

Helvetia Gruppe

helvetia.com

Geschäftsbericht 2022.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Kennzahlen.

	2022	2021	Veränderung
in Mio. CHF			
Geschäftsvolumen			
Bruttoprämien Leben	3 820.9	4 151.3	-8.0%
Depoteinlagen Leben	311.3	414.6	-24.9%
Bruttoprämien Nicht-Leben	6 965.0	6 656.3	4.6%
Geschäftsvolumen	11 097.2	11 222.2	-1.1%
Ergebniskennzahlen			
Ergebnis Leben	419.8	304.1	38.1%
Ergebnis Nicht-Leben	289.6	389.3	-25.6%
Ergebnis Übrige Tätigkeiten	-95.0	-173.6	45.3%
Ergebnis des Konzerns nach Steuern	614.4	519.8	18.2%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-38.6	2 264.9	-101.7%
davon Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	808.4	1 831.3	-55.9%
Bilanzkennzahlen			
Konsolidiertes Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere)	4 217.5	6 414.5	-34.3%
Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	46 452.0	51 397.7	-9.6%
Kapitalanlagen	51 986.9	60 009.1	-13.4%
davon Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	47 063.0	54 384.6	-13.5%
Ratios			
Eigenkapitalrendite ¹	11.0%	10.3%	
Deckungsgrad Nicht-Leben	139.9%	136.8%	
Combined Ratio (brutto)	92.4%	97.3%	
Combined Ratio (netto)	94.7%	94.8%	
Neugeschäftsmarge	3.3%	2.5%	
Direkte Rendite	1.8%	1.6%	
Anlageperformance	-8.3%	1.2%	
Aktienkennzahlen Helvetia Holding AG			
Periodenergebnis des Konzerns je Aktie in CHF	10.6	9.2	15.6%
Konsolidiertes Eigenkapital je Aktie in CHF	79.7	121.3	-34.3%
Stichtagskurs der Helvetia-Namenaktie in CHF	107.8	107.4	0.4%
Börsenkapitalisierung zum Stichtagskurs in Mio. CHF	5 716.2	5 695.0	0.4%
Ausgegebene Aktien in Stück	53 025 685	53 025 685	
Mitarbeitende			
Helvetia Gruppe	12 628	12 128	4.1%
davon Schweiz und Corporate	3 825	3 757	1.8%

¹ Basiert auf dem für Aktien eingetretenen Ergebnis (erfolgswirksame Berücksichtigung der Zinsen auf Vorzugspapieren) dividiert durch das durchschnittliche Aktionärskapital (Eigenkapital vor nicht-beherrschenden Anteilen und Vorzugspapieren, ohne nicht-realisierte Gewinne und Verluste).



Dr. Thomas Schmuckli
Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Philipp Gmür
Vorsitzender der Konzernleitung

Sehr geehrte Damen und Herren.

Helvetia hat im Geschäftsjahr 2022 erneut die Stabilität und das Wachstumspotenzial ihres Geschäftsmodells bewiesen und auf dieser Grundlage Wert für ihre Aktionärinnen und Aktionäre geschaffen. Starke Ergebnisse im Kerngeschäft ermöglichen es uns, der Generalversammlung eine erneute Erhöhung der Dividende auf CHF 5.90 je Aktie vorzuschlagen (2021: CHF 5.50). Das Geschäftsvolumen betrug CHF 11 097.2 Mio. und stieg währungsbereinigt um 2.6 Prozent. Treiber war das Nicht-Lebengeschäft, welches breit abgestützt in allen Segmenten und Sparten zulegte.

Solide versicherungstechnische Resultate sowie ein einmaliger Veräusserungsgewinn führten zu einem Rekordergebnis von CHF 614.4 Mio. (IFRS, nach Steuern). Angesichts eines anspruchsvollen Marktumfelds zeigte sich das Geschäft äusserst resilient. Im Nicht-Lebengeschäft konnte Helvetia auf Basis der guten Portfolioqualität das versicherungstechnische Ergebnis steigern. In der Lebensversicherung erhöhte sich die Marge nach Kosten gegenüber dem Vorjahr und wies insbesondere stärkere Zins- und Risikoergebnisse aus. Zudem erzielte Helvetia mit dem Verkauf der spanischen Lebensversicherungsgesellschaft Sa Nostra Vida einen einmaligen Gewinn von CHF 102.0 Mio.

Die Widerstandskraft von Helvetia zeigt sich auch in der unverändert hervorragenden Kapitalisierung: Von der Ratingagentur S&P Global Ratings wird Helvetia mit einem Rating von ‚A+‘ bewertet. Die geschätzte SST-Quote beträgt per 1. Januar 2023 über 300 Prozent.

Neben nachhaltigem Dividendenwachstum, Widerstandskraft und einer hervorragenden Kapitalisierung zeichnete sich Helvetia im vergangenen Jahr dadurch aus, dass wir im Rahmen der Strategie *helvetia 20.25* erfolgreich Wachstumsmöglichkeiten wahrnahmen. Ein Beispiel dafür ist die deutliche Steigerung der Fee-Erträge aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft, wo wir währungsbereinigt im vergangenen Jahr 12.4 Prozent zulegen konnten. Im Wesentlichen ist das Wachstum auf den Ausbau des Ökosystems «Health & Care» in Spanien zurückzuführen. Darüber hinaus stärkte Helvetia mit einer Kapitalerhöhung des Immobilienfonds *Helvetia (CH) Swiss Property Fund* das

Geschäft mit Asset-Management-Dienstleistungen für Dritte und steigerte damit die Kommissionserträge. Mit dem Fee-Business erschliessen wir entlang unserer Strategie neue Ertragsquellen, diversifizieren unseren Geschäftsmix und machen uns unabhängiger von der Zinsentwicklung.

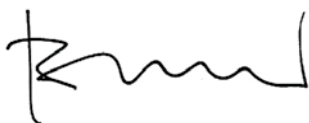
Erstmals weisen wir für das Geschäftsjahr 2022 mit der Fee-Marge eine Profitabilitätskennzahl für dieses Geschäftsfeld aus. Die Fee-Marge zeigt die erwirtschafteten Erträge im Fee-Geschäft nach Abzug der Kosten. Sie betrug im vergangenen Jahr CHF 31.3 Mio., was knapp 5 Prozent des Gruppengewinns entspricht. Dieser Wert unterstreicht die Attraktivität und Profitabilität des Fee-Geschäfts.

Zudem erhöhte Helvetia den Anteil an Caser um 10 Prozentpunkte auf 80 Prozent. Damit partizipiert Helvetia stärker an der profitablen Entwicklung von Caser. Gleichzeitig steigt damit die Bedeutung des Nicht-Lebengeschäfts innerhalb der Gruppe.

Weiter tätigte Helvetia verschiedene kleine Akquisitionen. Der Fokus lag dabei auch auf der Gewinnung neuer Fähigkeiten. So ist das Ökosystem «Health & Care» in Spanien um sieben Anbieter ergänzt worden. Auch in Specialty Lines werden durch den Aufbau neuer Fähigkeiten Wachstumschancen ergriffen. So wurde zum Beispiel bei der Technischen Versicherung ein Underwriting-Team mit dem Schwerpunkt auf Versicherungslösungen für erneuerbare Energien und Umwelttechnologie geschaffen.

Grundlage für das erfolgreiche vergangene Geschäftsjahr ist unser Purpose: «Das Leben hat Chancen und Risiken. Wir sind da, wenn es darauf ankommt.» Wir sind überzeugt: Wenn wir diese Raison d'être täglich leben, wird sich Helvetia auch in Zukunft erfolgreich entwickeln. Dafür, dass Sie uns dabei unterstützen, und für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Dr. Thomas Schmuckli
Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Philipp Gmür
Vorsitzender der Konzernleitung

Philipp Gmür tritt als Group CEO zurück


Ende Oktober 2022 kündigte Philipp Gmür, Vorsitzender der Konzernleitung und Group CEO von Helvetia Versicherungen, seinen Rücktritt per Mitte 2023 an. Er gehört dem Unternehmen seit 1993 an, war 13 Jahre CEO des Ländermarktes Schweiz und ist seit 2016 Group CEO. «Es ist ein Privileg und eine Freude, gemeinsam mit einem starken Team die Entwicklung der Helvetia Gruppe gestalten zu dürfen. Ich freue mich aber auch, den Stab weiterzugeben und andere Aufgaben ausserhalb der Helvetia Gruppe zu übernehmen», kommentiert Philipp Gmür seinen Entscheid. Verwaltungsratspräsident Thomas Schmuckli erklärt: «Philipp Gmür hat die Helvetia Gruppe nachhaltig geprägt: Sowohl die Entwicklung von Helvetia zu einer führenden Allbranchenversicherung im Heimmarkt als auch die Internationalisierung der Gruppe, den Ausbau zusätzlicher Versicherungssparten und die Einführung neuer Geschäftsmodelle hat er zielgerichtet vorangetrieben. Für sein langjähriges, enormes Engagement zugunsten der Helvetia Gruppe danken wir Philipp Gmür bereits heute sehr herzlich.»

Strategie **helvetia 20.25** einfach. klar. helvetia

Vision

Wir wollen die beste Partnerin für finanzielle Sicherheit sein und Massstäbe bei der Kunden-Convenience und beim Kundenzugang setzen.

Voraussetzungen

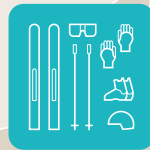
-  People
-  Partner
-  Performance

Strategische Prioritäten

Kunden-Convenience



Passendes Angebot



Profitables Wachstum



Neue Chancen



Profil

Führende Schweizer Allbranchenversicherung mit starken Wurzeln in der Schweiz, Europa als starkes Standbein des Konzerns und weltweite Marktzüge in den Spezialversicherungen.

Werte

Vertrauen, Dynamik und Begeisterung.

Purpose

Das Leben hat Chancen und Risiken, wir sind da, wenn es darauf ankommt.

Unser Weg ins 2025.

Nach dem erfolgreichen Start in die Strategieperiode *helvetia 20.25* ist Helvetia sehr gut aufgestellt. Auch in Zukunft wollen wir den erfolgreich eingeschlagenen Weg weitergehen. Dazu haben wir unsere bewährte Strategie um ein Kapitel weiterschrieben mit dem Ziel, unseren Anspruchsgruppen noch besser gerecht zu werden.

Auch wenn sich das Umfeld fortwährend ändert, bleibt der Daseinszweck von Helvetia seit 1858 gleich: Das Leben ist voller Chancen und Risiken. Helvetia ist für ihre Kundinnen und Kunden da, wenn es darauf ankommt. Helvetia hat die Vision, die beste Partnerin für finanzielle Sicherheit zu sein und Massstäbe bei der Kunden-Convenience und beim Kundenzugang zu setzen: einfach. klar. helvetia wird noch mehr zum Bestandteil der DNA von Helvetia.

In ihrer Strategie *helvetia 20.25* setzt Helvetia vier strategische Prioritäten:



1. Helvetia lebt Kunden-Convenience. Helvetia ist überall präsent, wo Versicherungs- und Vorsorgebedürfnisse entstehen und erbringt ihre Dienstleistungen in der für die Kundinnen und Kunden einfachsten Art.

Wir arbeiten stetig an neuen Lösungen für eine einfache Customer Journey. In der Schweiz sind wir besonders stolz auf die erfreuliche Entwicklung unseres Online-Versicherers Smile. Mit dem einzigartigen Freemium-Modell setzt Smile mit der durchgängig digitalen Customer Journey Massstäbe

bei der Kunden-Convenience und konnte bislang über 125 000 App-Downloads generieren. Das Freemium-Modell gewährt eine kostenlose Versicherungsdeckung für nicht oder beschädigt ankommende Paketsendungen. Auch die neu lancierte Jugendversicherung YOUiverse überzeugt mit der flexibel gestaltbaren und individuellen Auswahl der Versicherungsbausteine. Dieses Modell ist bisher einzigartig auf dem Schweizer Markt. Im spanischen Markt steigerten wir das Kundenerlebnis im Motorfahrzeug-Schadenfall. Dank des einfachen Ersatzes durch ein gleichwertiges Auto bleiben unsere Kundinnen und Kunden jederzeit mobil.



2. Helvetia hat das passende Angebot. Helvetia bietet umfassende Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Versicherungen und Vorsorge.

Wir fokussieren mit unserem Versicherungs- und Vorsorgeangebot konsequent auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden. Durch das gelungene Angebot von Helvetia Property Invest ermöglichen wir exklusiven Zugang zu einem institutionellen Immobilienfonds. Im italienischen Bancassurance-Umfeld überzeugt die preisgekrönte, voll digitale, und äusserst einfach abzuschliessende Helvetia e-Protection-Lebensversicherung. Alle unsere Tätigkeiten richten sich dabei an unserer Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 aus. So etablierten wir unter anderem im Bereich Segment Specialty Markets ein neues Underwriting-Team mit dem Fokus auf erneuerbare Energien und Umwelttechnologien.



3. Helvetia wächst profitabel im Kerngeschäft. Helvetia erhöht die Kundenwertschöpfung in der Schweiz, entwickelt das Europa-Geschäft als profitables, zweites starkes Standbein des Konzerns weiter und erzielt zusätzliches Wachstum im internationalen Spezialitätengeschäft.

In allen Ländermärkten erfreuten wir uns einer strategiekonformen Entwicklung im Kerngeschäft. Zur weiteren Stärkung unserer Position in Spanien haben wir weitere Anteile des Aktienkapitals von Caser übernommen. Wir besitzen nunmehr etwa 80 Prozent am spanischen Versicherer. Mit dieser Transaktion stärken wir überdies das Nicht-Lebengeschäft innerhalb der gesamten Gruppe. Wir wollen unser Kerngeschäft noch stärker global ausrichten. Die bisherige Helvetia Liechtenstein firmiert neu als Helvetia Global Solutions (HGS) und erlaubt uns das Zeichnen von grenzüberschreitenden internationalen Risiken.



4. Helvetia nutzt neue Chancen. Helvetia erschliesst neue Geschäftsmodelle und Ökosysteme rund um das Kerngeschäft und im Asset Management.

Zur Stärkung unseres Dienstleistungsgeschäfts ging in der Schweiz die neue ImmoWorld-Plattform online. Sie ist in das Helvetia-Angebot eingebunden und bietet Nutzerinnen und Nutzern kostenlose Informationen und Zusatzdienste rund um den Immobilienbesitz. Zusammen mit MoneyPark bietet Helvetia damit ein umfassendes Serviceangebot rund um das Ökosystem ‚Home‘. Die Internationalisierung unseres Schweizer Online-Versicherers Smile ist bereits erfolgreich angelaufen. Seit Herbst

2022 ist Smile auch in Österreich aktiv, und als dritter Ländermarkt wird Spanien folgen. In Spanien erschliessen wir erfolgreich die sogenannte Silver Economy rund um unser Ökosystem ‚Health & Care‘ durch die Verknüpfung unserer Services im Bereich attraktives Wohnen und Leben im Alter und weitere Akquisitionen von Spitälern und Seniorenresidenzen.

Mittels Performance-Kultur und technischer Exzellenz, Digitalisierung und Partnerfähigkeit sowie Leadership und Talent Management schafft Helvetia optimale Voraussetzungen für die erfolgreiche Strategieumsetzung.

Über eine weitere Stärkung der technischen Integrationsfähigkeiten verbesserten wir in allen Ländermärkten unsere Partnerfähigkeit. Der *helvetia.way* hat unsere Performance-Kultur konkretisiert und ein gemeinsames Verständnis von Führung, Zusammenarbeit und Organisation geschaffen (mehr dazu im Kapitel «Unsere Mitarbeitenden» ab Seite 10). Basis für den Erfolg sind unsere Mitarbeitenden, weshalb Helvetia ihnen als «Employer of Choice» entsprechende vorteilhafte Perspektiven bietet.

Die finanziellen Ziele der Strategie von Helvetia fokussieren auf Profitabilität, operative Effizienz, nachhaltig solide Kapitalisierung und Dividendenfähigkeit. Unsere Finanzziele basieren auf den strategischen Prioritäten und widerspiegeln unser Ambitionsniveau.

Als integrierte europäische Finanzdienstleisterin wollen wir zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 sind wir auch in diesem Bereich da, wenn es darauf ankommt. Wir sind stolz darauf, dass die unabhängige Rating-Agentur MSCI unser ESG-Rating auf «A» erhöhte und damit unsere Massnahmen im Nachhaltigkeitsbereich honoriert wurden.



People



Partner



Performance

Strategische Prioritäten



Kunden-Convenience



Passendes Angebot



Profitables Wachstum



Neue Chancen

Finanzielle Ziele

Ergebnis- und Wachstumsqualität	Profitabilität	Netto Combined Ratio Nicht-Leben (2021 – 2025)	92 – 94 %
		Neugeschäftsmarge Leben (2021 – 2025)	2 – 3 %
Operative Effizienz	Fee business	Volumen	CHF >350 Mio. bis 2025
		Anteil am IFRS-Ergebnis des Konzerns	>5 % bis 2025
Operative Effizienz	Kosteneffizienzen		CHF 100 Mio. bis 2025
Kapital und Dividende	Rating		A-Rating (S&P)
	Kumulierte Dividendenausschüttung über die nächsten 5 Jahre		CHF >1.65 Mrd.*
	Eigenkapitalrendite**		8 – 11 %

Helvetia übernimmt Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft, ihren Mitarbeitenden und dem wirtschaftlichen Umfeld.

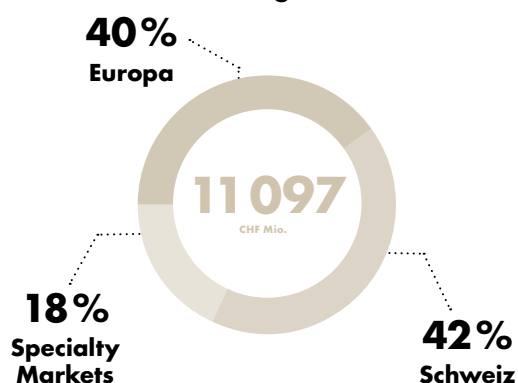
*Zielanpassung per März 2023 (vorher: CHF >1.5 Mrd.) **Exkl. unrealisierte Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Unser Geschäft.

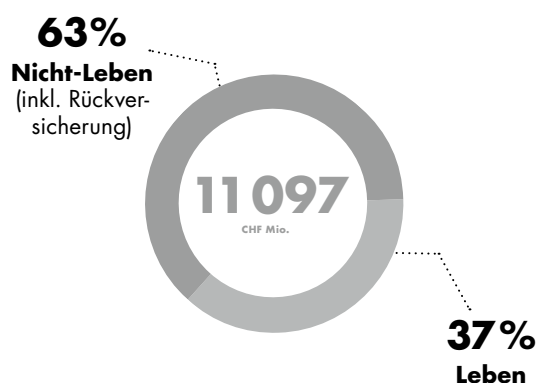
Helvetia ist eine erfolgreiche, international tätige Schweizer Versicherungsgruppe. Mit über 12 600 Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis erbringt Helvetia Dienstleistungen für mehr als 7 Millionen Kundinnen und Kunden. Helvetia ist im Nicht-Leben-, im Leben- und im Rückversicherungsgeschäft sowie zunehmend in Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäften aktiv. Die Geschäftsaktivitäten gliedert Helvetia in die Segmente Schweiz, Europa und Specialty Markets. Im Segment Schweiz werden die Geschäftsaktivitäten im Heimmarkt gebündelt. Das Segment Europa fasst die Ländermärkte Deutschland, Österreich, Spanien und Italien zusammen.

Im Segment Specialty Markets bietet Helvetia massgeschneiderte Deckungen in den Specialty Lines Marine/Transport, Luftfahrt, Raumfahrt, Kunst und Technische Versicherungen an. Dadurch ist Helvetia global tätig mit lokaler Präsenz nicht nur in der Schweiz und in Frankreich, sondern auch in Miami für Lateinamerika sowie in Singapur und seit 2021 im Vereinigten Königreich. Die Aktive Rückversicherung ist ebenfalls diesem Segment zugeordnet. Der Fokus im Rückversicherungsgeschäft liegt auf dem gut diversifizierten Nicht-Lebengeschäft.

Geschäftsvolumen nach Segmenten



Geschäftsvolumen nach Geschäftsbereichen



Nicht-Lebengeschäft.

Das Produktportfolio von Helvetia im Nicht-Lebengeschäft (inklusive Rückversicherung) umfasst neben den klassischen Schadenversicherungen (Motorfahrzeug, Sach, Haftpflicht) und Personenversicherungen (Unfall und Kranken) auch Spezialversicherungen wie Transport, Technische Versicherungen, Kunstversicherungen und die Aktive Rückversicherung. Die Helvetia Gruppe verfolgt zur Sicherung der Portfolioqualität eine disziplinierte Underwriting-Strategie und zeichnet grössere Unternehmensrisiken nur selektiv. Zur Absicherung gegen Grossschadensereignisse arbeiten wir mit renommierten Rückversicherern zusammen. Die Ertragskraft ist von der Portfoliokomposition, der Prämien- und Kostenentwicklung sowie vom Schadenverlauf abhängig. Die Rentabilität lässt sich mit der Schaden-/Kostenquote nach Rückversicherung (Netto Combined Ratio) messen, welche bei Helvetia im Mittel der letzten fünf Jahre unter 94 Prozent lag. Im Geschäftsjahr 2022 lag die Netto Combined Ratio bei 94.7 Prozent, worin sich die hohe Portfolioqualität widerspiegelt.

Helvetia forciert das organische Wachstum bei Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen und dem grösseren Gewerbe. Dabei nutzen wir zum Beispiel mit Smile die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen. Wir gestalten Angebote und Geschäftsprozesse einfacher, kundenfreundlicher, digitaler und effizienter – durch die Kombination unserer traditionellen Stärken mit neuen Möglichkeiten.

Lebengeschäft.

Helvetia bietet Lebensversicherungen in der Schweiz, Italien, Deutschland, Spanien und Österreich an. Mit einem Anteil von 69 Prozent ist der Heimmarkt Schweiz der wichtigste Markt. Hier hat sich Helvetia als Top-2-Anbieterin im Lebensversicherungsgeschäft etabliert. Das Produktangebot umfasst Einzel- und Kollektiv-Lebensversicherungen, wobei diese beiden Sparten je circa die Hälfte des gesamten Lebensvolumens der Gruppe ausmachen. In den europäischen Ländermärkten bietet Helvetia überwiegend Einzel-Lebensversicherungen an, während in der Schweiz das Geschäft mit BVG-Versicherungslösungen mit einem Anteil von 67 Prozent überwiegt.

Die Ertragskraft des Lebengeschäfts wird neben dem versicherungstechnischen Risikoverlauf insbesondere vom Anlageergebnis beziehungsweise Zinsergebnis und damit von der Entwicklung der Finanzmärkte beeinflusst. Das Anlageergebnis spielt eine wichtige Rolle bei der Erzielung der notwendigen Erträge, um die langfristigen Versicherungsleistungen erfüllen zu können. In der Vergangenheit ist es Helvetia stets gelungen, mit dem eingesetzten Kapital attraktive Renditen zu erwirtschaften. Auch 2022 konnten stabile Zinsmargen zwischen den laufenden Erträgen und den abgegebenen Garantien erzielt werden, von denen die Kundinnen und die Aktionäre profitieren. Mit flexiblen Lebensversicherungslösungen bietet Helvetia finanzielle Sicherheit in jeder Lebensphase. So können unsere Kundinnen und Kunden ihre persönlichen Pläne verwirklichen und sind auf Unvorhergesehenes vorbereitet.

Übrige Tätigkeiten.

Der Geschäftsbereich Übrige Tätigkeiten umfasst neben dem Segment Corporate (Finanzierungsgesellschaften, Corporate Center, die zentral verwalteten Kapitalanlagen [Fonds] sowie die Gruppenrückversicherung) das Vermittlungs- und Beratungsgeschäft (z.B. MoneyPark) und die Nicht-Versicherungsgeschäfte der 2020 akquirierten spanischen Caser. Letztere umfassen Altersheime, Spitäler und weitere Dienstleistungen und bilden damit das Ökosystem «Health & Care». Zudem gehören die Tätigkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung für Drittanleger (z.B. Schweizer Immobilienfonds) sowie diverse kleinere Servicegesellschaften, die nicht den Geschäftsbereichen Leben oder Nicht-Leben zugeordnet werden können, zu diesem Bereich. Mit den erwähnten Tätigkeiten erwirtschaftet Helvetia zunehmend Kommissions- und Gebühren-Erträge aus Nicht-Versicherungsgeschäften und diversifiziert damit ihre Erlösquellen.

helvetia.way, Vielfalt und modernste Arbeitsbedingungen stärken Position als attraktive Arbeitgeberin.

Um unsere Strategie *helvetia 20.25* erfolgreich umzusetzen, wollen wir unsere Performance-Kultur weiter stärken. Unsere gemeinsamen Unternehmenswerte – Vertrauen, Dynamik und Begeisterung – bilden dabei das Fundament. Gleichzeitig gilt es, veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen am Arbeitsmarkt zu analysieren, zu hinterfragen und geeignete Massnahmen abzuleiten.

2022 haben wir viele Themen erfolgreich bearbeitet, die unsere Position als attraktive Arbeitgeberin in der Schweiz und in Europa weiter stärkt. Wir befassten uns im Schwerpunkt mit folgenden Themen:

Top Employer-Zertifizierung

Nach einer ersten erfolgreichen Zertifizierung für den Ländermarkt Schweiz 2021 und einer Rezertifizierung im vergangenen Jahr erfüllten Helvetia Deutschland und Helvetia Österreich 2022 ebenfalls die Anforderungen des internationalen «Top Employers Institute». Die Schweiz konnte ihre guten Werte aus dem Vorjahr dabei sogar noch weiter steigern.

Die Auszeichnung «Top Employer» hebt herausragende Bedingungen für Mitarbeitende von Unternehmen weltweit hervor. Das Top Employer Audit umfasst unter anderem Themen wie Rekrutierung, Talent Management, Führungskräfteentwicklung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Lernangebote und Anstellungsbedingungen.

Im nächsten Schritt streben auch die Markteinheiten Spanien, Italien und Frankreich die Zertifizierung an. Dadurch soll ein gruppenweites, vergleichbares Benchmarking über alle HR-Themen und damit die kontinuierliche Weiterentwicklung als attraktive Arbeitgeberin sichergestellt werden.



Vielfalts-Council und Gesundheit

Auch 2022 haben wir das Thema Vielfalt@helvetia im Unternehmen weiter verankert. Hierzu wurde im August 2021 das Vielfalt Council in der Schweiz eingeführt. Dieses setzt sich unter einem jährlich rotierenden Beisitz eines Mitglieds der Geschäftsleitung Schweiz aus 22 hierarchie-, bereichs-, generationen- und geschlechtsübergreifenden motivierten Mitarbeitenden zusammen. Nebst der Sensibilisierung ist das Ziel des Vielfalt Councils, einerseits als Botschafter und Botschafterinnen in einzelnen Teams zu agieren und andererseits das gewichtige Thema Vielfalt auf mehr Schultern zu verteilen sowie inhaltlich voranzutreiben. In diesem Zusammenhang wurden folgende Aktivitäten umgesetzt: Im Juni 2022 wurde die Pride@helvetia-Community ins Leben gerufen – weitere Communities sind in Planung. Zudem gab

es externe Stories und interne Informationsveranstaltungen zum Thema Top Sharing – das Teilen einer Führungsaufgabe. Im September wurde ausserdem eine Kampagne zum Thema «Unbewusste Vorurteile» lanciert. Letztere wird aktuell ebenfalls in der Market Unit Italien über ein e-Learning thematisiert. Geplant ist, 2023 diese Kampagne ebenfalls in der Market Unit Deutschland auszurollen.

Business Health, das Betriebliche Gesundheitsmanagement von Helvetia Schweiz (HR), hat auch 2022 gezielt



Angebote und Seminare entwickelt und durchgeführt, welche unsere Mitarbeitenden darin unterstützen, ihre Energie zu lenken und zu fokussieren. Gleichzeitig standen Themen wie psychische Gesundheit oder Umgang mit Stress sowie Resilienz im Fokus.

Auch im Bereich Führung wurde intensiv gearbeitet. Denn «Gesund Führen» heisst auch, nicht erst handeln, wenn es zu Absenzen kommt. Es gilt hinzuschauen und rechtzeitig adäquat zu intervenieren. Führung umfasst auch Wertschätzung, das Erkennen von Belastung oder Auffälligkeiten, den Kontakt während einer längeren Krankheit und die Unterstützung nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz. Deshalb integrieren wir Früherkennung, Absenzen-Management und Gesundheitsgespräche in die Führungsbasisausbildung sowie in die Schulung «Gesund Führen». Entgegen mancher Behauptung werden jüngere Mitarbeitende ebenfalls nicht von Stress verschont. Deshalb wurde auch 2022 der Gesundheitsindex unserer 182 Nachwuchskräfte erhoben und daraus gezielte Massnahmen abgeleitet. Eigene Fortbildungskurse für unsere Lernenden zu Umgang mit Stress trugen zu unserem Ziel «Gesunde Lehr- und Lernzeit bei Helvetia» bei.

Flex Office

Dort arbeiten, wo wir die beste Leistung erbringen – im Café, zu Hause, im Büro oder von unterwegs – und das nach Absprache mit der vorgesetzten Führungskraft bis zu 100 Prozent. Unter diesem Motto etablierte Helvetia Schweiz 2022 das sogenannte FlexOffice-Modell, welches maximale Flexibilität in Bezug auf den Arbeitsort für alle Mitarbeitenden bietet. Teil dieser hohen Flexibilität sind allerdings auch klare Absprachen im Team über Erreichbarkeit, gemeinsame Anwesenheitstage und hybride Zusammenarbeitsmodelle. Führungskräfte und Mitarbeitende erhielten dazu umfangreiche Schulungsangebote, um die neue Arbeitsortflexibilität bestmöglich nutzen zu können. Auch andere Ländermärkte passten aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre ihre Regelungen bzgl. Arbeitsortflexibilität an. Flächendeckend in der Helvetia Gruppe eingeführte Kollaborationstools bieten hierbei beste Voraussetzung für erfolgreiches hybrides Arbeiten.

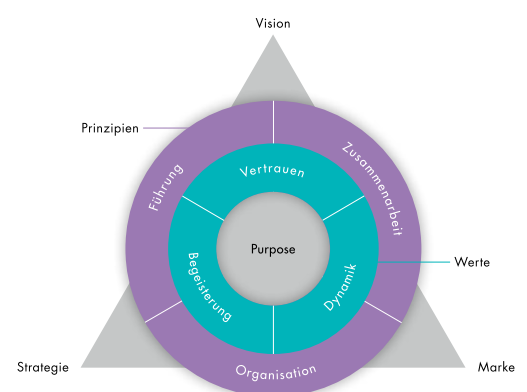
Im gleichen Zug wurde auch ein vollständig neues Arbeitswelt-Konzept nach dem Activity-Based-Work-Ansatz entwickelt und am Standort St. Gallen bereits erfolgreich umgesetzt. Dabei stehen neu verschieden gestaltete Arbeitszonen zur Verfügung – je nach Bedürfnis von Einzelnen, Teams, Ressorts oder Projekten. Mit dem «New Office»-Projekt ist Helvetia ein wichtiger Meilenstein bei der Gestaltung modernster Arbeitswelten gelungen.

helvetia.way

Die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie *helvetia 20.25* wurde auch im Jahr 2022 von verschiedenen Massnahmen zur Stärkung unserer Performance-Kultur begleitet. Unsere gemeinsamen Werte Vertrauen, Dynamik und Begeisterung sowie unsere Führungs-, Organisations-, und Zusammenarbeits-Prinzipien bilden nicht nur die Basis unserer Performance-Kultur, sondern auch die Essenz dessen, was die über 12.500 Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe vereint: unser *helvetia.way*. Der strategischen Bedeutung der kontinuierlichen Verankerung der Performance-Kultur wurde am Executive Management Meeting 2022 auch vom Group CEO sowie dem Verwaltungsratspräsidenten Nachdruck verliehen.

Dass unsere Werte und Prinzipien gelebt werden, zeigte sich an vielen positiven strategischen Entwicklungen. Unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Dynamik und Begeisterung waren eine zentrale Basis für die weitere erfolgreiche Integration von Caser in verschiedenen Themenfeldern im vergangenen Jahr.

Auch die hohe Geschwindigkeit der Internationalisierung von Smile nach Österreich ist durch eine starke vertrauensbasierte Zusammenarbeit ermöglicht worden. Ferner wurden basierend auf den Ergebnissen des Culture Survey 2021 in sämtlichen Ländermärkten Massnahmen zur Weiterentwicklung unserer Performance-Kultur definiert. Im kommenden Jahr wird mit dem Culture Survey 2023 erneut konzernweit erhoben, wie sich die Performance-Kultur der Helvetia Gruppe aus Sicht der Mitarbeitenden im Vergleich zu 2021 entwickelt hat.



Unser Nachhaltigkeitsansatz.

Helvetia nimmt ihre unternehmerische Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft, den Mitarbeitenden und dem wirtschaftlichen Umfeld wahr. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen unserer Stakeholder und am langfristigen, nachhaltigen Erfolg von Helvetia.

Unsere Ambition

Unsere Ambition im Bereich Nachhaltigkeit basiert auf unserem Purpose: «Das Leben hat Chancen und Risiken. Wir sind da, wenn es darauf ankommt.» Wir verstehen unsere Aufgabe als Versicherer aus einem tief verankerten Vorsorge- und Risiko-Management-Verständnis. Wir möchten mit unseren Dienstleistungen und unserem Verhalten eine positive Entwicklung von Umwelt, Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft unterstützen.

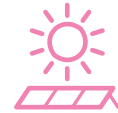
Strategische Ziele

Als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels möchte Helvetia ihren CO₂-Austoss im Geschäftsbetrieb und die indirekt verursachten Emissionen im Anlage- und Versicherungsgeschäft kontinuierlich senken. Für das Anlageportfolio hat sich Helvetia ein «Net-zero»-Ziel bis 2050 gesetzt. Zudem wollen wir in den nächsten Jahren im MSCI ESG-Rating unsere Bewertung von derzeit ‚A‘ auf ‚AA‘ noch weiter verbessern.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen unserer Stakeholder. Sie ist in vier operative Nachhaltigkeits Säulen aufgeteilt.

Vier Säulen der Nachhaltigkeit





Nachhaltige Produkte und Kundenbeziehungen

In unserem Kerngeschäft berücksichtigen wir Nachhaltigkeits-Chancen und -Risiken systematisch. Im Versicherungsgeschäft bedeutet dies die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Produktentwicklung, Underwriting und Schadenabwicklung. Helvetia beabsichtigt, ihr Angebot an nachhaltigen Versicherungslösungen weiter auszubauen. Zugleich streben wir an, mögliche indirekte negative Auswirkungen unseres Geschäfts betreffend Umwelt, Sozialem und aus Sicht Governance zu minimieren oder ganz zu vermeiden. Zu diesem Zweck und um Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, fand im Jahr 2022 eine Anpassung der Underwriting-Richtlinien im Nicht-Lebengeschäft statt. So wurden z.B. Limiten für CO₂-intensives Geschäft im Energieerzeugungssektor eingeführt. Gleichzeitig fördert Helvetia mit der Versicherung von nachhaltigen Technologien zur Stromerzeugung die Adaption hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft.



Verantwortungsbewusstes Investieren

Als Versicherer haben wir im Anlage- und Assetmanagement einen grossen Hebel, um zur Reduktion von Klimarisiken und zur Nachhaltigkeitstransformation von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Mit der Verpflichtung, unser Anlageportfolio bis 2050 schrittweise auf Netto-Null-Emissionen auszurichten, kommen wir den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens nach. ESG-Aspekte integrieren wir konsequent in unsere Anlageprozesse. Dadurch unterstützen wir die Erreichung sowohl der Klimaziele wie auch anderer wichtiger ESG-Ziele, wie sie die Vereinten Nationen fordern («Sustainable Development Goals»). Gleichzeitig ist die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlage- und Assetmanagement auch Teil unseres Risiko-Managements.



Nachhaltiger Geschäftsbetrieb

Über die nächsten Jahre werden wir unseren CO₂-Fussabdruck im eigenen Geschäftsbetrieb konsequent weiter reduzieren. Über unseren Fortschritt und unsere Aktivitäten berichten wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht sowie im Rahmen von Transparenzinitiativen, wie dem Carbon Disclosure Project (CDP). Das CDP gilt als «Gold Standard» für die Bewertung von Risiken und Chancen im Bereich des Klimawandels. Unser Rating von ‚A-‘ wurde 2022 erneut bestätigt. Im Rahmen unserer Klimastrategie beabsichtigen wir die Einführung der ‚Science-based target‘-Methodik. Dadurch möchten wir Massnahmen und Zielerreichung noch transparenter gestalten und die neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.



Governance und Nachhaltigkeitskultur

Damit die Nachhaltigkeitsstrategie integriert über alle Bereiche hinweg umgesetzt werden kann, hat Helvetia ihre diesbezügliche Governance Anfang 2022 angepasst. Die Steuerung der Strategieumsetzung erfolgt durch das auf Stufe Konzernleitung neu eingesetzte Group Sustainability Committee. Unterstützt wird dieses durch den Chief Sustainability Officer. Zudem wurde das im Jahr 2021 neu entwickelte Nachhaltigkeits-Risiko-Framework umgesetzt.

Basierend auf fest verankerten Werten verfügt Helvetia auch über eine stark an Nachhaltigkeit orientierte Unternehmenskultur, welche sich laufend weiterentwickelt. Helvetia bietet ein attraktives, diverses, faires und integratives Arbeitsumfeld, welches Mitarbeitende motiviert, zur Unternehmensstrategie und zum Erfolg beizutragen.

Transparente Information

Helvetia möchte die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gegen aussen transparent darstellen. Wir erweitern dazu unsere nicht-finanzielle Berichterstattung laufend und veröffentlichen unsere Aktivitäten im Rahmen verschiedener freiwilliger Initiativen. Unsere Nachhaltigkeitsleistungen veröffentlichen wir jährlich in detaillierter Form im separaten Nachhaltigkeitsbericht.



Unser Markenversprechen
«einfach. klar.
helvetia.»

Einfach. Klar. Dynamisch.

Helvetia positioniert sich weiterhin als dynamische und kundennahe Allbranchenversicherung mit Schweizer Wurzeln. Das Sponsoring in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur, Wirtschaft und Nachhaltigkeit macht Helvetia als Marke sicht- und erlebbar. Mit Caser in Spanien (Grupo Helvetia) und mit Smile in Österreich erlebt Helvetia eine verstärkte Internationalisierung als Multibrand und als Europäische Dachmarke.

Branding


Die Versicherungsgesellschaft Caser ist seit 75 Jahren erfolgreich im spanischen Markt verankert. Nach der Übernahme durch Helvetia bleibt die bekannte und traditionelle Marke unverändert, jedoch neu mit dem Zusatz «Grupo Helvetia».



Damit stärkt Helvetia ihre Präsenz in Spanien und positioniert sich als Schweizerische Partnerin für finanzielle Sicherheit. Mit dem Auftritt Caser – Grupo Helvetia baut die Helvetia Gruppe ihr Europageschäft aus als weiteres Standbein im attraktiven und wachstumsstarken europäischen Markt.

www.caser.es

Internationalisierung

 Per Ende Oktober 2022 lancierte Helvetia die Internationalisierung ihres Online-Versicherers Smile in Österreich. Das erfolgreiche Geschäftsmodell ist damit erstmals im europäischen Raum verfügbar. Ziel ist es, die Marke Smile bis Ende der Strategieperiode *helvetia* 20.25 als führende Online-Versicherung in einem Nachbarland zu etablieren. In Österreich ist der Versicherungsmarkt ähnlich jenem der Schweiz; digital, noch wenig erschlossen, aber sehr online-affin. Mit Smile nutzt Helvetia dieses Potenzial als ersten Schritt in der Entwicklung des Unternehmens zu einem europäischen Finanzdienstleister für Versicherung und Vorsorge. www.smile-insurances.com

Sponsoring

Neben ihrer Markenpräsenz im Schweizer Skisport ist Helvetia beim Inklusionsfußball aktiv: Auch Fussballsport steht für Teamgeist und Fairplay, schafft Freude und Begeisterung. Im Rahmen ihrer Corporate Responsibility unterstützt Helvetia als gesellschaftlichen Beitrag die Initiative «Football is more». Diese gemeinnützige Stiftung fördert Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft im und durch den Fussball. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Kindern und Jugendlichen, welche sozial benachteiligt, geistig und/ oder körperlich beeinträchtigt sind. www.footballismore.org

Marke als Partnerin

Die Marke Helvetia steht für Stabilität, Verlässlichkeit und Partnerschaft. Helvetia will die beste Partnerin für finanzielle Sicherheit sein und Massstäbe setzen bei Convenience und einfachem Kundenzugang auf allen Kanälen. Mittlerweile über 12.500 Mitarbeitende sind täglich im Einsatz für über 7 Millionen Kundinnen und Kunden – seit über 160 Jahren und mit Kundenbeziehungen über Generationen. Die Marke Helvetia positioniert sich damit auch als nachhaltige Partnerin für ihre Stakeholder: Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Medien, Politik, Lieferanten, Vertriebspartner und Investoren als gemeinsames «Team Helvetia».

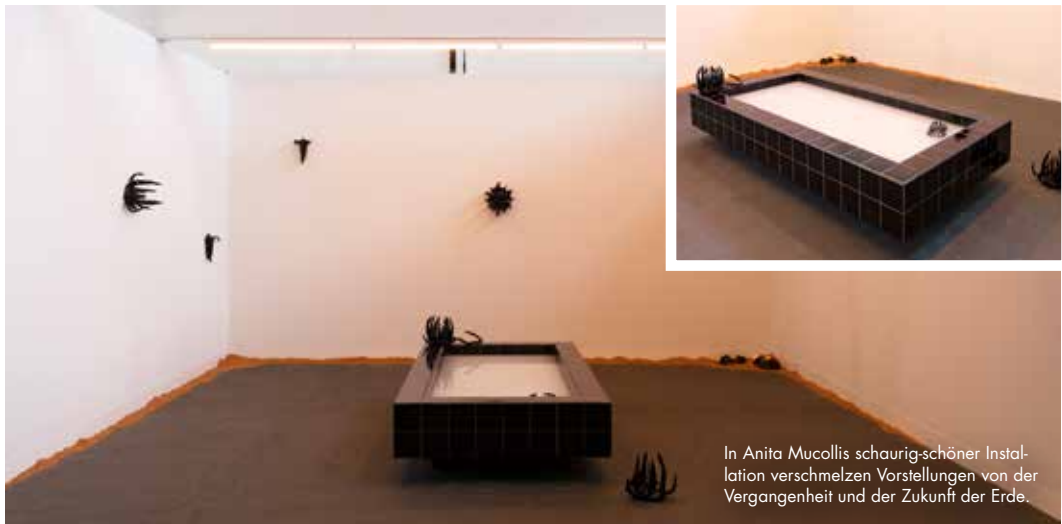




Liste Art Fair Basel

Förderung junger Künstlerinnen und Künstler.

Anita Mucolli
www.anitamucolli.com



In Anita Mucollis schaurig-schöner Installation verschmelzen Vorstellungen von der Vergangenheit und der Zukunft der Erde.

Der Helvetia Kunstpreis versteht sich als Starthilfe in die berufliche Laufbahn junger begabter Kunstschaffender. Seit seiner Gründung 2004 ist der Förderpreis zu einem relevanten Bestandteil im Jahresprogramm der jungen Kunst geworden und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Schweizer Kulturlandschaft. Mit dem Preis, der jährlich verliehen wird, ist eine finanzielle Unterstützung von CHF 15 000 und eine Soloschau an der parallel zur *Art Basel* stattfindenden Kunstmesse *Liste Art Fair Basel* verbunden. Fast alle Preisträgerinnen und Preisträger konnten dank der Auszeichnung ihr Netzwerk auf- und ausbauen und sich in der nationalen und internationalen Kunstszene etablieren.

Die Helvetia-Kunstpreisträgerin 2021, Anita Mucolli (*1993), schafft immersive Rauminstallationen, in denen sie über mögliche Zukunftsszenarien nachdenkt. Ihre Räume erinnern oft an Filmszenarien oder Theaterkulissen, die Vertrautes und zugleich Befremdendes in sich vereinen. Wer diese Räume betritt, wird selbst Teil davon, die Grenzen zwischen Realität und Fiktion verschwimmen.

Für die Kunstmesse *Liste 2022* hat die Masterabsolventin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW eine vielbeachtete Installation mit dem Titel «The Other» geschaffen, die an die Szenerie eines Science-Fiction-Films erinnert: ein schwarz gekacheltes Schwimmbad als Lebensraum von Kreaturen und Lebensformen, die sich darin eingetaucht in einer uns fremden Flüssigkeit befinden und weiterentwickeln. Sie reihen sich ein in eine Linie von Monstern und Fantasiewesen, die sich Literaten, Filmemacher und Künstler für uns ausgedacht haben, um unsere Sinne an Lebensformen zu gewöhnen, die unsere Augen niemals sehen können.

Langjähriges Kunstengagement

Helvetia ist nicht nur die Nummer 1 im schweizerischen Kunstversicherungsgeschäft, sondern kann auch eine der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Schweizer Kunst mit einer bald 80-jährigen Geschichte ihr Eigen nennen. Die professionell kuratierte Sammlung mit über 2 000 Arbeiten von rund 400 Künstlerinnen und Künstlern konzentriert sich auf Malerei, Zeichnungen und Fotografie. Einen Einblick geben die periodisch wechselnden Ausstellungen im Helvetia Art Foyer am Hauptsitz in Basel. Auch 2022 wurden drei Ausstellungen gezeigt.

Helvetia Kunstversicherung

Der Grundstein für die Helvetia-Kunstversicherung wurde bei der ehemaligen Nationale Suisse gelegt. Inzwischen ist Helvetia die führende Schweizer Kunstversicherung. Wir bieten Kunstversicherungen in Deutschland, Frankreich, Italien, der Schweiz, Spanien und – via Miami – in Lateinamerika an. Der Grossteil der Prämien wird nach wie vor in der Schweiz gezeichnet. Unsere Underwriterinnen und Underwriter mit kunsthistorischem Hintergrund unterstützten unsere Vertriebspartner wie auch Kundinnen und Kunden und tauschten sich bei komplexen Lösungen und Fachthemen auch länderübergreifend untereinander aus.

Sammlungen von vermögenden Privatkunden versichern wir ungeachtet dessen, ob es sich um eine exklusive Pokémon-Sammlung oder Bilder von Gerhard Richter handelt. Daneben versichern wir Kunstsammlungen von Firmen und Galerien sowie Museen inklusive Sonderausstellungen. Helvetia genießt in der Kunstwelt einen ausgezeichneten Ruf.

Risiko-, Kapital- und Anlagemanagement.

Risikomanagement

Ein umfassendes Risikomanagement hat für die Helvetia Gruppe höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört insbesondere der nachhaltige pro-aktive Schutz der Kapitalbasis sowie der Reputation der Helvetia Gruppe und ihrer Gruppengesellschaften.

Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur der Helvetia Gruppe stellt eine einheitliche Anwendung der gruppenweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation der Gruppe. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Als oberste Risk-Owner fungieren der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG (insbesondere Anlage- & Risiko-Ausschuss) sowie die Konzernleitung (insbesondere Risikoausschuss). Sie tragen die abschliessende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gruppe, welche mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind.

Unterschiedliche Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken der Helvetia Gruppe unabhängig von einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät Verwaltungsrat und Konzernleitung bei ihren Entscheidungen. Die zentrale Risikocontrolling-Funktion «Group Risk Management» ist für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken

und deren Steuerungsmassnahmen verantwortlich und dient als Kompetenz-Zentrum für das Risikomanagement der Gruppe. Das Risikokomitee wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie z.B. die Gruppenaktuarate und das Risikocontrolling Asset Management, unterstützt. Die Interne Revision übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems.

Die Risk-Taker steuern und verwalten Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das Einhalten bzw. Beachten der Guidelines und Policies des Risikomanagements im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses auf Gruppenstufe sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmassnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist Helvetia zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess der Gruppe einbezogen werden.

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilien- oder Wechselkurschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gruppe beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko

Risikomanagement-Organisation



versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht-Leben gehören zu den klassischen Risiken eines Versicherers. Sie werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, von Mitarbeitenden oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden. Eine wichtige Unterkategorie der operationellen Risiken sind Cyberrisiken. Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nicht-erreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten auf den Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Grossschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind. Nachhaltigkeitsrisiken können sich aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren ergeben (ESG). Nachhaltigkeitsrisiken (einschliesslich Klimawandel-Risiken) werden nicht als fundamental neue Risikokategorie verstanden, sondern vielmehr als Risikotreiber, die sich auf die bestehende Risikolandschaft auswirken und diese beeinflussen.

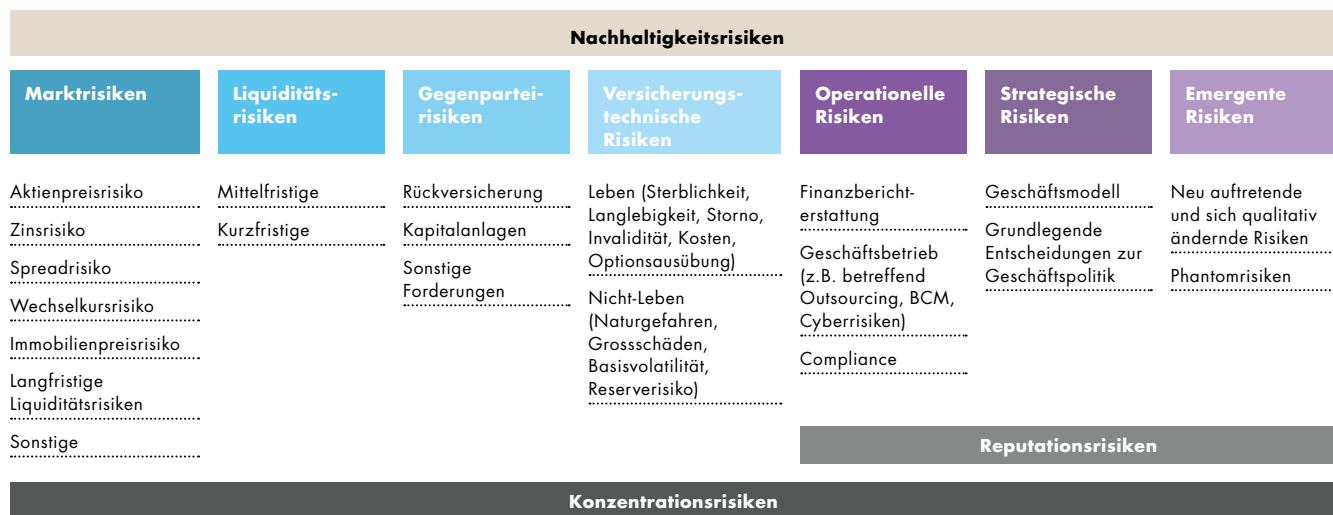
Eine ausführliche Darstellung der Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, befindet sich in Kapitel 16 (ab Seite 174) des Finanzberichtes.

Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Helvetia Gruppe verwendet dazu unter anderem interne stochastische Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenparteirisiken und versicherungstechnischen Risiken. Des Weiteren kommen Szenariotechniken zum Einsatz, insbesondere auch bei der Analyse von operationellen und strategischen Risiken.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (unter anderem Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Massnahmen.

Risikolandschaft



Kapitalmanagement

Unser Kapitalmanagement ist ein wichtiger Pfeiler zur Erreichung der langfristigen, auf Profitabilität ausgerichteten Wachstumsziele der Helvetia Gruppe. Die Optimierung der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation und der Ergebnisströme erfolgt mit Fokus auf folgende Ziele:

- Jederzeitige Gewährleistung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen;
- Sicherstellung der nötigen Kapitalisierung, um Neugeschäft zu schreiben;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals und der damit verbundenen Dividendenkapazität;
- Unterstützung des strategischen Wachstums;
- Sicherstellung der finanziellen Flexibilität;
- Minimierung der Kapitalkosten.

Die Balancierung dieser Ziele erfolgt unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Kosten-/Nutzenüberlegungen. Des Weiteren verfolgt Helvetia auf Gruppenstufe im Rahmen des Kapitalmanagements das Ziel eines interaktiven Finanzstärke-Ratings von mindestens «A» in der Kategorisierung von Standard & Poor's. Aktuell ist Helvetia mit «A+» gerated.

Methoden zur Kapitalmessung

Die Messung der Kapitalisierung erfolgt sowohl auf Gruppen- wie auf lokaler Ebene, d.h. auf Stufe der einzelnen juristischen Einheiten. Auf lokaler Ebene sind die landesspezifischen regulatorischen und handelsrechtlichen Erfordernisse massgebend. Auf Gruppenstufe erfolgt die Kapitalmessung auf der Grundlage der konsolidierten Bilanz. Die Kapitalerfordernisse werden hierbei durch die für die Helvetia Gruppe relevanten Kapitalmodelle Schweizer Solvenz Test sowie Standard & Poor's gemessen. Auf Stufe der juristischen Einheiten der Gruppe kommen die jeweilig geltenden Solvenzregeln (Swiss Solvency Test in der Schweiz und Solvenz II in der EU) zur Anwendung.

In diesen Kapitalmodellen bildet das IFRS-Eigenkapital die Basis zur Ermittlung des anrechenbaren Kapitals. Ergänzend werden je nach Modell weitere Kapitalien hinzugerechnet und andere Komponenten wie z.B. geplante Dividendenzahlungen und immaterielle Aktiven in Abzug gebracht.

Unter dem Schweizer Solvenz Test, wie auch unter Solvency II, wengleich in nicht deckungsgleicher Ausprägung, wird das anrechenbare Kapital unter Berücksichtigung einer Bewertung aller Aktiven und Passiven zu Marktpreisen ermittelt.

Die Höhe des benötigten Kapitals wird unter Standard & Poor's resp. unter dem Schweizer Solvenz Test bzw. Solvency II risikobasiert ermittelt. Im Schweizer Solvenz Test werden dazu die Auswirkungen von Risiken auf das anrechenbare Kapital mittels Szenariosimulationen und statistischen Methoden bestimmt und unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Diversifikationseffekten in Form eines risikobasierten Kapitalerfordernisses quantifiziert.

Prozess zur Kapitalsteuerung

Das Kapitalmanagement von Helvetia folgt einem integrierten Ansatz. Auf strategischer Ebene werden Kapitalisierung und Risikoprofil der Geschäftseinheiten im Kontext zu deren Profitabilität und Wachstumspotenzial und somit zu gruppenstrategischen Zielen gesteuert. Dabei wird Kapital gemäss einer intern definierten Zielkapitalisierung unter den relevanten Kapitalmodellen integral verwaltet und über eine mehrjährige Kapitalplanung mit der Unternehmensstrategie abgeglichen. Auf operativer Ebene umfasst der Kapitalmanagementprozess die Finanzierung der Gruppe insgesamt sowie die Sicherstellung einer ausreichenden und effizienten Kapitalisierung der einzelnen juristischen Einheiten der Gruppe. Dabei wird deren Kapitalisierung auf der Grundlage intern definierter Schwellenwerte zeitnah überwacht und optimiert. Diese Steuerung umfasst auch die Berücksichtigung von Liquiditätsbedürfnissen.

Ausblick

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risiko- und Kapitalmanagement sind nach wie vor einem Wandel unterworfen. Helvetia verfolgt die laufende Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die der nachgelagerten Regulierung in der Schweiz und in den Auslandsmärkten proaktiv und berücksichtigt die neuen Anforderungen in ihrer Risiko- und Kapitalsteuerung und -planung. Auch die bevorstehende Einführung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 17/9 wird in der Risiko- und Kapitalsteuerung angemessen berücksichtigt.

Die Europäische Versicherungsaufsicht EIOPA hat einen Überprüfungsprozess zur Ermittlung der Kapitalisierung unter Solvency II aufgesetzt. Auch hier verfolgt Helvetia die Entwicklungen laufend, setzt die neuen Anforderungen jeweils zeitnah und angemessen um und berücksichtigt diese vorausschauend in der Kapitalsteuerung der betroffenen Markteinheiten.

Anlagemanagement

Die Helvetia Gruppe verfolgt eine nachhaltige, auf die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft abgestimmte, Anlagepolitik. Ziel ist die möglichst optimale Abstimmung von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, um für unsere Kunden und Aktionärinnen eine langfristig attraktive risiko-adjustierte Rendite zu erwirtschaften sowie einen verlässlichen Beitrag zum Gruppenergebnis zu leisten.

Erprobtes Asset-Liability-Management – bewährte Anlagestrategie

Die Anlagestrategie von Helvetia beruht auf einem erprobten Asset-Liability-Konzept. Auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der Verbindlichkeiten werden für jede Geschäftseinheit und die Helvetia Gruppe eine strategische Asset-Allokation abgeleitet, die sowohl die hohen Sicherheitsanforderungen des Versicherungsgeschäfts berücksichtigt als auch ein attraktives Rendite-Risiko-Verhältnis erzielt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden zudem Aspekte wie ein ausreichender Kapitalbedarf für die strategische Weiterentwicklung der Gruppe und die Erfüllung von regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften sind dabei jederzeit zu erfüllen. Im Lebensversicherungs-Geschäft sind die Dationen von festverzinslichen Wertpapieren und Verbindlichkeiten aufeinander abgestimmt. Durch die langen Laufzeiten der Assets wirken sich Zinsveränderungen nur allmählich auf die direkte Rendite aus. Gleichzeitig wird auch ein Ausgleich über die Veränderung der in Lebensversicherungen enthaltenen Garantiezinsen ermöglicht.

Breit diversifiziertes Anlageportfolio

Die breite Diversifikation des Anlageportfolios ist ein Eckpfeiler unseres Anlagemanagements. Die ausgewogene Streuung des Portfolios gilt sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Anlageklassen und umfasst Währungen, Regionen und Sektoren. Darüber hinaus stellen wir hohe Ansprüche an die Diversifikation über Emittenten und die Qualität der Gegenparteien. Ein Grossteil des Obligationenportfolios verfügte zum Jahresende mindestens über ein AA-Rating.

Attraktive, stabile Anlageerträge

Die umsichtige Kombination von risikoarmen Anlagen wie hochwertige Anleihen und Hypotheken mit renditestärkeren Anlagen wie Immobilien, Aktien, Unternehmensanleihen und alternative Anlagen ermöglicht das Erwirtschaften von attraktiven Anlageerträgen bei kontrolliertem Anlagerisiko. Die aus Obligationen, Hypotheken und Immobilien erzielten Zinseinnahmen sorgen für eine nachhaltige Stabilität der Anlageerträge, während die Aktienengagements in Form von Wertsteigerungen mittelfristig interessante Renditepotenziale erschliessen. Das qualitativ hochstehende Liegenschaftenportfolio passt ausgezeichnet zu den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Dies hauptsächlich aufgrund der langfristig stabilen, attraktiven Mieterträge und hohen Wertbeständigkeit der Anlagen.

Umsichtige Anlagetaktik und zeitnahes Risikomanagement

Die Anlagestrategie wird im Rahmen der periodisch adaptierten Anlagetaktik umgesetzt. Dabei werden neben dem Rebalancing des Portfolios auch sich bietende Marktopportunitäten – innerhalb der taktischen Bandbreiten und Risikolimiten – wahrgenommen. Ein zeitnahes Risikomanagement begleitet stets die Anlagetaktik. Zielsetzung der risikosteuernden Massnahmen ist es, die Bilanz und die Erfolgsrechnung vor übermässigen Wertverlusten zu schützen. Dies gilt sowohl für Exposures in Fremdwährungen, die konstant zu einem hohen Grad mit derivativen Instrumenten abgesichert werden, wie auch für Aktien, deren Risiken auch mittels derivativer Instrumente gesteuert werden. Gegenparteirisiken werden anhand verschiedener Kriterien wie Kreditratings, Kreditqualität und Entwicklung der Zinsspreads einer laufenden Analyse, Kontrolle und Management unterzogen. Um Konzentrationsrisiken zu vermeiden, gelten für die einzelnen Gegenparteien in Abhängigkeit von ihrer Qualität formulierte Exposurelimiten. Anlagetaktik und Risikomanagement sind darauf ausgelegt, die Solvenz der Gruppe langfristig zu sichern und den Einfluss volatiler Märkte auf das Jahresergebnis zu optimieren.

Aktie und Anleihen.

Helvetia-Aktie	
Valorensymbol	HELN
Nennwert	CHF 0.02
Valor	46 664 220
Kotierung	SIX

Die Finanzmärkte sahen sich 2022 mit einem schwierigen Umfeld konfrontiert. Die restriktivere Geldpolitik, die geopolitischen Krisen und die konjunkturellen Unsicherheiten belasteten die Aktienmärkte. Der Swiss Performance Index wies eine Gesamttrendite von –16.5 Prozent aus. Die Performance des Schweizer Mid-Cap-Index SMIM betrug gar –26.3 Prozent. Auf der anderen Seite schnitt der europäische Versicherungssektor mit +5.6 Prozent deutlich besser ab. Die widerstandsfähige Entwicklung der Branche dürfte auch auf ihre vorteilhafte Positionierung in einem Umfeld steigender Zinsen zurückzuführen sein. Die Helvetia-Aktie erzielte in diesem herausfordernden Umfeld eine Gesamttrendite von +5.0 Prozent.

Die steigenden Inflationsraten und die rasanten Zinserhöhungen führten zu einem Anstieg der Renditen für Staatsanleihen. Dies spiegelte sich in einer negativen Wertentwicklung an den Anleihenmärkten. Der breite Schweizer Anleihen-Index SBI verlor 12.1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Patria Genossenschaft als Kernaktionärin

Gegenüber Ende 2021 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Kernaktionariats. Per 31. Dezember 2022 hielt weiterhin die Patria Genossenschaft mit 34.1 Prozent die bedeutendste Beteiligung an der Helvetia Holding. Der Free Float lag somit unverändert bei 65.9 Prozent.

Die Zahl der Aktionärinnen und Aktionäre lag per 31. Dezember 2022 bei 28768 Anteilseignern und erhöhte sich damit im Vergleich zum Jahresende 2021 um knapp 7 Prozent. Es kam gegenüber Ende 2021 zu einer geringfügigen Verschiebung bei der Zusammensetzung der Anlegergruppen. So stieg der Anteil von Privatpersonen (46.0 Prozent des im Aktienregister eingetragenen Free Floats) zulasten von Finanzgesellschaften (6.6 Prozent) und übrigen institutionellen Anlegern (47.4 Prozent, ohne Berücksichtigung der erwähnten Kernaktionärin) um knapp 2 Prozentpunkte an.

Der Hauptteil der registrierten Aktionärinnen und Aktionäre stammt aus der Schweiz. Per 31. Dezember 2022 waren, gemessen am eingetragenen Free Float, 80.1 Prozent der Aktien in den Händen von Investoren mit Sitz in der Schweiz (31.12.2021: 81.7 Prozent). 19.9 Prozent (31.12.2021: 18.3 Prozent) der Titel wurden von ausländischen Anlegern gehalten, deren Anteil im Jahresvergleich leicht anstieg. Der Dispobestand erhöhte sich mit 25.4 Prozent per Ende Dezember 2022 geringfügig gegenüber Ende des Vorjahres (31.12.2021: 24.7 Prozent).

Aktienkennzahlen Helvetia Holding AG

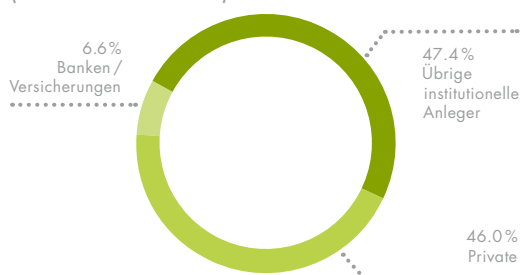
	2022	2021
Anzahl Aktien in Stück		
Eigene Aktien	117 070	164 885
Aktien in Umlauf	52 908 615	52 860 800
Ausgegebene Aktien	53 025 685	53 025 685
Börsenkurs in CHF		
Jahresendkurs	107.8	107.4
Jahreshöchst	132.3	114.3
Jahrestiefst	90.6	87.1
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF	5 716.2	5 695.0
Konsolidiertes Eigenkapital je Aktie in CHF	79.7	121.3
Kurs-/Buchwertverhältnis (P/B)¹	1.4	0.9
Periodenergebnis des Konzerns je Aktie in CHF	10.6	9.2
Kurs-/Gewinnverhältnis (P/E)¹	10.2	11.7
Dividende je Aktie²	5.90	5.50
Ausschüttungsquote	56%	60%
Dividendenrendite^{1/2}	5.5%	5.1%

¹ Zum Jahresendkurs

² Antrag an die Generalversammlung

Anlegergruppen

(ohne Kernaktionariat) in %



Dividendenentwicklung

Dividende je Aktie (in CHF) | Dividendenrendite zum Jahresendkurs | Ausschüttungsquote¹

2022 ²	5.90	5.5%	56%
2021	5.50	5.1%	60%
2020	5.00	5.4%	109%
2019	5.00	3.7%	58%

¹ 2019 inkl. positiver einmaliger Steuereffekt

² Antrag an die Generalversammlung

Fortgesetzte Normalisierung des Handelsvolumens

Die Anzahl gehandelter Helvetia-Aktien und das Handelsvolumen gingen 2022 gegenüber dem Vorjahr zurück. Nachdem das Jahr 2020 und in geringerem Masse auch 2021 im Zuge der Pandemie geprägt waren von ausserordentlich hohen gehandelten Volumen, normalisierte sich das Handelsvolumen im Berichtsjahr weiter. Die durchschnittliche Anzahl an gehandelten Helvetia-Aktien lag 2022 bei 83 599 pro Tag, was einem Rückgang von rund 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag ging aufgrund einer vorteilhaften Kursentwicklung nur um knapp 7 Prozent zurück und betrug CHF 9.3 Mio.

Rückkehr zur physischen Durchführung der Generalversammlung

Erstmals seit 2019 fand im April 2022 die ordentliche Generalversammlung wieder mit physischer Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre statt. Den 1 810 stimmberechtigten Anteilseignern präsentierte Helvetia das starke Jahresergebnis des Vorjahres. Die Generalversammlung genehmigte den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 und entlastete Verwaltungsrat und Konzernleitung für ihre Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr. Zudem stimmte sie einer Dividenden-erhöhung um 10 Prozent auf CHF 5.50 je Aktie zu und genehmigte die Gesamtbeträge der fixen Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder sowie der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung.

Doris Russi Schurter, die bisherige Präsidentin des Verwaltungsrates, stellte sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die Aktionärinnen und Aktionäre wählten Dr. Thomas Schmuckli zum neuen Präsidenten. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wurde Luigi Lubelli gewählt. Prof. Dr. Christoph Lechner war aufgrund der Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates nicht mehr zur Wiederwahl angetreten.

Emission von Senior-Anleihen

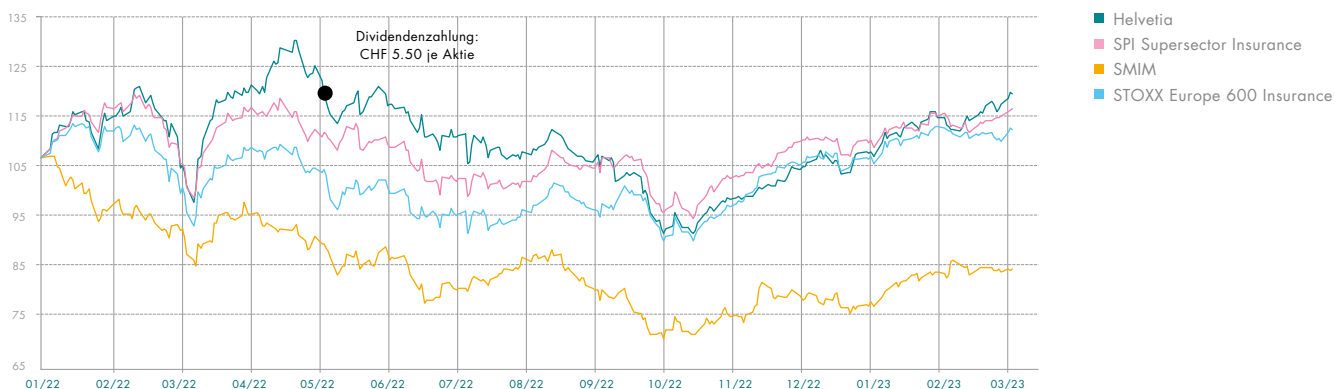
Im Juni 2022 begab Helvetia zwei Senior Anleihen in der Höhe von insgesamt CHF 400 Mio. Die Mittel aus der Emission verwendet Helvetia für allgemeine Unternehmenszwecke, einschliesslich der Refinanzierung einer Hybridanleihe in der Höhe von CHF 300 Mio., die im November 2022 zurückgezahlt wurde. Die erfolgreichen Transaktionen in einem anspruchsvollen Marktumfeld unterstreichen die ausgezeichnete Finanzierungsfähigkeit von Helvetia auf dem Schweizer Kapitalmarkt.

Ausstehende Anleihen

	Emissionsvolumen	Zins	Laufzeit	Ausgabejahr
Senior-Anleihe	CHF 150 Mio.	1.50 % p.a.	10.5 Jahre	2014
Nachranganleihe	CHF 225 Mio.	4.00 % p.a.	30 Jahre	2014
Nachranganleihe	EUR 500 Mio.	3.375 % p.a.	30.5 Jahre	2017
Nachranganleihe	CHF 275 Mio.	1.50 % p.a.	Ewig	2020
Nachranganleihe	CHF 125 Mio.	1.45 % p.a.	20.5 Jahre	2020
Nachranganleihe	EUR 600 Mio.	2.75 % p.a.	21.25 Jahre	2020
Grüne Nachranganleihe	CHF 200 Mio.	1.75 % p.a.	Ewig	2020
Senior-Anleihe	CHF 250 Mio.	1.45 % p.a.	4 Jahre	2022
Senior-Anleihe	CHF 150 Mio.	1.95 % p.a.	7 Jahre	2022

Kursentwicklung 1.1.2022–1.3.2023

in CHF





Corporate Governance.

Helvetia ist sich der Bedeutung einer guten Corporate Governance bewusst. Sie ist wesentliche Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg der gesamten Helvetia Gruppe und Grundlage einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts – insbesondere im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre, aber auch aller anderen Anspruchsgruppen. Einer verantwortungsbewussten, sich sowohl an ökonomischen als auch sozialen und ökologischen Zielen orientierenden Unternehmensführung verpflichtet, entspricht Helvetia nicht nur den einschlägigen regulatorischen Anforderungen wie namentlich jenen des Rundschreibens 17/2 «Corporate Governance – Versicherer» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, sondern orientiert sich auch konsequent an anerkannten Leitlinien und Empfehlungen wie dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft («economiesuisse»).

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance bei Helvetia sind in den Statuten, dem Organisationsreglement, der Regulation Governing the Executive Boards of Helvetia, dem Verhaltenskodex der Helvetia Gruppe und diversen weiteren internen Weisungen festgelegt. Diese werden regelmässig überprüft und erforderlichenfalls an revidierte aufsichtsrechtliche Vorgaben oder neue Standards im Bereich Corporate Governance angepasst. Die Statuten der Helvetia Holding AG, das konzernweit geltende Organisationsreglement und einzelne weitere governance-relevante Dokumente sind auf der Website der Helvetia Gruppe publiziert.

Die nachstehenden Ausführungen folgen dem Aufbau der «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG in ihrer Fassung vom 18.6.2021. Diese verpflichtet alle Emittenten, deren Beteiligungsrechte an der SIX Swiss Exchange primärkotiert sind, Investoren bestimmte, im Anhang der RLCG aufgeführte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance offenzulegen. Die Änderungen der RLCG, die am 1.1.2023 in Kraft getreten sind, werden erstmals für das Berichtsjahr 2023 umgesetzt.

Die Ausführungen zum Vergütungssystem im Allgemeinen und den Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung im Besonderen sind im nachfolgenden Vergütungsbericht (ab Seite 52) zusammengefasst. Sofern Informationen zur Corporate Governance andernorts, d.h. ausserhalb dieses Kapitels, aufgeführt werden, wird jeweils auf deren Fundstelle verwiesen.

→ Statuten der Helvetia Holding AG:

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

→ Organisationsreglement Helvetia Gruppe:

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

→ Weitere Unternehmenspublikationen:

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/investoren/publikationen/unternehmenspublikationen.html>

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Helvetia ist eine international tätige Schweizer Allbranchen-Versicherungsgruppe. Die Helvetia Holding AG als Dachgesellschaft ist nach schweizerischem Recht organisiert.

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die operative Führungsstruktur wird auf Seite 51 dieses Berichts abgebildet. Diese Struktur soll einen bestmöglichen Rahmen nach rechtlichen, finanziellen, steuerlichen und regulatorischen Gesichtspunkten schaffen und ein rasches, flexibles und effizientes Handeln gewährleisten.



«Eine effektive und zukunftsgerichtete Corporate Governance ist Teil unserer DNA: Sie ist das starke Fundament unserer verantwortungsbewussten, wertorientierten Unternehmensführung und leistet als solches einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg der Helvetia Gruppe.»

Dr. Thomas Schmuckli, Verwaltungsratspräsident

1.1.2 Kотиerte Gesellschaften

Die Helvetia Holding AG hat ihren Sitz in St. Gallen und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert: Valorennummer 46 664 220, ISIN CH0466642201, Valorensymbol HELN. Sie weist per 31.12.2022 eine Börsenkapitalisierung von CHF 5716 Mio. auf. Wichtige Kennzahlen für Anleger sind auf den Seiten 20 und 21 zum Thema «Aktie und Anleihen» festgehalten. Die Helvetia Holding AG ist die einzige in der Konzernstruktur der Helvetia Gruppe kotierte Gesellschaft.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften sind auf den Seiten 204 bis 207 aufgeführt. Über die wichtigsten Tochtergesellschaften – die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen (Helvetia Versicherungen), und die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel (Helvetia Leben), berichten wir im Anhang ab Seite 215. Die vollständige Liste der Konzerngesellschaften inkl. Beteiligungsquoten ist ab Seite 204 ersichtlich.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Mit einer offenen und aktionärsfreundlichen Strategie strebt Helvetia ein möglichst breit gestreutes und informiertes Aktionariat an. Daneben pflegen wir eine stabile und langfristig ausgerichtete Beziehung zu unserer bedeutendsten Aktionärin, der Patria Genossenschaft, Basel (Gründungspartnerin). Am Bilanzstichtag waren im Aktienregister der Helvetia Holding AG 28768 (Vorjahr: 26976) Aktionäre registriert.

Die Patria Genossenschaft, Basel, bleibt mit 34.1 Prozent die grösste Aktionärin.

Per Ende 2022 hat kein anderer Aktionär die Meldeschwelle von 3 Prozent überschritten. Alle Meldungen der Helvetia Holding AG zu meldepflichtigen Aktientransaktionen und Beiliegungen können auf der Website der SIX Exchange Regulation AG, Rubrik «Bedeutende Aktionäre», unter Auswahl der Emittentin «Helvetia Holding AG» eingesehen werden.

Weitere Informationen zur Aktionärsstruktur sind auf der Seite 20 zum Thema «Aktie und Anleihen» festgehalten.

→ **SIX Exchange Regulation AG | Rubrik «Bedeutende Aktionäre» (Emittentin: Helvetia Holding AG):**

<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die 5 Prozent an Kapital oder Stimmrechten übersteigen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Helvetia Holding AG beträgt CHF 1 060 513.70, bestehend aus 53 025 685 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02. Dies entspricht bei einem Jahresendkurs der Aktie von CHF 107.80 einer Börsenkapitalisierung von CHF 5716 Mio.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Helvetia Holding AG verfügt per 31.12.2022 über kein genehmigtes Kapital. Eine entsprechende statutarische Ermächtigung des Verwaltungsrates durch Beschluss der Generalversammlung vom 24.4.2020 ist per 24.4.2022 verfallen. Dementsprechend wurde Art. 4a («Genehmigtes Aktienkapital») der Statuten der Helvetia Holding AG ersatzlos gestrichen. Es besteht jedoch ein bedingtes Kapital, durch welches das Aktienkapital um höchstens 6 489 660 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 erhöht werden kann. Dies entspricht einer nominellen Aktienkapitalerhöhung von maximal CHF 129 793.20 resp. rund zwölf Prozent des bestehenden Aktienkapitals. Die einzelnen Bedingungen sind Art. 4 der Statuten zu entnehmen.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

2.3 Kapitalveränderungen

Die Generalversammlung vom 24.4.2020 hat die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 149 177.00 durch die Ausgabe von maximal 7 458 850 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 gemäss Art. 4a (aufgehoben) der Statuten genehmigt. Gestützt auf die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrates wurde am 17.6.2020 eine Kapitalerhöhung von CHF 66 000.00 auf CHF 1 060 513.70 durch Ausgabe von 3 300 000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 zu einem Ausgabebetrag von CHF 0.02 beschlossen. Der Erlös der neu ausgegebenen Namenaktien wurde für die teilweise Finanzierung oder Refinanzierung der indirekten Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung an Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Spanien, verwendet. Die neu ausgegebenen Namenaktien wurden zu Marktkonditionen platziert. Das verbleibende genehmigte Kapital von höchstens 4 158 850 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 respektive CHF 83 177 ist per 24.4.2022 verfallen. Die zugrundeliegende Statutenbestimmung (Art. 4a, «Genehmigtes Kapital») wurde dementsprechend ersatzlos gestrichen.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital besteht aus 53 025 685 voll einbezahlten, stimm- und dividendenberechtigten Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 (Art. 3 der Statuten der Helvetia Holding AG). Vorzugsrechte und Partizipationsscheine bestehen keine. Weitere Einzelheiten rund um die Helvetia-Aktie sind auf den Seiten 20 und 21 zum Thema «Aktie und Anleihen» aufgeführt. Per 31.12.2022 hielt Helvetia 117 070 eigene Aktien (0.22 Prozent).

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Eintragung mit Stimmrecht insbesondere dann verweigern, wenn eine einzelne Person hierdurch mehr als fünf Prozent der Stimmrechte des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals auf sich vereinigen würde. Aktienerwerber, die untereinander kapital- oder stimmenmässig oder auf andere Weise verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, und Aktienerwerber, die im Hinblick auf eine Umgehung der Begrenzung koordiniert vorgehen, gelten als eine Person. Diese Begrenzung gilt auch, wenn die Aktien mittels Bezugs-, Options- oder Wandelrechten gezeichnet oder erworben wurden, die mit von der Gesellschaft oder von Dritten ausgegebenen Wertrechten verbunden sind. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Ausnahmen in Bezug auf die Beschränkung der Übertragbarkeit ausgesprochen (betreffend bedeutende Aktionäre: siehe Ziff. 1.2). Nominees, das heisst Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung erworben zu haben, werden bis maximal drei Prozent des gesamten Aktienkapitals ins Aktienregister eingetragen. Die Eintragungsregelungen sind in Art. 7 und 8 der Statuten der Helvetia Holding AG detailliert beschrieben. Für eine Änderung der vorerwähnten, statutarisch beschränkten Übertragbarkeit durch die Generalversammlung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen notwendig.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen, Optionen und Mitarbeiteroptionen.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft. Er ist für die Oberleitung sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns verantwortlich und ernennt und überwacht die Konzernleitung. Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus neun Mitgliedern. Zu dessen Präsident wurde an der Generalversammlung 2022 Dr. Thomas Schmuckli gewählt, welcher bereits seit 2018 als Mitglied des Verwaltungsrates amtiert. Vor seiner Wahl zum Präsidenten bekleidete Dr. Thomas Schmuckli das Amt des Vizepräsidenten.

Aufgrund der seit 2022 geltenden Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates wird Jean-René Fournier an der Generalversammlung 2023 nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Er gehört dem Verwaltungsrat seit 2011 an und war als Mitglied in mehreren Ausschüssen tätig. Als neue Mitglieder des Verwaltungsrates werden der Generalversammlung 2023 Dr. Yvonne Wicki Macus sowie Dr. René Cotting vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG ist personell identisch mit den Verwaltungsräten der beiden Tochtergesellschaften Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG.

Nebst dem schweizerischen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verpflichtet unter anderem auch das FINMA-Rundschreiben 17/2 «Corporate Governance – Versicherer» Bewilligungsträgerinnen wie Helvetia dazu, sicherzustellen, dass ihre Gewährspersonen einerseits «fit», d.h. über relevante Sachkenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, und andererseits «proper» sind, also sowohl einen einwandfreien Leumund als auch eine gute Reputation geniessen. Während die Pflicht zur «Properness» von jeder einzelnen Gewährsperson zu erfüllen ist, wird im Hinblick auf die «Fitness» die strategische und operative Führung als Ganzes evaluiert. Der Verwaltungsrat als oberstes Leitungsorgan muss dabei in jedem Fall personell so besetzt sein, dass dieser die Beaufsichtigung und Oberleitung der Helvetia Gruppe einwandfrei wahrnehmen kann. Deshalb gehören dem Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe Personen mit umfangreichem Fachwissen, grosser beruflicher und internationaler Erfahrung sowie hoher Integrität an – persönliche Merkmale, die insbesondere eine eigenständige Willensbildung im Dialog mit der Konzernleitung sicherstellen sollen. Helvetia achtet ferner auf eine adäquate Geschlechterdiversität sowie eine der nachhaltigen Unternehmensentwicklung dienliche Besetzung des Verwaltungsrates.

Auch in Bezug auf die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder orientiert sich Helvetia an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» sowie den Anforderungen des Rundschreibens 17/2 «Corporate Governance – Versicherer». Alle Verwaltungsratsmitglieder sind in nicht-exekutiver Eigenschaft tätig und keines hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Konzernleitung der Helvetia Gruppe oder der Geschäftsleitung einer ihrer Konzerngesellschaften angehört. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht persönlich, ausser als Versicherungsnehmer, in wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Helvetia. In allen Gremien des Verwaltungsrates werden die Ausstandsregeln konsequent angewendet. Jährlich beurteilt der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit wie auch in jedem einzelnen Ausschuss die Erfüllung der vorerwähnten Anforderungen sowie die Qualität der von ihm erbrachten Leistungen, um erforderlichenfalls weitere Optimierungen vornehmen zu können.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der Verwaltungsratsausschüsse sowie die erstmalige Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG									Stand: 31.12.2022
	Funktion	Jahrgang	Wahl durch GV	Nationalität	SGA	NVA	ARA	AC	
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident	1963	2018	Schweiz	o o		o		
Dr. Hans C. Künzle	Vizepräsident	1961	2014	Schweiz	o		o o		
Beat Fellmann	Mitglied	1964	2018	Schweiz			o	o	
Jean-René Fournier	Mitglied	1957	2011	Schweiz		o			
Dr. Ivo Furrer	Mitglied	1957	2017	Schweiz	o			o o	
Luigi Lubelli	Mitglied	1969	2022	Italien			o		
Dr. Gabriela Maria Payer	Mitglied	1962	2014	Schweiz	o	o o			
Dr. Andreas von Planta	Mitglied	1955	2014	Schweiz		o		o	
Regula Wallimann	Mitglied	1967	2018	Schweiz		o		o	
SGA	Strategie- und Governanceausschuss	NVA	Nominations- und Vergütungsausschuss						
ARA	Anlage- und Risikoausschuss	AC	Audit Committee						
o o	Vorsitz	o	Mitglied						

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates



Thomas Schmuckli

Dr. iur. (Universität Fribourg), Rechtsanwalt
Schweizer, Zug, 1963
Präsident, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss (Vorsitz)
Anlage- und Risikoausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Credit Suisse: 1993–1998 diverse Führungsfunktionen im Rechtsdienst der Leu-Gruppe, 1998–2000 Mitglied einer Credit Recovery Task Force, 2005–2007 Leiter Legal & Compliance Corporate & Institutional Clients, 2007–2013 Leiter Legal & Compliance Asset Management Switzerland; Zuger Kantonalbank: 2000–2005 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung (Produkte-, Projekt- und Prozessmanagement); seit 2014 selbstständig als Verwaltungsrat tätig

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Präsident Bossard Holding AG, Zug

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Präsident der Bossard Finance AG, Zug;
VR-Mitglied Hans Oetiker Holding AG, Horgen

Pro Bono-Mandate

Ein Mandat in einer wohlthätigen Institution



Hans C. Künzle

Dr. iur. (Universität Zürich)
Schweizer, Kilchberg ZH, 1961
Vizepräsident, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss
Anlage- und Risikoausschuss (Vorsitz)

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Bis 1989 Bezirksgericht Bülach; ab 1989–2004 verschiedene Führungsaufgaben bei den Winterthur Versicherungen, u.a. CEO der Winterthur-Operationen in der Tschechischen Republik und Leiter Bereich Mergers & Acquisitions auf Konzernstufe; 2004–2014 CEO der Schweizerischen National-Versicherungsgesellschaft AG, Basel; seit 1.1.2015 VR-Vizepräsident der Helvetia Versicherungen

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Fünf Mandate, insbesondere VR-Präsident Forum Capital Management AG; VR-Mitglied Hochalpinus Institut Ftan (HIF) AG; VR-Mitglied JANZZ.technology AG

Pro Bono-Mandate

Vier Mandate, insbesondere Präsident des Nationalen Komitees von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie Mitglied im Geschäftsleitenden Ausschuss des Instituts für Betriebswirtschaft Universität St.Gallen



Beat Fellmann

lic. oec. HSG und dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweizer, Seuzach, 1964
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Anlage- und Risikoausschuss
Audit Committee

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Bühler AG: 1991–1998 verschiedene Funktionen innerhalb der Gruppe; Holcim AG: 1998–2004 Leiter Financial Holdings in Zürich, Amsterdam und Hamburg, 2005–2008 Stellvertretender CFO Group und Mitglied der erweiterten Konzernleitung; Implen AG: 2008–2019 CFO und Leiter Corporate Center sowie Leiter Immobilien Investment Committee; Exyte AG, Stuttgart: 2019–2020 Mitglied des Vorstands; Valora Holding AG: seit 2020 CFO Group, Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Vitra Holding AG sowie Mitglied der Übernahmekommission (UEK)

Pro Bono-Mandate

Keine



Jean-René Fournier

lic. oec. publ. (Universität Fribourg)
Schweizer, Sion, 1957
Mitglied, nicht-exekutiv

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Nominations- und Vergütungsausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Kaderpositionen bei der UBS; 1997–2009 Staatsrat des Kantons Wallis; 2007–2019 Ständerat des Kantons Wallis; 2011–2013 Präsident der Finanzkommission des Ständerates, Vizepräsident des Ständerates und Präsident der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte 2017/2018; Präsident des Ständerates 2018/2019

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Präsident der Patria Genossenschaft, Basel;
VR-Präsident der Immobilien Gletsch AG, Obergesteln;
VR-Präsident der Loterie Romande, Lausanne;
VR-Präsident der Fournier & Cie. AG, Riddes;
VR-Mitglied der Industrie Wood Concept SA, Ardon

Pro Bono-Mandate

Präsident des Stiftungsrates der Behindertenstiftung Valais de Cœur



Ivo Furrer

Dr. iur. (Universität Zürich)
Schweizer, Zürich, 1957
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss
Audit Committee (Vorsitz)

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

1982–1999 Winterthur Versicherungen, verschiedene Kaderpositionen in Kanada, USA, London sowie Chief Underwriting Officer Global Corporate; 1999–2002 Credit Suisse Group, u.a. Mitglied der Geschäftsleitung e-Investment Services Europe; 2002–2008 Zurich Financial Services, u.a. Verantwortlicher Internationales Grosskundengeschäft in Deutschland, Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate, CEO Leben Schweiz; 2008–2017 Swiss Life Group, CEO Schweiz und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied Julius Bär Gruppe AG; VR-Mitglied Fundamenta Group AG

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Inventx AG, Chur

Pro Bono-Mandate

Mitglied des Stiftungsrates Schweizerische Stiftung für Arbeit und Weiterbildung (SSAW)



Luigi Lubelli

Hochschulabschluss in VWL
(Universität «Luigi Bocconi», Italien),
CRMA FRM GREA
Italiener, Spanien, 1969
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Anlage- und Risikoausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

2000–2015 zahlreiche Führungspositionen bei MAPFRE, Spanien, u.a. Deputy General Manager for Risks and Capital Markets und Group CRO; 2015–2018 Assicurazioni Generali, Italien, u.a. Group CFO; 2019 Allfunds Bank, Spanien, CFO und Mitglied des Vorstands; seit 2019 ausserordentlicher Professor, Finanzen und Risikomanagement an der Bespoke School of Finance, Madrid; seit 2020 Inhaber Beratungsunternehmen

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Linnex Capital SICAV, Luxemburg;
VR-Mitglied QSR North Spain Holding S.L., Spanien

Pro Bono-Mandate

Keine



Gabriela Maria Payer

Dr. phil. (Universität Zürich)
Schweizerin, St. Moritz, 1962
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss
Nominations- und Vergütungsausschuss (Vorsitz)

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Bis 1993 Marketing-Verantwortung bei IBM und American Express; 1993–2012 zahlreiche Führungsrollen bei der UBS AG: u.a. 1999 Aufbau und Leitung UBS E-Banking, 2005 weltweite Leitung Human Resources Wealth Management & Business Banking, 2009 Gründung und Leitung der UBS Business University für den gesamten Konzern; von 2012–2017 Ausbildungsleiterin und Mitglied der Geschäftsleitung des Swiss Finance Institute; seit 2012 Inhaberin Beratungsunternehmen PAYERPARTNER für strategische Geschäftsentwicklung und verschiedene Verwaltungsratsmandate

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Präsidentin Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO), Samedan; VR-Vizepräsidentin Sygnum Bank AG, Zürich und Singapur; VR-Mitglied Sphaira Innovation AG, Zug

Pro Bono-Mandate

Drei Beiratsmandate an den Universitäten Bern und Luzern



Andreas von Planta

Dr. iur. (Universität Basel), LL.M.
(Columbia University), Rechtsanwalt
Schweizer, Cologny, 1955
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Nominations- und Vergütungsausschuss
Audit Committee

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Seit 1983 Advokaturbüro Lenz & Staehelin, Genf, von 1988–2017 Partner, seit 2018 Senior Counsel

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied der Novartis AG, Basel

Mandate in übrigen Gesellschaften

Sechs Mandate, insbesondere VR-Präsident der HSBC Private Bank (Suisse) SA, Genf, und Präsident des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange AG (vormals Zulassungsstelle der SWX Swiss Exchange)

Pro Bono-Mandate

Stiftungsratsmitglied des Conservatoire de Musique de Genève



Regula Wallimann

lic. oec. HSG, Swiss und US Certified
Public Accountant
Schweizerin, Meilen, 1967
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Nominations- und Vergütungsausschuss
Audit Committee

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

1993–2017 Tätigkeit bei KPMG als Wirtschaftsprüferin, davon 2003–2017 als Global Lead Partner verantwortlich für die Prüfung von grossen, börsenkotierten, international tätigen Industriefirmen; seit 2017 selbstständig als Verwaltungsrätin tätig

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied Straumann Holding AG, Basel;
VR-Mitglied Adecco Group AG, Zürich

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Vizepräsidentin Swissgrid AG, Aarau; VR-Mitglied Radar Topco S.à.r.l., Luxembourg (Swissport Gruppe, Opfikon), inkl. Mandate in deren Gruppengesellschaften

Pro Bono-Mandate

Mitglied Supervisory Board des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing (ACA) der Universität St.Gallen (HSG)

Sekretärin des Verwaltungsrates

Barbara Bolliger
lic. iur. (Universität Zürich), Rechtsanwältin

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Nebst ihrer Tätigkeit im Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe nehmen die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder mitunter weitere Tätigkeiten, namentlich in Führungs- und Aufsichtsgremien, wahr, durch welche Interessenbindungen zu Drittparteien entstehen können. Solche, den einschlägigen Vorgaben entsprechend offenzulegende Tätigkeiten sind den Ausführungen auf den Seiten 28 bis 32 sowie detaillierter dem Vergütungsbericht (Kapitel 4.4, Seite 61) zu entnehmen.

Darüber hinaus bestehen die folgenden Interessenbindungen:

- Jean-René Fournier vertritt als deren Präsident die Patria Genossenschaft, Basel, als bedeutendste Aktionärin der Helvetia Holding AG im Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe. Statutarischer Zweck der Patria Genossenschaft ist es unter anderem, im Interesse ihrer Mitglieder den Abschluss und die Durchführung von Lebensversicherungen zu vorteilhaften Bedingungen bei Helvetia zu fördern sowie durch finanzielle Beteiligung an der Helvetia Holding AG deren wirtschaftliche Selbstständigkeit und Entwicklung zu stärken.
- Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates nimmt amtliche Funktionen oder politische Ämter wahr, welche an dieser Stelle offenzulegen wären.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV resp. Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR (Fassung vom 1.1.2023)

Gemäss Art. 32 («Mandate ausserhalb des Konzerns») der Statuten der Helvetia Holding AG kann kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als fünf zusätzliche Mandate in börsenkotierten und zehn zusätzliche Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrolliert werden oder die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrollieren;

- b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Die Mandate der einzelnen Verwaltungsräte gemäss dieser Aufteilung sind den Seiten 28 bis 32 sowie detaillierter dem Vergütungsbericht (Kapitel 4.4, Seite 61) zu entnehmen.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

3.4 Wahl und Amtszeit

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates, einschliesslich des Präsidenten und der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, werden gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des OR (vormals VegÜV) jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl amtierender Verwaltungsräte ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit der Wiederwahl endet jedoch spätestens mit der ordentlichen Generalversammlung des Kalenderjahres, in welchem ein Verwaltungsrat das 70. Altersjahr erreicht. Nebst dieser Altersbeschränkung gilt seit dem 1.1.2022 auch eine Amtszeitbeschränkung. Dieser zufolge endet die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds der Gesellschaft grundsätzlich mit Vollendung dessen zwölften Amtsjahres. In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung eine Verlängerung der maximal zwölfjährigen Amtszeit für ein Mitglied vorschlagen, sofern das 70. Altersjahr nicht überschritten wird. Eine Verlängerung der ordentlichen Amtszeit von zwölf Jahren ist für maximal drei Jahre möglich. Die Ausnahmen für die Verlängerung der Amtszeit müssen im Interesse der Gesellschaft sein, insbesondere (a) zum Zwecke der Sicherung von Fähigkeiten und Erfahrungen im Verwaltungsrat, die für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind sowie (b) zum Zwecke der Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat, insbesondere betreffend die Ablösung des Präsidenten (i) des Verwaltungsrates oder (ii) einer seiner Ausschüsse.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2022 hatte sich die langjährige Präsidentin des Verwaltungsrates, Frau Doris Russi Schurter, nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Als deren Nachfolger bestimmte die Generalversammlung am 29.4.2022 den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Thomas Schmuckli. Aufgrund der geltenden Amtszeitbeschränkung stand auch Prof. Dr. Christoph Lechner an der Generalversammlung 2022 nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. An dessen Stelle wählte die Generalversammlung Herrn Luigi Lubelli zum neuen Mitglied des Verwaltungsrates.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates und insbesondere der erstmaligen Wahl seiner einzelnen Mitglieder sind der Tabelle auf Seite 27 zu entnehmen.

3.5 Interne Organisation

Die Unternehmensführung und -kontrolle von Helvetia basiert auf gesetzlichen Grundlagen (vor allem auf dem Aktien- und Börsenrecht) sowie auf internen Weisungen und Reglementen. Letztere werden regelmässig überprüft und erforderlichenfalls an revidierte aufsichtsrechtliche Vorgaben oder neue Standards im Bereich Corporate Governance angepasst. Die Statuten der Helvetia Holding AG, das konzernweit geltende Organisationsreglement und einzelne weitere Governance-relevante Dokumente sind auf der Website der Helvetia Gruppe publiziert.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

→ **Organisationsreglement Helvetia Gruppe:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

→ **Weitere Unternehmenspublikationen:**

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/investoren/publikationen/unternehmenspublikationen.html>

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die durch den Verwaltungsrat im Rahmen der Ausschusstätigkeit vorgenommene Aufgabenteilung geht aus der Abbildung auf Seite 27 hervor. Die Darstellung zeigt die Konstituierung des Verwaltungsrates per 31.12.2022. Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte den/die Vizepräsidenten des Verwaltungsrates sowie die Vorsitzenden und Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse (Ausnahme: die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses) und bezeichnet die Sekretärin des Verwaltungsrates. Der Präsident führt den Verwaltungsrat. Er beruft Verwaltungsratssitzungen ein, stellt die Traktandenliste für die Sitzungen des Verwaltungsrates zusammen und leitet die Sitzungen. Er bereitet die Generalversammlung und die Einladung zur Generalversammlung vor und leitet dieselbe. Er erarbeitet zur Beratung im Verwaltungsrat strategische Leitplanken und bringt bei strategisch wichtigen Projekten, in enger Absprache mit dem CEO, frühzeitig die Sicht der Aktionärinnen ein. Er stellt sicher, dass die Aktionäre richtig und rechtzeitig orientiert werden und pflegt Kontakte zu den grossen Investoren. Der Präsident sorgt, zusammen mit den übrigen Organen, für eine gute Corporate Governance und ein wirksames internes Kontrollsystem. Er führt den CEO und handelt, wenn immer möglich, in Absprache mit ihm. Jährlich erstellt er mit dem CEO dessen Zielvereinbarung und beurteilt die Zielerreichung. Der Präsident kann an Sitzungen und wichtigen Meetings der Konzernleitung als Gast teilnehmen; er erhält vorgängig dazu die Traktandenlisten sowie die dazugehörigen Unterlagen. Er führt die Sekretärin des Verwaltungsrates, beurteilt die Gesuche von Mitgliedern des Verwaltungsrates um Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme und entscheidet über deren Übernahme neuer Verwaltungsrats- oder ähnlicher Mandate (über entsprechende Mandate des Präsidenten befindet der Strategie- und Governanceausschuss), unterzeichnet, gemeinsam mit einem weiteren Verwaltungsratsmitglied, die Handelsregisteranmeldungen und führt weitere Aufgaben aus, die ihm durch den Verwaltungsrat übertragen werden. Er kann jederzeit in alle Unterlagen Einsicht nehmen. Ist der Präsident verhindert, übt der Vizepräsident oder ein anderes vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte bestimmtes Mitglied dessen Funktion aus. Ist das Amt des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Um die individuellen Kompetenzen seiner einzelnen Mitglieder zielgerichtet in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte heraus Ausschüsse gebildet, welche dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion Bericht erstatten. Zu diesem Zweck bestehen die folgenden Ausschüsse: der Strategie- und Governanceausschuss, der Nominations- und Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie das Audit Committee. Die Aufgaben und Kompetenzen dieser Ausschüsse sind im Organisationsreglement der Helvetia Gruppe detailliert beschrieben und deren personelle Besetzung auf Seite 27 dieses Geschäftsberichts festgehalten.

- a) Der Strategie- und Governanceausschuss (SGA) bereitet die bei einer Neufestlegung oder Änderung der Strategie zu treffenden Beschlüsse des Verwaltungsrates vor. Er kontrolliert insbesondere die Strategieumsetzung, befasst sich mit Fusionen, Übernahmen und Verkäufen von Gesellschaften oder wesentlichen Portfolios und bereitet diesbezüglich zu treffende Beschlüsse für den Gesamtverwaltungsrat vor. Er sorgt zusätzlich für eine gute Corporate Governance in der Helvetia Gruppe. Der SGA übernimmt Aufgaben und Kompetenzen, die der Verwaltungsrat an ihn delegiert, behandelt Angelegenheiten, die ihm der Präsident unterbreitet, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement

- dem Gesamtverwaltungsrat vorbehalten sind, und berät wichtige dringende Fragen. Vgl. Art. 13 ff. des Organisationsreglements der Helvetia Gruppe.
- b) Der Nominations- und Vergütungsausschuss (NVA) bereitet die vom Verwaltungsrat zu fassenden Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht sowie der Vergütungspolitik der Gesellschaft und der Struktur der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Konzernleitung vor und überwacht deren korrekte Umsetzung. Ausserdem bereitet er die vom Verwaltungsrat zu fassenden Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend den Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Konzernleitung sowie des Verwaltungsrates zukommenden fixen und variablen Vergütungen vor. Der NVA genehmigt arbeitgeberseitig das Konzept und die Strategie der Personalvorsorge in der Schweiz, deren Jahresabschlüsse er zur Kenntnisnahme erhält. Darüber hinaus bereitet er auch die von der Generalversammlung zu fassenden Beschlüsse betreffend die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Ferner bereitet der NVA die vom Verwaltungsrat zu fassenden personellen Beschlüsse vor, wie z.B. Personalplanung, Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Konzernleitung und der Verantwortlichen des Risikomanagements, der Compliance und der Internen Revision. Er nimmt die Ernennungen und Abberufungen der Vorsitzenden der Geschäftsleitungen aller Ländermärkte vor und die der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitungen aller Ländermärkte zur Kenntnis und überprüft periodisch die Planung und Massnahmen zur Sicherung und Förderung der Führungskräfte auf oberer Führungsebene. Vgl. Art. 16 ff. des Organisationsreglements der Helvetia Gruppe.
- c) Der Anlage- und Risikoausschuss (ARA) bereitet die grundsätzlichen Richtlinien sowie die Anlagestrategie vor. Er genehmigt mindestens einmal jährlich die strategischen Bandbreiten der Asset Allokation, überwacht die Anlagetätigkeit der Helvetia Gruppe und entscheidet über Investitionen im Anlagebereich, soweit der Verwaltungsrat diese Befugnis an ihn delegiert. Ferner bereitet der ARA die wichtigsten Risikostrategien und -toleranzen sowie den Risikoappetit und die einschlägigen Risikolimiten vor und überwacht alle Risiken (einschliesslich der strategischen und der für die Gesamtunternehmung relevanten operationellen Risiken) sowie die entsprechenden Risikosteuerungsmassnahmen und -limiteneinhaltungen. Vgl. Art. 19 ff. des Organisationsreglements der Helvetia Gruppe.
- d) Das Audit Committee (AC) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle und beurteilt die Vollständigkeit, Integrität und Transparenz der Rechnungsabschlüsse, deren Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards sowie die korrekte Berichterstattung nach aussen. Es beurteilt die Risiko-Governance und -Organisation sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS). Das AC überwacht die operationellen Risiken sowie die entsprechenden Risikosteuerungsmassnahmen und sorgt für die Unabhängigkeit und Qualität der Prüfungstätigkeit der Externen und Internen Revision. Es sorgt für eine optimale Zusammenarbeit zwischen den internen und externen Kontrollinstanzen, dem AC, dem Verwaltungsratspräsidenten und der Konzernleitung. Das AC genehmigt den Prüfungsplan der Internen Revision und wirkt bei der Erstellung der Prüfungspläne der Externen Revision mit. Es sichtet die Prüfungsergebnisse, nimmt zu ihnen zuhanden des Verwaltungsrates Stellung und kann bei Bedarf besondere Prüfungsaufträge erteilen. Das AC bereitet die Wahl der Revisionsstelle vor und stellt die entsprechenden Anträge an den Verwaltungsrat. Es überwacht die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten und überprüft gesamtheitlich die Honorierung. Vgl. Art. 22 ff. des Organisationsreglements der Helvetia Gruppe.

→ **Organisationsreglement Helvetia Gruppe:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber fünfmal pro Jahr. Die halb- bis ganztägigen Sitzungen finden in der Regel am Hauptsitz der Gruppe in St.Gallen statt, die meist zweitägige Klausur ausserhalb der Örtlichkeiten der Helvetia. Den Vorsitz führt grundsätzlich der Präsident.

In dessen Verhinderungsfall wird der Vorsitz durch den Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates wahrgenommen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Es können auch Zirkulationsbeschlüsse gefasst werden. Vgl. Art. 3 ff. des Organisationsreglements der Helvetia Gruppe.

Grundsätzlich sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sowie beratend Teile der Konzernleitung an den Sitzungen anwesend. Dabei sind die Sitzungen grundsätzlich wie folgt organisiert: Beginn mit einer geschlossenen Sitzung im Rahmen des Verwaltungsrates und Behandlung interner Themen; anschliessend Fortführung der Sitzung unter Beizug des CEO und der CFO sowie – themenbezogen – von Teilen oder der Gesamtheit der Konzernleitungsmitglieder.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie aller Exekutivorgane sind verpflichtet, bei der Willensbildung und beim Beschluss in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden oder vertretenen natürlichen oder juristischen Personen berühren (Art. 38 des Organisationsreglements).

Im Berichtsjahr 2022 fanden zwölf Sitzungen (sechs halb- sowie sechs ganztägige) einschliesslich einer zweitägigen Klausurtagung des Gesamtverwaltungsrates statt, dreimal unter Abwesenheit eines, zweimal unter Absenz zweier Verwaltungsratsmitglieder.

Und auch die einzelnen Ausschüsse des Verwaltungsrates versammeln sich, sooft es die zu behandelnden Geschäfte erfordern – in der Regel jeweils zu einer halbtägigen Sitzung.

Dementsprechend tagte der SGA im Berichtsjahr 2022 fünfmal, einmal unter Abwesenheit jeweils eines Verwaltungsratsmitgliedes. Der CEO nimmt beratend an den Sitzungen des SGA teil.

Der NVA tagte im Berichtsjahr 2022 sechsmal bei Teilnahme aller Ausschussmitglieder. Im Berichtsjahr kam ein Zirkularbeschluss zur Anwendung. Der CEO nimmt beratend an den Sitzungen des NVA teil, soweit Themen der Konzernleitung behandelt werden.

Der ARA tagte 2022 siebenmal bei Teilnahme aller Verwaltungsratsmitglieder. Der CEO, die CFO, der CIO und der Leiter Risikomanagement nehmen beratend an den Sitzungen des ARA teil. Der CEO, die CFO sowie der Leiter Risikomanagement waren im Berichtsjahr an allen Sitzungen anwesend, der CIO nahm an sechs Sitzungen teil.

Das AC tagte 2022 siebenmal bei Teilnahme aller Verwaltungsratsmitglieder. Der CEO, die CFO und der Leiter der Internen Revision nehmen beratend an den Sitzungen teil und waren im Berichtsjahr an allen Sitzungen anwesend. Die Externe Revision war an fünf Sitzungen ebenfalls anwesend.

Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates haben gemäss den einschlägigen Vorgaben des Organisationsreglements zwingend Einsitz im SGA zu nehmen. Dementsprechend führt der Präsident des Verwaltungsrates auch dessen Vorsitz. Ferner kann der Präsident des Verwaltungsrates an den Sitzungen des NVA und des AC als Gast teilnehmen. Er ist überdies aktuell Mitglied des ARA.

Für die Behandlung spezifischer Themen und Fragestellungen können zu den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse weitere interne sowie externe Spezialisten aufgeboden werden.

→ **Organisationsreglement Helvetia Gruppe:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

3.6 Kompetenzregelung

Gemäss den im schweizerischen Aktienrecht (Art. 716a OR) erwähnten unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben, den Statuten der Helvetia Holding AG (Art. 19) sowie dem internen Organisationsreglement der Helvetia Gruppe (Art. 8) verfügt der Verwaltungsrat insbesondere über die folgenden Kompetenzen:

- die Oberleitung der Gesellschaft und den Erlass der notwendigen Reglemente und Weisungen;
- die Festlegung der Grundzüge der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung;

- die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäfts- sowie des Vergütungsberichts;
- die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegt, sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und die entsprechenden Statutenänderungen;
- die Genehmigung von Rechtsgeschäften, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe haben oder haben könnten, wie beispielsweise: Kauf und Verkauf von Beteiligungen; Eingehen von Kooperationen und Allianzen; Eröffnung und Schliessung von Zweigniederlassungen; grössere Investitionen und Kapitalanlagen, soweit diese nicht an den ARA, den Verwaltungsratspräsidenten oder die Konzernleitung delegiert sind.

Eine detaillierte Kompetenzverteilung zwischen dem Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen sowie der Konzernleitung ist im Anhang I des Organisationsreglements aufgeführt:

→ **Organisationsreglement Helvetia Gruppe:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird fortlaufend über die Aktivitäten innerhalb der Helvetia Gruppe, deren Geschäftsverlauf sowie relevante Entwicklungen im Markt in Kenntnis gesetzt. So lässt er sich anlässlich seiner Sitzungen regelmässig informieren über:

- den Inhalt und Verlauf der Diskussionen sowie die getroffenen Beschlüsse und Anträge in den Ausschüssen, deren Protokolle ihm jeweils umgehend zugestellt werden;
- den Geschäftsverlauf und die Marktentwicklung durch den CEO und/oder den jeweiligen Leiter des Marktbereichs/der Supportfunktion sowie (nach Bedarf) die wichtigsten Projekte durch die dafür verantwortlichen Personen;
- den Stand der Erreichung des Budgets, anderer Jahresziele sowie mehrjähriger strategischer Planwerte;
- die Ergebnisse und Erkenntnisse der In- und Externen Revision aus deren Prüftätigkeiten, welche insbesondere in den Sitzungen des AC besprochen und in dessen Protokollen festgehalten werden;
- die wichtigsten strategischen, finanziellen und operationellen Risiken, deren Veränderungen und die bereits getroffenen sowie geplanten Risikosteuerungsmassnahmen;
- die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften;
- wichtige Tatsachen und Ereignisse, grundsätzlich im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung oder umgehend (ad hoc) bei Eintritt ausserordentlicher Vorkommnisse.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ferner ebenfalls regelmässig die wichtigsten Zahlen zum Geschäftsverlauf, periodisch Informationen zu aktuellen Themen der Unternehmensführung und -kontrolle sowie ausgewählte Analysen und Lageberichte zu Markttrends, Marktteilnehmern und besonderen Ereignissen. Die regelmässigen Berichte an den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse sind in Anhang II des Organisationsreglements der Helvetia Gruppe im Detail festgehalten.

In den Sitzungen kann jedes Mitglied des Verwaltungsrates von den anderen Mitgliedern und von der Konzernleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Genehmigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäftsvorfälle oder Einsicht in Geschäftsdokumente verlangen. Vgl. Art. 9 des Organisationsreglements.

Der Verwaltungsratspräsident traf sich im Berichtsjahr 2022 darüber hinaus regelmässig mit dem CEO und, ausserhalb der regulären Sitzungen, gelegentlich mit anderen Mitgliedern der Konzernleitung zum Informationsaustausch.

Helvetia hat ein koordiniertes und formalisiertes Konzept für das Risikomanagement und die Risikokontrolle eingeführt und umgesetzt. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 16 ff.

Dem Verwaltungsrat steht zudem die Interne Revision als Prüfungs- und Kontrollinstrument zur Verfügung. Diese beurteilt in systematischer, objektiver und unabhängiger Weise, ob Risiken korrekt identifiziert und überwacht werden, interne Kontrollen wirksam und bestehende Führungsprozesse geeignet sind, die Einhaltung einschlägiger rechtlicher und regulatorischer Vorgaben sowie interner Richtlinien und Weisungen sicherzustellen. Ausserdem prüft sie, ob die Konzernleitung ihren Überwachungs- und Aufsichtspflichten in angemessener Weise nachkommt. Vgl. Art. 36 des Organisationsreglements.

Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat regelmässig zu allgemeinen Entwicklungen und spezifischen Aktivitäten bei Helvetia in den Themenbereichen Compliance und Risikomanagement Bericht erstattet.

→ **Organisationsreglement Helvetia Gruppe:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist das oberste geschäftsführende Organ der Helvetia Gruppe und setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie um. Sie steht seit dem 1.9.2016 unter der Leitung von Dr. Philipp Gmür. Zusammen mit den Bereichsverantwortlichen der Konzernleitung sowie den Geschäftsleitungen der Markteinheiten in- und ausserhalb der Schweiz ist er für die operative Führung der Gruppe verantwortlich.

Das detaillierte Organigramm der Helvetia Gruppe per 31.12.2022 ist auf Seite 51 dieses Berichts abgebildet.

4.1 Mitglieder der Konzernleitung



Philipp Gmür

Dr. iur. (Universität Fribourg), Rechtsanwalt, LL.M.
(Duke Law School)
Schweizer, Luzern, 1963
Group CEO

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1988–1990 Tätigkeiten am Amtsgericht, in Verwaltung und Advokatur; 1991–1993 Gerichtsssekretär am Obergericht Luzern; 1993 Eintritt bei Helvetia: Generalagent in Luzern; 2000 Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz: Leiter Vertrieb; 2003 Mitglied der Geschäftsleitung Gruppe und Vorsitzender der Geschäftsleitung Schweiz; seit 1.9.2016 in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied von Allreal Holding AG

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied der Grand Casino Luzern Gruppe sowie ein weiteres VR-Mandat bei einer nicht-kotierten Gesellschaft

Pro Bono-Mandate

Präsident der Fördergesellschaft und Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des I. VW Institut für Versicherungswirtschaft, St. Gallen; Vorstandsmitglied von economiesuisse; Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse; Mitglied im Vorstand der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell; Vizepräsident Executive Committee Europa Forum, Luzern; zwei Stiftungsrats-Mandate



Achim Baumstark

Diplom-Informatiker (Universität Karlsruhe)
Deutscher, Basel, 1964
Group Chief Technology Officer

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1992–1995 Consultant und Projektmanager Andersen Consulting; 1995–2000 Programmmanager debis Systemhaus, Stuttgart; 2000–2005 Geschäftsführer Chief Operating Officer Daimler Chrysler Services Information Technology Ltd., Grossbritannien; 2005–2006 Chief Information Officer for Europe/Africa/Asia Pacific Daimler Chrysler Financial Services AG, Berlin; Director IT/F Daimler Chrysler AG, Stuttgart; 2009–2012 Head of Group Solutions Zurich Financial Services; 2012–2013 Chief Information Officer Zurich Schweiz; 2013–2017 Chief Information Officer, Mitglied der Geschäftsleitung der Helsana-Gruppe; seit 1.4.2017 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Prevo AG, Basel

Pro Bono-Mandate

Keine



Roland Bentele

Dr. iur. (Universität Fribourg)
Schweizer, St. Gallen, 1961
Group Chief Corporate Center Officer

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1989–1991 Assistent, Universität Freiburg; 1992–1993 Auditor, Bezirksgericht St. Gallen; 1994–1996 Juristischer Mitarbeiter, Rechtsdienst Tiefbau- und Strassenverwaltung Kanton St. Gallen; 1996 Personalberater, Urs Ledermann + Partner AG; 1996–1997 Juristischer Mitarbeiter, Advokaturbüro Jürg Grämiger; 1997–2002 diverse Funktionen, zuletzt Head Human Resources Swissair Airline, Mitglied der Geschäftsleitung, SAir Group/Swissair; 2002–2004 Senior Vice President Human Resources, Hilti AG; 2004–2009 Leiter Human Resources, Mitglied der Geschäftsleitung, Unique (Flughafen Zürich AG); 2009–2013 Geschäftsführer, ab 2013 VR-Präsident, Neomentum AG; 2014 Eintritt Helvetia Gruppe, Leiter Human Resources International, ab 2017 Leiter HR Gruppe, Mitglied der erweiterten Konzernleitung, seit 2019 Leiter Corporate Center, seit 2020 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen

Pro Bono-Mandate

Mitglied des Stiftungsrates der Kinderhilfe für das Swissair Personal; Mitglied des Vorstands Verein Textilmuseum, St. Gallen; Vizepräsident des Vorstands Pflegeheim St. Otmar, St. Gallen



Markus Gemperle

Dr. iur. HSG
Schweizer, Niderteufen, 1961
CEO Europa

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1988–1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Versicherungswirtschaft, Universität St. Gallen; 1990 Eintritt Helvetia Versicherung; diverse leitende Funktionen im Nicht-Lebengeschäft Schweiz; 2002 Leiter Corporate Center Helvetia Gruppe; 2004 Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz: Leiter Informatik; 2006 Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz: Leiter Operation & Partner; 2008 Mitglied der Geschäftsleitung Gruppe: Leiter Strategy & Operation; 2015 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Abraxas Informatik AG, St. Gallen

Pro Bono-Mandate

Keine



Martin Jara

Dr. oec. HSG
Schweizer, Effretikon und Basel, und Österreicher, 1972
CEO Schweiz

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1995–2001 Institut für Versicherungswirtschaft Universität St. Gallen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter;
2002–2005 Winterthur Gruppe, Head of COO & Regional Office (CEE, Belgium, Spain & UK Life);
2005–2008 SUVA, Agenturleiter Winterthur & Improvement Manager Risk/Underwriting;
2008–2020 Allianz Suisse, Leiter Brokergeschäft (bis 2011), Leiter Marktmanagement & Corporate Development (bis 2014), Leiter Vertrieb (bis 2020), Mitglied der Geschäftsleitung (2010–2020); 1.5.2020 Eintritt Helvetia Gruppe, Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Vorstandsmitglied des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV

Pro Bono-Mandate

Keine



André Keller

Betriebsökonom HWV, CFA, FRM, CAIA
Schweizer, Wettswil am Albis, 1970
Group Chief Investment Officer

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

Bis 1998 Schweizerischer Bankverein/UBS AG;
1998–2009 Swiss Re: verschiedene leitende Funktionen, u.a. 2004–2007 Head Asset Allocation, 2007–2009 Head Alternative Equity Strategies;
2009–2014 Nationale Suisse: Head Asset Management und stellvertretender CIO; 2014–2015 Catlin Group Ltd.: Head of CIO Office, stellvertretender CIO; 2015–2019 XL Group Ltd., später AXA XL: Managing Director, Head Global Asset Positioning, ab 2017 Executive Vice President, Group CIO;
1.4.2019 Eintritt Helvetia Gruppe, Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Mitglied der Anlagekommission des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV

Pro Bono-Mandate

Keine



Annelis Lüscher Hämmerli

Dr. rer. nat (Max Planck Institut, Plön) / Master of Advanced Studies in Finance, ETH und Universität Zürich, Diploma as IFRS Accountant
Schweizerin, Bern, 1975
Group Chief Financial Officer

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

2004–2007 Swiss Life: Head Financial Risk Methods;
2007–2020 Swiss Life Asset Managers: Head Investment Risk; 2016–2020 Swiss Life Asset Managers: Chief Risk Officer; 2020–2020 Swiss Life Asset Managers France: Chief Investment Officer; 1.10.2020 Eintritt Helvetia Gruppe, Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied der Berner Kantonalbank

Mandate in übrigen Gesellschaften

Keine

Pro Bono-Mandate

Keine



Beat Müller

Dipl. phil. II (Universität Basel), Aktuar SAV, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Schweizer, Breitenbach, 1964
Group Chief Actuarial Officer

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1985–1989 diverse Funktionen in einem Pensionskasernenberatungsbüro und bei IBM; 1990 Eintritt Helvetia Versicherungen: 1990–2007 Mathematiker und Chefmathematiker Mathematik Leben, ab 2003 auch Leiter Aktuariat Leben Helvetia Gruppe; 2007 Leiter Aktuariat/ALM und Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz; seit 1.1.2017 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Mitglied Strategie- und Governance-Ausschuss
Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken

Pro Bono-Mandate

Keine



David Ribeaud

Dipl. Natw. (ETH Zürich), Aktuar SAV
Schweizer, Zürich, 1970
CEO Specialty Markets

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1995 Eintritt in die Swiss Re, zuletzt tätig als Senior Underwriter Property & Casualty; 2001 Wechsel zu Zurich Global Corporate Schweiz als Leiter Aktuariat; 2005 Chief Pricing Actuary Europe General Insurance; 2009–2011 Chief Underwriting Officer bei Zurich Italy; 2012 Eintritt in die Geschäftsleitung von Nationale Suisse als Leiter Kundenservice & Nicht-Leben Schweiz und ab 2013 Leiter Specialty Lines & Foreign Countries; seit 1.1.2015 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Keine weiteren Mandate

Hinweis: Die Lebensläufe der Konzernleitungsmitglieder sind auf der Website der Helvetia Gruppe publiziert und unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/ueber-uns/portrait/konzernleitung.html>

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe dazu die Seiten 39 bis 43 sowie den Vergütungsbericht (Kapitel 5.5, Seite 68).

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs 1 Ziff. 1 VegüV resp. Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR (Fassung vom 1.1.2023)

Gemäss Art. 32 («Mandate ausserhalb des Konzerns») der Statuten der Helvetia Holding AG kann kein Mitglied der Konzernleitung mehr als fünf zusätzliche Mandate in börsenkotierten und zehn zusätzliche Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. In der Praxis wird diese statutarische Regelung, welche gleichermassen für die Mitglieder des Verwaltungsrates gilt, für Mitglieder der Konzernleitung jedoch wesentlich restriktiver gehandhabt. Die in der Regel voll angestellten Konzernleitungsmitglieder sollen ihre ganze Arbeitskraft primär der pflichtgemässen Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb der Helvetia Gruppe widmen. Externe Mandate werden daher nur in bestimmten Ausnahmefällen genehmigt. Insbesondere darf die Übernahme eines Drittmandates die pflichtgemässe Erfüllung der Aufgaben als Mitglied der Konzernleitung der Helvetia Gruppe nicht beeinträchtigen. Insofern sind auch jegliche Interessenkonflikte, die möglicherweise mit der Ausübung eines Drittmandates verbunden sein könnten, zu prüfen und zu vermeiden.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrolliert werden oder die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrollieren;
- Mandate, die ein Mitglied der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Die Mandate der einzelnen Konzernleitungsmitglieder gemäss dieser Aufteilung sind den Seiten 39 bis 43 sowie dem Vergütungsbericht (Kapitel 5.5, Seite 68) zu entnehmen.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine meldepflichtigen Managementverträge mit externen Parteien.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen und Vergütungsmodelle ist auch unter der VegüV, deren Bestimmungen mit Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts in das OR überführt, vereinzelt ergänzt und präzisiert wurden, der Verwaltungsrat zuständig. Er wird in seiner Arbeit durch den NVA unterstützt, der gemäss dem Organisationsreglement den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich in der Entscheidungsfindung berät und in Teilbereichen abschliessend über Vergütungsfragen entscheidet. Die (Gesamt-)Vergütung der Konzernleitungsmitglieder wird in Zusammenarbeit mit auf Vergütungsfragen bei Versicherern und Finanzdienstleistern spezialisierten Beratungsunternehmen in regelmässigen Abständen überprüft und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Konzernleitungsmitglieds sowie auch der Konkurrenzsituation Rechnung. Eine solche Überprüfung der Vergütung hat auch im Jahr 2022 stattgefunden. Konzernleitungsmitglieder nehmen an Sitzungen des Verwaltungsrates, an welchen konkrete Vergütungsthemen besprochen und beschlossen werden, nicht teil. Die für Vergütungsfragen gültige Kompetenzordnung ist in Anhang I des Organisationsreglements aufgeführt. Weitere Details zu den Vergütungen sind dem Vergütungsbericht ab Seite 52 zu entnehmen.

→ **Organisationsreglement Helvetia Gruppe:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

5.2 Angaben von Emittenten, die der VegüV resp. den Vergütungsbestimmungen des revidierten Aktienrechts unterstehen

5.2.1 Statutarische Regeln betreffend die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und den Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann den Mitgliedern der Konzernleitung eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet und sich am Unternehmenserfolg orientiert. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele umfassen. Ebenso möglich sind im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele. Bei den Leistungszielen sind Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung grundsätzlich zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest und informiert darüber im Vergütungsbericht. 2017 hat der Verwaltungsrat beschlossen, sich künftig nur noch eine fixe Vergütung auszurichten. Von dieser fixen Vergütung muss ein Verwaltungsratsmitglied 30 Prozent in Form von gesperrten Aktien beziehen. Die Vergütung wird in Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Zuteilungsbedingungen, Ausübungs- und Übertragungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie eines Kontrollwechsels oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses, Ausübungs- und Übertragungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen

verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Der Verwaltungsrat berücksichtigt dabei die Fähigkeit der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt die geeigneten Personen rekrutieren und die Angestellten an die Gesellschaft binden zu können. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien oder anderen Beteiligungspapiere auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann von der Gesellschaft oder ihr kontrollierten Gesellschaften ausgerichtet werden.

Vgl. zum Ganzen Art. 30 der Statuten der Helvetia Holding AG.

Mit Bezug auf unterjährige Mutationen in der Konzernleitung sind die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften ermächtigt, jedem Konzernleitungsmitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung in die Konzernleitung eintritt, für diese Periode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode für den Chief Executive Officer 40 Prozent und für die übrigen Funktionen in der Konzernleitung je 25 Prozent des jeweils letzten genehmigten Gesamtbetrags der maximalen Vergütung der Konzernleitung nicht übersteigen (Art. 29 der Statuten der Helvetia Holding AG).

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

5.2.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nur zu Marktbedingungen und an Mitglieder der Konzernleitung nur zu den üblichen Mitarbeiterkonditionen gewährt werden. Sie dürfen nur so lange ausgerichtet werden, als die Gesamtsumme der insgesamt ausstehenden Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung einschliesslich der zu gewährenden Kredite das Zweifache der Summe der Gesamtbeträge der von der Generalversammlung zuletzt genehmigten Vergütungen nicht übersteigt (Art. 33 der Statuten der Helvetia Holding AG).

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

5.2.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen
Gemäss den aus der VegüV in das revidierte Aktienrecht überführten Vergütungsbestimmungen sowie den Statuten der Helvetia Holding AG erstellt der Verwaltungsrat jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht und legt der Generalversammlung die Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung zur Abstimmung vor. Vor der Genehmigung der Vergütungen dürfen keine Auszahlungen/Aktienzuteilungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung erfolgen.

Der Generalversammlung kommen in Vergütungsfragen somit die folgenden Kompetenzen zu (vgl. Art. 28 der Statuten der Helvetia Holding AG):

- Im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung zum Geschäftsverlauf: Kenntnisnahme des Vergütungsberichts und damit der Grundsätze und Rahmenbedingungen, unter denen die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung ermittelt werden.
- Genehmigung folgender Gesamtbeträge im Rahmen von Einzelabstimmungen:
 - a) fixe Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (prospektive Abstimmung);
 - b) fixe Vergütung der Konzernleitung für die Dauer vom 1.7. des laufenden Jahres bis und mit 30.6. des folgenden Jahres (prospektive Abstimmung);
 - c) variable Vergütung der Konzernleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr (retrospektive Abstimmung). Dem Verwaltungsrat wird keine variable Vergütung ausgerichtet.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Helvetia verpflichtet sich dem Gebot der Gleichbehandlung der Aktionärinnen und Aktionäre.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gewisse Stimmrechtsbeschränkungen, die identisch sind mit Einschränkungen betreffend die Übertragbarkeit von Namenaktien der Helvetia Holding AG, sind bereits unter Ziff. 2.6 dieses Kapitels ausgeführt (vgl. dazu Art. 7 und 8 der Statuten der Helvetia Holding AG).

Der Verwaltungsrat trifft die für die Teilnahme an der Generalversammlung oder die Festlegung der Stimmrechte erforderlichen Anordnungen. Er kann für die unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die nicht Aktionäre sein müssen, Regeln erlassen, die von der Beschränkung der Stimmrechtsvertretung auf zehn Prozent des Aktienkapitals abweichen. An der Generalversammlung 2022 hat – abgesehen von der Patria Genossenschaft als bedeutendste Einzelaktionärin und Gründungsmitglied der Helvetia in ihrer heutigen Form – kein weiterer stimmberechtigter Aktionär mehr als zehn Prozent der Aktienstimmen vertreten.

Eine stimmberechtigte Aktionärin, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnimmt, kann ihre Stimmrechte durch schriftliche Vollmacht an eine andere Person übertragen, die nicht Aktionär zu sein braucht. Ein so beauftragter Vertreter kann aber nur so viele Aktien Dritter vertreten, als diese zusammen mit seinen eigenen Aktien zehn Prozent des gesamten Aktienkapitals nicht übersteigen. Auch hier gelten u.a. Aktionäre, die untereinander kapital- oder stimmenmässig oder auf andere Weise verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind als ein Aktionär. Vgl. zum Ganzen Art. 14 und 15 der Statuten der Helvetia Holding AG.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes vorschreiben, beschliesst die Generalversammlung mit der relativen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Zusätzlich zu den in Art. 704 Abs. 1 OR genannten Beschlüssen ist auch für Statutenänderungen, die vorzeitige Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrates und die Liquidation der Gesellschaft eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen notwendig. Vgl. zum Ganzen Art. 17 der Statuten der Helvetia Holding AG.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren und den Vertretern der Anleiensgläubiger zu.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, in der Regel im April, statt. Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn der Verwaltungsrat oder die Revisionsstelle dies für angezeigt erachtet, wenn es eine Generalversammlung beschliesst oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, gemeinsam schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und des Antrags, bei Wahlen der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Jeder Aktionär erhält spätestens 20 Tage vor der Versammlung eine persönliche Einladung mit den detaillierten Traktanden und kurz kommentierten Anträgen sowie weiteren Erläuterungen zu wichtigen Ereignissen im Berichtsjahr. Einladung und Traktandenliste werden zudem im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Vgl. zum Ganzen Art. 11 und 13 der Statuten der Helvetia Holding AG.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

6.4 Traktandierung

Stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 2000.00 vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen (Art. 12 der Statuten der Helvetia Holding AG).

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Zur Teilnahme an der Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist berechtigt, wer an dem vom Verwaltungsrat festgelegten und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichten Stichtag im Aktienregister als Aktionärin mit Stimmrecht eingetragen ist. In Ausnahmefällen werden für die Generalversammlung Gästekarten ohne Stimmberechtigung ausgestellt. Jede mit Stimmrecht eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vgl. zum Ganzen Art. 14 der Statuten der Helvetia Holding AG.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 37 der Statuten der Helvetia Holding AG besteht die Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebotes im Sinne von Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) vom 19.6.2015 (Fassung vom 1.1.2023) erst, wenn beim Aktienerwerb der Grenzwert von 40 Prozent der Stimmrechte überschritten wird.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

7.2 Kontrollwechselklauseln

In Übereinstimmung mit Art. 735c und Art. 735d OR enthalten die Anstellungsverträge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie weiterer Kadermitglieder der Helvetia keine Kontrollwechselvereinbarungen. Es sind keine «goldenen Fallschirme» vorgesehen. Es gelten marktübliche Kündigungsfristen (maximal zwölf Monate für Konzernleitungsmitglieder, sechs Monate für übrige Kader), während welcher die Regeln der ordentlichen Salär- und variablen Vergütungskomponenten gelten, vgl. Art. 31 der Statuten der Helvetia Holding AG.

→ **Statuten der Helvetia Holding AG:**

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2005 werden die Helvetia Holding AG sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften von der unabhängigen Prüfungsgesellschaft KPMG AG, Zürich, revidiert. Ihr Mandat muss durch die Generalversammlung jährlich erneuert werden. Für das Berichtsjahr 2022 zeichnen für die KPMG AG folgende Personen verantwortlich:

- Rainer Pfaffenzeller (seit 2019), Wirtschaftsprüfer Deutschland und Revisionsexperte Schweiz, Partner Financial Services; leitender Revisor.
- Christoph Hörl (seit 2020), Wirtschaftsprüfer Deutschland und Revisionsexperte Schweiz; Director.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsgesellschaft hat im Prüfungsjahr folgende Prüfungshonorare in Rechnung gestellt: CHF 7362 118.

8.3 Zusätzliche Honorare für Beratungsdienstleistungen

CHF 71 786. Diese Honorare betreffen Dienstleistungen im Zusammenhang mit qualitätssichernden Review-tätigkeiten zur Einführung neuer rechtlicher Standards sowie Schulungsangebote und Steuerberatung.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das AC bereitet die Wahl der Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrates vor. Es überwacht und beurteilt deren Prüfungstätigkeiten. Diese Überwachung erfolgt vorwiegend im Rahmen der Berichte der Externen Revision zu den Prüfungsergebnissen, zum Berichterstattungsprozess, zu Entscheidungen bspw. zu IFRS-Themen sowie zu Feststellungen in den lokalen Prüfungen. Die wesentlichen Erkenntnisse werden im Rahmen eines Management Letters zusammengefasst.

Die Vertreter der Externen Revision nehmen beratend an den Sitzungen des AC teil. Dessen Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. Zudem wird über die Tätigkeiten des AC im Rahmen der Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates berichtet. Im Berichtsjahr 2022 war die Externe Revisionsstelle an fünf Sitzungen des AC vertreten. Es finden jährlich Gespräche zwischen den Externen Revisoren und dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Präsidenten des AC, dem CEO und der CFO statt. Periodisch finden darüber hinaus Besprechungen und Erfahrungsaustausche mit Spezialisten aus Bereichen wie Finanzen, Risikomanagement, Legal und Compliance, Generalsekretariat sowie Corporate Governance statt. Ferner ist auch ein regelmässiger Austausch zwischen der Externen und Internen Revision, unter anderem zu Themen wie Revisionsplanung, -prüfungen und -ergebnisse sowie zu aktuellen Problemstellungen, sichergestellt.

→ Organisationsreglement Helvetia Gruppe:

<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>

9. Informationspolitik

Als börsenkotiertes Unternehmen verfolgt Helvetia gegenüber ihren (potenziellen) Aktionären, Kundinnen, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit eine konsistente und transparente Informationspolitik. So erhalten Aktionärinnen im Rahmen des Einladungsversands zur Generalversammlung auch einen ergänzenden Aktionärsbrief zum Verlauf des zurückliegenden Geschäftsjahres einschliesslich der wichtigsten Kennzahlen. Der Jahresbericht und der Aktionärsbrief im Frühjahr sowie der Halbjahresbericht im Herbst sind auf der Webseite der Helvetia Gruppe öffentlich verfügbar. Gleiches gilt für eine Vielzahl weiterer Informationen über die Helvetia Gruppe, insbesondere ihre strategische Ausrichtung, die Kursentwicklung ihrer Aktie oder ihr soziales und ökologisches Engagement. Darüber hinaus können dort auch jederzeit weitere Publikationen, Medienmitteilungen und wichtige Termine eingesehen werden.

→ Website der Helvetia Gruppe (Hauptseite):

<https://www.helvetia.com>

→ Unternehmenspublikationen der Helvetia Gruppe:

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/investoren/publikationen.html>

→ Aktie und Aktionariat:

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/investoren/services/aktie-und-aktionariat.html>

→ Informationen zur Generalversammlung:

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/investoren/publikationen/generalversammlung.html>

→ Ad hoc- und Medienmitteilungen:

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/medien/publikationen/medienmitteilungen.html>

Interessierte haben die Möglichkeit, sich über die Website zu registrieren, um aktuelle Unternehmensmitteilungen unmittelbar mit deren Bekanntgabe zu erhalten sowie gewünschte Publikationen anzufordern. Hierzu kann der nachfolgende Link genutzt werden:

→ Helvetia News Anmeldung:

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/medien/services/news-anmeldung.html>

Helvetia trifft regelmässig institutionelle Investoren und präsentiert die veröffentlichten Ergebnisse speziell auch an Roadshows. Für persönliche Auskünfte steht der Bereich Investor Relations zur Verfügung, dessen Kontaktinformationen auf Seite 243 des vorliegenden Finanzberichts sowie auf der Website der Helvetia Gruppe aufgeführt sind.

→ Kontakt Investor Relations:

<https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/investoren/services/kontakt.html>

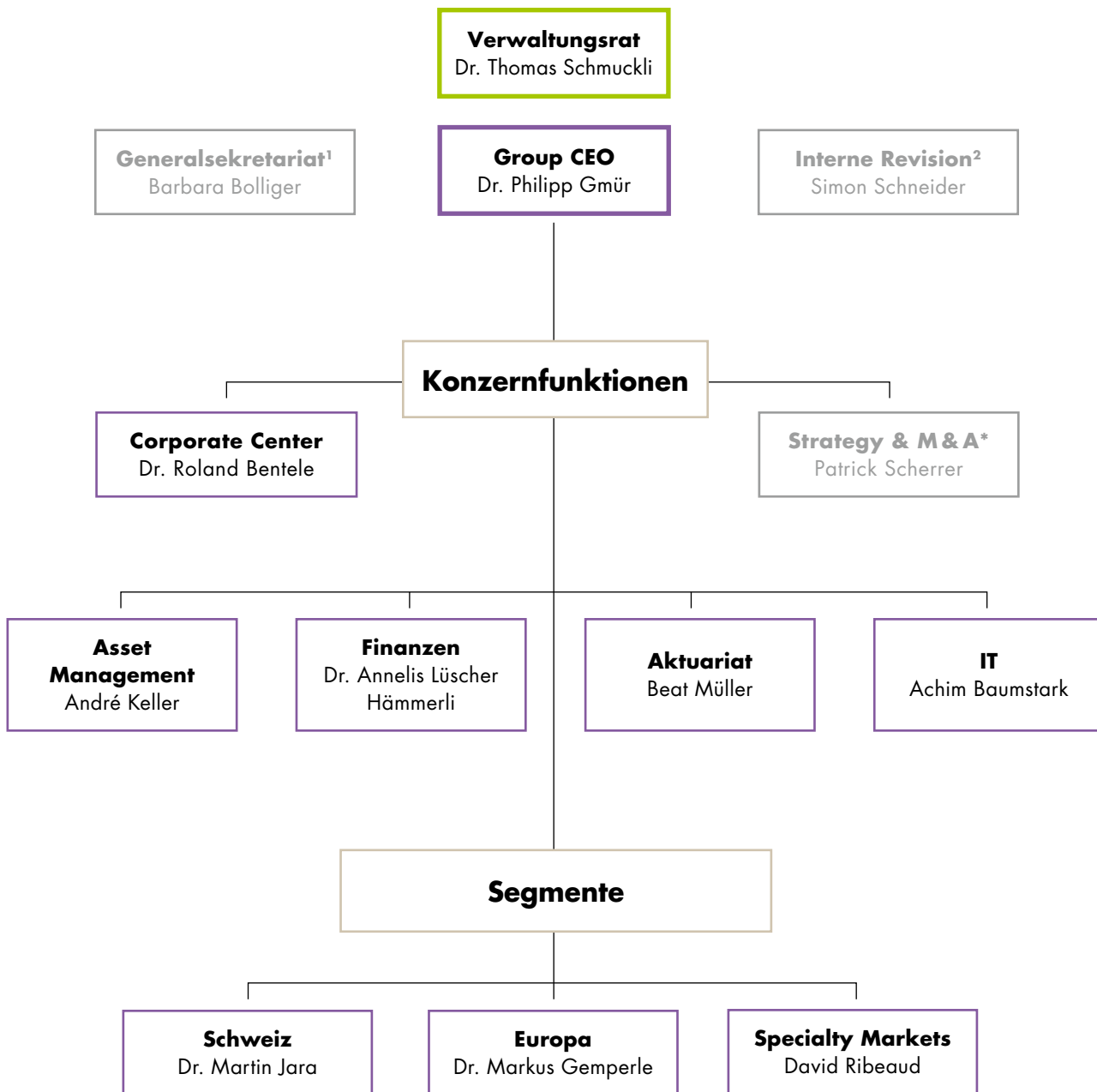
Im Vorfeld der Generalversammlung haben Aktionäre die Möglichkeit, mit dem Aktienregister der Helvetia papierlos zu kommunizieren. Diverse Serviceleistungen können online abgewickelt werden. Der Zugang erfolgt über den QR-Code, der den Aktionärinnen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt wird.

10. Handelssperrzeiten

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresberichterstattung gilt für einen im Voraus bestimmten Adressatenkreis ein striktes Verbot, Namenaktien der Helvetia Holding AG sowie massgeblich von deren Kursverlauf abhängige, derivative Finanzinstrumente auf eigene oder fremde Rechnung zu handeln oder entsprechende Kaufoptionen auszuüben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Adressaten des Handelsverbots im Einzelfall Kenntnis von Insiderinformationen haben. Von einem solchen generellen Handelsverbot (sog. «general blackout period») betroffen sind regelmässig die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzernleitung sowie generell sämtliche Mitarbeitenden der Helvetia Holding AG sowie ihrer direkten und indirekten Tochter-/Gruppengesellschaften, sofern deren Funktion oder konkrete Tätigkeit einen vorzeitigen Einblick in die Berichterstattung der Gesellschaft zulässt. Dieses generelle Transaktionsverbot gilt ferner für Dritte wie externe Beauftragte und Partner der Helvetia Gruppe, welche mit Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung oder Publikation der Ergebnisse betraut sind.

Die von einer allgemeinen Handelssperre betroffenen Personen werden im Vorfeld via E-Mail durch das Aktienregister der Helvetia Holding AG über Beginn und Dauer des Handelsverbotes in Kenntnis gesetzt. In der Regel tritt dieses mit Beginn der Konsolidierungsphase bezüglich der Halbjahres- resp. Jahresberichterstattung in Kraft (d.h. jeweils rund zwei Monate vor deren Publikation) und endet grundsätzlich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse im Rahmen der Bilanzmedienkonferenz.

Helvetia kann jederzeit weitere Handelssperrzeiten einführen, während welchen deren Adressaten einschlägige Transaktionen im Zusammenhang mit den Beteiligungspapieren der Helvetia Holding AG untersagt sind (sog. «special blackout periods»).



- Mitglieder der Konzernleitung
- ¹ dem Präsidenten des Verwaltungsrates unterstellt
- ² dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt
- * Stabsfunktion

Stand: 31. Dezember 2022

Lebensläufe der Konzernleitungsmitglieder



1. Brief der Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses (NVA).

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Jahr 2022 war für Helvetia ein herausforderndes Geschäftsjahr, das von geopolitischen Spannungen sowie gleichzeitig von der Nachbewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise geprägt war. Helvetia hat sich in diesem turbulenten Marktumfeld ausgezeichnet geschlagen, was sich im erfolgreichen Jahresergebnis 2022 widerspiegelt.

Erfolgreiches Geschäftsjahr 2022

Helvetia bewies erneut die Stabilität und das Wachstumspotenzial ihres Geschäftsmodells und schuf auf dieser Grundlage Wert für ihre Aktionärinnen und Aktionäre. Die Gruppe konnte in ihrem profitablen Kerngeschäft weiter wachsen, insbesondere in allen Segmenten und Sparten des Nicht-Lebengeschäfts. Auf Basis einer sehr guten versicherungstechnischen Entwicklung erwirtschaftete Helvetia ein starkes IFRS-Gruppenergebnis. Angesichts des herausfordernden Marktumfeldes zeigte sich das Geschäft somit äusserst resilient. Die Widerstandskraft von Helvetia reflektiert sich auch in einer unverändert hohen Kapitalisierung. Mit der gezielten Entwicklung des Fee-Geschäfts hat Helvetia auch 2022 profitable neue Wachstumsopportunitäten erschlossen.



Dr. Gabriela Maria Payer
Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses (NVA)

Neues Vergütungssystem reflektiert den erfolgreichen Geschäftsverlauf bei der variablen Vergütung

Wie im letztjährigen Vergütungsbericht beschrieben, kommt ab 1. Januar 2022 das neue Vergütungssystem 20.25 für die Konzernleitung und die Geschäftsleitungen der Länder zur Anwendung. Dieses wird in Kapitel 5 ausführlich erläutert. Das neue Vergütungssystem fokussiert sich stark auf die Umsetzung der Unternehmensstrategie und weist eine ausgeprägte Performance-Orientierung auf. Damit werden die Aktionärsinteressen bei der Vergütung stärker berücksichtigt und die Gewinnung von Talenten wird unterstützt. Aufgrund der konsequenten Performance-Orientierung resultieren sehr gute Unternehmensresultate – wie dies im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 der Fall war – in entsprechend höheren variablen Vergütungen.

Mir ist es ein Anliegen zu betonen, dass neben rein quantitativen Bemessungselementen auch nicht-finanzielle Elemente in der Beurteilung der Gesamt-Performance berücksichtigt werden. Als Beispiel ist hier die Nachhaltigkeitsstrategie zu nennen. Hier konnte mit der Verbesserung des MSCI ESG Rating von BBB auf A ein beachtlicher Fortschritt erzielt werden.

Erhöhung der Diversität in der Unternehmensführung

Ich bin überzeugt, dass unser neues Vergütungssystem eine ausgewogene und angemessene Honorierung von Leistung und Risiken sowie die gleichzeitige Wahrung der Aktionärsinteressen ermöglicht. Mit dieser Überzeugung möchten wir Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, ab dieser Generalversammlung die Möglichkeit geben, dass Sie direkt in der jährlichen konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht und das Vergütungssystem Ihre Meinung kundtun können.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen in Helvetia.

St. Moritz / St. Gallen, im März 2023
Dr. Gabriela Maria Payer

2. Allgemeine Vergütungsgrundsätze.

Das Vergütungssystem der Helvetia Gruppe ist für alle Mitarbeitenden in der Schweiz, die Geschäftsleitungen in den Markteinheiten sowie auch für die berichtspflichtigen Organe Verwaltungsrat (VR) und Konzernleitung (KL) mehrstufig und dennoch einfach und transparent aufgebaut. Die Vergütungen bei Helvetia sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des VR und der KL, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- die umsichtige und am langfristigen Erfolg orientierte Unternehmensführung unterstützen und im Einklang stehen mit der Risikostrategie von Helvetia, inklusive Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien;
- auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile übermässig und durch zu kurzfristige Anreizkriterien ungewollt beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden.

3. Vergütungsgovernance.

Der Vergütungsbericht orientiert sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», der von economiesuisse 2002 erlassen und 2016¹ aktualisiert wurde, an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG in der Fassung vom 18.6.2021², an den Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2010/1 «Vergütungssysteme», in der Fassung vom 4.11.2020 (letzte Änderung), sowie 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)», in der Fassung vom 6.5.2021 (letzte Änderung), und insbesondere den aus der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in das revidierte Aktienrecht überführten und ergänzten gesetzlichen Vergütungsbestimmungen.

3.1 Vergütungsstruktur

Die Vergütungsstruktur der Helvetia setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Diese sind für verschiedene Personengruppen des Unternehmens, insbesondere für den VR und die KL, in unterschiedlichem Ausmass relevant. Die folgende Abbildung zeigt die Bestandteile der Vergütungslandschaft und deren Ausprägungen auf. Diese werden im Weiteren genauer erläutert.

Vergütungsstruktur		VR	KL
Bestandteile der Vergütungsstruktur			
Fixe Vergütung		✓	✓
Variable Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung (in cash)	✗	✓
	Langfristige variable Vergütung (in gesperrten Aktien)	✗	✓
	Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm ³	✗	✓

¹ Die revidierte Fassung vom Februar 2023 kommt erstmals für die Berichtsperiode 2023 zur Anwendung.

² Die Änderungen der Richtlinie der SIX, welche ab 1.1.2023 in Kraft tritt, werden erstmals für die Berichtsperiode 2023 umgesetzt.

³ Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist eine Partizipation der Konzernleitung am Mitarbeitenden-Aktienprogramm nicht mehr vorgesehen.

Die Prinzipien der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind in den Statuten festgelegt. Diese können vollständig auf der Webseite abgerufen werden.⁴ Wesentliche Hauptaspekte beinhalten sinn- gemäss:

Statuten-Bestimmungen⁵

Artikel 29	Zusatzbeträge für neue KL-Mitglieder	Bei unterjährigen Mutationen in der KL kann jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung (GV) in die KL eintritt oder innerhalb der KL befördert wird, für diese Periode ein Zusatzbetrag ausgerichtet werden, wenn die bereits von der GV genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je neues KL-Mitglied 25 Prozent und für einen neu beförderten oder in die Firma eingetretenen CEO 40 Prozent des jeweils letzten genehmigten Gesamtbetrages der maximalen Vergütung der KL nicht übersteigen.
Artikel 30	Vergütungen der VR- und KL-Mitglieder	Die Vergütung kann grundsätzlich in fixer und variabler Form ausgerichtet werden, wobei letztere sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet und in Geld, Aktien oder sonstigen Instrumenten bzw. nicht-monetären Bezugsgrössen ausbezahlt werden kann. Die dazugehörigen Leistungsziele können verschiedener Natur sein und zum Beispiel individuelle oder unternehmensfokussierte Aspekte umfassen.
Artikel 31	Verträge mit VR-Mitgliedern	Mit Mitgliedern des VR können unbefristete oder befristete Verträge über die Vergütung abgeschlossen werden. Die Dauer und Beendigung richten sich nach Amtsdauer und Gesetz.
Artikel 31	Verträge mit KL-Mitgliedern	Mit Mitgliedern der KL können unbefristete oder befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Befristete Arbeitsverträge haben eine Höchstdauer von einem Jahr; eine Erneuerung ist zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge haben eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten.
Artikel 31	Konkurrenzverbote	Die Vereinbarung von Konkurrenzverboten für die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsvertrags ist zulässig. Zur Abgeltung eines solchen Konkurrenzverbots darf während höchstens drei Jahren eine Entschädigung ausgerichtet werden, deren Höhe pro Jahr 50 Prozent der letzten vor Ausscheiden an dieses Mitglied ausbezahlten Jahresvergütung nicht übersteigen darf.

3.2 Kompetenzen der verschiedenen Entscheidungsgremien

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen und Vergütungsmodelle ist der VR zuständig. Er wird in seiner Arbeit durch den Nominations- und Vergütungsausschuss unterstützt, der gemäss dem Organisationsreglement den VR in der Entscheidungsfindung berät und in Teilbereichen abschliessend über Vergütungsfragen entscheidet. Dabei teilen sich die Zuständigkeiten in den Teilbereichen zusammenfassend wie folgt auf:⁶

Kompetenzen

	NVA	VR	GV
Ernennung und Abberufung KL und Verantwortlichen des Risikomanagements, der Compliance und der Internen Revision	Vorbereitung	Entscheid	
Ernennung und Abberufung Vorsitzende GL Ländermärkte	Entscheid	Informationsanspruch	
Ernennung und Abberufung GL Ländermärkte	Informationsanspruch	Informationsanspruch	
Massnahmen zur Sicherung und Förderung von Führungskräften	Entscheid	Informationsanspruch	
Anpassung Entschädigungsreglement VR / KL	Vorbereitung	Entscheid	
Gesamtbeträge der fixen Vergütungen des VR	Vorbereitung	Antrag	Genehmigung
Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütungen der KL	Vorbereitung	Antrag	Genehmigung
Konzept und Strategie der Personalvorsorge in der Schweiz	Genehmigung		
Vergütungsbericht	Vorbereitung	Entscheid	

⁴ <https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>

⁵ Die sich aus der Aktienrechtsrevision ergebenden Neuerungen in den Statuten werden anlässlich der Generalversammlung 2023 behandelt und in der nächsten Berichtsperiode entsprechend berücksichtigt.

⁶ Für eine detaillierte Übersicht der für Vergütungsfragen gültigen Kompetenzordnung wird auf Anhang I des Organisationsreglements verwiesen: <https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>.

3.3 Aktivitäten NVA

Der NVA besteht aus vier Mitgliedern, wovon, mit Ausnahme von Herrn Jean-René Fournier, alle unabhängig sind. Die Mitglieder werden jährlich und einzeln von der Generalversammlung gewählt. Der Ausschuss konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Der NVA versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern und tagte 2022 sechsmal bei Teilnahme aller Ausschussmitglieder.

NVA

Name	Vorsitz	Mitglied
Gabriela Maria Payer	•	
Jean-René Fournier		•
Andreas von Planta		•
Regula Wallimann		•

Die Vorsitzende des NVA kann nicht stimmberechtigte Gäste zur Teilnahme an den Sitzungen einladen. In der Regel nehmen der Group CEO und der Group Chief Corporate Center Officer sowie der Präsident des Verwaltungsrates beratend an den Sitzungen teil. Gäste sind jedoch nicht anwesend, wenn ihre eigene Vergütung behandelt wird und können jederzeit von bestimmten Diskussionen ausgeschlossen werden. Der NVA kann in bestimmten Belangen externe Berater hinzuziehen.

Der NVA orientiert die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates regelmässig über seine Tätigkeiten. Die Protokolle des NVA sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich. Sind wahrgenommene Informationen für die Gesellschaft relevant und für den Verwaltungsrat von besonderer Wichtigkeit, so informiert die Vorsitzende des NVA den Präsidenten des Verwaltungsrates sofort.

Während des Berichtsjahres hat der NVA insbesondere die folgenden Agendapunkte behandelt:

Agendapunkte

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Governance				
Offenlegung der Vergütung	•			•
Vergütungsstrategie und -system				
Überprüfung und Anpassung Vergütungssystem		•	•	
Überprüfung und Anpassung von Vergütungen	•	•		•
Variable Vergütung				
Zielbeurteilung Geschäftsziele (Vorjahr)	•			
Zielfestlegung Geschäftsziele (Folgejahr)				•
Vergütungsstruktur				
Durchführung Benchmarking (Höhe & Struktur) für VR / KL		•		
Personalpolitik				
Nachfolge- und Talentmanagement	•	•	•	•
Nominationen	•	•	•	
Diversity	•			
ESG				
Corporate Sustainability	•	•		•

Der NVA führt mit Unterstützung eines spezialisierten Beratungsunternehmens regelmässig ein Benchmarking durch, um die Vergütung von VR und KL der Helvetia im Marktumfeld einordnen zu können. Ziel dabei ist es, die Höhe und Struktur von Vergütungen bei Helvetia nicht nur aus einer internen Sicht zu beurteilen, sondern auch externe Markttrends und Wettbewerbsüberlegungen zu berücksichtigen.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates wird die Vergütung mit einer Peer Group, bestehend aus einerseits 18 börsenkotierten und nicht börsenkotierten Schweizer Finanzdienstleistern (Versicherungen und Banken) mit einem nationalen und internationalen Geschäftsmodell sowie andererseits mit sämtlichen Unternehmen aus dem SMIM-Index, verglichen. Für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt ein Benchmarking mit 25 börsenkotierten europäischen Finanzdienstleistern (Versicherungen und Banken) mit einem internationalen Geschäftsmodell. Die Selektion der Unternehmen der Peer Group wurde in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen «Willis Towers Watson (WTW)» und in Anlehnung an Governance-Praktiken von Proxy Advisors sowie institutionellen Investoren festgelegt.

Die Unternehmen der jeweiligen Peer Group werden durch den NVA regelmässig hinsichtlich ihrer Relevanz überprüft. Der letzte Benchmark für die Mitglieder der Konzernleitung sowie des Verwaltungsrates wurde im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Grundsätzlich verfolgt Helvetia das Ziel, Vergütungspakete für die KL und Mitarbeitende kompetitiv im Vergleich zum Markt auszugestalten und einen hohen Fokus auf leistungsorientierte Vergütung zu legen. Dementsprechend wird hinsichtlich der fixen und variablen Vergütung sowie der Benefits in der Regel eine Positionierung um den Median angestrebt.

4. Vergütung des Verwaltungsrates.

4.1 Systematik der Vergütung des Verwaltungsrates

Die für den VR massgeblichen Vergütungsgrundsätze, die einzelnen Bestandteile des Konzepts sowie das Vorgehen bei der Festlegung der leistungsgerechten Vergütung sind in einem vom Gesamt-VR genehmigten Vergütungsreglement umschrieben. Die Vergütungen für die Mitglieder des VR besteht aus einer fixen Vergütung, welche sich wie folgt zusammensetzt:

<p>Basisvergütung, inkl. Zulagen</p>	<p>Jedes VR-Mitglied erhält eine im Voraus festgelegte fixe und im Grundsatz gleich hohe Basisvergütung (Ausnahme VR-Präsident). Unterschiede ergeben sich aus den Zulagen für den Vizepräsidenten, die Mitgliedschaft in den Ausschüssen und die Ausschussvorsitze. Damit wird der Verantwortung und den einzelnen Funktionen im VR individuell Rechnung getragen. Die höhere Gesamtvergütung des Präsidenten trägt seinem stärkeren Einbezug in die Führung und operative Steuerung der Gesellschaft Rechnung. Die Ausschussvorsitze sowie -mitgliedschaften der einzelnen VR-Mitglieder sind im Kapitel Corporate Governance ersichtlich.</p>
<p>Aktien in der Basisvergütung</p>	<p>Der VR erhält im Rahmen der fixen Vergütung Aktien. 30 Prozent der aus der Basisvergütung, der Vergütung für Vizepräsidenten, den Ausschussvorsitze sowie der Ausschussmitgliedschaft ermittelten Gesamtvergütung wird in im Minimum für drei Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt (Standardlösung). Jeder VR kann für jede Aktiengeneration eine Verlängerung der Sperrfrist beantragen. Die restlichen 70 Prozent der Gesamtvergütung werden in bar ausbezahlt. Der VR nimmt an keinen Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen teil und hat auch an keinen früheren Aktien-Optionenprogrammen teilgenommen.</p>

Die Mitglieder des VR erhalten pro Amtsperiode Pauschalspesen im Betrag von CHF 10000 und der Präsident des Verwaltungsrates Pauschalspesen im Betrag von CHF 15000. Diese Pauschalspesen decken Ausgaben und Reisekosten der VR-Mitglieder und des Präsidenten innerhalb der Schweiz ab.

4.2 Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

Die Mitglieder des VR haben für das Berichtsjahr fixe Vergütungen im Gesamtbetrag von CHF 2 905 037 erhalten. In der fixen Vergütung sind alle im Vergütungsreglement vorgesehenen Zulagen und Spesen sowie Sozialversicherungsabgaben enthalten. Im Vorjahr haben die Mitglieder des VR fixe Vergütungen in der Höhe von CHF 2 910 233 erhalten.

Alle Vergütungen und Honorare an die VR-Mitglieder für das Jahr 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle erfasst. An ausgetretene VR-Mitglieder wurden und werden nach ihrem Ausscheiden keine Leistungen mehr erbracht.

Total fixe Vergütung an den Verwaltungsrat im Jahr 2022¹

	Basisvergütung	Vergütung für Vizepräsidenten	Vergütung für Vorsitz Ausschuss ²	Vergütung für Mitgliedschaft Ausschüsse ³	Pauschal-spesen ⁴	Sozial-versicherungs-beiträge ⁵	Gesamt-vergütung
1.1. bis 31.12., in CHF							
Thomas Schmuckli (Präsident) ⁶	570 000	15 000	0	26 667	11 250	36 308	659 225
Hans C. Künzle (Vizepräsident)	130 000	45 000	26 667	93 333	10 000	17 813	322 813
Beat Fellmann (Mitglied)	130 000	0	0	93 333	10 000	13 499	246 832
Jean-René Fournier (Mitglied)	130 000	0	0	46 667	10 000	11 244	197 911
Ivo Furrer (Mitglied)	130 000	0	26 667	93 333	10 000	14 439	274 439
Luigi Lubelli (Mitglied) ⁷	86 667	0	0	33 333	6 667	7 941	134 608
Gabriela Maria Payer (Mitglied)	130 000	0	26 667	93 333	10 000	14 958	274 958
Andreas von Planta (Mitglied)	130 000	0	0	93 333	10 000	10 941	244 274
Regula Wallimann (Mitglied)	130 000	0	0	93 333	10 000	12 785	246 118
Ausgetretene Mitglieder							
Christoph Lechner ⁸	43 333	0	0	13 333	3 333	3 303	63 303
Doris Russi Schurter ⁸	230 000	0	0	0	3 333	7 223	240 556
Total	1 840 000	60 000	80 000	680 000	94 583	150 454	2 905 037

¹ 30% aus der Basisvergütung, Vergütung für Vizepräsidenten, Vorsitze der Ausschüsse sowie deren Mitgliedschaften werden in im Minimum für drei Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt.

² Die Ausschussvorsitzenden erhalten eine Vergütung in der Höhe von CHF 30 000 (bisher 20 000).

³ Mitglieder eines Ausschusses erhalten je Ausschuss eine Vergütung in der Höhe von CHF 50 000 (bisher 40 000).

⁴ Der Präsident erhält Pauschal-spesen in der Höhe von CHF 15 000 (ab 1.10.2022, bisher CHF 10 000).

⁵ AHV/IV/EO/ALV

⁶ Grundlage der Vergütung: Vizepräsident bis April 2022 und Präsident ab Mai 2022.

⁷ Grundlage der Vergütung: Neueintritt als Mitglied ab Mai 2022.

⁸ Grundlage der Vergütung: Austritt per Ende April 2022.

Total fixe Vergütung an den Verwaltungsrat im Jahr 2021¹

	Basisvergütung	Vergütung für Vizepräsidenten	Vergütung für Vorsitz Ausschuss ²	Vergütung für Mitgliedschaft Ausschüsse ³	Pauschal-spesen	Sozial-versicherungs-beiträge ⁴	Gesamt-vergütung
1.1. bis 31.12., in CHF							
Doris Russi Schurter (Präsidentin)	690 000	0	0	0	10 000	36 210	736 210
Hans C. Künzle (Vizepräsident)	130 000	45 000	20 000	80 000	10 000	17 419	302 419
Thomas Schmuckli (Vizepräsident)	130 000	45 000	0	80 000	10 000	16 259	281 259
Beat Fellmann (Mitglied)	130 000	0	0	80 000	10 000	13 649	233 649
Jean-René Fournier (Mitglied)	130 000	0	0	40 000	10 000	11 329	191 329
Ivo Furrer (Mitglied)	130 000	0	20 000	80 000	10 000	14 809	254 809
Christoph Lechner (Mitglied)	130 000	0	0	40 000	10 000	11 329	191 329
Gabriela Maria Payer (Mitglied)	130 000	0	20 000	80 000	10 000	14 809	254 809
Andreas von Planta (Mitglied)	130 000	0	0	80 000	10 000	10 770	230 770
Regula Wallimann (Mitglied)	130 000	0	0	80 000	10 000	13 649	233 649
Total	1 860 000	90 000	60 000	640 000	100 000	160 233	2 910 233

¹ 30% aus der Basisvergütung, Vergütung für Vizepräsidenten, Vorsitze der Ausschüsse sowie deren Mitgliedschaften werden in im Minimum für drei Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt.

² Die Ausschussvorsitzenden erhalten eine Vergütung in der Höhe von CHF 20 000.

³ Mitglieder eines Ausschusses erhalten je Ausschuss eine Vergütung in der Höhe von CHF 40 000.

⁴ AHV / IV / EO / ALV

Aktuell werden vier Mitglieder des VR BVG-versichert. Die Mitglieder finanzieren ihre Beiträge gänzlich aus der Basisvergütung (insbesondere auch die Arbeitgeber-Beiträge). So wird sichergestellt, dass Helvetia keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Per Stichtag besteht ein hypothekarisch gesichertes Darlehen an Jean-René Fournier mit einem Gesamtbetrag von CHF 765 000 (Vorjahr: CHF 765 000). Im Berichtsjahr ist das Darlehen, das als feste Hypothek zu normalen Kundenkonditionen gewährt wurde, wie im Vorjahr mit 1.57 Prozent verzinst worden. Vergünstigte Versicherungsverträge, Darlehen, Kredite oder Bürgschaften bestehen nicht.

4.3 Sonstige Aspekte der Vergütung des VR

a) Austrittsregelungen und sonstige Vergütungen

Bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem VR wird die fixe Vergütung pro rata bis zum Ende des Monats berechnet, in dem das Ausscheiden erfolgt. Es sind keine Abgangsentschädigungen vorgesehen, und es wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr entsprechende Vergütungen ausbezahlt oder zugesprochen. Darlehen und Kredite werden zu Marktbedingungen gewährt. Der VR profitiert nicht von Vergünstigungen, wie sie der KL und den Helvetia-Mitarbeitenden zustehen.

b) Aktienhaltevorschriften

Zur Erreichung einer noch stärkeren und längerfristigen Angleichung der Interessen des VR mit denjenigen der Aktionäre muss jedes VR-Mitglied künftig eine definierte Anzahl Aktien aufbauen und halten. Dabei entspricht der Anteil für den Präsidenten des VR und die übrigen Mitglieder des VR 100 Prozent der individuellen festen Vergütung (Basisvergütung zuzüglich der Vergütungen für das Vizepräsidium, den Ausschussvorsitz sowie die Ausschussmitgliedschaften).

Der Aufbau der erforderlichen Anzahl zu haltenden Aktien erfolgt über vier Jahre ab dem 1. Oktober 2022, bzw. ab dem Zeitpunkt des Amtsantritts eines neuen Verwaltungsratsmitgliedes. Zu den gehaltenen Aktien werden auch die gesperrten Aktien der 30 Prozent der in Aktien entrichteten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates gezählt. Siehe Kapitel 15, Seite 171, für eine Übersicht der gehaltenen Aktien pro VR-Mitglied per 31. Dezember 2022.

4.4 Externe Mandate Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates hatten im Berichtsjahr die folgenden Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck inne:

Externe Mandate

Name des Mitglieds	Name des Unternehmens	Ausgeübte Funktion
Thomas Schmuckli	Bossard Holding AG	VR-Präsident
	Bossard Finance AG	VR-Präsident
	Hans Oetiker Holding AG	VR-Mitglied
	Forum Capital Management AG	VR-Präsident
	Hochalpinen Institut Ftan (HIF) AG	VR-Mitglied
Hans C. Künzle	JANZZ.technology AG	VR-Mitglied
	HFK Investments AG	VR-Präsident
	FM7 Investments AG	VR-Präsident
Beat Fellmann	Valora Holding AG	CFO Group
	Vitra Holding AG	VR-Mitglied
Jean-René Fournier	Patria Genossenschaft	VR-Präsident
	Immobilien Gletsch AG	VR-Präsident
	Loterie Romande	Präsident
	Fournier & Cie. SA	VR-Präsident
Ivo Furrer	Industrie Wood Concept SA	VR-Mitglied
	Julius Bär Gruppe AG	VR-Mitglied
	Fundamenta Group AG	VR-Mitglied
Luigi Lubelli	Inventx AG	VR-Mitglied
	Linnex Capital SICAV	VR-Mitglied
Gabriela Maria Payer	QSR North Spain Holding S.L.	VR-Mitglied
	Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO)	VR-Präsidentin
	Sygnum Bank AG	VR-Vizepräsidentin
	Sphaira Innovation AG	VR-Mitglied
	Advokaturbüro Lenz & Staehelin	Senior Counsel
Andreas von Planta	Novartis AG	VR-Mitglied
	HSBC Private Bank (Suisse) SA	VR-Präsident
	HSBC Private Banking Holdings (Suisse) SA	VR-Präsident
	Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG	Präsident
	Socotab Frana SA	VR-Mitglied
	Société Immobilière Quai Gustave Ador 50 SA	VR-Mitglied
	International Road Transport Union	Vorsitz Audit Committee
Regula Wallimann	Straumann Holding AG	VR-Mitglied
	Adecco Group AG	VR-Mitglied
	Swissgrid AG	VR-Vizepräsidentin
	Radar Topco S.à.r.l. (Swissport Gruppe) inkl. Mandate in deren Gruppengesellschaften	VR-Mitglied

5. Vergütung der Konzernleitung.

5.1 Systematik der Vergütung der Konzernleitung

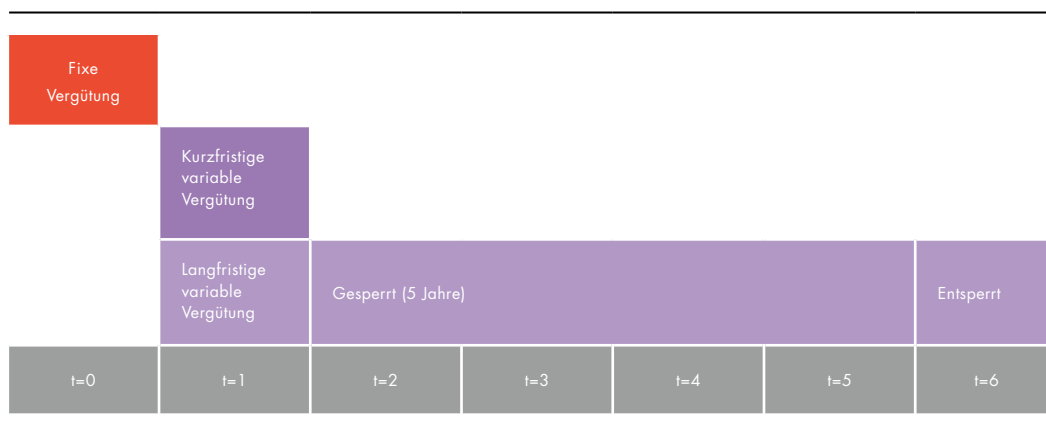
Wie im Vergütungsbericht 2021 angekündigt, wurde das Vergütungssystem der Konzernleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie *helvetia 20.25* überarbeitet und legt den Fokus auf folgende Schlüsselaspekte:

Basiert auf Strategie	Klare Ausrichtung des Vergütungssystems auf die erfolgreiche Umsetzung von <i>helvetia 20.25</i> , wobei mittel- und langfristige sowie quantitative und qualitative Strategieziele die Bemessungs- und Beurteilungsgrundlage für die variable Vergütung bilden; Anteil und Höhe der variablen Vergütung richten sich nach der Verantwortung in der Strategieumsetzung
Orientiert an Performance	Stärkere Leistungsdifferenzierung und Partizipation an der mit Aktionärsinteressen im Einklang stehenden Unternehmensperformance sowie Motivation der Mitarbeitenden durch Honorierung individueller Leistung
Überträgt Verantwortung	Stärkere Partizipation der KL-Mitglieder an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch verlängerte Sperrfristen der Aktien sowie Aktienhaltevorschriften
Schafft Durchgängigkeit	Einheitliches und vereinfachtes Vergütungssystem für die gesamte Helvetia Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Steuerung und Durchgängigkeit der variablen Vergütung

Zur durchgängigen Angleichung der Interessen der Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe sowie der Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung strategischer Prioritäten gilt das Konzept Vergütung 20.25 in seinen Grundzügen für die Mehrheit der Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe.

Bestandteile	Fixe Vergütung			Variable Vergütung	
	Basisvergütung	Vorsorgeleistungen	Spesen und Sachleistungen	Kurzfristige variable Vergütung	Langfristige variable Vergütung
Zweck	Funktionsabhängige Vergütung für Verantwortung, Fähigkeiten und Position			Performanceabhängige Vergütung für Geschäftsgang und individuelle Leistung	
Auszahlung	Cash			Cash	Gesperrte Aktien (5 Jahre)
Einflussfaktoren	Funktionsspezifische Einstufung bezgl. Verantwortung und Rolle			<ul style="list-style-type: none"> «Business Teil»: Höhe und Qualität des Geschäftserfolgs und Umsetzung der strategischen Prioritäten «Individual Teil»: Individueller Beitrag zur Erreichung des Erfolgs und der Strategieumsetzung 	

Fixe Vergütungselemente werden unterjährig ausbezahlt. Variable Elemente werden im Folgejahr teilweise in Cash (kurzfristige variable Vergütung) und teilweise in für fünf Jahre gesperrten Aktien (langfristige variable Vergütung) ausbezahlt.



5.2 Vergütungselemente

a) Fixe Vergütung

Die Mitglieder der KL erhalten eine vom NVA jährlich für die Periode vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres festgelegte und von der GV im Gesamtbetrag genehmigte fixe Vergütung, die in bar ausbezahlt wird. Diese besteht aus drei Komponenten:

Basisvergütung: Die Basisvergütung wird jährlich in zwölf gleichen Tranchen in bar ausbezahlt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen KL-Mitglieds sowie auch der Konkurrenzsituation Rechnung.

Vorsorgeleistungen: Die den KL-Mitgliedern zustehenden Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge entsprechen vom Modell her den für alle Mitarbeitenden gültigen internen Vorsorgereglementen. Der Arbeitgeber leistet dazu den üblichen Beitrag. Zusätzlich finanziert der Arbeitgeber für die KL-Mitglieder die Möglichkeit einer Pensionierung ab dem 60. Lebensjahr. Diese zusätzlichen Beträge werden im Rahmen der gesamten Vorsorgebeiträge an die KL-Mitglieder ausgewiesen. Es werden keine ausserordentlichen Leistungen erbracht.

Spesen & Sachleistungen: Die Vergütung von Spesen ist schriftlich geregelt. Den KL-Mitgliedern steht ein Geschäftsauto zur Verfügung, das gegen ein vereinbartes Entgelt auch für Privatzwecke genutzt werden kann. Andere geldwerte Sachleistungen des Arbeitgebers sind nicht vorgesehen. Versicherungsverträge und Kredite werden zu den üblichen Mitarbeiterkonditionen gewährt.

b) Variable Vergütung

Das neue variable Vergütungssystem verfolgt eine klare Ausrichtung der Vergütung auf die erfolgreiche Umsetzung von *helvetia 20.25*, wobei mittel- und langfristige sowie quantitative und qualitative Strategieziele die Bemessungs- und Beurteilungsgrundlage für die variable Vergütung bilden. Dabei richtet sich der Anteil der variablen Vergütung nach der Verantwortung in der Strategieumsetzung. Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

Kurzfristige variable Vergütung: Die kurzfristige variable Vergütung beträgt im Ziel für den Group CEO bzw. für die übrigen KL-Mitglieder 41.5 Prozent bzw. 40 Prozent der Basisvergütung inkl. Spesen und im Maximum 62.2 Prozent für den Group CEO bzw. 60 Prozent der Basisvergütung inkl. Spesen für die übrigen KL-Mitglieder. Sie wird im Anschluss an das Geschäftsjahr sofort in cash ausbezahlt.

Langfristige variable Vergütung: Die langfristige variable Vergütung beträgt im Ziel für den Group CEO bzw. für die übrigen KL-Mitglieder 75.3 Prozent bzw. 41.4 Prozent bis 57.3 Prozent der Basisvergütung inkl. Spesen und im Maximum 112.9 Prozent für den Group CEO bzw. 62.0 Prozent – 85.9 Prozent der Basisvergütung inkl. Spesen für die übrigen KL-Mitglieder. Sie wird im Anschluss an das Geschäftsjahr in für fünf Jahre gesperrten Aktien zugeteilt. Während dieser Sperrfrist dürfen die Aktien weder verpfändet, verkauft noch auf eine andere Art und Weise auf eine andere Person übertragen werden. Der erbrechtliche Übergang bei Tod des Begünstigten ist davon ausgenommen.

Die kurzfristige als auch langfristige variable Vergütung bestimmt sich zu je 50 Prozent durch den sogenannten **«Business Teil»** und den **«Individual Teil»**. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist vor der Auszahlung durch die GV retrospektiv zu genehmigen.

Business Teil: Jeweils 50 Prozent des individuellen Zielbetrags der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütung dienen dazu, die Vergütung der KL-Mitglieder mit dem allgemeinen Geschäftsgang in Einklang zu bringen. Die KPIs des Business-Teils sind in finanzielle und nicht-finanzielle Strategie-KPIs unterteilt und honorieren den gemeinsam erreichten Erfolg der Gruppe und der Markteinheiten. Dieser wird über den *Business-Performance-Faktor* abgebildet, der sich inhaltlich aus dem *NIAT-Faktor* und dem *Qualitäts-Faktor* zusammensetzt und zwischen 0 Prozent und maximal 150 Prozent beträgt. Der Business-Performance-Faktor wird auf Ebene der Gruppe und auf Ebene der Markteinheiten festgelegt, wobei letzteres nur für KL-Mitglieder mit Verantwortung für die jeweiligen Markteinheiten relevant ist und der Gruppensicht gleichgewichtet wird.

Der *NIAT-Faktor* bildet die finanzielle Performance, gemessen anhand des Net Income After Tax (NIAT), ab und wird formel-basiert entlang einer Zielerreichungskurve von 0 Prozent bis maximal 150 Prozent bestimmt. Die für das vorliegende Geschäftsjahr relevante und durch den Verwaltungsrat festgelegte Zielkurve des NIATs auf Gruppenebene sowie der NIAT-Faktor werden im Kapitel 5.3 erläutert.

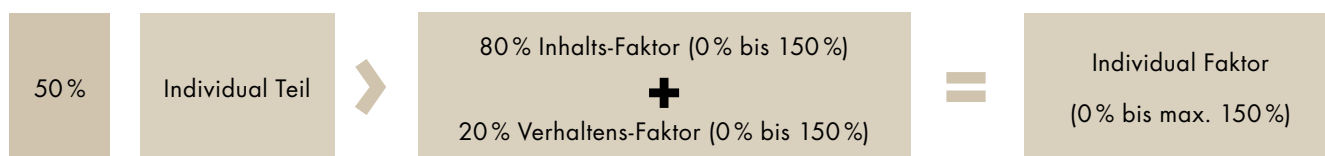
Der *Qualitäts-Faktor* bildet zusätzliche Aspekte der Performance wie Fortschritte hinsichtlich strategischer Prioritäten und weiterer finanzieller und nicht-finanzieller Qualitätsanforderungen an den Erfolg ab. Der Qualitäts-Faktor dient somit zur Korrektur der durch den NIAT-Faktor gemessenen finanziellen Performance und kann zwischen –20 Prozent bis +20 Prozent betragen. Die Festlegung des Qualitäts-Faktors erfolgt durch den Verwaltungsrat basierend auf einer Qualitäts-Scorecard, welche sich aus quantitativen bzw. finanziellen KPIs sowie qualitativen bzw. nicht-finanziellen KPIs zusammensetzt. Die finanziellen KPIs sollen insbesondere die industriespezifischen strategischen Anforderungen zur Gewährleistung des langfristigen Erfolgs und der Wettbewerbsfähigkeit von Helvetia widerspiegeln und beinhalten branchen-spezifische quantitative KPIs wie Combined Ratio und Prämienwachstum. Zur Beurteilung der nicht-finanziellen Qualität des Erfolgs werden auch ESG KPIs herangezogen.

Damit werden neu auch strategisch wichtige Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken im Vergütungssystem verankert. Vor dem Hintergrund der Rolle von Helvetia als verantwortungsvoller Versicherer soll somit ein angemessener Umgang mit Facetten der Nachhaltigkeit, die massgeblichen Einfluss auf das Risikomanagement der Gruppe haben, incentiviert werden. Weitere Informationen zu Helvetia's Engagement im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Sustainability finden sich im Sustainability Report.

Für jeden KPI werden im Voraus Ziel-Bandbreiten definiert. Die Bestimmung des Qualitäts-Faktors erfolgt anhand der Erreichung oder Unter- bzw. Übererreichung der entsprechenden Zielbandbreiten. In der Qualitäts-Scorecard werden die quantitativen bzw. finanziellen Ziele insgesamt zu 80 Prozent und die qualitativen bzw. nicht-finanziellen Ziele insgesamt zu 20 Prozent gewichtet. Auch hier erfolgt die Beurteilung wiederum auf Ebene Gruppe sowie Markteinheiten. Eine Illustration der Qualitäts-Scorecard für die Helvetia Gruppe sowie des Qualitäts-Faktors für das vorliegende Geschäftsjahr befindet sich im Kapitel 5.3.



Individual Teil: Die andere Hälfte des individuellen Zielbetrags der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütung ermöglicht es, die Erreichung persönlicher Meilensteine und den individuellen Leistungsbeitrag zur Umsetzung der Strategie sowie gewünschte Verhaltensweise der KL-Mitglieder zu honorieren. Darüber hinaus wird im Rahmen der Beurteilung des individuellen Beitrags die Förderung der kulturellen Weiterentwicklung von Helvetia beachtet. Der dazu ermittelte Individual-Faktor bewegt sich zwischen 0 Prozent und 150 Prozent und bestimmt sich durch die Erreichung zuvor festgelegter *Inhalts- und Verhaltensziele*. Die Inhaltsziele umfassen quantitative und/oder qualitative Ziele, welche finanzielle, strategische und projektbezogene Aspekte beinhalten können und haben eine Gewichtung von 80 Prozent. Die Verhaltensziele basieren auf den Prinzipien der kulturellen Ausrichtung, dem *helvetia.way* und bestehen aus bis zu vier Zielen mit einer Gewichtung von 20 Prozent.



5.3 KL-Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung des höchstbezahlten Mitglieds der KL (Group CEO) sowie die aggregierte Gesamtvergütung für alle Mitglieder der KL für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022).

KL-Vergütung

Vergütung Konzernleitung 1.1 bis 31.12., in CHF	Group CEO		KL	
	2021	2022	2021	2022
Fixe Vergütung (inkl. Basisvergütung, Spesen und Sachleistungen) ¹	1 034 020	1 041 694	5 449 494	5 482 612
Total ausbezahlte fixe Vergütung	1 034 020	1 041 694	5 449 494	5 482 612
Variable Vergütung (kurzfristig)	440 640	549 900	2 318 650	2 636 520
Variable Vergütung (langfristig)	469 225	998 402 ²	1 963 655	3 688 954 ²
Total variable Vergütung	909 865	1 548 302	4 282 305	6 325 474
Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben	494 348	856 808 ³	2 863 377	3 455 000
Total Sozialversicherungsabgaben	494 348	856 808	2 863 377	3 455 000
Total Vergütung	2 438 233	3 446 804	12 595 176	15 263 086

¹ Beinhaltet im Rahmen der Geschäftsautoregelung geldwerte Vorteile von CHF 97 434 (Vorjahr: CHF 67 932). Auch alle übrigen steuerrelevanten Vergünstigungen, die die Mitglieder der KL als Mitarbeitende erhalten haben, sind in den oben aufgeführten fixen Vergütungen inkludiert. Sie haben weder zusätzliche Sachleistungen erhalten noch andere relevante Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

² Für 5 Jahre gesperrte Aktien zum Kurs von CHF 116.95 berechnet per 23.2.2023. Die finale Festlegung der Anzahl der zugeteilten Aktien erfolgt mit Berechnung per 1.3.2023.

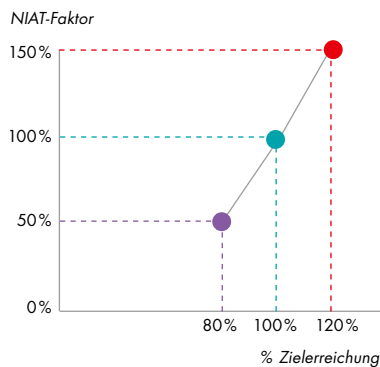
³ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit vertraglichen Ansprüchen zur vorzeitigen Pensionierung.

Die Struktur der Gesamtvergütung im Ziel sowie effektiv für den Group CEO und die übrigen KL-Mitglieder im Berichtsjahr 2022 basiert auf fixer Vergütung und variabler Vergütung. Die variable Vergütung im Ziel beinhaltet den individuellen Zielbetrag für die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung. Die tatsächliche variable Vergütung beinhaltet den effektiv auszubezahlenden Betrag für den kurzfristigen Anteil und den zuzuteilenden Betrag für den langfristigen Anteil. Das Vergütungspaket des Group CEO setzte sich im Ziel aus 46.1 Prozent fixer und 53.9 Prozent variabler Vergütung zusammen, für die übrigen KL-Mitglieder variierten diese Werte zwischen 50.7 Prozent und 55.1 Prozent fixer Vergütung und zwischen 44.9 Prozent und 49.3 Prozent variabler Vergütung. Basierend auf der effektiven Vergütung im Berichtsjahr erhielt der Group CEO eine fixe Vergütung von 39.7 Prozent und eine variable Vergütung von 60.3 Prozent, und 45.2 Prozent – 54.0 Prozent (fix) sowie 46.0 Prozent – 54.8 Prozent (variabel) für die übrigen Mitglieder der KL. Dabei wurden jeweils sowohl bei der fixen Vergütung (Basisgehalt zuzüglich Spesen) als auch der variablen Vergütung keine Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt.

Erläuterungen zur variablen Vergütung im Geschäftsjahr

Business Teil

Die Festlegung der NIAT-Kurve zur Bestimmung des NIAT-Faktors folgt jährlich einem fundierten Prozess. Dabei wird die NIAT-Kurve jeweils so festgelegt, dass eine symmetrische Auszahlung über und unter dem NIAT-Ziel gewährleistet wird. Das NIAT-Ziel, welches zu einem NIAT-Faktor von 100 Prozent führt, wird entlang des budgetierten Wertes für das relevante Geschäftsjahr bestimmt. Das NIAT-Minimum, welches zu einem NIAT-Faktor von 50 Prozent führt, entspricht 80 Prozent des zuvor festgelegten NIAT-Ziels. Das NIAT-Maximum wiederum, welches zu einem NIAT-Faktor von 150 Prozent führt, entspricht 120 Prozent des zuvor festgelegten NIAT-Ziels. Diese Vorgehensweise trifft sowohl auf Ebene Gruppe als auch auf Ebene Markteinheit zu. Ziel-, Minimum- und Maximum-Werte werden für jedes Performance-Jahr abschliessend vom Verwaltungsrat festgelegt. Die NIAT-Kurve für die Helvetia Gruppe wird in relativer Form dargestellt.



Der NIAT-Faktor der Gruppe beträgt für das vorliegende Geschäftsjahr 150 Prozent. Der ausserordentliche erfolgreiche Geschäftsgang 2022 widerspiegelt sich einerseits in einem starken Ergebnis und entsprechender Dividendenkapazität und führt andererseits zu einer Erreichung des NIAT-Maximums auf Stufe Gruppe.

Zur Festlegung des *Qualitäts-Faktors* hat der Verwaltungsrat für das vorliegende Geschäftsjahr folgende Themen und KPIs mittels der Qualitäts-Scorecard beurteilt. Diese basiert auf strategischen Zielen, die aufgrund der Sensitivität nicht veröffentlicht werden. In seiner Beurteilung hat der Verwaltungsrat jedoch die positive Entwicklung im Wachstum und der Profitabilität des Kerngeschäfts sowie die starke Solvenz berücksichtigt. Ebenfalls tragen erste Erfolge in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundene Verbesserung des MSCI ESG Ratings von BBB auf A im abgelaufenen Geschäftsjahr zur positiven Beurteilung des Qualitäts-Faktors bei. Dies bestätigt und unterstützt die maximale Erreichung des NIAT-Faktors in der Höhe von 150 Prozent.

Aufgrund des Geschäftsverlaufs im Jahr 2022 ergibt sich damit für den Group CEO ein Business-Performance-Faktor von 150 Prozent (Ziel 100 Prozent, Bandbreite 0–150 Prozent) und für die übrigen KL-Mitglieder zwischen 75 Prozent und 150 Prozent. In dieser Auszahlungsbandbreite der KL-Mitglieder ist in Abhängigkeit der Verantwortung der unterschiedliche Geschäftsverlauf in den Markteinheiten in Kombination mit der im neuen Vergütungssystem angestrebten Performance Orientierung reflektiert.

	Thema	KPI	Gewichtung
Quantitativ / finanziell	Profitabilität	Combined Ratio	80%
		Neugeschäftsmarge	
	Kapitalausstattung	SST-Wert	
		S&P-Rating	
	Wachstum	Prämienwachstum Leben	
		Prämienwachstum Nicht-Leben	
Qualitativ / nicht-finanziell	ESG-Ziel	MSCI ESG Rating	20%

Individual Teil

Der Group CEO erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Individualfaktor von 110 Prozent und die weiteren Mitglieder der KL einen in der Bandbreite von 96 Prozent bis 110 Prozent.

5.4 Sonstige Aspekte der Vergütung der KL

a) Austrittsregeln und Clawback

Beim Ausscheiden eines Mitglieds aus der KL wird die fixe Vergütung pro rata bis Ende des Monats berechnet, in welchem das Ausscheiden erfolgt. Je nach Grund des Austritts entfällt die Berechtigung für eine variable Entschädigung im Jahr des Austritts. Ebenfalls können in Abhängigkeit des Austrittsgrunds die übertragenen Aktien während der Sperrfrist zurückgefordert werden («Clawback»). Dies gilt insbesondere auch bei einem schwerwiegenden Verstoss gegen den Code of Compliance der Helvetia Gruppe. Es sind keine Abgangsentschädigungen vorgesehen, und es wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr entsprechende Vergütungen ausbezahlt oder zugesprochen. Im Falle eines Kontrollwechsels gibt es keine bevorzugende Behandlung für Mitglieder der KL.

b) Aktienhaltevorschriften

Zur Erreichung einer noch stärkeren und längerfristigen Angleichung der Interessen der KL mit denjenigen der Aktionärinnen muss jedes KL-Mitglied während der Dauer der Funktion eine definierte Anzahl Aktien aufbauen und halten. Dabei entspricht der Anteil für den Group CEO und die übrigen KL-Mitglieder 200 Prozent resp. 100 Prozent der fixen Vergütung. Der Aufbau der Aktien erfolgt über vier Jahre ab dem 1. Januar 2022. Zu den gehaltenen Aktien werden auch zugewiesene gesperrte Aktien der variablen Vergütung gezählt. Siehe Kapitel 15, Seite 171, für eine Übersicht der gehaltenen Aktien pro KL-Mitglied per 31.12.2022.

c) Möglichkeit zur Teilnahme am Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm (siehe Kapitel 6)

Weiter können KL-Mitglieder freiwillig in einem für sie vorgesehenen Maximalumfang Aktien im Rahmen des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms erwerben. Es gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für alle Mitarbeitenden von Helvetia in der Schweiz. So profitieren auch sie von einem Rabatt von 16.038 Prozent, der wegen der jeweiligen dreijährigen Sperrung der Aktien gewährt wird. Es bestehen keine Aktien-Optionenprogramme. Ab Geschäftsjahr 2023 entfällt die Möglichkeit einer Partizipation der Konzernleitung am Mitarbeitenden-Aktienprogramm.

d) Versicherungsverträge, Darlehen, Kredite und sonstige Dienstleistungen

Versicherungsverträge, Darlehen, Kredite und sonstige Dienstleistungen können von den Mitgliedern der KL zu üblichen Mitarbeiterkonditionen bezogen werden. Per Stichtag bestehen hypothekarisch gesicherte Darlehen an Philipp Gmür (CHF 1 000 000 [Vorjahr: CHF 1 000 000]), an Beat Müller (CHF 1 170 000 [Vorjahr: CHF 1 170 000]), an David Ribeaud (CHF 1 015 000 [Vorjahr: CHF 1 015 000]) sowie an Roland Bentele (CHF 1 350 000 [Vorjahr: CHF 1 350 000]). Im Berichtsjahr ist die Hypothek an Philipp Gmür, welche zu Mitarbeitendenkonditionen gewährt wurde, mit 0.95 Prozent (Vorjahr: 0.95 Prozent) verzinst worden. Die Hypothek an Beat Müller von CHF 986 000 wurde 2022 zu 0.81 Prozent (Vorjahr: 0.81 Prozent), die zusätzliche Hypothek von CHF 184 000 zu 0.81 Prozent (Vorjahr: 0.81 Prozent) verzinst. Die Hypothek an David Ribeaud von CHF 595 000 wurde 2022 zu 0.89 Prozent (Vorjahr: 0.89 Prozent), die zusätzliche Hypothek von CHF 420 000 wie im Vorjahr zu 0.95 Prozent verzinst. Die Hypothek an Roland Bentele von CHF 1 350 000 wurde 2022 wie im Vorjahr zu 0.80 Prozent verzinst. Es bestehen keine anderweitigen Darlehen, Kredite oder Bürgschaften.

e) Vorsorgeleistungen

Die den KL-Mitgliedern zustehenden Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge entsprechen vom Modell her den für alle Mitarbeitenden gültigen internen Vorsorgereglementen. Der Arbeitgeber leistet dazu den üblichen Beitrag. Zusätzlich finanziert der Arbeitgeber für die KL-Mitglieder die Möglichkeit einer Pensionierung ab dem 60. Lebensjahr. Diese zusätzlichen Beträge werden im Rahmen der gesamten Vorsorgebeiträge an die KL-Mitglieder ausgewiesen. Es werden keine ausserordentlichen Leistungen erbracht.

5.5 Externe Mandate Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung hatten im Berichtsjahr die folgenden Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck inne:

Externe Mandate

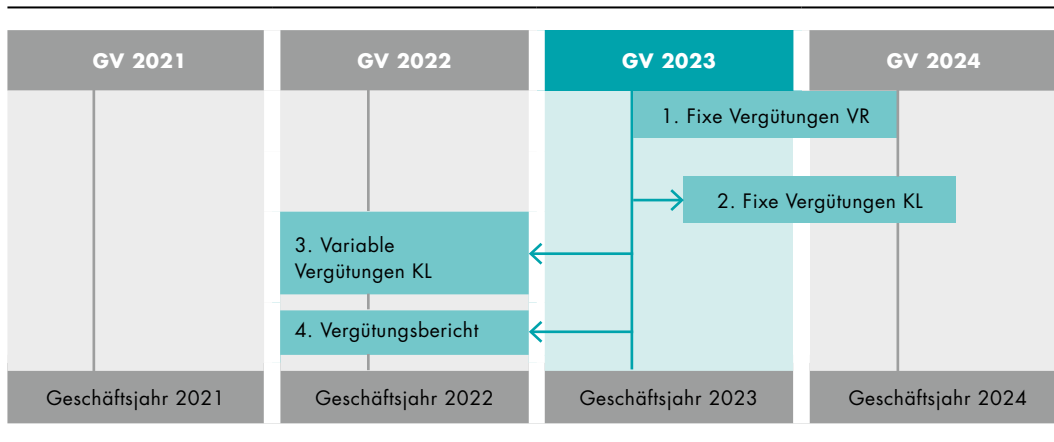
Name des Mitglieds	Name des Unternehmens	Ausgeübte Funktion
Philipp Gmür	Allreal Holding AG	VR-Mitglied
	Grand Casino Luzern Gruppe	VR-Mitglied
Achim Baumstark	Prevo AG	VR-Mitglied
Roland Bentele	Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen	VR-Mitglied
Markus Gemperle	AbraXas Informatik AG	VR-Mitglied
Annelies Lüscher Hämmerli	Berner Kantonalbank	VR-Mitglied
Beat Müller	Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken	Mitglied Strategie- und Governance-Ausschuss

6. Mitarbeitende von Helvetia in der Schweiz: Aktienbeteiligungsprogramm.

2005 wurde in der Schweiz ein Aktienbeteiligungsprogramm eingeführt, um die Mitarbeitenden an der Entwicklung von Helvetia zu beteiligen und ihre Verbundenheit zur Unternehmung zu stärken. So können vergünstigt Namenaktien der Helvetia Holding AG bezogen werden. Die Anzahl der angebotenen Aktien wird mit Rücksicht auf das Geschäftsergebnis festgelegt und richtet sich nach der jeweiligen Funktion der Mitarbeitenden. Der Kaufpreis einer Aktie wird aufgrund des durchschnittlichen Börsenschlusskurses während fünf Handelstagen nach Bekanntgabe des Geschäftsergebnisses errechnet. Die Teilnahme an diesem Beteiligungsprogramm ist freiwillig. Die erworbenen Aktien unterliegen einer zwingenden Sperrfrist von drei Jahren und können dadurch von der Gesellschaft um einen Steuerfreibetrag von 16.038 Prozent vergünstigt abgegeben werden. Die KL-Mitglieder können an diesem Programm ebenfalls teilnehmen, nicht aber der VR. Das Aktienbeteiligungsprogramm gilt ebenfalls nicht für das Ausland. Das für das Jahr 2022 durchgeführte Aktienbeteiligungsprogramm wurde mit einem Aufwand von CHF 1.24 Mio. (Vorjahr: CHF 1.55 Mio.) erfasst.

7. Von der Generalversammlung 2023 zu genehmigende Vergütungen.

Gemäss den Vergütungsbestimmungen des revidierten Aktienrechts und den Statuten der Helvetia Holding AG hat die GV für den VR und die KL die folgenden Vergütungen zu genehmigen:



7.1 Fixe Vergütung VR (für die Periode ab der GV 2023 bis zur GV 2024)

Der Verwaltungsrat hat seine fixen Vergütungen überprüft und beschlossen, die Ansätze für die Basis und die verschiedenen Zusatzvergütungen für die Periode 2023/2024 nicht anzupassen. Allfällige Anpassungen in der Vergütung ergeben sich insbesondere aus der Erweiterung des Verwaltungsrats um ein Mitglied.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für die Periode ab der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 einen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates in der Höhe von maximal CHF 3 300 000 zu genehmigen.

Gesamtsumme fixe Vergütung Verwaltungsrat prospektiv GV zu GV

	prospektiv 2023 / 2024	effektiv 2022 / 2023	genehmigt 2022 / 2023	Differenz genehmigt/ effektiv
Gesamtsumme fixe Vergütungen inkl. Sozialversicherungsabgaben	3 300 000	2 909 571	3 100 000	
Zu beantragender Betrag	3 300 000	2 909 571	3 100 000	-6.1 %

7.2 Fixe Vergütung KL (für die Periode vom 1.7.2023 bis zum 30.6.2024)

Für die Periode 2023/2024 wird der folgende unveränderte Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für die KL beantragt:

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung beantragen, für die Periode ab dem 1.7.2023 bis zum 30.6.2024 einen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Konzernleitung in der Höhe von maximal CHF 8 300 000 zu genehmigen.

Gesamtsumme fixe Vergütung Konzernleitung prospektiv Periode 1.7.-30.6.

	Prospektiv 2023/2024	effektiv 2022/2023	genehmigt 2022/2023	Differenz genehmigt/ effektiv
Gesamtsumme fixe Vergütung ¹	8 300 000	8 065 478	8 300 000	
Total ausbezahlte fixe Vergütung	8 300 000	8 065 478	8 300 000	-3.1 %

¹ Inklusive Spesenvereinbarung, Kinder-/Ausbildungszulagen, Dienstjubiläumsbonus, Geschäftsautoregeling, Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben

7.3 Variable Vergütung KL (für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022)

Die Komponenten der variablen Vergütung der KL sowie deren Berechnung sind unter Kapitel beschrieben und betraglich offengelegt worden. Darauf basierend wird der folgende Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die KL beantragt:

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von CHF 7 000 000 beantragen.

Gesamtsumme variable Vergütung Konzernleitung retrospektiv Geschäftsjahr

	Retrospektiv 2022	ausbezahlt 2022 für 2021	genehmigt für 2021	Differenz genehmigt/ effektiv
Gesamtsumme variable Vergütung inkl. Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben	6 967 867	4 849 654	4 900 000	
Zu beantragender Betrag	7 000 000	4 849 654	4 900 000	-1.0 %

7.4 Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung)

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Helvetia Holding AG, St. Gallen

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Helvetia Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Kapiteln 4.2 und 5.3 auf den Seiten 59 bis 60 sowie 65 bis 68 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht Kapitel 4.2 und 5.3 auf den Seiten 59 bis 60 sowie 65 bis 68 des Vergütungsberichts, die konsolidierte Jahresrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften

Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

KPMG AG

Rainer Pfaffenzeller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Hörl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2023



Marktposition.

Unsere Marktposition in kompetitiven Märkten

Die Helvetia Gruppe ist in über 160 Jahren aus verschiedenen schweizerischen und ausländischen Versicherungsunternehmen zu einer europaweit erfolgreich tätigen Versicherungsgruppe gewachsen. Im Versicherungsmarkt der Schweiz hält Helvetia die Top-3-Position als führende Schweizer Allbranchenversicherung. Des Weiteren gehört die Gruppe in Österreich zu den Top-7-Versicherungsgesellschaften und zu den Top 8 im spanischen Nicht-Lebengeschäft. Im italienischen Nicht-Lebengeschäft belegt sie Rang 13. In Deutschland hält Helvetia in einzelnen Sparten wie der Transportversicherung (Top 10) vorteilhafte Marktpositionen. Die Länder, in denen Helvetia tätig ist, gehören zu den volumenstärksten Versicherungsmärkten der Welt: Die Schweiz, Deutschland, Italien und Spanien halten Weltmarktanteile von rund 0.8 Prozent, 4.0 Prozent, 2.8 Prozent und 1.1 Prozent.¹ Mit dem Segment Specialty Markets, welches Transport-, Kunst- und technische Versicherungen sowie die Aktive Rückversicherung umfasst, baut Helvetia ihre Kompetenz als Spezialversicherer weiter aus. So ist die Gruppe in den Sparten Transport, technische Versicherungen und Kunst Marktführerin in der Schweiz und belegt in Frankreich in der Transportversicherung ebenfalls eine führende Marktposition.

Unsere Marktpositionen

Starkes Wachstumspotenzial in attraktiven Versicherungsmärkten

Die Märkte, in denen Helvetia tätig ist, generierten 2021 ein Volumen von rund USD 918 Mrd. und repräsentieren damit gut 13 Prozent des Weltmarkts¹.

CH Nr. 3*

CHF 4 652 Mio.
61 % Leben
39 % Nicht-Leben

FR Nischenposition Nr. 2** (Transport / Marine)

CHF 465 Mio.

¹ Quelle: Swiss Re, Sigma 4 / 2022

Geschäftsvolumen der Ländermärkte
Geschäftsjahr 2022

*Zahlen per 2021
**Zahlen per 2022

DE Nr. 29*

CHF 1 002 Mio.
32 % Leben
68 % Nicht-Leben

ES Nr. 11**

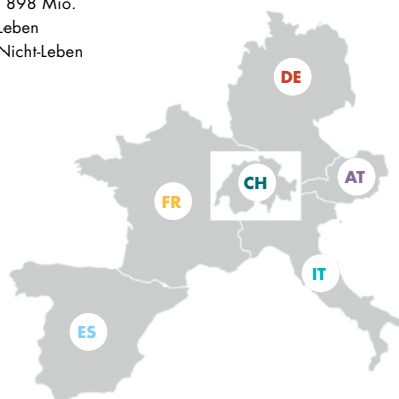
CHF 1 898 Mio.
20 % Leben
80 % Nicht-Leben

AT Nr. 7**

CHF 591 Mio.
32 % Leben
68 % Nicht-Leben

IT Nr. 24*

CHF 950 Mio.
41 % Leben
59 % Nicht-Leben



¹ Swiss Re, sigma 4 / 2022

Geschäftsentwicklung.

Helvetia bewies im Geschäftsjahr 2022 erneut die Stabilität und das Wachstumspotenzial ihres Geschäftsmodells und schuf auf dieser Grundlage Wert für ihre Aktionärinnen und Aktionäre:

- Die Gruppe konnte in ihrem Kerngeschäft weiter profitabel wachsen und das Geschäftsvolumen währungsbereinigt um 2.6 Prozent auf CHF 11 097.2 Mio. ausweiten. Treiber war das Nicht-Lebengeschäft, welches breit abgestützt in allen Segmenten und Sparten zulegen konnte. Die solide Entwicklung des Kerngeschäfts stellt die Basis für nachhaltig steigende Dividenden.
- Helvetia erzielte ein starkes IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 614.4 Mio. Angesichts eines anspruchsvollen Marktumfelds zeigte sich das Geschäft resilient. Die diversifizierte Geschäftsausrichtung zahlte sich dabei in einer erfolgreichen versicherungstechnischen Entwicklung aus. Zudem erzielte Helvetia mit dem Verkauf der spanischen Lebensversicherungsgesellschaft Sa Nostra Vida einen einmaligen Gewinn von CHF 102.0 Mio. Die Widerstandskraft von Helvetia reflektiert sich auch in einer unverändert hervorragenden Kapitalisierung: Die SST-Quote betrug geschätzt über 300 Prozent per 1. Januar 2023.
- Mit der gezielten Entwicklung des Fee-Geschäfts erschloss Helvetia profitable neue Wachstumsoportunitäten. 2022 steigerte die Gruppe die Fee-Erträge von CHF 354.4 Mio. im Vorjahr auf CHF 377.3 Mio. Das Fee-Geschäft steuert mittlerweile rund 5 Prozent zum Ergebnis der Gruppe bei.
- Basierend auf der starken Entwicklung des Kerngeschäfts, des einmaligen Gewinns aus dem Verkauf von Sa Nostra Vida und einer kontinuierlichen Optimierung des Kapitaleinsatzes strebt Helvetia eine noch attraktivere Ausschüttungspolitik an. Für die Strategieperiode bis 2025 setzt sich Helvetia neu zum Ziel, kumuliert mehr als CHF 1.65 Mrd. an Dividenden auszuschütten (bisher: mehr als CHF 1.5 Mrd.). Der Verwaltungsrat schlägt deshalb der Generalversammlung vor, die Dividende auf CHF 5.90 je Aktie zu erhöhen (2021: CHF 5.50).

Geschäftsvolumen der Helvetia Gruppe

Die Helvetia Gruppe führte im Geschäftsjahr 2022 den organischen Wachstumskurs in ihrem profitablen Kerngeschäft mit Nicht-Lebens- und Lebensversicherungen erfolgreich fort. Das Geschäftsvolumen betrug CHF 11 097.2 Mio. (2021: CHF 11 222.2 Mio.). Auf währungsbereinigter Basis stieg das Geschäftsvolumen um 2.6 Prozent (in Schweizerfranken: -1.1 Prozent).

Insgesamt war das Nicht-Lebengeschäft der Gruppe mit einem Zuwachs von 9.4 Prozent (währungsbereinigt) auf CHF 6 965.0 Mio. ein starker Wachstumstreiber. Helvetia legte in diesem Geschäftsbereich in allen Segmenten breit abgestützt zu. Das Wachstum lag in der überwiegenden Mehrheit der Ländermärkte über dem Markt. Helvetia konnte somit im profitablen Kerngeschäft ihre Marktanteile weiter ausbauen. Ein breit abgestütztes Wachstum in allen Sparten des klassischen Nicht-Lebengeschäfts führte zu einem Anstieg des Geschäftsvolumens im Schweizer Nicht-Lebengeschäft von 3.3 Prozent (währungsbereinigt) auf CHF 1 809.4 Mio. Auch der erfolgreiche Online-Versicherer Smile trug mit einem Wachstum von 7.8 Prozent dazu bei. Im Nicht-Lebengeschäft des Segments Europa (währungsbereinigt +7.0 Prozent auf CHF 3 151.0 Mio.) legte Helvetia in allen Ländermärkten und gesamthaft in allen Sparten zu. Mit Wachstumsraten zu konstanten Wechselkursen zwischen 5 und 10 Prozent übertraf Helvetia im Nicht-Lebengeschäft die Entwicklung des Marktes in den

meisten Ländern und stärkte somit die Marktpositionen. Das Geschäftsvolumen des Segments Specialty Markets (währungsbereinigt +20.2 Prozent auf CHF 2004.6 Mio.) entwickelte sich ebenfalls sehr positiv, was primär auf ein ansteigendes Neugeschäft und vorteilhafte Preiseffekte zurückzuführen ist.

In der Lebensversicherung belief sich das Geschäftsvolumen auf CHF 4132.2 Mio. (währungsbereinigt –7.3 Prozent). Hier verfolgt Helvetia weiterhin eine auf kapitalschonendes Geschäft fokussierte Strategie. Im Einzel-Leben fiel das Geschäftsvolumen etwas tiefer aus als im Vorjahr, primär aufgrund des strategiekonform zurückhaltenden Verkaufs von traditionellen Garantieprodukten in allen Ländermärkten. Die anlagegebundenen Produkte verzeichneten in der Schweiz und in Österreich ein deutliches Wachstum. In Italien und Spanien entwickelte sich das Geschäftsvolumen mit periodischen Prämien positiv, war jedoch insgesamt vom Wegfall hoher Einmaleinlagen im Vorjahr beeinflusst. Im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft zeigte sich der anhaltende marktweite Trend einer Verschiebung von der Vollversicherung zu teilautonomen Lösungen und ein damit verbundener Rückgang von Sparprämien. Helvetia ist in diesem Umfeld mit ihren teilautonomen Produkten und pauschalen Risikolösungen gut positioniert. So erhöhte sich die Anzahl aktiv versicherter Personen im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft gegenüber Ende 2021 um rund 3 Prozent auf knapp 200 000.

Periodenergebnis der Helvetia Gruppe

Helvetia erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ein starkes IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 614.4 Mio. (2021: CHF 519.8 Mio.). In einem von Inflation, geopolitischen Unsicherheiten und volatilen Kapitalmärkten geprägten Umfeld zeigte sich die Stabilität und Resilienz des Geschäftsmodells, welches auf einer breiten Diversifikation basiert. Diese zahlte sich auch 2022 in einer erfolgreichen versicherungstechnischen Entwicklung aus. Das Kerngeschäft erwies sich sowohl in der Nicht-Lebens- als auch in der Lebensversicherung als profitabel und widerstandsfähig. Im Nicht-Lebengeschäft konnte Helvetia auf Basis der guten Portfolioqualität und der nach Kunden, Produkten und Regionen diversifizierten Geschäftsausrichtung das versicherungstechnische Ergebnis steigern. In der Lebensversicherung erhöhte sich die Marge nach Kosten gegenüber dem Vorjahr und wies insbesondere stärkere Zins- und Risikoergebnisse aus. Zudem erzielte Helvetia mit dem Verkauf der spanischen Lebensversicherungsgesellschaft Sa Nostra Vida einen einmaligen Gewinn in der Höhe von CHF 102.0 Mio. In beiden Geschäftsbereichen – Nicht-Leben und Leben – wirkte sich hingegen die schwache Performance der Finanzmärkte im vergangenen Geschäftsjahr auf die Anlageergebnisse aus. Diese fielen aufgrund von Schwankungen der Buchwerte im Vergleich zum starken Vorjahr tiefer aus.

Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäfte

Helvetia erschliesst im Rahmen der Strategie *helvetia 20.25* mit der gezielten Entwicklung des Fee-Geschäfts profitable neue Wachstumsopportunitäten. Im Einklang mit dieser Strategie zeigte das Fee-Geschäft im Jahr 2022 erneut eine starke Entwicklung. Der Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäften stieg gegenüber der Vorjahresperiode um 12.4 Prozent (währungsbereinigt) auf CHF 377.3 Mio. an (2021: CHF 354.4 Mio.). Im Wesentlichen ist das Wachstum einerseits auf den Ausbau des Ökosystems «Health & Care» in Spanien zurückzuführen. Andererseits stärkte Helvetia mit einer Kapitalerhöhung des Immobilienfonds *Helvetia (CH) Swiss Property Fund* das Geschäft mit Asset-Management-Dienstleistungen für Dritte und steigerte damit die Kommissionserträge.

Erstmals weist Helvetia für das Geschäftsjahr 2022 mit der Fee-Marge eine Profitabilitätskennzahl für das Fee-Geschäft aus. Die Fee-Marge zeigt die erwirtschafteten Erträge im Fee-Geschäft nach Abzug der Kosten. Sie betrug im Berichtsjahr CHF 31.3 Mio., was die Attraktivität und Profitabilität der dazugehörigen Geschäftsfelder unterstreicht. Das Fee-Geschäft trägt mittlerweile rund 5 Prozent zum Ergebnis der Gruppe bei.

Periodenergebnis nach Segmenten

Schweiz



In der Schweiz verzeichnete Helvetia ein solides Ergebnis von CHF 419.4 Mio. (2021: CHF 418.6 Mio.). Beide Geschäftsbereiche Nicht-Leben und Leben steigerten die versicherungstechnischen Resultate. Das Schweizer Nicht-Lebengeschäft erhöhte das technische Ergebnis deutlich. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das Vorjahr von einer aussergewöhnlich hohen Schadenlast aus Naturereignissen infolge von Unwettern belastet war. Im Berichtsjahr zeigte sich das Schadenumfeld in der Schweiz wieder stabiler. Zum anderen entwickelte sich das Schweizer Nicht-Lebengeschäft auf der Kostenseite positiv. Die laufenden Effizienzmassnahmen sowie Skaleneffekte aufgrund des gezielten Wachstums zeigten dabei Wirkung. So verbesserte Helvetia in der Schweiz die Netto Combined Ratio um 3.1 Prozentpunkte auf 90.8 Prozent (2021: 93.9 Prozent). Trotz des steigenden technischen Resultats lag das IFRS-Ergebnis des Schweizer Nicht-Lebengeschäfts unter demjenigen des Vorjahres. Grund dafür war eine im Vergleich zum starken Vorjahr schwächere Performance der Finanzmärkte, die sich durch Schwankungen der Buchwerte auf das Anlageergebnis auswirkte.

Im Schweizer Lebengeschäft erzielte Helvetia ebenfalls eine positive versicherungstechnische Entwicklung und steigerte die Marge nach Kosten im Vergleich zum Vorjahr. Grösster Treiber der Erhöhung war ein stärkeres Zinsergebnis. Bei stabil bleibenden laufenden Anlagerenditen profitierte das Zinsergebnis von einem weiteren Rückgang der technischen Zinssätze aufgrund des Ablaufs von höher verzinsten älteren Verträgen. Buchwertschwankungen aufgrund der schwachen Performance der Finanzmärkte wirkten sich nach einem starken Vorjahr im Berichtsjahr auf die Anlageergebnisse des Schweizer Lebengeschäfts aus. Dieser Effekt wurde jedoch aufgewogen durch ein im Gegensatz zum Vorjahr positives Ergebnis aus frei gewordenen Zusatzreserven und geringere Aufwände für Überschussbeteiligungen. Letzteres ist dabei einerseits auf die laufende Abwicklung im Einzel-Lebengeschäft als auch auf den im Vorjahresvergleich tieferen Bestand im Kollektiv-Leben zurückzuführen.

Periodenergebnis Schweiz

	2022	2021
in Mio. CHF		
Nicht-Leben	175.0	201.1
Leben	253.4	236.3
Schweiz gesamt ¹	419.4	418.6

¹ Inkl. Ergebnis übrige Tätigkeiten

Europa



Im Segment Europa erzielte Helvetia im Jahr 2022 ein IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 269.0 Mio. (2021: CHF 196.4 Mio.). Das Ergebnis war in beiden Geschäftsbereichen Nicht-Leben und Leben von einer soliden versicherungstechnischen Entwicklung gestützt und profitierte von einem einmaligen Gewinn in der Höhe von CHF 102.0 Mio. aus dem Verkauf der spanischen Lebensversicherungsgesellschaft Sa Nostra Vida im November 2022. Im Nicht-Lebengeschäft lag das technische Ergebnis etwas unter demjenigen des Vorjahres. Das gut diversifizierte Portfolio zeigte sich dennoch sehr robust angesichts steigender Inflation und einer weiteren Normalisierung der Schadenfrequenzen. In der Vorjahresperiode waren die Schadenfrequenzen aufgrund der Pandemie in einzelnen Sparten noch unterdurchschnittlich. Auf der Kostenseite wirkte sich das profitable Wachstum im Nicht-Leben des Segments durch Skaleneffekte positiv aus. Die Netto Combined Ratio des Segments Europa belief sich auf 94.8 Prozent (2021: 94.4 Prozent). Im Vergleich zum starken Vorjahr beeinflusste die schwächere Performance der Finanzmärkte durch Schwankungen der Buchwerte das Anlageergebnis im europäischen Nicht-Lebengeschäft. Im Bereich Leben steigerte das Segment Europa die Marge nach Kosten gegenüber dem Vorjahr. Grösster Treiber der Verbesserung war ein höheres Risikoergebnis aufgrund eines vorteilhafteren technischen Verlaufs im Rahmen üblicher Schwankungen. Der Einfluss der Kapitalmarktentwicklung auf die Anlageergebnisse wurde im Lebengeschäft des Segments teilweise durch ein besseres Ergebnis aus frei gewordenen Zusatzreserven kompensiert. Zudem fiel im Bereich Leben der einmalige Gewinn von CHF 102.0 Mio. aus dem Verkauf von Sa Nostra Vida an. Erneut wesentlich zum Erfolg des Segments Europa beigetragen hat die im Jahr 2020 akquirierte spanische Caser. Auf Basis einer soliden technischen Entwicklung in der Nicht-Lebens- und in der Lebensversicherung sowie einem positiven Beitrag der Nicht-Versicherungsgeschäfte erzielte Caser ein IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 176.0 Mio. (2021: CHF 71.6 Mio.). Darin enthalten ist der einmalige Gewinn von CHF 102.0 Mio. aus dem Verkauf von Sa Nostra Vida. In einem herausfordernden Umfeld zeigten sich die Ergebnisse der Ländermärkte Deutschland, Spanien und Österreich alle sehr robust. In Italien machten sich neben den volatilen Finanzmärkten auch das kompetitive Preisumfeld und die steigende Inflation bemerkbar.

Periodenergebnis Europa

	2022	2021
in Mio. CHF		
Nicht-Leben	91.1	126.6
Leben	166.5	67.8
Europa gesamt¹	269.0	196.4
Deutschland	21.6	24.0
Italien	7.2	36.7
Spanien	209.9	102.3
Österreich	30.3	33.4

¹ Inkl. Ergebnis übrige Tätigkeiten

Specialty Markets



Im Segment Specialty Markets belief sich das IFRS-Ergebnis nach Steuern auf CHF 23.6 Mio. (2021: CHF 61.9 Mio.). Die versicherungstechnische Entwicklung des Segments war im vergangenen Geschäftsjahr geprägt von einer Reihe von Naturereignissen wie Hurrikan Ian oder Fluten in Südafrika. Zudem machten sich temporäre Effekte im Zusammenhang mit der steigenden Inflation bemerkbar. Diese Entwicklungen betrafen insbesondere die Aktive Rückversicherung. Das hochwertige und gut diversifizierte Portfolio des Segments vermochte diese Effekte insgesamt zu absorbieren und erzielte ein positives technisches Ergebnis. Auf der Kostenseite profitierte das versicherungstechnische Resultat des Segments zudem von Skaleneffekten aufgrund des fokussierten Wachstums in einem gegenwärtig sehr attraktiven Marktumfeld. Die Netto Combined Ratio von Specialty Markets betrug 98.5 Prozent (2021: 96.4 Prozent). Das Anlageergebnis war im Vergleich zum starken Vorjahr aufgrund von Schwankungen der Buchwerte von einer schwächeren Performance der Finanzmärkte beeinflusst.

Corporate

Das Segment Corporate umfasst neben den Finanzierungsgesellschaften und der Holding das Corporate Center, die zentral verwalteten Kapitalanlagen (Fonds) und die Gruppenrückversicherung.

Das IFRS-Ergebnis nach Steuern des Segments Corporate lag mit CHF –97.6 Mio. deutlich über dem IFRS-Ergebnis nach Steuern im Jahr 2021 (CHF –157.1 Mio.). Haupttreiber der Verbesserung war zum einen eine positive technische Entwicklung der gruppeninternen Rückversicherung, die im Vorjahr noch von Schäden aus Unwettern in Mitteleuropa belastet war. Zum anderen fiel ein negativer Sondereffekt aus der Liquidation eines eigenen Anlagefonds im Vorjahr weg. Ausserdem wirkten sich die üblichen Konsolidierungseffekte der eigenen Fonds im Jahr 2022 positiv auf das Segmentergebnis aus.

Periodenergebnis nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich Nicht-Leben

Der Geschäftsbereich Nicht-Leben erwirtschaftete trotz herausforderndem Umfeld ein solides Ergebnis von CHF 289.6 Mio. (2021: CHF 389.3 Mio.). Getragen wurde das Resultat von einer Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf CHF 307.1 Mio. (2021: CHF 289.5 Mio.). Das Portfolio war in Bezug auf die Schadenentwicklung sehr resilient angesichts von steigendem Inflationsdruck, sich nach der Pandemie weiter normalisierenden Schadenfrequenzen und Schäden aus Naturereignissen in Specialty Markets. In diesem anspruchsvollen Umfeld zahlten sich die diversifizierte Geschäftsausrichtung von Helvetia und der Fokus auf eine hohe Portfolioqualität aus. Zudem entwickelte sich das Versicherungsgeschäft im Nicht-Leben auf der Kostenseite positiv. Die laufenden Effizienzmassnahmen sowie Skaleneffekte aufgrund des Wachstums zeigten dabei Wirkung. Die Netto Combined Ratio der Gruppe betrug 94.7 Prozent und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht (2021: 94.8 Prozent). Trotz des steigenden technischen Resultats lag das IFRS-Ergebnis unter demjenigen des Vorjahres. Grund dafür war eine im Vergleich zum starken Vorjahr schwächere Performance der Finanzmärkte, die sich durch Schwankungen der Buchwerte auf das Anlageergebnis auswirkte.

Geschäftsbereich Leben

Das IFRS-Ergebnis des Geschäftsbereichs Leben fiel im Jahr 2022 mit CHF 419.8 Mio. deutlich höher aus als im Vorjahr (2021: CHF 304.1 Mio.). Treiber des starken Ergebnisses waren eine starke versicherungstechnische Entwicklung – gemessen an der Marge nach Kosten – sowie ein einmaliger Gewinn aus dem Verkauf der spanischen Lebensversicherungsgesellschaft Sa Nostra Vida in der Höhe von CHF 102.0 Mio. Helvetia erwirtschaftete eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Marge nach Kosten von CHF 510.7 Mio. (2021: CHF 466.9). Getragen war diese im Wesentlichen von stärkeren

Zins- und Risikoergebnissen. Dabei zeigte sich im Zinsergebnis ein weiterer Rückgang der technischen Zinssätze aufgrund des Ablaufs von höher verzinsten älteren Verträgen. Im Risikoergebnis reflektierte sich ein besserer technischer Verlauf im Rahmen üblicher Schwankungen. Das Lebensgeschäft profitierte zudem vom erwähnten Veräusserungsgewinn von Sa Nostra Vida und einem im Gegensatz zum Vorjahr positiven Ergebnis aus frei gewordenen Zusatzreserven. Letzteres ist dabei einerseits auf die laufende Abwicklung im Einzel-Lebensgeschäft als auch auf den im Vorjahresvergleich tieferen Bestand im Schweizer Kollektiv-Lebensgeschäft zurückzuführen. Zwar wirkte sich auch im Lebensgeschäft die schwache Performance der Finanzmärkte im vergangenen Jahr aufgrund von Buchwertschwankungen auf die Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen aus. Entsprechend fielen aber auch geringere Aufwände für Überschussbeteiligungen an. Auch das Neugeschäft im Bereich Leben entwickelte sich gut. Die Neugeschäftsmarge stieg auf 3.3 Prozent (2021: 2.5 Prozent) an, getrieben von einem vorteilhafteren Geschäftsmix und höheren Zinsen.

Übrige Tätigkeiten

Der Bereich Übrige Tätigkeiten umfasst neben dem Segment Corporate [Finanzierungsgesellschaften, Corporate Center, zentral verwaltete Kapitalanlagen (Fonds) sowie die Gruppenrückversicherung] das Nicht-Versicherungsgeschäft von Caser, die Helvetia Asset Management AG, die MoneyPark AG sowie diverse kleinere Servicegesellschaften, die nicht den Geschäftsbereichen Nicht-Leben oder Leben zugeordnet werden.

Das IFRS-Ergebnis nach Steuern des Bereichs Übrige Tätigkeiten lag mit CHF –95.0 Mio. deutlich über dem IFRS-Ergebnis nach Steuern im Jahr 2021 (CHF –173.6 Mio.). Zur Verbesserung trugen die erfolgreiche Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern sowie das positive technische Resultat der Gruppenrückversicherung und vorteilhafte Effekte im Zusammenhang mit eigenen Fonds bei. So leistete das von Caser etablierte Ökosystem «Health & Care» in Spanien einen positiven Beitrag zum Ergebnis des Geschäftsbereichs. Neben dem profitablen Ausbau des Ökosystems profitierte das Geschäftsfeld von einer Erholung der Nachfrage nach der Pandemie. Im Geschäft mit Asset-Management-Dienstleistungen für Dritte steigerte Helvetia mit der Kapitalerhöhung des Immobilienfonds *Helvetia (CH) Swiss Property Fund* die laufenden Einnahmen für die Verwaltung des Fonds und erzielte einmalige Kommissionserlöse. Das technische Ergebnis der gruppeninternen Rückversicherung fiel positiv aus, nachdem das Vorjahr noch von Schäden aus Unwettern in Mitteleuropa belastet war. Im Zusammenhang mit den eigenen Anlagefonds fiel schliesslich ein negativer Sondereffekt aus der Liquidation eines Fonds im Vorjahr weg. Ausserdem wirkten sich die üblichen Effekte bei der Konsolidierung der Fonds im Jahr 2022 positiv auf das Ergebnis des Geschäftsbereichs aus.

Anlagegeschäft

Das Anlagevolumen belief sich per Ende 2022 auf CHF 47.1 Mrd. und nahm damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 7.3 Mrd. ab (2021: CHF 54.4 Mrd.). Der Rückgang ist auf den Einfluss der gestiegenen Zinsen auf die Bewertung der verzinslichen Wertpapiere sowie die schwache Wertentwicklung an den Aktienmärkten zurückzuführen. Die Bestände von Liegenschaften zeigten hingegen eine positive Wertentwicklung. Mit einem Anteil von 59 Prozent an den Kapitalanlagen der Gruppe bleiben die verzinslichen Wertpapiere die dominierende Anlageklasse, gefolgt von Liegenschaften zu Anlagezwecken.

Höherer laufender Ertrag in volatilem Marktumfeld

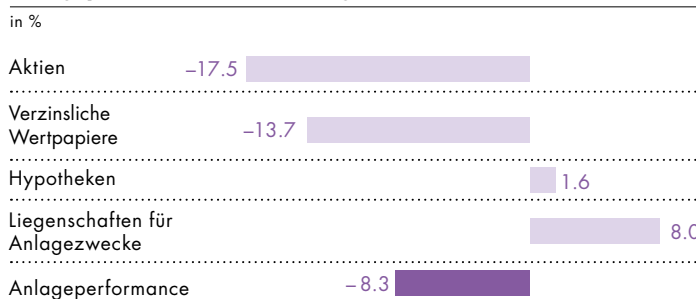
Das Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe belief sich 2022 auf CHF 808.4 Mio. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2021: CHF 1 831.3 Mio.) ist primär auf die Wertentwicklung von Aktien und verzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Der laufende Ertrag lag mit CHF 905.4 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau. Treiber war eine Steigerung des Ertrags aus Liegenschaften, unter anderem aufgrund von reduzierten Leerständen. Bei den verzinslichen Anlagen tritt der positive Effekt der höheren Zinsen auf den laufenden Ertrag und die direkte Rendite erst mit einer gewissen Verzögerung ein. Grund dafür ist, dass als Folge der Abstimmung der Anlagen auf die langfristigen Verbindlichkeiten jährlich nur ein kleiner Teil des Portfolios abläuft und zur Wiederanlage kommt. Die Erhöhung des laufenden Ertrags führte in Kombination mit dem etwas tieferen Anlagevolumen zu einer Steigerung der direkten Rendite. Diese betrug im Berichtsjahr 1.8 Prozent (2021: 1.6 Prozent).

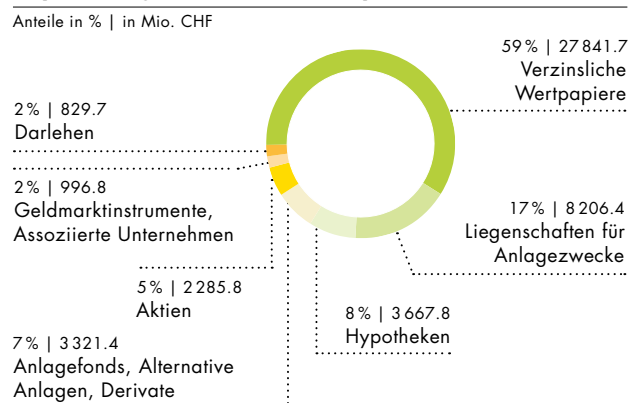
Bei der Position Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen resultierte aufgrund der schwachen Finanzmarktentwicklung ein Verlust von CHF – 97.0 Mio., nachdem im Vorjahr ein starker Gewinn von CHF 948.8 Mio. verzeichnet wurde. Haupttreiber dieser Entwicklung war die schwache Marktentwicklung bei Aktien und verzinslichen Wertpapieren. Die Marktwerte der Liegenschaften konnten weiter zulegen, da die Anlageklasse auch in einem schwierigen Marktumfeld von der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum profitierte.

Die Anlageperformance, die neben den laufenden Erträgen und den in der Erfolgsrechnung erfassten Wertveränderungen des Portfolios auch die Veränderung der nicht-realisierten Gewinne und Verluste im Eigenkapital umfasst, betrug – 8.3 Prozent (2021: 1.2 Prozent). Massgeblicher Faktor der Abschwächung war neben der Aktienmarktkorrektur der starke Zinsanstieg und die damit verbundenen tieferen Bewertungen bei verzinslichen Wertpapieren.

Anlageperformance nach Anlageklassen



Kapitalanlagestruktur Geschäftsjahr 2022



Total 100% | 47 149.6

Performance der Kapitalanlagen der Gruppe

	2022	2021
in Mio. CHF		
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen der Gruppe	626.8	625.2
Mietertrag aus Liegenschaften der Gruppe	278.7	257.3
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	905.4	882.5
Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen der Gruppe	-443.1	491.5
Gewinne und Verluste auf Liegenschaften der Gruppe	346.1	457.3
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	-97.0	948.8
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe (netto)	808.4	1 831.3
Veränderung der im Eigenkapital berücksichtigten nicht-realisierten Gewinne und Verluste	-5 254.1	-1 162.6
Gesamtergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	-4 445.7	668.7
Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe	50 650.3	54 923.0
Direkte Rendite	1.8 %	1.6 %
Anlageperformance	-8.3 %	1.2 %

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2022	2021
Ertrag			
Gebuchte Bruttoprämien	3	10 785.9	10 807.6
Abgegebene Rückversicherungsprämien		-647.5	-639.2
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung		10 138.4	10 168.4
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung		-281.3	-281.3
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		9 857.1	9 887.0
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.1	905.4	882.5
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.3	-97.0	948.8
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	7.1.5	-852.2	426.5
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		5.2	7.1
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	3.7	377.3	354.4
Übriger Ertrag		193.5	86.0
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit		10 389.4	12 592.4
Aufwand			
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben		-4 202.0	-4 232.4
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben		-4 535.0	-4 492.0
Veränderungen des Deckungskapitals		1 665.2	-296.7
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen		312.2	551.4
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten		-176.9	-269.2
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen		224.9	-72.4
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)		-6 711.6	-8 811.4
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft		-1 794.2	-1 730.7
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand		119.0	118.3
Betriebs- und Verwaltungsaufwand		-1 239.3	-1 160.7
Zinsaufwand		-15.0	-13.8
Übriger Aufwand		-45.4	-184.4
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit		-9 686.6	-11 782.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		702.8	809.5
Finanzierungsaufwand		8.3	-133.6
Ergebnis vor Steuern		711.1	675.9
Ertragssteuern	10.1	-96.7	-156.1
Periodenergebnis des Konzerns		614.4	519.8
Zuguteilt auf:			
Aktionäre der Helvetia Holding AG		575.0	497.2
Nicht-beherrschende Anteile		39.4	22.6
Periodenergebnis je Aktie:			
Unverwässert (in CHF)	11.5	10.60	9.17
Verwässert (in CHF)	11.5	10.60	9.17

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

	2022	2021
in Mio. CHF		
Periodenergebnis des Konzerns	614.4	519.8
Sonstiges Ergebnis		
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar		
Veränderungen nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen	-5 263.5	-1 162.1
Veränderung aus Net Investment Hedge	4.3	-27.4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-151.8	-83.6
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	2 216.6	654.6
Latente Steuern	637.9	104.8
Total über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	-2 556.5	-513.7
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar		
Neubewertung aus Umklassifizierung von Sachanlageliegenschaften	9.4	-0.5
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	179.5	374.3
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	-14.3	-42.3
Latente Steuern	-43.5	-51.7
Total nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	131.1	279.8
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-2 425.4	-233.9
Gesamtergebnis	-1 811.0	285.9
Zugeteilt auf:		
Aktionäre der Helvetia Holding AG	-1 791.9	285.4
Nicht-beherrschende Anteile	-19.0	0.4

Konsolidierte Bilanz

	Anhang	2022	2021
in Mio. CHF			
Aktiven			
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	5	1 026.9	1 028.3
Goodwill und übrige immaterielle Anlagen	6	1 674.8	1 866.4
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	86.6	64.1
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	7 887.5	7 673.0
Finanzanlagen der Gruppe	7.2	38 856.6	46 368.5
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	7.2	4 837.4	5 560.3
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	9.7	2 506.5	2 136.4
Aktivierete Abschlusskosten	9.6	824.7	751.7
Guthaben aus Rückversicherung	9.5	903.0	953.3
Latente Steuern	10.5	102.5	10.5
Laufende Ertragssteuerguthaben		50.5	245.1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.5	318.8	343.2
Übrige Aktiven		656.6	603.1
Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen		252.6	281.0
Flüssige Mittel		1 460.0	1 858.8
Total Aktiven		61 445.1	69 743.6

	Anhang	2022	2021
in Mio. CHF			
Passiven			
Aktienkapital	11.1	1.1	1.1
Kapitalreserven		969.2	959.7
Eigene Aktien		-13.3	-10.2
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste (netto)	11.2.4	-541.1	360.6
Währungsreserve		-706.7	-568.6
Gewinnreserven		3743.8	3369.7
Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung	11.2.5	478.9	1814.2
Eigenkapital der Aktionäre der Helvetia Holding AG		3931.9	5926.5
Nicht-beherrschende Anteile		285.6	487.9
Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere)		4217.5	6414.5
Vorzugspapiere	11.3	475.0	775.0
Total Eigenkapital		4692.5	7189.5
Deckungskapital (brutto)	9.1	37431.1	40708.1
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	9.1	672.5	2871.4
Schadenrückstellungen (brutto)	9.1	6336.5	6095.9
Prämienüberträge (brutto)	9.1	2810.8	2572.8
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	8.1	2384.0	2105.6
Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft	9.8	2250.7	2451.3
Übrige Finanzschulden	8.2	921.8	1214.8
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	9.7	2540.1	2254.9
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	12.1	143.7	134.9
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	13.2	353.1	554.0
Latente Steuern	10.5	393.5	884.2
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		19.3	232.5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen		495.5	473.6
Total Fremdkapital		56752.5	62554.1
Total Passiven		61445.1	69743.6

Konsolidiertes Eigenkapital

	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Nicht-realisierte Gewinne und Verluste (netto)
Anhang	11.1			11.2.4
in Mio. CHF				
Stand per 1.1.2021	1.1	949.2	-8.4	485.7
Periodenergebnis des Konzerns	-	-	-	-
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	-124.3
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	-0.3
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	-124.6
Gesamtergebnis	-	-	-	-124.6
Transfer von / zu Gewinnreserven	-	-	-	-0.5
Kauf von Tochtergesellschaften	-	-	-	-
Veränderung nicht-beherrschende Anteile	-	-	-	0.0
Kauf von eigenen Aktien	-	-	-5.1	-
Verkauf von eigenen Aktien	-	9.0	3.4	-
Aktienbasierte Vergütung	-	1.5	-	-
Dividende	-	-	-	-
Zuschüsse von Aktionären	-	45.0	-	-
Zuweisung Aktionärszuschüsse	-	-45.0	-	-
Stand per 31.12.2021	1.1	959.7	-10.2	360.6
Stand per 1.1.2022	1.1	959.7	-10.2	360.6
Periodenergebnis des Konzerns	-	-	-	-
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	-914.7
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	8.0
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	-906.7
Gesamtergebnis	-	-	-	-906.7
Transfer von / zu Gewinnreserven	-	-	-	-2.3
Verkauf von Tochtergesellschaften	-	-	-	-
Veränderung nicht-beherrschende Anteile	-	-	-	7.4
Kauf von eigenen Aktien	-	-	-9.0	-
Verkauf von eigenen Aktien	-	8.2	5.9	-
Aktienbasierte Vergütung	-	1.2	-	-
Dividende	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-
Zuschüsse von Aktionären	-	45.0	-	-
Zuweisung Aktionärszuschüsse	-	-45.0	-	-
Rückzahlung von Vorzugspapieren	-	-	-	-
Stand per 31.12.2022	1.1	969.2	-13.3	-541.1

Währungs- reserve	Gewinn- reserven	Bewertungs- reserve für Verträge mit Überschuss- beteiligung	Eigenkapital der Aktionäre der Helvetia Holding AG	Nicht-beherr- schende Anteile	Eigenkapital (ohne Vor- zugspapiere)	Vorzugspapiere	Total Eigenkapital
	11.2.2	11.2.5					
-477.9	3 097.2	1 865.4	5 912.3	488.0	6 400.3	775.0	7 175.3
-	326.2	171.0	497.2	22.6	519.8	-	519.8
-90.7	-	-276.0	-491.0	-22.7	-513.7	-	-513.7
-	221.6	57.9	279.2	0.6	279.8	-	279.8
-90.7	221.6	-218.1	-211.8	-22.1	-233.9	-	-233.9
-90.7	547.8	-47.1	285.4	0.4	285.9	-	285.9
-	-7.8	-4.1	-12.5	0.0	-12.5	12.5	0.0
-	-	-	-	13.6	13.6	-	13.6
0.0	-4.0	-	-4.0	0.0	-4.1	-	-4.1
-	-	-	-5.1	-	-5.1	-	-5.1
-	-	-	12.3	-	12.3	-	12.3
-	-	-	1.5	-	1.5	-	1.5
-	-263.5	-	-263.5	-14.1	-277.5	-12.5	-290.0
-	-	-	45.0	-	45.0	-	45.0
-	-	-	-45.0	-	-45.0	-	-45.0
-568.6	3 369.7	1 814.2	5 926.5	487.9	6 414.5	775.0	7 189.5
-568.6	3 369.7	1 814.2	5 926.5	487.9	6 414.5	775.0	7 189.5
-	461.1	113.8	575.0	39.4	614.4	-	614.4
-131.7	-	-1 451.2	-2 497.6	-58.9	-2 556.5	-	-2 556.5
-	115.6	7.1	130.7	0.5	131.1	-	131.1
-131.7	115.6	-1 444.1	-2 366.9	-58.5	-2 425.4	-	-2 425.4
-131.7	576.7	-1 330.2	-1 791.9	-19.0	-1 811.0	-	-1 811.0
-	-6.6	-5.1	-14.0	0.0	-14.0	14.0	0.0
-	-	-	-	-37.3	-37.3	-	-37.3
-6.4	99.4	-	100.3	-135.3	-35.0	-	-35.0
-	-	-	-9.0	-	-9.0	-	-9.0
-	-	-	14.2	-	14.2	-	14.2
-	-	-	1.2	-	1.2	-	1.2
-	-294.9	-	-294.9	-11.2	-306.1	-14.0	-320.1
-	-0.5	-	-0.5	0.5	-	-	-
-	-	-	45.0	-	45.0	-	45.0
-	-	-	-45.0	-	-45.0	-	-45.0
-	-	-	-	-	-	-300.0	-300.0
-706.7	3 743.8	478.9	3 931.9	285.6	4 217.5	475.0	4 692.5

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2022	2021
in Mio. CHF		
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	711.1	675.9
Umgliederungen in die Investitions- und Finanzierungstätigkeit (zahlungswirksam)		
Realisierte Gewinne und Verluste auf immateriellen Anlagen und Sachanlagen	-1.2	-0.2
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen	-102.7	0.0
Dividenden von assoziierten Unternehmen	-3.6	-1.2
Anpassungen		
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen und Sachanlagen	161.6	200.4
Realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen und Liegenschaften für Anlagezwecke	127.8	-201.6
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-0.9	-5.9
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Liegenschaften für Anlagezwecke	-316.8	-439.5
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen	1023.6	-630.4
Aktienbasierte Vergütungen für Mitarbeitende	1.2	1.5
Währungskursgewinne und -verluste	76.5	118.2
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen ¹	-278.7	31.9
Veränderung von Aktiven und Passiven aus Geschäftstätigkeit		
Aktiviert Abschlusskosten	-98.7	-99.5
Guthaben aus Rückversicherung	56.6	-242.7
Deckungskapital	-1 665.2	296.7
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	4.2	100.0
Schadenrückstellungen	359.7	620.1
Prämienüberträge	327.8	321.1
Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft	149.5	159.5
Übrige Veränderungen von Aktiven und Verbindlichkeiten aus Geschäftstätigkeit	-229.8	-286.9
Geldfluss aus Finanzanlagen und Liegenschaften für Anlagezwecke		
Kauf von Liegenschaften für Anlagezwecke	-259.8	-214.3
Verkauf von Liegenschaften für Anlagezwecke	387.3	99.6
Kauf von verzinslichen Wertpapieren	-4 368.3	-4 721.6
Rückzahlung / Verkauf von verzinslichen Wertpapieren	4 168.6	4 138.1
Kauf von Aktien, Anteilscheinen und alternativen Anlagen	-3 025.9	-2 453.8
Verkauf von Aktien, Anteilscheinen und alternativen Anlagen	2 520.3	2 467.8
Kauf / Verkauf von Derivaten	-89.9	-142.7
Gewährung von Hypotheken und Darlehen	-167.2	-134.5
Rückzahlung von Hypotheken und Darlehen	688.8	701.7
Kauf von Geldmarktinstrumenten	-4 650.7	-6 354.5
Rückzahlung von Geldmarktinstrumenten	4 559.2	6 753.8
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit brutto	64.5	757.0
Bezahlte Steuern	-84.1	-78.3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit netto	-19.6	678.7

	2022	2021
in Mio. CHF		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	-74.1	-69.5
Verkauf von Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	5.9	0.9
Kauf von immateriellen Anlagen	-41.4	-45.7
Verkauf von immateriellen Anlagen	2.6	0.7
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-35.3	-21.3
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	12.4	0.1
Kauf von Anteilen an nun beherrschten Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	-12.1	-21.6
Verkauf von Anteilen an bisher beherrschten Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	167.7	-
Dividenden von assoziierten Unternehmen	3.6	1.2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit netto	29.3	-155.3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Verkauf von eigenen Aktien	14.2	12.3
Kauf von eigenen Aktien	-9.0	-5.1
Zuschüsse von Aktionären	45.0	45.0
Kauf von Anteilen an beherrschten Tochterunternehmen	-180.5	-0.5
Rückzahlung von Vorzugspapieren	-300.0	-
Aufnahme von Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	427.5	68.4
Rückzahlung von Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	-16.5	-267.7
Dividendenzahlungen	-322.7	-292.4
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing	-24.2	-31.7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit netto	-366.3	-471.7
Wechselkursänderungen auf flüssigen Mitteln	-42.2	-41.9
Total Veränderung flüssige Mittel	-398.8	9.8
Flüssige Mittel		
Bestand per 1. Januar	1 858.8	1 849.0
Veränderung im Geschäftsjahr	-398.8	9.8
Bestand per 31. Dezember	1 460.0	1 858.8
Zusammensetzung der flüssigen Mittel		
Kassenbestand	0.2	0.2
Täglich fällige Guthaben bei Banken	1 439.0	1 725.1
Andere liquide Mittel mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten	20.8	133.4
Bestand per 31. Dezember	1 460.0	1 858.8
Ergänzende Informationen zum Geldfluss aus Geschäftstätigkeit:		
Erhaltene Zinsen	679.5	726.8
Erhaltene Dividenden	112.7	117.2
Bezahlte Zinsen	77.5	56.7

¹ Die Position «Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen» beinhaltet vorwiegend die Veränderung verzinslich angesamelter Überschussanteile der Halter von Verträgen mit Überschussbeteiligung.

1. Allgemeine Informationen

Die Helvetia Gruppe ist eine Allbranchen-Versicherungsgesellschaft mit Aktivitäten in vielen Branchen des Leben- und Nicht-Leben- sowie Rückversicherungsgeschäftes. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St.Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft und an der Schweizer Börse (SIX) kotiert.

Mit ihren Markteinheiten ist die Versicherungsgruppe in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich sowie weltweit im Spezialversicherungsgeschäft und in der aktiven Rückversicherung tätig. Ferner besitzt Helvetia Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Liechtenstein, Singapur, Malaysia und dem Vereinigten Königreich sowie eine Repräsentanz in den USA. Helvetia organisiert Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

Mit Beschluss vom 2.3.2023 hat der Verwaltungsrat die konsolidierte Jahresrechnung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Jahresrechnung wird den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung am 28.4.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Helvetia Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungswertprinzip, mit Ausnahme von Anpassungen, die sich aus der nach IFRS vorgeschriebenen Fair Value-Bewertung (Bewertung zu Marktwerten) von Kapitalanlagen ergeben. Die Methoden der Fair Value-Bewertung werden in Abschnitt 2.6 (Seite 101) erläutert.

Betragsangaben werden nicht gerundet dargestellt. Daher können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Vorzeichen werden nur angegeben, sofern nicht eindeutig aus dem Zusammenhang hervorgeht, ob es sich um Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen handelt.

2.1 Im Berichtsjahr erstmalig angewendete Standards

Folgende publizierte branchenrelevante Standards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRIC) sowie Änderungen an Standards wurden von der Gruppe, beginnend am 1.1.2022, neu angewendet:

- IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Jährliche Verbesserungen der IFRS im Zyklus 2018–2022
- Anpassungen eines Verweises auf das Rahmenkonzept in IFRS 3

Aus der Übernahme der Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Helvetia Gruppe.

2.2 Im Berichtsjahr noch nicht angewendete Standards

Folgende publizierte branchenrelevante Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards wurden aufgrund des Zeitpunkts ihres Inkrafttretens bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung 2022 noch nicht berücksichtigt:

Änderungen der Rechnungslegung	anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am/ nach dem:
IFRS 9 – Finanzinstrumente	1.1.2023 ¹
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1.1.2023
IAS 1 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1.1.2023
IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1.1.2023
IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1.1.2023
IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	1.1.2024
IAS 1 – Klassifizierung von Schulden	1.1.2024

¹ Im Juni 2020 wurden Änderungen an IFRS 17 und IFRS 4 publiziert. Darin wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 auf den 1.1.2023 verschoben und die Option für die Verschiebung von IFRS 9 bis 1.1.2023 verlängert.

Die Auswirkungen von IFRS 9 «Finanzinstrumente» und IFRS 17 «Versicherungsverträge» auf die Jahresrechnung der Helvetia Gruppe werden nachfolgend genauer erläutert.

Aus den übrigen Änderungen sind keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Helvetia Gruppe zu erwarten.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Mit IFRS 9 werden neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten eingeführt. Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell von Helvetia, zum anderen auf charakteristischen Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes. Abhängig davon erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), erfolgsneutral zum Fair Value (FVOCI) oder zum Fair Value mit erfolgswirksamer Erfassung der Wertänderungen (FVTPL).

- Helvetia wird einen Grossteil ihrer festverzinslichen Anlagen weiterhin zu FVOCI bewerten. Der Grossteil der unrealisierten Gewinne und Verluste wird daher weiterhin in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.
- Aktien werden unter IFRS 9 neu überwiegend als FVTPL klassifiziert. Bereits bisher wurde mehr als die Hälfte der Aktien als FVTPL gehalten.
- Bislang zu AC geführte Bestände werden unter IFRS 9 neu grösstenteils als FVOCI (insbesondere Darlehen) und FVTPL (insbesondere Hypotheken) geführt. Ein geringer Anteil ist weiterhin zu AC klassifiziert.
- Alternative Anlagen, Anlagefonds und derivative Instrumente werden weiterhin zu FVTPL geführt.
- Für Finanzschulden ändern sich die Bewertungsvorschriften nicht. Helvetia plant nicht, die Fair Value Option (bei der Wertänderungen eigener Finanzschulden aufgrund von Änderungen der Bonität des Unternehmens künftig erfolgsneutral zu erfassen sind) für eigene Anleihen anzuwenden.

Ein Wertminderungsmodell für erwartete Verluste (bezeichnet als «Expected Credit Losses» oder ECL) wird eingeführt, bei dem ein Kreditereignis nicht mehr eingetreten sein muss, bevor eine Wertminderung erfasst wird. Das neue Modell verbindet damit die Rechnungslegung stärker mit dem Risikomanagement. Die finanziellen Effekte sind für Helvetia nicht wesentlich.

IFRS 9 und IFRS 17 haben unterschiedliche Übergangsvorschriften, die temporäre Ansatz- und Bewertungsinconsistenzen zur Folge haben können. Das IASB hat deshalb die Möglichkeit eingeführt, einen sogenannten «classification overlay approach» anzuwenden. Die Offenlegung der Vergleichsinformationen soll grundsätzlich so erfolgen, als wären die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 bereits in der Vergleichsperiode, d.h. für das Jahr 2022, angewendet worden. Helvetia wird bei der Offenlegung ihrer Vorjahreszahlen von dieser Option Gebrauch machen.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 «Versicherungsverträge».

Die Definition eines Versicherungsvertrages unter IFRS 17 unterscheidet sich nicht wesentlich von jener unter IFRS 4. Bei Helvetia ergaben sich keine Änderungen betreffend der Klassifizierung von Versicherungsverträgen durch die Einführung des neuen Standards.

Die wichtigsten Änderungen von IFRS 17 beziehen sich auf die Methodik, nach der Verträge marktnah bewertet werden. Bis anhin werden Versicherungsverträge vor allem nach vergangenen Entwicklungen und aufgrund historischer Daten bewertet. Unter IFRS 17 wird die Analyse stärker zukunftsorientiert und anhand von potenziellen Cash-Flows erfolgen. Insbesondere Lebensversicherungsverträge, deren Laufzeiten mehrere Jahrzehnte betragen können, sind davon betroffen.

Versicherungsverträge

Unter IFRS 17 fasst Helvetia Verträge, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und zusammen verwaltet werden, zu Gruppen zusammen. Verträge in unterschiedlichen Produktgruppen oder ausgegeben durch verschiedene Gruppengesellschaften werden dabei in unterschiedlichen Portfolios geführt. Verlustbringende Verträge werden beim erstmaligen Ansatz von nicht-verlustbringenden Verträgen getrennt.

Die von IFRS 17 vorgegebene Aggregationsebene limitiert die Verrechnung von Gewinnen aus profitablen Verträgen mit Verlusten aus verlustbringenden Verträgen.

Versicherungsverträge sind generell nach dem General Measurement Model (GMM) zu bewerten. Die Bewertung erfolgt auf Ebene Vertragsgruppe. Diese wird beim erstmaligen Ansatz wie folgt bewertet und als Versicherungsverpflichtung in der Bilanz ausgewiesen:

- Erfüllungswert der vertraglichen Verpflichtungen – dieser umfasst den Barwert der innerhalb der Vertragsgrenzen erwarteten wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelflüsse (z.B. Prämien, Versicherungsleistungen, direkt zurechenbare Kosten) und eine Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken (Risk

- Adjustment), welche Helvetia für die Unsicherheit bezüglich Höhe und Zeitpunkt der Mittelabflüsse entschädigt.
- Vertragliche Servicemarge (CSM) – diese repräsentiert die erwarteten Gewinne für zu erbringende vertragliche Leistungen, die nach Massgabe der erbrachten Leistungen in die Erfolgsrechnung abgegrenzt werden.

Bestimmte Positionen, die derzeit in unserem Abschluss gesondert ausgewiesen sind, werden künftig entfallen oder in den Verbindlichkeiten enthalten sein. Während heute zum Beispiel die Bewertungsreserve für Verträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung bis zur definitiven Zuweisung im Eigenkapital ausgewiesen wird, ist diese unter IFRS 17 ein integrierter Bestandteil der Verbindlichkeiten.

Der Einbezug erwarteter Gewinne (CSM) und der Bewertungsreserve für Verträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung in die Verbindlichkeiten hat eine Verschiebung von Eigenkapitalpositionen hin zu den Verbindlichkeiten, mit der entsprechenden Reduktion des ausgewiesenen IFRS Eigenkapitals, zur Folge.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung, bei denen der Versicherungsnehmer in wesentlichem Mass an der Wertänderung von Vermögenswerten partizipiert, die diesen Versicherungsverträgen unmittelbar zugewiesen sind, sieht IFRS 17 den Variable Fee Approach (VFA) vor. Dieser Ansatz gilt auch für Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung.

Der VFA ist eine Variante des GMM. Wertschwankungen auf den zu Grunde liegenden Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen aus dem Versicherungsgeschäft gespiegelt und der auf Helvetia entfallende Anteil in der CSM berücksichtigt, was die marktbedingte Volatilität der Finanzerträge reduziert. Im Lebensgeschäft der Helvetia Gruppe kommt für über 90 Prozent der Verbindlichkeiten der Variable Fee Approach (VFA) zur Anwendung.

Unter bestimmten Bedingungen ist insbesondere für kurzlaufende Verträge ein vereinfachter Bewertungsansatz, der Premium Allocation Approach (PAA), zulässig. Bei der Helvetia Gruppe kommt der vereinfachte Ansatz ausschliesslich im Nicht-Lebensgeschäft zur Anwendung, wobei bei Helvetia das gesamte Nicht-Lebensgeschäft für die Anwendung des PAA qualifiziert.

Rückversicherungsverträge

Die Bewertung zedierter Rückversicherungsverträge entspricht weitgehend derjenigen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge, jedoch wird beim erstmaligen Ansatz

- kein Verlust erfasst, wenn die Nettokosten die erwarteten Leistungen übersteigen; und
- Rückversicherungskosten für bereits eingetretene Schadenereignisse werden sofort erfolgswirksam verbucht.

Bei der Bewertung zedierter Rückversicherungsverträge kommen Annahmen zur Anwendung, die konsistent sind mit jenen für die Bewertung der zugrundeliegenden Versicherungsverträge, unter zusätzlicher Berücksichtigung des Risikos einer Nichterfüllung der Verpflichtungen durch den Rückversicherer. Veränderungen des Risikos einer Nichterfüllung werden erfolgswirksam im Versicherungsergebnis gebucht.

Ertrag aus dem Versicherungsgeschäft

Unter IFRS 17 werden Erträge nach Massgabe der erbrachten Leistungen über die Laufzeit der Versicherungsverträge in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Darstellung von Erträgen und Umsatz ist nun auf jene anderer Branchen abgestimmt.

Bei Anwendungen des GMM und des VFA wird die CSM einer Gruppe von Versicherungsverträgen den Rechnungsperioden entsprechend der erwarteten Deckung und anderer Leistungen, die Helvetia in der Periode erbringt, zugewiesen. Beim Risk Adjustment für nicht-finanzielle Risiken erfolgt die Abwicklung im Einklang mit der Abnahme der zugrunde liegenden Risiken. Die Gesamtheit der über die Deckungsperiode einer Gruppe von Versicherungsverträgen erfassten Gewinne verändert sich gegenüber der aktuellen Rechnungslegung nicht. Die Erträge verteilen sich aber anders über die gesamte Deckungsperiode.

Der versicherungstechnische Umsatz des Lebensgeschäfts enthält neu keine Sparbeiträge mehr. Dies erfordert ein grundlegendes Umdenken gegenüber der heute ausgewiesenen Umsatzgrösse, welche die gesamten Prämien umfasst. Bei gleichem Prämienvolumen rechnet Helvetia daher mit einem spürbaren Rückgang der auszuweisenden Umsatzgrösse, ohne dass hierdurch das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst wird.

Bei Anwendung des PAA, bei Helvetia für das gesamte Nicht-Lebengeschäft, unterscheidet sich die Erfassung der Erträge nicht wesentlich von dem bisher angewendeten Ansatz, bei dem die Prämie und aktivierte Akquisitionskosten über die Vertragslaufzeit in die Erfolgsrechnung abgegrenzt werden. Es wird keine CSM ermittelt.

Bei verlustbringenden Verträgen, bei denen die erwarteten Zahlungsausgänge die erwarteten Zahlungseingänge übersteigen, wird die Differenz sofort als Aufwand erfasst.

Helvetia hat entschieden, für die Verbuchung von Finanzerträgen und -aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft wo möglich und sinnvoll zur Vermeidung von Accounting Mismatches die OCI Option anzuwenden.

Offenlegung

IFRS 17 fordert umfangreiche Anhangangaben zu den in Bilanz und Erfolgsrechnung gezeigten versicherungstechnischen Positionen. Die Offenlegungen umfassen detaillierte Überleitungen dieser Bilanzpositionen, Effekte aus in der Periode neu abgeschlossenen Verträgen und Informationen zur erwarteten Abwicklung der CSM. Ebenso sind umfangreiche Informationen zu Risiken aus Versicherungsverträgen und Rückversicherungsverträgen zu zeigen.

IFRS 17 wird rückwirkend angewendet. Dabei hat das Unternehmen die Vorjahreszahlen so anzupassen, als ob IFRS 17 schon immer angewendet worden wäre, es sei denn, dies ist undurchführbar. IFRS 17 sieht in diesen Fällen einen modifizierten rückwirkenden Ansatz oder einen Fair-Value-Ansatz vor.

Aufgrund der vorliegenden Datenbasis wird bei Helvetia grossmehrheitlich der modifizierte retrospektive Ansatz zur Anwendung kommen. Das Ziel des modifizierten retrospektiven Ansatzes ist es, anhand von Informationen, welche ohne unverhältnismässigen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ein Ergebnis zu erzielen, das der rückwirkenden Anwendung am nächsten kommt. Die zulässigen Anpassungen sind streng geregelt.

Finanzielle Auswirkungen IFRS 9 und IFRS 17

Helvetia erwartet mit der Erstanwendung per 1.1.2022 eine Reduktion des Eigenkapitals der Aktionäre. Diese wird getrieben durch eine Verschiebung von CHF 1.8 Mia. aufgrund des Ausweises der Bewertungsreserve für Verträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, welche unter IFRS 4 im Eigenkapital verbucht ist und unter IFRS 17 Teil der Verbindlichkeiten sein wird. Diese Verschiebung entspricht rund 30 Prozent des derzeitigen Eigenkapitals der Aktionärinnen. Das verbleibende Eigenkapital der Aktionäre nimmt um 5 bis 10 Prozent ab. Gleichzeitig werden unter IFRS 17 innerhalb der Verbindlichkeiten erwartete Gewinne (CSM) für das Lebengeschäft in der Höhe von CHF 4 bis 5 Mia. angesetzt.

Die Aussagen zu den Auswirkungen von IFRS 9 und IFRS 17 auf die Jahresrechnung der Helvetia Gruppe basieren auf noch nicht abgenommenen Zahlen und dienen nur als Indikation gemäss aktuellem Wissensstand. Obwohl das Projekt weit fortgeschritten ist, können sich diese Aussagen noch ändern.

Projekt zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS 2)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. 137 Länder haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über EUR 750 Mio. geeinigt. Von den teilnehmenden Staaten wird nun erwartet, dass sie die OECD-Empfehlungen in ihre jeweilige Steuergesetzgebung aufnehmen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung hat aber noch kein Land, in dem Helvetia operativ tätig ist, eine entsprechende lokale Gesetzgebung erlassen, welche u.a. die Erhebung einer sogenannten «top-up tax» ermöglichen würde. Helvetia ist grundsätzlich von dieser «top-up tax» betroffen, da sie Niederlassungen und Tochterunternehmen in der Schweiz (abhängig vom Kanton), in Andorra und in Liechtenstein unterhält, wo der gesetzliche Steuersatz unter 15 Prozent liegt. Das Management verfolgt die entsprechende gesetzgeberische Entwicklung in diesen Ländern eng. Per 31. Dezember 2022 waren noch keine ausreichenden Informationen verfügbar, um allfällige Auswirkungen zu beziffern.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen wesentlichen Abschlüsse haben alle die gleiche Berichtsperiode. Kleinere Gruppengesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr erstellen zum Bilanzstichtag 31.12. einen Zwischenabschluss.

2.3.1 Verbundene Unternehmen

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Helvetia Holding AG und deren Tochtergesellschaften sowie eigene Fonds. Die Konsolidierung erfolgt, wenn die Helvetia Holding AG direkt oder indirekt die Kontrolle über die Gesellschaft ausübt. Im Laufe des Berichtsjahres neu erworbene Gesellschaften werden zu jenem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Helvetia Gruppe die Kontrolle übernommen hat. Akquisitionen von Unternehmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Bilanzpositionen werden vollständig eliminiert.

Nicht-beherrschende Anteile (Minderheitsanteile) werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des Unternehmens bewertet.

Veränderungen der Anteilsquote der Helvetia Gruppe an einer Tochtergesellschaft, ohne dass die Beherrschung verloren geht, werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt. Die Anpassungen der Minderheiten basieren auf dem anteiligen Nettovermögen der Tochtergesellschaft. Der Goodwill wird nicht angepasst, und es werden keine Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für die konsolidierte Jahresrechnung nicht wesentliche Tochtergesellschaften können anstelle der Vollkonsolidierung nach der Equity-Methode einbezogen oder als Investment geführt werden.

2.3.2 Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen der Helvetia Gruppe werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern ein massgeblicher Einfluss der Helvetia Gruppe vorliegt. Der gesamte Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Die assoziierten Unternehmen der Helvetia Gruppe sind gemeinsam mit den vollkonsolidierten Gesellschaften aus der Tabelle in Abschnitt 18.3 (ab Seite 204) des Anhanges ersichtlich.

2.4 Währungsumrechnung

Die Berichterstattung der Helvetia Gruppe erfolgt in Schweizerfranken (CHF).

2.4.1 Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung

Die Bilanzpositionen der Jahresrechnung jener Gesellschaften, die nicht in CHF erstellt werden, wurden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Erfolgsrechnung erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode. Die sich daraus ergebenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Position «Währungsreserve» erfasst. Im Falle der (Teil-)Veräusserung einer Tochtergesellschaft werden die auf die betroffene Gesellschaft entfallenden, im Eigenkapital kumulierten, Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst. Die im vorliegenden Abschluss angewendeten Kurse sind in Abschnitt 4.1 (Seite 125) aufgeführt.

2.4.2 Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen

In den einzelnen Gesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung zum Tageskurs des Transaktionsdatums erfasst.

Auf Fremdwährung lautende Bilanzpositionen werden in den einzelnen Gesellschaften zum Abschlussstichtag wie folgt umgerechnet: monetäre und nicht-monetäre Bilanzpositionen, die zum Fair Value bewertet werden, zu Stichtagskursen; nicht-monetäre Bilanzpositionen, die zu Anschaffungswerten bewertet werden, zu historischen Kursen. Unter «monetäre Positionen» fallen Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für welche die Helvetia Gruppe einen fixen oder bestimmaren Geldbetrag erhält oder bezahlen muss.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Erfolgsrechnung erfasst. Bei als jederzeit verkäuflich klassifizierten, nicht-monetären Finanzanlagen, wie z.B. Aktien und Anteilscheinen, wird der nicht-realisierte Währungserfolg bis zur Veräusserung des Finanzinstrumentes erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

2.5 Schätzunsicherheiten und Schlüsselannahmen

Die Erstellung des Abschlusses unter IFRS verlangt Annahmen und Schätzungen der Gruppenleitung, welche Auswirkungen auf Bilanzwerte und Erfolgspositionen des laufenden Geschäftsjahres haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Demzufolge können effektive Zahlen und Schätzungen voneinander abweichen. Die folgenden Erläuterungen bringen zum Ausdruck, welche für die Abschlusserstellung zu treffenden Annahmen eine besondere Ermessensausübung des Managements erfordern.

2.5.1 Fair Value von Finanzanlagen und -schulden

Der Fair Value von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzinstrumente, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. An einem «aktiven Markt» notiert heisst, dass die Preise regelmässig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service zur Verfügung gestellt werden und dass diese Preise regelmässige Markttransaktionen darstellen.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Fair Value mittels Bewertungsmethoden bestimmt. Solche Verfahren werden massgeblich von den getroffenen Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzinstrumente, bei welchen die Modellannahmen auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen CHF Swap-Kurve. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen werden risikoadjustierte Zinskurven herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt inklusive eigene Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) bestimmt werden.
- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert lässt sich nicht direkt am Markt beobachten, sondern basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisenterminkurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.
- Finanzschulden: Für Finanzschulden gibt es keinen aktiven Markt. Der Marktwert leitet sich von den Marktwerten der zugrunde liegenden Aktiven ab oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Drittanteile an eigenen Fonds und Depots für Investmentverträge: Der Marktwert leitet sich von den Marktwerten der zugrunde liegenden Aktiven ab.

Basieren die Bewertungsannahmen nicht auf beobachtbaren Marktdaten, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die «Level 3»-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere Liegenschaften für Anlagezwecke und alternative Anlagen. Die Bewertung von Liegenschaften für Anlagezwecke ist in Abschnitt 2.11.1 (Seite 104) beschrieben.

Bei der Bewertung von zu konsolidierenden Fonds betrachtet Helvetia die Fonds als transparente Vehikel. Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen wird durch das Fonds-Management bestimmt.

Der Marktwert von Private Equity-Anlagen wird mittels Discounted Cash Flow-Verfahren errechnet. Dabei kommt der interne Zinsfuss (IRR) zur Anwendung.

Die «Level»-Kategorien beziehen sich auf die Beobachtbarkeit von Preisen und Bewertungsfaktoren und sind keine Indikation für die Qualität eines Finanzinstruments.

Helvetia berücksichtigt Transfers zwischen den Leveln der Bewertungskategorien jeweils zum Ende der Berichtsperiode, in welcher die Änderungen eintraten.

2.5.2 Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Finanzanlagen

Die Beurteilung, ob ein als jederzeit verkäuflich klassifiziertes Eigenkapitalinstrument einer Wertminderung unterzogen wird, ist abhängig vom Vorhandensein objektiver Hinweise. Ein massgebliches Beurteilungskriterium dafür ist das Vorliegen eines anhaltenden oder erheblichen Wertrückganges eines Titels. Bei der Helvetia Gruppe werden Titel in jedem Fall wertberichtigt, wenn der Fair Value seit mehr als neun Monaten oder unabhängig von der Zeitspanne 20 Prozent oder mehr unter dem Anschaffungswert liegt. Zudem können Rating und Analystenberichte als Hinweise dienen, dass sich das Umfeld einer Unternehmung bezüglich Technologie, Markt, Ökonomie oder Recht derart verändert hat, dass der Anschaffungswert vermutlich nicht mehr eingebracht werden kann. In diesen Fällen wird die Notwendigkeit der Bildung einer Wertminderung überprüft und, falls gerechtfertigt, vorgenommen.

2.5.3 Fair Value von Liegenschaften für Anlagezwecke

Die Bewertung von Liegenschaften für Anlagezwecke erfolgt in der Schweiz, Deutschland und Österreich auf Basis des Discounted Cash Flow-Verfahrens. Das Verfahren ist in Abschnitt 2.11.1 (Seite 104) beschrieben.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine grosse Bedeutung zu. Die Diskontierungszinssätze basieren auf einem langfristigen risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie, sowie regionalen und objektbezogenen Zu- und Abschlägen aufgrund der konkreten Beschaffenheit, Nutzung und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die in der Berichtsperiode angewendeten Diskontierungszinssätze sind aus Abschnitt 7.5 (Seite 137) ersichtlich.

2.5.4 Versicherungsspezifische Schätzunsicherheiten

Die Schätzunsicherheiten im Bereich der Versicherungstechnik werden in Abschnitt 2.15 (ab Seite 106) erläutert. Eine etwaige wesentliche Veränderung der für die Rückstellungskalkulation verwendeten Parameter wird in den Abschnitten 9.3 ab Seite 150 (Nicht-Lebengeschäft) und 9.4 auf Seite 152 (Lebengeschäft) kommentiert.

2.5.5 Wertminderung von Goodwill

Im Rahmen eines Impairment-Tests wird die Werthaltigkeit des aktivierten Goodwills jährlich überprüft. Das Verfahren ist in Abschnitt 2.10 (Seite 103) beschrieben. Der Berechnung des erzielbaren Betrages werden dabei mehrere Annahmen zugrunde gelegt. Diese werden in Abschnitt 6 (ab Seite 128) dargestellt.

2.6 Unterscheidung von Kurz- und Langfristigkeit

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisation bzw. Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig.

Die folgenden Bestände werden grundsätzlich als langfristig klassifiziert: «Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften», «Goodwill und übrige immaterielle Anlagen», «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen», «Liegenschaften für Anlagezwecke» und «Latente Steuern».

Folgende Bestände werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft: «Laufende Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten», «Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen», «zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften» sowie «Flüssige Mittel».

Alle weiteren Positionen sind gemischter Natur. Die Unterscheidung in lang- und kurzfristige Bestände relevanter Positionen wird in den jeweiligen Anhangsabschnitten dargestellt. Die Fälligkeitsanalyse der Finanzanlagen, der Finanzschulden und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge wird im Rahmen der Risikobeurteilung in Abschnitt 16.5 (ab Seite 189) dargestellt.

2.7 Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear und nach geschätzter Nutzungsdauer in der Regel wie folgt vorgenommen:

Mobiliar	4 – 15 Jahre
Technische Einrichtungen	4 – 10 Jahre
Fahrzeuge	4 – 6 Jahre
Computer-Hardware	2 – 5 Jahre

Für selbst genutzte Liegenschaften kommen folgende Abschreibungssätze zur Anwendung:

Tragkonstruktion	1.0 – 3.5 %
Innenausbau	1.33 – 8.0 %

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Änderungen im Nutzenverlauf wird die Nutzungsdauer entsprechend angepasst. Allfällige wertvermehrende Investitionen werden in der Periode dem bestehenden Buchwert aufgerechnet und über die Laufzeit abgeschrieben, sofern aus der Investition ein Nutzenzufluss zu erwarten ist und die Anschaffungskosten verlässlich bewertet werden können. Die planmässigen Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» erfasst. Reparaturen und Unterhaltskosten werden laufend der Erfolgsrechnung belastet. Sachanlagen werden regelmässig auf ihre Werthaltigkeit geprüft (vergleiche Abschnitt 2.10, Seite 103).

2.8 Leasing

Bei Inkrafttreten eines Vertrages wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Für die Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, wendet Helvetia die in IFRS 16 enthaltenen Leitlinien an.

2.8.1 Helvetia als Leasingnehmerin

Die Helvetia Gruppe tritt primär bei der Miete von Geschäftsräumlichkeiten als Leasingnehmerin auf. In kleinerem Umfang werden auch Motorfahrzeuge und andere Sachanlagen geleast.

Bei Vertragsbeginn wird jeweils ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit eingebucht. Das Nutzungsrecht wird dabei zum Anschaffungswert angesetzt. Dieser entspricht im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird ab dem Zeitpunkt der Ansetzung linear über die Dauer des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Bei Hinweisen auf eine Wertminderung wird die Werthaltigkeit des Nutzungsrechts überprüft und allenfalls eine Wertminderung gebucht.

Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der zu Vertragsbeginn noch nicht bezahlten Leasingzahlungen. Als Diskontsatz wird entweder der implizierte Zinssatz der Leasingvereinbarung verwendet oder, falls ein solcher nicht verfügbar ist, ein Zinssatz angewendet, der auf dem Zinssatz basiert, den Helvetia für die Aufnahme von Fremdkapital mit höchster Seniorität in Schweizerfranken bezahlen müsste. Bei der Festlegung wird die Fristigkeit der zu bewertenden Verpflichtungen berücksichtigt. Dazu kommen für die ausländischen Konzerngesellschaften länder- und währungsspezifische Zuschläge.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird in erster Linie dann neu bewertet, wenn die Ausübung vertraglicher Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen neu beurteilt wird. Falls die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, erfolgt gleichzeitig eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des zugehörigen Nutzungsrechts.

Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den «Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften» ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind Teil der «Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit».

Für geringwertige Leasinggüter werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.8.2 Helvetia als Leasinggeberin

Die Helvetia Gruppe vermietet eigene Liegenschaften zwecks Erzielung von Kapitalerträgen. Sie ist in dieser Funktion Leasinggeberin im Sinne von IFRS 16. Bei den Mietverhältnissen handelt es sich durchgehend um operatives Leasing.

Die im Rahmen dieser Mietverhältnisse erhaltenen Zahlungen werden laufend als Ertrag verbucht und als Teil des «Laufenden Ertrags aus Kapitalanlagen der Gruppe» ausgewiesen.

2.9 Goodwill und übrige immaterielle Anlagen

Käuflich erworbene immaterielle Anlagen werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Beim Erwerb eines Portfolios von Versicherungsverträgen oder von Investmentverträgen wird ein immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, der den Barwert aller erwarteten künftigen Gewinne abzüglich der Solvabilitätskosten in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Diese Position beinhaltet den Barwert der Erträge über die gesamte Vertragslaufzeit, auch wenn die Prämien noch nicht fakturiert wurden. Der so genannte «Present Value of Future Profit» (PVFP) wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegen im Allgemeinen zwischen ein und zehn Jahren. Helvetia hat sowohl im Nicht-Leben- wie im Lebengeschäft PVFP aktiviert. Dieser wird jährlich auf die Werthaltigkeit hin überprüft.

Helvetia hat Vertriebsabkommen mit diversen Banken zum Vertrieb ihrer Produkte abgeschlossen. Die Vertriebsabkommen werden zum Kaufpreis angesetzt und entsprechend ihrer Nutzung abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» erfasst.

In den immateriellen Anlagen sind auch selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände, vorwiegend selbst entwickelte Software, enthalten, die zu ihren Herstellungskosten angesetzt und ab Inbetriebnahme linear abgeschrieben werden. Die planmässigen Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» erfasst. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel drei bis zehn Jahre.

Goodwill ist zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen und setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis zuzüglich dem Betrag aller nicht-beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen und, im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses, dem Fair Value des zuvor gehaltenen Eigenkapitals am erworbenen Unternehmen, abzüglich dem per Akquisitionsdatum bestimmten Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen einer erworbenen Unternehmung.

Ein positiver Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Ein Überschuss des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens gegenüber den Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt wird sofort in der Erfolgsrechnung erfasst. Goodwill aus dem Unternehmenserwerb wird zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen und jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Er wird als Aktivum in der Lokalwährung der erworbenen Gesellschaft geführt und jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet.

2.10 Wertminderung von Sachanlagen, Nutzungsrechten, Goodwill und übrigen immateriellen Anlagen

Die Buchwerte von Sachanlagen, Nutzungsrechten oder einem immateriellen Vermögensgegenstand, der linear abgeschrieben wird, werden bei Vorliegen eines Hinweises auf Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Goodwill und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich im zweiten Semester einem Impairment-Test unterzogen. Auch sie werden bei Vorliegen eines Hinweises auf Wertminderung nochmals auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Eine Wertminderung eines immateriellen Vermögenswertes liegt vor, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungspreis ist der Betrag aus dem Verkauf des Vermögenswertes zu Marktbedingungen nach Abzug aller direkt zurechenbaren Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cash Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Dieser wird im Rahmen des Impairment-Tests unter realistischen Annahmen und unter Berücksichtigung geplanter Aktivitäten und daraus resultierender Mittelzuflüsse und -abflüsse ermittelt. Ist der erzielbare Betrag geringer

als der Buchwert, wird die Differenz erfolgswirksam als Impairmentverlust berücksichtigt. Dieser wird unter der Position «Übriger Aufwand» ausgewiesen.

Eine Wertaufholung wird berücksichtigt, wenn sich seit der Erfassung des Wertminderungsaufwandes eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden. Verringert sich die Höhe der Wertminderung aufgrund des neuen Sachverhaltes, so wird die Wertaufholung maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungswerten vorgenommen und unter dem «Übrigen Aufwand» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Um die Werthaltigkeit von Goodwill zu prüfen, wird dieser bei Erwerb jenen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU) zugeteilt, die einen Nutzenzufluss aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses erwarten. Zur Berechnung eines eventuellen Impairment-Bedarfs wird der Nutzungswert der Einheit (CGU) bestimmt und mit ihrem Buchwert verglichen. Der Nutzungswert wird mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Zur Berechnung werden künftige betriebliche Cash Flows abzüglich betrieblich notwendiger Investitionen (Free Cash Flows) herangezogen. Alternativ wird der Nettoverkaufspreis zur Bestimmung des Impairments berücksichtigt. Ergibt sich ein Impairment-Bedarf, wird der Goodwill entsprechend angepasst. Goodwill wird nicht wieder zugeschrieben.

2.11 Kapitalanlagen

Unter den Kapitalanlagen werden bei der Helvetia Gruppe Anteile an assoziierten Unternehmen, Liegenschaften für Anlagezwecke sowie Finanzanlagen (Wertschriften, Aktiv-Derivate, Darlehen und Geldmarktinstrumente) zusammengefasst. Die Behandlung von Anteilen an assoziierten Unternehmen wird in Abschnitt 2.3.2 (Seite 99) unter den Konsolidierungsgrundsätzen beschrieben.

2.11.1 Liegenschaften für Anlagezwecke

Liegenschaften für Anlagezwecke sind Immobilien, die zur Erwirtschaftung von Mieteinnahmen oder langfristig zur Realisierung einer Wertsteigerung gehalten werden. Sie umfassen sowohl Grundstücke als auch Gebäude und werden zum Fair Value bewertet.

Veränderungen des Fair Values werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Bestimmung des Fair Values erfolgt für die Gesellschaften in der Schweiz, Deutschland und Österreich unternehmensintern durch ein allgemein anerkanntes Discounted Cash Flow-Bewertungsverfahren (DCF). Das Portfolio wird regelmässig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert. In allen anderen Ländern werden im Abstand von längstens drei Jahren durch unabhängige Experten Marktwertschätzungen erstellt, die zwischen den Bewertungszeitpunkten nachgeführt werden. Beide Bewertungsmethoden werden der «Level 3»-Kategorie zugerechnet.

Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. Die Einnahmen der Liegenschaften werden auf Basis der aktuellen Mieterspiegel festgelegt und im Bewertungshorizont aufgrund vorhandener Mietpotenziale angepasst.

In der ersten Phase werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Phase wird der unbefristete Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit, Nutzung und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen. Mieteinnahmen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt.

2.11.2 Finanzanlagen

Ansatz und Bewertung von Finanzanlagen richten sich nach den IFRS-Kategorien: «Darlehen und Forderungen» (Loans and Receivables, LAR), «bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen» (Held to Maturity, HTM), «erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen», «jederzeit verkäufliche Finanzanlagen» (Available for Sale, AFS) sowie «Derivate für Hedge Accounting».

Finanzanlagen werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value inklusive direkt zurechenbaren Transaktionskosten bilanziert. Alle Käufe und Verkäufe eines Finanzinstrumentes werden bei der Helvetia Gruppe nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag erfasst. Die Ausbuchung einer Finanzanlage erfolgt bei Vertragsablauf oder Verkauf, sofern alle Risiken und die Kontrolle übergegangen sind und keine Rechte an Rückflüssen aus der Investition mehr bestehen.

Darlehen (LAR) sowie finanzielle Vermögenswerte, bei welchen die Gruppe die Möglichkeit und die Absicht hat, sie bis zur Endfälligkeit zu halten (HTM), werden nach der Amortised Cost-Methode (AC) bewertet. Darlehen der Klasse LAR werden an keinem aktiven Markt gehandelt. Sie werden von der Helvetia Gruppe in der Regel durch die direkte Bereitstellung von Geldmitteln an einen Schuldner generiert.

«Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen» setzen sich aus «zu Handelszwecken gehaltenen» sowie «erfolgswirksam zum Fair Value erfassten» Finanzanlagen zusammen. Als «zu Handelszwecken gehalten» werden jene Titel eingestuft, die mit dem Ziel gehalten werden, kurzfristige Gewinne aus Marktpreisfluktuationen und Händlermargen zu erwirtschaften. Bei der erstmaligen Erfassung unwiderruflich als «zum Fair Value erfasst» werden ausschliesslich Finanzanlagen klassifiziert, die Bestandteil einer bestimmten Gruppe von finanziellen Vermögenswerten sind, die gemäss einer dokumentierten Anlagestrategie auf Fair Value-Basis verwaltet wird, oder der Ansatz zu Fair Value dient der Kompensation von Marktwert-Schwankungen von Verbindlichkeiten gegenüber Policenhaltern. Aus der Fair Value-Bewertung resultierende Wertschwankungen werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst und für Anlagen der Gruppe separat vom laufenden Ertrag in der Position «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)» ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und keiner anderen Bewertungskategorie zuordenbar sind, werden als jederzeit verkäuflich (AFS) klassifiziert. AFS-Anlagen werden in der Bilanz zum Fair Value bewertet. Nicht-realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht. Im Falle einer Veräusserung bzw. einer Wertminderung werden die im Eigenkapital kumulierten Gewinne und Verluste erfolgswirksam aufgelöst.

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst (inklusive «erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter Finanzanlagen»). Dividenden werden zum Dividendenzahlagtag erfasst. Zu- und Abschreibungen aus der Amortised Cost-Bewertung werden in der Erfolgsrechnung mit dem Zinsertrag verrechnet. Die Zins- und Dividendenerträge aus Finanzanlagen der Gruppe, die als «erfolgswirksam zum Fair Value bewertet» klassifiziert sind, sind in der Position «laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)» ausgewiesen.

2.11.3 Wertminderung von Finanzanlagen

Die Buchwerte von Finanzanlagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (LAR, HTM, AFS), werden regelmässig auf einen eventuellen Wertberichtigungsbedarf geprüft. Liegt zum Bilanzstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf dauerhafte Wertminderung vor, wird die Differenz zwischen Anschaffungswert und dem erzielbaren Betrag erfolgswirksam als Wertminderung berücksichtigt. Ein Eigenkapitalinstrument wird einer Wertberichtigung unterzogen, wenn der Fair Value des betroffenen Titels erheblich oder anhaltend unter seinem Anschaffungswert liegt (vergleiche dazu auch Abschnitt 2.5, Seite 100). Schuldinstrumente werden wertberichtigt respektive veräussert, wenn es wahrscheinlich ist, dass nicht alle gemäss Vertrag geschuldeten Beträge eingebracht werden können. Dies erfolgt in der Regel bei Ausfall oder Verzug von vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners und/oder bei Herabstufungen des Ratings unter definierte Schwellenwerte. Werden, um eine Wertberichtigung zu vermeiden, neue Konditionen für Hypotheken oder Darlehen ausgehandelt, so werden die betroffenen Bestände weiterhin zu Amortised Cost in der Bilanz ausgewiesen.

Bei LAR- sowie HTM-Finanzanlagen entspricht der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag dem Barwert der künftig erwarteten Cash Flows unter Anwendung des ursprünglichen Zinssatzes. Wertminderungen werden unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos berücksichtigt. Verringert sich der Wertberichtigungsbedarf aufgrund eines neuen Sachverhaltes, so wird die Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Bei AFS-Finanzanlagen entspricht der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag dem Fair Value. Für nicht-monetäre AFS-Finanzanlagen, wie z.B. Aktien und Anteilscheine, wird nach erstmaligem Impairment jeder weitere Wertverlust sofort über die Erfolgsrechnung ausgebucht. Auch bei Wegfall des wertmindernden Sachverhaltes wird die Wertminderung nicht rückgängig gemacht. Wertsteigerungen werden bis zur Veräusserung im Eigenkapital geführt. Für monetäre AFS-Finanzanlagen, wie z.B. verzinsliche Wertpapiere, wird das Impairment bei Wegfall des wertmindernden Sachverhalts erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Finanzanlagen werden spätestens nach Abschluss des Konkursverfahrens ausgebucht oder in laufenden Konkursverfahren bei Erhalt der Schulden inklusive Zins. Kommt es zu einem Vergleich, findet die Ausbuchung am Ende der vereinbarten Frist nach Eingang der Zahlung statt.

2.12 Finanzderivate

Derivative Finanzinstrumente sind als «zu Handelszwecken gehalten» klassifiziert und entsprechend in der Position «erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen» ausgewiesen oder werden als «Derivate für Hedge Accounting» geführt. Die im Rahmen des Risikomanagements angewendeten Absicherungsstrategien der Helvetia Gruppe werden in Abschnitt 16 (ab Seite 174) beschrieben.

Derivate können auch in Finanzinstrumenten, Versicherungsverträgen oder anderen Verträgen eingebettet sein. Sie werden entweder zusammen mit dem Basiswert oder separat zum Fair Value bewertet. Eine Trennung von Basiswert und Derivat mit separater Bewertung und Verbuchung der Komponenten erfolgt, wenn sich die Risikomerkmale des eingebetteten Derivates von jenen des Basisvertrages unterscheiden. Die Fair Value-Änderungen von Derivaten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.13 Net Investment Hedge

Bei der Absicherung von Währungsgewinnen und -verlusten aus Investitionen in Tochtergesellschaften mit ausländischer Berichtswährung wird der sicherungswirksame Teil der Gewinne und Verluste aus der Bewertung des Absicherungsinstruments im Eigenkapital, der ineffektive Teil direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Mit Beendigung eines Net Investment Hedges wird das Absicherungsinstrument weiterhin zum Fair Value bilanziert. Die im Eigenkapital ausgewiesenen Gewinne und Verluste bleiben vorerst Bestandteil des Eigenkapitals. Bei (Teil-)Veräusserung der Gesellschaft werden die im Eigenkapital erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste in die Erfolgsrechnung umgebucht.

2.14 Finanzschulden

Bei der erstmaligen Erfassung werden Finanzschulden zum Fair Value bilanziert. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden, ausser bei «erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzschulden», verrechnet. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value oder zu Amortised Cost (AC). Die Finanzschuld wird ausgebucht, sobald die Schuld erloschen ist.

Zum Fair Value werden Finanzschulden bewertet, die zu Handelszwecken gehalten werden oder bei der erstmaligen Erfassung unwiderruflich als «erfolgswirksam zum Fair Value erfasst» klassifiziert werden. Als Letztere gelten Depots, die an die Wertentwicklung von Investmentfonds gebunden sind oder für Produkte gebildet werden, deren Leistung an Policenhalter mit der Leistung aus der Anlage weitgehend identisch ist. Für diese Depots aus Investmentverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (vergleiche Abschnitt 2.15, Seite 106) werden nur diejenigen Depotentnahmen und -zuführungen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, die dem Unternehmenserfolg zuzurechnen sind. Der Risiko- und Kostenanteil der Prämien dieser Verträge wird über die Erfolgsrechnung verbucht und in der Position «Übriger Ertrag» ausgewiesen. Der Sparanteil wird direkt dem Versicherungsnehmerdepot gutgeschrieben bzw. entnommen.

Geschriebene Put-Optionen auf Anteile an Tochtergesellschaften werden unter IFRS als Finanzschulden in der Höhe des Barwerts des gesamten Kaufpreises geführt. Diese Optionen werden erfolgsneutral gegen die Gewinnreserven im Eigenkapital gebucht. Helvetia bucht auch Wertänderungen erfolgsneutral gegen die Gewinnreserven.

Zu AC werden jene Finanzschulden bewertet, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und auch nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value bewertet» klassifiziert wurden. Der Zinsaufwand aus Finanzschulden, welche der Finanzierung dienen, wird in der Erfolgsrechnung unter der Position «Finanzierungsaufwand» ausgewiesen. Die Zu- und Abschreibungen aus der AC-Bewertung werden mit dem Zinsaufwand in der Erfolgsrechnung verrechnet.

2.15 Versicherungsgeschäft

Das direkte Geschäft umfasst das angenommene und das an Rückversicherer zedierte Erstversicherungsgeschäft, das indirekte Geschäft beinhaltet das angenommene und das an Rückversicherer retrozedierte Rückversicherungsgeschäft. Die versicherungstechnischen Positionen vor Abzug des abgegebenen

Rückversicherungsgeschäftes werden mit «brutto» und nach Abzug mit «netto» oder «für eigene Rechnung» bezeichnet.

Als Versicherungsverträge gemäss IFRS gelten jene Produkte, die ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen. Die Beurteilung der Signifikanz des Versicherungsrisikos erfolgt auf Produktebene.

Verträge, die im formaljuristischen Sinn als Versicherungsprodukte angesehen werden, bei denen jedoch keine nennenswerten versicherungstechnischen, sondern primär finanzielle Risiken übertragen werden, sind keine Versicherungsverträge und werden als Finanzinstrument behandelt. Ausnahmen sind Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (Discretionary Participation Feature). Diese werden als Versicherungsverträge klassifiziert. Als ermessensabhängige Überschussbeteiligungen gelten gemäss IFRS vertragliche Leistungen, für die zusätzlich zur garantierten Leistung ein Anspruch des Versicherungsnehmers an den realisierten oder unrealisierten Kapitalerträgen bestimmter Vermögenswerte oder dem Gewinn beziehungsweise Verlust des Versicherers besteht. Diese Zusatzleistung muss einen bedeutenden Anteil der gesamten vertraglichen Leistung ausmachen und ihr Umfang oder ihre Fälligkeit im Ermessen des Versicherers liegen.

2.15.1 Nicht-Lebengeschäft

Die versicherungstechnischen Positionen in der Nicht-Lebensversicherung werden gruppenweit nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt. Alle Nicht-Lebensversicherungsprodukte der Helvetia Gruppe decken signifikante versicherungstechnische Risiken ab und werden als Versicherungsverträge bilanziert.

Für alle bis zum Ende der Geschäftsperiode eingetretenen Schadenfälle werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen umfassen auch Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden. Die Bestimmung der Rückstellungen erfolgt mit versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, für die die Zahlungsmodalitäten feststehen, werden die Schadenrückstellungen nicht diskontiert.

Die Rückstellungsschätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Bewertungsveränderungen werden zum Zeitpunkt der Veränderung erfolgswirksam verbucht.

Zu jedem Bilanzstichtag wird ein Liability Adequacy Test (LAT) durchgeführt, mit dem in allen Gruppengesellschaften je Branche (für Sach-, Motorfahrzeug-, Haftpflicht-, Transport- und Unfall-/Krankenversicherung) überprüft wird, ob die bis zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Cash Flows ausreichend gedeckt sind und somit eine verlustfreie Bewertung sichergestellt ist. Dabei werden die zu erwartenden zukünftigen Prämieinnahmen dem zu erwartenden Schadenaufwand, den zu erwartenden Verwaltungs- und Akquisitionskosten und den zu erwartenden Überschussbeteiligungen gegenübergestellt. Sind die zu erwartenden Kosten höher als die zu erwartenden Prämieinnahmen, so erfolgt – ohne vorgängige Abschreibungen auf den aktivierten Abschlusskosten – eine Erhöhung der Schadenrückstellung.

Die Helvetia Gruppe aktiviert Abschlusskosten. Diese berechnen sich aus den bezahlten Provisionen und werden über die Laufzeit der Verträge oder allenfalls über die kürzere Prämiedauer abgeschrieben.

Prämien werden zu Beginn der Vertragslaufzeit verbucht. Verdiente Prämien werden einzelvertraglich pro rata temporis ermittelt und für die jeweiligen Risikoperioden als Erträge erfasst. Auf zukünftige Geschäftsperioden entfallende Prämienanteile werden als Überträge zurückgestellt. Die Zuordnung des Schadenaufwandes erfolgt periodengerecht.

2.15.2 Lebengeschäft

Die Helvetia Gruppe klassifiziert alle Lebenprodukte, welche ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen, als Versicherungsvertrag.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Positionen in der Lebensversicherung erfolgt entsprechend der für die jeweiligen Gesellschaften lokal gültigen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze. Die bei der Reservierung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen, welche einerseits sowohl die unternehmensspezifische Situation wie z.B. die vorhandenen Kapitalanlagen als auch die Marktsituation wie z.B. mögliche Renditen von Reinvestitionen und andererseits lokale Rechnungsgrundlagen wie z.B. Zins oder Sterblichkeit berücksichtigen. Die Annahmen variieren nach Land, Produkt und Abschlussjahr und berücksichtigen landesspezifische Erfahrungswerte.

Prämienüberträge sowie Deckungskapital werden nach lokaler Berechnungsmethodik gestellt. In den Ländermärkten Deutschland und Österreich entspricht das Deckungskapital dem gezillerten, in allen anderen Ländermärkten dem ungezillerten, Deckungskapital.

In allen Gruppengesellschaften erfolgt die Aktivierung von Abschlusskosten nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dabei werden je nach Land entweder die effektiv angefallenen Abschlusskosten oder die in der Prämie eingerechneten Abschlusskostenzuschläge zum Teil aktiviert.

Bei jedem Rechnungsabschluss wird mittels eines Liability Adequacy Tests (LAT) überprüft, ob die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, den künftig erwarteten Bedarf zu decken. Die Reservenverstärkungen, die sich aus dem LAT zur Überprüfung der Angemessenheit der Rückstellungen ergeben, werden gruppenweit nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt. Der LAT erfolgt nach aktuariellen Grundsätzen auf Basis von realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen. Die Schätzung des erwarteten Bedarfs wird aus der Differenz aus Leistungsbarwert (einschliesslich erwarteter Verwaltungskosten und erwarteter Überschussbeteiligungen) und dem Barwert der erwarteten Bruttoprämien ermittelt. Ist der erwartete Bedarf höher als die vorhandenen Reserven (abzüglich nicht im Deckungskapital enthaltener aktivierter Abschlusskosten), so wird – ohne vorgängige Abschreibungen auf den aktivierten Abschlusskosten – das Deckungskapital dem Bedarf entsprechend erfolgswirksam auf das aktuariell notwendige Niveau angehoben. Überschreiten die vorhandenen Reserven den erwarteten Bedarf, werden die vorgenommenen Reserveverstärkungen wieder erfolgswirksam reduziert.

Versicherungsnehmer von Verträgen mit Überschussbeteiligung können aufgrund lokaler gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften Ansprüche an lokalen Kapitalerträgen oder am lokalen Unternehmenserfolg haben. Rückstellungen, welche dafür gemäss der lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet werden, bleiben unter IFRS unverändert und sind in den «Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» oder im «Deckungskapital» enthalten.

Anteile der den Verträgen mit Überschussbeteiligung zugeordneten Bewertungsdifferenzen zur lokalen Rechnungslegung, welche sich entweder auf das Ergebnis oder auf die nicht-realisierten Gewinne im Eigenkapital auswirken, werden ebenso als «Rückstellung für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» im Fremdkapital zurückgestellt. Der Anteil entspricht dabei jenem Prozentsatz, mit welchem die Versicherungsnehmer gemäss den lokalen gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften mindestens an den entsprechenden Erträgen zu beteiligen sind. Die Beteiligung am Ergebnis wird dabei den «Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung» erfolgswirksam gutgeschrieben oder belastet. Analog wird der Anteil an den nicht-realisierten Gewinnen und Verlusten den Rückstellungen erfolgsneutral zugewiesen.

Die restlichen erfolgswirksamen und -neutralen Gewinne betreffend Verträge mit Überschussbeteiligung – d. h. jener Anteil, für den keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen – werden in der «Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung» innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Bereits zugeteilte, verzinslich angesammelte Überschüsse werden den Depots der Versicherungsnehmer zugewiesen. Diese sind in der Bilanzposition «Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft» enthalten.

Bei Versicherungsverträgen, welche nicht nur eine versicherungstechnische, sondern auch eine depotähnliche Komponente haben, wird eine separate Bewertung letzterer vorgenommen, falls die Rechte und Pflichten aus der Depot-Komponente, ohne Separierung dieser, nicht vollständig abgebildet werden können.

In Versicherungsverträgen eingebettete Finanzderivate, welche nicht eng mit dem Stammvertrag verbunden sind, werden zum Fair Value bewertet. Die Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt mit Optionspreis-Techniken. Solche eingebetteten Derivate werden separat vom Deckungskapital unter «Übrige Finanzschulden» ausgewiesen.

Prämien, Versicherungsleistungen und Kosten aus Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Diese Erträge und Aufwände werden mittels Bildung von Rückstellungen sowie Aktivierungen abgegrenzt, so dass der Gewinn aus den Verträgen periodengerecht anfällt.

2.15.3 Rückversicherung

Rückversicherungsverträge sind Versicherungsverträge zwischen Versicherungsgesellschaften. Wie auch im Erstversicherungsgeschäft muss ein genügender Risikotransfer vorhanden sein, damit ein Geschäft als Rückversicherungsvertrag verbucht werden kann; andernfalls wird der Vertrag als Finanzinstrument angesehen.

Das an Versicherungsgesellschaften zedierte Direktgeschäft wird als passive Rückversicherung bezeichnet und beinhaltet Abgaben aus dem direkten Leben- und Nicht-Lebengeschäft. Prämien, Prämienüberträge und Nachverrechnungsprämien von passivem Geschäft werden separat zum Erstversicherungsgeschäft gebucht und ausgewiesen. Für das passive Geschäft gelten die Rechnungslegungsgrundsätze des Erstversicherungsgeschäftes.

Guthaben aus passivem Rückversicherungsgeschäft werden regelmässig auf einen eventuellen Wertberichtigungsbedarf und auf Uneinbringlichkeit geprüft. Liegt zum Bilanzstichtag ein objektiver, substanzieller Hinweis auf dauerhafte Wertminderung vor, wird die Differenz zwischen Buchwert und dem geschätzten erzielbaren Betrag erfolgswirksam als Impairmentverlust berücksichtigt.

Das von einem anderen Versicherer übernommene indirekte Geschäft wird als aktive Rückversicherung bezeichnet. Die technischen Rückstellungen sind wie auch im Erstversicherungsgeschäft in den entsprechenden versicherungstechnischen Passivpositionen enthalten. Sie werden analog der Erstversicherung auf Basis von mathematisch-statistischen Modellen und den aktuellsten zur Verfügung stehenden Informationen möglichst realistisch geschätzt und berücksichtigen Unsicherheiten. Nicht-traditionelle Versicherungsverträge werden als Finanzinstrumente behandelt und in den «Guthaben aus Rückversicherung» oder in den «Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft» ausgewiesen, wenn keine signifikanten Versicherungsrisiken übertragen werden. Die Nettokommissionen fliessen direkt in die Erfolgsrechnung.

Das an konzernfremde Versicherungsgesellschaften weitergegebene indirekte Geschäft wird als Retrozession bezeichnet. Hier gelten die Grundsätze des passiven Geschäfts.

2.16 Ertrag aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge bemessen sich generell auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen mit den Kundinnen, wobei Beträge, die im Auftrag Dritter (als Agent) vereinnahmt werden, nicht als Ertrag erfasst werden.

Bei zeitpunktbezogenen Leistungen erfolgt die Erfassung der Erträge, sobald ein Zahlungsanspruch seitens Helvetia besteht. Bei einer zeitraumbezogenen Übertragung der Leistung erfolgt die Erlösrealisierung je nach Art der Leistung pro-rata temporis oder nach Massgabe des Leistungsfortschritts.

Die Erträge werden als «Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Die Helvetia Gruppe generiert Erträge im Wesentlichen mittels folgender Dienstleistungen:

Anlageverwaltung

Vor allem einmalige und periodische Gebühren aus reinen Anlageverträgen und der Bewirtschaftung von Anlagefonds fallen in diese Kategorie von Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um über die Zeit erbrachte Leistungen. Die damit erwirtschafteten Gebühren werden pro-rata temporis vereinnahmt.

Vertriebsleistungen

Vertriebsleistungen beinhalten insbesondere den Vertrieb von Hypothekarprodukten und damit zusammenhängender Beratung, den Vertrieb von Fondsanteilen und den Vertrieb von Versicherungsprodukten von Drittanbietern. Die Erträge ergeben sich aus fallbezogenen Provisionszahlungen und Beratungsgebühren.

Gesundheits- und Altersbereich

In Spanien betreibt die Helvetia Gruppe verschiedene Altersresidenzen. Die Erträge ergeben sich aus der laufenden Abrechnung der Wohn- und Pflegekosten und der fallweisen Verrechnung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen (z.B. Coiffeur).

Dazu betreibt die Helvetia Gruppe in Spanien Spitäler und Kliniken. Deren Erträge ergeben sich einerseits aus fallbezogenen Abrechnungen (z.B. Diagnostik, Notfallmedizin, Zahnbehandlungen), andererseits aus der laufenden Abrechnung von über die Zeit erbrachten medizinischen Leistungen (z.B. Hospitalisierung).

Assistenzdienste, Unterhaltsleistungen und übrige Dienstleistungen

Die Helvetia Gruppe erbringt verschiedene Assistance-Dienstleistungen im medizinischen, technischen und juristischen Bereich. Ausserdem werden in erster Linie in Spanien Reparatur- und Unterhaltsleistungen im Immobilienbereich angeboten. Die Erträge ergeben sich aus fallbezogenen Abrechnungen wie auch aus der laufenden (pro-rata) Vereinnahmung von Erträgen aus zeitraumbezogenen Leistungen.

2.17 Ertragssteuern

Tatsächliche Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet. Ertragssteuerforderungen bzw. -verpflichtungen werden insoweit angesetzt, als mit einer Erstattung bzw. Zahlung zu rechnen ist.

Latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen IFRS-Buch- und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen werden nur in dem Mass berücksichtigt, als davon auszugehen ist, dass in Zukunft steuerbare Gewinne anfallen, mit welchen die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern ein durchsetzbares Recht gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde besteht, tatsächliche Steuerguthaben und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen.

2.18 Forderungen

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Amortised Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Wertminderungsaufwand wird in der Position «Übriger Aufwand» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallsquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallsrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmassnahmen gebildet.

2.19 Abgrenzungen Finanzanlagen

Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen werden für Zinseinnahmen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, gebildet.

2.20 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten, vom Erwerbszeitpunkt an gerechnet, nicht mehr als drei Monate betragen.

2.21 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu ihren Anschaffungswerten inklusive Transaktionskosten als Abzugsposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei einer Wiederveräusserung wird die Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem Verkaufspreis erfolgsneutral als Veränderung der Kapitalreserven erfasst. Als eigene Aktien gelten ausschliesslich Aktien der Helvetia Holding AG, St. Gallen.

2.22 Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Unter den Eventualverpflichtungen werden alle gegenwärtigen Verpflichtungen ausgewiesen, bei welchen ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

2.23 Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gelten Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode gezahlt werden wie Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubsgeld und Krankengeld, Bonuszahlungen sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer. Erwartete Kosten für kumulierbare Ansprüche wie Abgrenzungen von Ferien- und Überzeitanprüchen werden zum Bilanzstichtag als kurzfristige Verbindlichkeit berücksichtigt.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf beitragsorientierten oder leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit der in der Berichtsperiode erbrachten Arbeitsleistung direkt der Erfolgsrechnung belastet. Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Pensionsverpflichtungen und der damit verbundene Dienstzeitaufwand zu jedem Bilanzstichtag durch einen anerkannten Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien («projected unit credit method») berechnet. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den Verhältnissen des Landes und der jeweiligen Gruppengesellschaft. Änderungen in den getroffenen Annahmen, erfahrungsbedingte Anpassungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen stellen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste dar. Diese werden als Neubewertungen erfolgsneutral im Gesamtergebnis erfasst. Der in der Erfolgsrechnung zu erfassende Nettozinsvertrag auf dem Planvermögen wird mit dem gleichen Zinssatz berechnet, der auch für die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird.

Werden die Pensionsverpflichtungen über eine eigenständige Vorsorgeeinrichtung finanziert, kann bei Vorliegen eines Überschusses des Fair Value des Planvermögens gegenüber dem Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung eine Überdeckung entstehen, welche erfolgsneutral im Gesamtergebnis erfasst wird. Teile dieser Überdeckung werden nur dann aktiviert und als Guthaben ausgewiesen, wenn ein wirtschaftlicher Nutzen in Form von künftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen an den Arbeitgeber vorliegt («Asset Ceiling»). Eine Beitragsreduktion im Sinne von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als Dienstzeitaufwand bezahlen muss.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf oder mehr Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Bei der Helvetia Gruppe handelt es sich hauptsächlich um Mitarbeiterjubiläen. Diese Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht stets dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich eventueller Planvermögen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Abfindungen und Leistungen aus Sozialplänen. Solche Leistungen werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.24 Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen umfassen alle Vergütungsvereinbarungen, durch die Arbeitnehmer Aktien, Optionen oder ähnliche Eigenkapitalinstrumente erhalten oder die gewährende Gruppengesellschaft Verbindlichkeiten einget, deren Höhe vom Kurswert ihrer Aktien abhängt. Alle aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Mitarbeitenden werden zum Fair Value erfasst.

Als Teil der variablen Vergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat Helvetia eine langfristige Vergütungskomponente (LTC) eingeführt. Bei dieser werden Aktien der Helvetia Holding AG anwartschaftlich auf drei Jahre zugeteilt. Ziel ist die Förderung einer längerfristigen Geschäftsausrichtung. Die Höhe der Vergütung wird bis zum Eigentumsübertrag jährlich anteilmässig in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die im Rahmen von Aktienbeteiligungsplänen an Mitarbeitende gewährten Eigenkapitalinstrumente stellen ein Entgelt für bereits erbrachte Arbeitsleistungen dar, für die im ausgebenden Unternehmen Vergütungsaufwendungen anfallen. Der Betrag der Vergütungsaufwendungen wird unter Bezugnahme auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung ermittelt und über den Zeitraum zwischen Zuteilung und Ablauf verteilt.

2.25 Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten werden nach der Amortised Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

2.26 Verrechnung von Aktiven und Passiven

Vermögenswerte und Schulden werden als Nettopositionen ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine Saldierung erfüllt sind.

3. Segmentinformationen

Die operativen Segmente der Helvetia Gruppe bestehen aus den Segmenten «Schweiz», «Europa», «Specialty Markets» und «Corporate».

Das Segment «Schweiz» umfasst den Ländermarkt Schweiz sowie die Finanzvermittler MoneyPark und Finovo. Das Segment «Europa» umfasst die Ländermärkte Deutschland, Italien, Spanien und Österreich. Das Segment «Specialty Markets» beinhaltet Transport-, Kunst- und Technische Versicherungen in den Markteinheiten Schweiz/International und Frankreich sowie die weltweit tätige Aktive Rückversicherung. Das Segment «Corporate» umfasst alle Gruppenaktivitäten, die eigenen Fondsgesellschaften, die Gruppenrückversicherung und die Helvetia Holding AG.

Als Zusatzinformation unterteilt die Helvetia Gruppe ihre Tätigkeiten in die Bereiche Lebengeschäft, Nicht-Lebengeschäft sowie Übrige Tätigkeiten.

Die Helvetia Gruppe offeriert im Lebengeschäft Produkte in den Bereichen Lebensversicherung sowie Alters- und Rentenversorgung.

Im Nicht-Lebengeschäft werden Sach-, Motorfahrzeug-, Haftpflicht- und Transport- sowie Kranken- und Unfallversicherungen angeboten. Des Weiteren beinhaltet das Nicht-Lebengeschäft auch die Aktive Rückversicherung.

Einheiten ohne versicherungstechnisches Geschäft, welche direkt dem Geschäftsbereich «Leben» oder «Nicht-Leben» zugeordnet werden können, werden im jeweiligen Geschäftsbereich abgebildet. Alle weiteren Einheiten sind den «Übrigen Tätigkeiten» zugeordnet.

Die für die Segmentberichterstattung angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den beschriebenen massgebenden Grundsätzen der Jahresrechnung. Die Helvetia Gruppe behandelt Dienstleistungen sowie den Austausch von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten wie Geschäfte mit Dritten. Beteiligungen sowie Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen zwischen Segmenten werden im jeweiligen Segment eliminiert. Alle anderen segmentübergreifenden konzerninternen Beziehungen und Umsätze werden gesamthaft eliminiert.

Die Zuordnung der einzelnen Konzerngesellschaften zu den Regionen und Geschäftsbereichen ist aus Abschnitt 18.3 (ab Seite 204) ersichtlich.

3.1 Segmentinformationen

	Schweiz		Europa	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
Ertrag				
Gebuchte Bruttoprämien	4 565.4	4 578.7	4 222.8	4 519.6
Abgegebene Rückversicherungsprämien	-154.3	-159.0	-446.9	-426.4
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	4 411.1	4 419.7	3 775.9	4 093.1
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	-73.2	-138.0	-66.3	-52.4
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	4 337.9	4 281.7	3 709.6	4 040.7
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	714.1	689.8	199.1	198.4
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	-22.0	745.6	-13.5	133.0
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	-298.8	28.7	-556.6	397.9
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-0.8	7.9	5.8	0.9
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	104.5	97.7	271.7	255.6
Übriger Ertrag	26.1	13.3	127.3	26.9
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	4 861.1	5 864.7	3 743.5	5 053.5
Transaktionen zwischen den Regionen	85.4	74.6	241.0	228.4
Total Erträge von externen Kunden	4 946.5	5 939.3	3 984.4	5 281.9
Aufwand				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	-947.5	-1 077.4	-1 940.1	-2 148.3
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	-3 506.7	-3 253.7	-1 028.4	-1 238.3
Veränderungen des Deckungskapitals	1 185.4	97.0	479.9	-394.3
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	14.0	149.2	232.8	446.5
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	-188.9	-293.5	19.3	30.8
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	52.2	5.7	172.7	-78.1
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	-3 391.4	-4 372.8	-2 063.8	-3 381.7
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft	-497.9	-426.6	-877.0	-930.0
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	29.8	30.0	100.4	102.7
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	-464.8	-508.2	-547.9	-476.0
Zinsaufwand	-11.3	-9.6	-10.6	-10.5
Übriger Aufwand	-30.2	-75.2	-30.4	-69.1
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	-4 365.8	-5 362.4	-3 429.4	-4 764.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	495.3	502.3	314.1	289.0
Finanzierungsaufwand	-10.9	-12.3	-5.4	-7.6
Ergebnis vor Steuern	484.4	490.0	308.7	281.3
Ertragssteuern	-65.0	-71.4	-39.7	-85.0
Periodenergebnis des Konzerns	419.4	418.6	269.0	196.4

Specialty Markets		Corporate		Elimination		Total	
2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
2004.7	1715.6	635.0	558.2	-642.0	-564.4	10785.9	10807.6
-368.8	-316.5	-325.0	-303.1	647.5	565.8	-647.5	-639.2
1635.9	1399.0	310.0	255.1	5.5	1.5	10138.4	10168.4
-138.7	-86.1	2.4	-3.4	-5.5	-1.5	-281.3	-281.3
1497.1	1312.9	312.4	251.7	-	-	9857.1	9887.0
41.3	31.6	-23.3	-12.0	-25.7	-25.4	905.4	882.5
-23.7	33.7	-37.9	36.5	-	-	-97.0	948.8
-	-	3.2	-0.1	-	-	-852.2	426.5
0.1	-0.1	-	-1.7	-	-	5.2	7.1
-	-	5.3	4.0	-4.2	-2.8	377.3	354.4
38.6	38.8	1.7	7.2	-0.2	-0.2	193.5	86.0
1553.4	1417.0	261.4	285.6	-30.0	-28.5	10389.4	12592.4
283.7	224.8	-634.9	-552.2	24.8	24.3	-	-
1837.1	1641.8	-373.5	-266.6	-5.2	-4.1	10389.4	12592.4
-1325.0	-1052.3	-344.5	-553.2	354.9	598.7	-4202.0	-4232.4
-	-	-7.1	-8.4	7.2	8.3	-4535.0	-4492.0
-	-	0.5	1.6	-0.4	-1.0	1665.2	-296.7
271.1	177.7	157.3	385.2	-363.0	-607.2	312.2	551.4
-7.3	-6.5	-	-	-	-	-176.9	-269.2
-	-	-	-	-	-	224.9	-72.4
-1061.3	-881.1	-193.8	-174.7	-1.3	-1.2	-6711.6	-8811.4
-419.8	-374.5	-150.0	-147.7	150.5	148.1	-1794.2	-1730.7
72.7	68.7	66.3	64.7	-150.2	-147.9	119.0	118.3
-84.4	-80.0	-147.2	-100.2	5.0	3.7	-1239.3	-1160.7
0.1	0.4	-4.4	-3.6	11.1	9.4	-15.0	-13.8
-30.1	-73.8	45.1	33.7	0.2	0.0	-45.4	-184.4
-1522.7	-1340.3	-384.0	-327.8	15.3	12.1	-9686.6	-11782.9
30.7	76.7	-122.6	-42.2	-14.7	-16.3	702.8	809.5
-0.1	-0.2	10.1	-129.8	14.6	16.3	8.3	-133.6
30.5	76.6	-112.6	-172.0	0.0	0.0	711.1	675.9
-6.9	-14.7	15.0	14.9	0.0	0.0	-96.7	-156.1
23.6	61.9	-97.6	-157.1	0.0	0.0	614.4	519.8

Details zum Segment Europa

	Deutschland		Italien	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
Ertrag				
Gebuchte Bruttoprämien	1 002.4	1 038.0	780.8	875.0
Abgegebene Rückversicherungsprämien	-91.7	-84.7	-103.3	-98.5
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	910.7	953.3	677.5	776.5
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	-0.4	1.7	-27.8	-27.9
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	910.2	954.9	649.7	748.6
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	45.7	48.9	62.9	72.5
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	1.6	51.8	5.6	35.7
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	-217.8	181.2	-145.7	73.4
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-	-	-	-
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	10.6	12.5	18.9	22.8
Übriger Ertrag	6.6	5.6	3.9	4.3
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	756.9	1 254.8	595.3	957.4
Transaktionen zwischen den Regionen	3.3	2.7	-	-
Total Erträge von externen Kunden	760.1	1 257.5	595.3	957.4
Aufwand				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	-418.2	-603.1	-323.2	-308.4
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	-159.9	-171.0	-181.8	-228.2
Veränderungen des Deckungskapitals	87.0	-369.1	-58.9	-111.5
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	33.7	201.8	57.3	52.9
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	-15.4	-23.3	-0.7	-1.3
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	-	-	145.7	-73.4
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	-472.7	-964.8	-361.5	-669.9
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft	-199.5	-203.6	-134.8	-143.2
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	18.9	21.8	20.8	18.7
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	-68.3	-61.2	-97.3	-72.1
Zinsaufwand	-2.6	-3.2	-0.4	-0.5
Übriger Aufwand	-1.9	-2.7	-5.9	-32.7
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	-726.1	-1 213.7	-579.1	-899.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	30.7	41.1	16.1	57.7
Finanzierungsaufwand	-0.2	-0.2	-3.8	-4.1
Ergebnis vor Steuern	30.5	40.9	12.3	53.6
Ertragssteuern	-8.9	-17.0	-5.1	-16.9
Periodenergebnis des Konzerns	21.6	24.0	7.2	36.7

Spanien		Österreich		Elimination		Total Europa	
2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1 848.9	2 012.5	594.0	596.8	-3.3	-2.7	4 222.8	4 519.6
-144.5	-137.8	-110.7	-108.1	3.3	2.7	-446.9	-426.4
1 704.4	1 874.7	483.3	488.6	0.0	0.0	3 775.9	4 093.1
-35.8	-23.6	-2.3	-2.5	0.0	0.0	-66.3	-52.4
1 668.6	1 851.1	481.1	486.1	-	-	3 709.6	4 040.7
61.6	47.7	28.9	29.3	-	-	199.1	198.4
-4.6	22.4	-16.1	23.1	-	-	-13.5	133.0
-35.6	19.7	-157.3	123.6	-	-	-556.6	397.9
5.8	0.9	0.0	0.0	-	-	5.8	0.9
233.8	212.4	8.4	7.8	-	-	271.7	255.6
116.7	16.9	0.1	0.1	-	-	127.3	26.9
2 046.2	2 171.2	345.1	670.0	-	-	3 743.5	5 053.5
0.0	-	-3.3	-2.7	241.0	228.4	241.0	228.4
2 046.2	2 171.2	341.8	667.4	241.0	228.4	3 984.4	5 281.9
-961.8	-961.5	-239.0	-277.0	2.0	1.6	-1 940.1	-2 148.3
-545.3	-706.5	-141.5	-132.6	-	-	-1 028.4	-1 238.3
333.0	265.9	118.6	-179.6	-	-	479.9	-394.3
79.5	88.2	64.3	105.2	-2.0	-1.6	232.8	446.5
21.5	65.4	13.9	-10.0	-	-	19.3	30.8
27.0	-4.7	-	-	-	-	172.7	-78.1
-1 046.1	-1 253.1	-183.6	-494.0	-	-	-2 063.8	-3 381.7
-412.1	-451.3	-130.8	-131.9	0.1	0.1	-877.0	-930.0
21.7	22.8	39.1	39.5	-0.1	-0.1	100.4	102.7
-344.3	-312.3	-38.0	-30.4	0.0	0.0	-547.9	-476.0
-6.7	-5.8	-0.9	-1.1	-	-	-10.6	-10.5
-21.0	-30.4	-1.6	-3.3	-	-	-30.4	-69.1
-1 808.3	-2 030.0	-315.8	-621.1	0.0	0.0	-3 429.4	-4 764.6
237.9	141.2	29.3	49.0	0.0	0.0	314.1	289.0
-1.3	-3.3	0.0	0.0	-	-	-5.4	-7.6
236.6	138.0	29.3	48.9	0.0	0.0	308.7	281.3
-26.7	-35.7	1.0	-15.5	0.0	0.0	-39.7	-85.0
209.9	102.3	30.3	33.4	0.0	0.0	269.0	196.4

3.2 Information nach Geschäftsbereichen

	Leben		Nicht-Leben	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
Ertrag				
Gebuchte Bruttoprämien	3 820.9	4 151.3	6 975.2	6 665.2
Abgegebene Rückversicherungsprämien	-55.4	-56.0	-917.9	-848.8
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	3 765.5	4 095.4	6 057.4	5 816.5
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	8.1	10.8	-286.3	-287.3
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	3 773.6	4 106.2	5 771.0	5 529.2
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	791.7	779.3	166.9	145.9
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	-2.8	758.1	-56.5	153.6
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	-855.4	426.7	-	-
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0.0	0.0	0.0	8.7
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	55.1	56.9	69.0	65.2
Übriger Ertrag	122.5	13.4	70.4	67.8
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	3 884.8	6 140.5	6 020.8	5 970.4
Aufwand				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	-	-	-4 214.7	-4 279.6
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	-4 535.0	-4 492.0	-	-
Veränderungen des Deckungskapitals	1 665.2	-297.4	-	-
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	19.0	29.6	501.0	745.4
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	-161.1	-293.0	-15.9	23.7
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	224.9	-72.4	-	-
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	-2 786.9	-5 125.1	-3 729.5	-3 510.5
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft	-278.4	-274.1	-1 516.4	-1 457.1
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	17.0	22.3	186.0	179.3
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	-289.4	-261.8	-569.9	-567.2
Zinsaufwand	-12.1	-12.1	-11.2	-9.6
Übriger Aufwand	-29.3	-92.2	-51.0	-115.7
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	-3 379.2	-5 743.1	-5 692.2	-5 480.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	505.6	397.4	328.6	489.6
Finanzierungsaufwand	-13.0	-14.6	-3.4	-5.2
Ergebnis vor Steuern	492.5	382.8	325.2	484.3
Ertragssteuern	-72.7	-78.7	-35.6	-95.0
Periodenergebnis des Konzerns	419.8	304.1	289.6	389.3

Übrige Tätigkeiten		Elimination		Total	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
635.0	558.2	-645.3	-567.1	10785.9	10807.6
-325.0	-303.1	650.7	568.6	-647.5	-639.2
310.0	255.1	5.5	1.5	10138.4	10168.4
2.4	-3.4	-5.5	-1.5	-281.3	-281.3
312.4	251.7	-	-	9857.1	9887.0
-21.6	-10.6	-31.6	-32.1	905.4	882.5
-37.8	37.1	-	-	-97.0	948.8
3.2	-0.1	-	-	-852.2	426.5
5.2	-1.6	-	-	5.2	7.1
298.8	274.0	-45.6	-41.7	377.3	354.4
3.2	7.7	-2.5	-2.9	193.5	86.0
563.5	558.2	-79.7	-76.7	10389.4	12592.4
-344.5	-553.2	357.1	600.3	-4202.0	-4232.4
-7.1	-8.4	7.2	8.3	-4535.0	-4492.0
0.5	1.6	-0.4	-1.0	1665.2	-296.7
157.3	385.2	-365.1	-608.8	312.2	551.4
-	-	-	-	-176.9	-269.2
-	-	-	-	224.9	-72.4
-193.8	-174.7	-1.3	-1.2	-6711.6	-8811.4
-150.0	-147.7	150.6	148.2	-1794.2	-1730.7
66.3	64.7	-150.3	-148.0	119.0	118.3
-426.3	-374.3	46.4	42.6	-1239.3	-1160.7
-8.4	-8.2	16.7	16.1	-15.0	-13.8
32.4	20.8	2.6	2.7	-45.4	-184.4
-679.9	-619.3	64.7	60.4	-9686.6	-11782.9
-116.4	-61.1	-15.0	-16.3	702.8	809.5
9.8	-130.1	15.0	16.3	8.3	-133.6
-106.6	-191.2	0.0	0.0	711.1	675.9
11.6	17.6	0.0	0.0	-96.7	-156.1
-95.0	-173.6	0.0	0.0	614.4	519.8

3.3 Zusatzangaben

nach Segment:

per 31.12.	Schweiz		Europa	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
Aktiven nach Regionen	41 140.1	45 782.2	19 765.9	23 754.1
davon Kapitalanlagen	33 569.1	37 799.1	15 890.5	19 643.2
– Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.3	28.2	59.4	35.2
– Liegenschaften für Anlagezwecke	7 071.8	6 851.1	791.8	796.9
– Zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke	318.8	343.2	–	–
– Finanzanlagen der Gruppe	24 843.6	28 993.9	11 485.7	14 807.5
– Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	1 308.6	1 582.8	3 553.6	4 003.6
Fremdkapital nach Regionen	36 789.7	40 038.3	17 350.6	20 644.6
davon versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	29 734.3	32 376.4	14 189.2	17 080.9
– Leben	27 349.8	30 021.4	10 893.2	13 711.4
– Nicht-Leben	2 384.5	2 355.0	3 295.9	3 369.5
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (netto)	63.5	722.8	–191.4	209.8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (netto)	32.1	92.5	164.6	–84.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (netto)	–348.8	–92.7	–137.4	–99.9
Erwerb von selbstgenutzten Liegenschaften, Betriebseinrichtungen und immateriellen Anlagen	48.4	68.9	83.1	90.7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	–36.6	–62.5	–102.6	–116.3
Erfolgswirksame Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	–	–2.7	–1.7	–0.3
Erfolgswirksame Wertaufholung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	–	–	0.0	0.0
Aufwand für aktienbasierte Vergütungstransaktionen	–1.9	–1.7	–	–

nach Geschäftsbereich:

per 31.12.	Leben		Nicht-Leben	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
Aktiven nach Geschäftsbereich	44 639.7	52 628.2	20 811.5	20 588.2
Fremdkapital nach Geschäftsbereich	41 867.0	48 163.6	16 565.3	15 701.7
Erwerb von selbstgenutzten Liegenschaften, Betriebseinrichtungen und immateriellen Anlagen	41.2	48.1	66.4	92.4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	–16.4	–28.3	–100.7	–114.4
Erfolgswirksame Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	–0.1	–0.1	–0.4	–3.4
Erfolgswirksame Wertaufholung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	–	–	0.0	0.0
Aufwand für aktienbasierte Vergütungstransaktionen	–0.8	–0.6	–1.1	–1.0

Specialty Markets		Corporate		Elimination		Total	
2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
5 188.9	4 267.1	-3 103.6	-2 412.9	-1 546.2	-1 646.9	61 445.1	69 743.6
2 003.1	2 025.5	1 120.5	1 147.6	-596.4	-606.3	51 986.9	60 009.1
0.9	0.8	-	-	-	-	86.6	64.1
24.0	25.0	-	-	-	-	7 887.5	7 673.0
-	-	-	-	-	-	318.8	343.2
1 978.3	1 999.6	1 145.4	1 173.7	-596.4	-606.3	38 856.6	46 368.5
-	-	-24.8	-26.1	-	-	4 837.4	5 560.3
4 430.1	3 348.3	-271.8	169.9	-1 546.1	-1 646.9	56 752.5	62 554.1
3 331.3	2 812.4	607.7	661.5	-611.6	-683.0	47 250.9	52 248.2
-	-	11.8	17.8	-10.4	-16.6	38 244.4	43 734.0
3 331.3	2 812.4	595.9	643.7	-601.1	-666.4	9 006.5	8 514.2
529.6	-122.4	-425.6	-131.2	4.3	-0.2	-19.6	678.7
-32.5	-23.9	-134.8	-139.5	0.0	0.0	29.3	-155.3
16.0	206.5	108.3	-485.8	-4.3	0.2	-366.3	-471.7
9.2	8.3	2.8	0.3	-	-	143.5	168.3
-4.7	-4.6	-10.5	-2.4	-	-	-154.4	-185.9
-0.4	-0.5	-5.1	-9.5	-	-	-7.2	-13.0
-	-	-	-	-	-	0.0	0.0
0.0	-	-4.3	-2.5	-	-	-6.3	-4.1
		Übrige Tätigkeiten		Elimination		Total	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
		-2 250.8	-1 660.4	-1 755.3	-1 812.4	61 445.1	69 743.6
		75.6	501.1	-1 755.3	-1 812.4	56 752.5	62 554.1
		35.9	27.7	-	-	143.5	168.3
		-37.4	-43.3	-	-	-154.4	-185.9
		-6.7	-9.5	-	-	-7.2	-13.0
		-	-	-	-	0.0	0.0
		-4.3	-2.5	-	-	-6.3	-4.1

3.4 Bruttoprämien nach Segment und Geschäftsbereich

		Bruttoprämien vor Elimination		Elimination		Bruttoprämien		Veränderung in %	Veränderung in % (wechselkursbereinigt)
		2022	2021	2022	2021	2022	2021		
in Mio. CHF									
Schweiz	Nicht-Leben	1 816.3	1 774.2	-6.9	-6.1	1 809.4	1 768.1	2.3	3.3
Schweiz	Leben	2 749.1	2 804.4	-	-	2 749.1	2 804.4	-2.0	-2.0
Total Schweiz		4 565.4	4 578.7	-6.9	-6.1	4 558.5	4 572.6	-0.3	0.1
Europa	Nicht-Leben	3 151.0	3 172.7	0.0	0.0	3 151.0	3 172.6	-0.7	7.0
Europa	Leben	1 071.8	1 346.9	-	-	1 071.8	1 346.9	-20.4	-14.3
Total Europa		4 222.8	4 519.6	0.0	0.0	4 222.8	4 519.5	-6.6	0.6
Specialty Markets	Nicht-Leben	2 004.7	1 715.7	-0.2	-0.2	2 004.6	1 715.5	16.9	20.2
Corporate		635.0	558.2	-635.0	-558.2	-	-	-	-
Total Bruttoprämien		11 427.9	11 372.1	-642.0	-564.5	10 785.9	10 807.6	-0.2	3.5

3.5 Bruttoprämien nach Branchen

	Bruttoprämien		Veränderung in %	Veränderung in % (wechsellkursbereinigt)
	2022	2021		
in Mio. CHF				
Traditionelle Einzelversicherung	880.0	1 042.0	-15.5	-12.2
Anlagegebundene Lebensversicherung	854.2	821.8	3.9	8.0
Einzelversicherung	1 734.2	1 863.8	-7.0	-3.3
Kollektivversicherung	2 086.7	2 287.5	-8.8	-8.2
Bruttoprämien Leben	3 820.9	4 151.3	-8.0	-6.0
Sach	2 716.8	2 711.1	0.2	5.5
Transport	623.4	563.1	10.7	18.1
Motorfahrzeug	1 662.3	1 583.4	5.0	9.9
Haftpflicht	449.8	436.1	3.1	8.1
Unfall / Kranken	588.0	596.1	-1.4	3.8
Aktive Rückversicherung	924.6	766.5	20.6	20.6
Bruttoprämien Nicht-Leben	6 965.0	6 656.3	4.6	9.4
Total Bruttoprämien	10 785.9	10 807.6	-0.2	3.5

3.6 Bruttoprämien und erhaltene Einlagen

	Geschäftsvolumen		Veränderung in %	Veränderung in % (wechsellkursbereinigt)
	2022	2021		
in Mio. CHF				
Bruttoprämien Leben	3 820.9	4 151.3	-8.0	-6.0
Einlagen aus Investmentverträgen Leben	311.3	414.6	-24.9	-20.9
Bruttoprämien und erhaltene Einlagen Leben	4 132.2	4 565.9	-9.5	-7.3
Bruttoprämien Nicht-Leben	6 965.0	6 656.3	4.6	9.4
Bruttoprämien und erhaltene Einlagen	11 097.2	11 222.2	-1.1	2.6

Gemäss den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Investmentverträgen nicht in der Erfolgsrechnung erfasst.

3.7 Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

	Kommissions- erträge		Veränderung in %	Veränderung in % (wechsel- kursbereinigt)
	2022	2021		
in Mio. CHF				
Anlagenverwaltung	57.3	50.4	13.7	18.3
Vertriebsleistungen	68.3	80.2	- 14.8	- 13.0
Gesundheits- und Altersbereich	167.8	153.7	9.1	17.6
Assistenzdienste, Unterhaltsleistungen und übrige Dienstleistungen	83.9	70.1	19.7	25.7
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	377.3	354.4	6.5	12.4

4. Währungsumrechnung

4.1 Wechselkurse

Bei der Helvetia Gruppe gelten für die einzelnen Einheiten Schweizerfranken, Euro, US-Dollar und Britisches Pfund als Funktionalwährung. Für die Umrechnung des vorliegenden Abschlusses und der Fremdwährungstransaktionen kamen folgende Wechselkurse zur Anwendung:

Stichtagskurse	31.12.2022	31.12.2021
1 EUR	0.9874	1.0362
1 USD	0.9252	0.9112
1 GBP	1.1129	1.2341

Jahresdurchschnittskurse	2022	2021
	Jan. – Dez.	Jan. – Dez.
1 EUR	1.0020	1.0792
1 USD	0.9539	0.9147
1 GBP	1.1724	1.2577

4.2 Währungserfolg

Das in der konsolidierten Erfolgsrechnung enthaltene Währungsergebnis zeigt im Berichtsjahr einen Verlust in der Höhe von CHF 104.4 Mio. (Vorjahr: CHF 111.8 Mio.).

Der Währungsverlust aus Finanzanlagen ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe» enthalten und beläuft sich, ausgenommen Währungsumrechnungsdifferenzen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen sowie nicht-monetäre Positionen, auf CHF 158.2 Mio. (Vorjahr: CHF 135.6 Mio.).

Die übrigen Währungserfolge sind unter den Positionen «Übriger Aufwand» und «Übriger Ertrag» ausgewiesen.

5. Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften

	Unbebaute Grundstücke		Selbst genutzte Liegenschaften		Betriebseinrichtungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Anschaffungswerte						
Bestand per 1. Januar	20.8	20.9	958.6	968.4	253.3	248.3
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	14.6	6.2	0.3	1.6
Zugänge	-	-	11.9	24.4	23.7	16.8
Abgänge	0.0	0.0	-37.0	-0.7	-19.1	-6.5
Aufwertung in Zusammenhang mit Transfer zu Liegenschaften für Anlagezwecke	-	-	10.2	0.3	-	-
Transfer	-11.0	-	-24.0	-16.1	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.0	0.0	-26.4	-24.1	-7.1	-6.4
Übrige Veränderungen	-	-	4.6	0.1	0.0	-0.5
Bestand per 31. Dezember	9.8	20.8	912.5	958.6	251.0	253.3
Abschreibungen / Wertberichtigungen kumuliert						
Bestand per 1. Januar	0.0	0.0	256.5	236.2	168.7	155.8
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	0.0	-
Abschreibungen	-	-	19.9	23.3	20.3	22.5
Wertminderungen	-	-	0.1	2.8	-	0.0
Wertaufholungen	-	-	0.0	0.0	-	-
Abgänge Abschreibungen / Wertminderungen	-	-	-33.1	-0.7	-18.3	-5.9
Transfer	-	-	-11.1	0.0	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-5.7	-5.0	-4.1	-3.6
Übrige Veränderungen	-	-	0.1	-	0.1	0.0
Bestand per 31. Dezember	0.0	0.0	226.8	256.5	166.6	168.7
Buchwert per 31. Dezember	9.8	20.8	685.7	702.0	84.4	84.6

Liegenschaften in Bau		Nutzungsrechte		Total	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
99.3	58.9	173.3	175.3	1 505.3	1 471.9
-	-	-0.2	0.1	14.7	7.9
38.5	28.3	11.5	20.6	85.6	90.1
-	0.0	-11.9	-16.8	-68.1	-24.0
-	-	-	-	10.2	0.3
11.0	12.6	-	-	-24.0	-3.5
-0.2	-0.2	-6.2	-5.8	-39.9	-36.5
-6.6	-0.3	-1.4	-0.1	-3.4	-0.8
142.0	99.2	165.1	173.3	1 480.4	1 505.3
0.4	1.1	51.4	39.0	477.1	432.1
-	-	-0.1	-	-0.2	-
-	-	21.0	24.1	61.2	69.9
-	-	-	-	0.1	2.8
-	-	-	-	0.0	0.0
-	-	-10.4	-10.2	-61.7	-16.8
-	-0.7	-	-	-11.1	-0.7
-	0.0	-1.7	-1.5	-11.5	-10.2
-	-	-0.5	-	-0.4	0.0
0.4	0.4	59.7	51.4	453.5	477.1
141.6	98.9	105.4	121.9	1 026.9	1 028.3

6. Goodwill und übrige immaterielle Anlagen

	Goodwill		Übrige immaterielle Anlagen		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Anschaffungswerte						
Bestand per 1. Januar	1 174.3	1 172.4	1 397.6	1 399.2	2 571.9	2 571.6
Änderung Konsolidierungskreis	1.2	13.1	-107.7	11.4	-106.5	24.5
Zugänge ¹	0.4	-	41.0	45.7	41.4	45.7
Abgänge	-	-	-39.7	-2.9	-39.7	-2.9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-11.9	-11.1	-45.1	-43.0	-57.0	-54.2
Übrige Veränderungen	-	-	0.1	-12.8	0.1	-12.8
Bestand per 31. Dezember	1 164.0	1 174.3	1 246.2	1 397.6	2 410.2	2 571.9
Abschreibungen / Wertberichtigungen kumuliert						
Bestand per 1. Januar	23.5	24.6	682.0	586.2	705.5	610.8
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	-15.1	-	-15.1	-
Abschreibungen	-	-	93.2	116.0	93.2	116.0
Wertminderungen	1.6	-	5.5	10.2	7.1	10.2
Abgänge Abschreibungen / Wertminderungen	-	-	-37.1	-2.3	-37.1	-2.3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.1	-1.0	-17.2	-15.4	-18.4	-16.4
Übrige Veränderungen	-	-	0.2	-12.8	0.2	-12.8
Bestand per 31. Dezember	24.0	23.5	711.4	682.0	735.4	705.5
Buchwert per 31. Dezember	1 140.0	1 150.8	534.8	715.6	1 674.8	1 866.4
Buchwert per 1. Januar	1 150.8	1 147.8	715.6	813.0	1 866.4	1 960.8

¹ Die Zugänge zu den immateriellen Anlagen beinhalten praktisch ausschliesslich selbst erstellte Anlagen. Erworbene immaterielle Anlagen (v.a. Software) spielen eine unwesentliche Rolle.

«Übrige immaterielle Anlagen» der Helvetia Gruppe beinhaltet insbesondere den Wert von Vertriebsabkommen, den Barwert zukünftiger Gewinne aus dem Erwerb von Versicherungsportfolios («Present Value of Future Profits») sowie käuflich erworbene und selbst erstellte Software.

2022 wurde im Zusammenhang mit Akquisitionen Goodwill in Höhe von CHF 1.6 Mio. erfasst, welcher aufgrund fehlender Wesentlichkeit umgehend abgeschrieben wurde (siehe Abschnitt 18, Seite 201).

Goodwill Impairment-Test

Die Position «Goodwill» wird jährlich einem Impairment-Test unterzogen (siehe Abschnitt 2.10, ab Seite 103).

Folgende Wachstumsraten und Diskontierungssätze wurden dem Impairment-Test für Goodwill unter Anwendung einer ewigen Rente zugrunde gelegt:

per 31.12.2022	Goodwill	Wachstumsrate	Angewandter Diskontierungszinssatz
in Mio. CHF		in %	in %
Schweiz Leben	4.4	1.0%	7.85%
Schweiz Nicht-Leben	773.2	1.0%	7.73%
Specialty Lines Schweiz / International	15.0	1.5%	7.63%
Frankreich Nicht-Leben	60.2	1.5%	9.94%
Spanien	35.1	1.0%	10.80%
Italien Nicht-Leben	33.7	1.5%	11.66%
Österreich	59.2	1.0%	10.12%
Deutschland Nicht-Leben	24.7	1.0%	10.32%
Vermittlungs- und Beratungsgeschäft	129.3	1.5%	7.92%
Diversification Business Caser	5.3	1.5%	10.27%

per 31.12.2021	Goodwill	Wachstumsrate	Angewandter Diskontierungszinssatz
in Mio. CHF		in %	in %
Schweiz Leben	4.4	1.0%	7.52%
Schweiz Nicht-Leben	773.2	1.0%	7.36%
Specialty Lines Schweiz / International	15.0	1.5%	7.34%
Frankreich Nicht-Leben	63.1	1.5%	8.08%
Spanien	36.7	1.0%	9.01%
Italien Nicht-Leben	35.4	1.5%	10.17%
Österreich	62.1	1.0%	8.41%
Deutschland Nicht-Leben	25.9	1.0%	8.75%
Vermittlungs- und Beratungsgeschäft	129.3	1.5%	8.06%
Diversification Business Caser	5.5	1.5%	8.55%

Aus dem Impairment-Test 2022 ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf.

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag dem Buchwert gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wurde durch Berechnung des Nutzungswertes ermittelt. Dabei wurden vom Management Annahmen bezüglich der erwarteten Rückflüsse getroffen. Diese Free Cash Flows werden für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren berücksichtigt und basieren auf den vom Management beschlossenen Budgets und der strategischen Planung. Die Wachstumsrate wurde vom Management, basierend auf Vergangenheitswerten und künftigen Erwartungen, festgelegt. Die angewandten Diskontierungszinssätze verstehen sich vor Steuern und berücksichtigen die Risiken, die den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet sind.

Durchgeführte Stresstests zeigen, dass realistische Änderungen von wichtigen Annahmen, die zur Bestimmung der realisierbaren Werte dienen, dazu führen könnten, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag der Einheit «Vermittlungs- und Beratungsgeschäft» übersteigt. Dazu müssten bei sonst unveränderten Annahmen die angewandten Diskontierungssätze um 2.6 Prozentpunkte steigen oder das Budget um 34% unterschritten werden.

7. Kapitalanlagen

7.1 Ergebnis aus Kapitalanlagen

	Anhang	2022	2021
in Mio. CHF			
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.1	905.4	882.5
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.3	-97.0	948.8
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe		808.4	1 831.3
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	7.1.5	-852.2	426.5
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften		-43.8	2 257.8
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		5.2	7.1
Ergebnis aus Kapitalanlagen		-38.6	2 264.9

7.1.1 Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen nach Klassen

	Kapitalanlagen Gruppe		Anlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Verzinsliche Wertpapiere	448.4	456.0	5.4	3.4	453.9	459.5
Aktien	60.5	66.4	0.7	0.7	61.2	67.1
Anlagefonds	31.0	34.5	13.3	9.8	44.3	44.3
Alternative Anlagen	7.2	5.4	0.0	0.3	7.2	5.7
Derivate ¹	-2.2	-6.7	-	-	-2.2	-6.7
Hypotheken	59.7	66.3	-	-	59.7	66.3
Darlehen	17.9	20.0	-	-	17.9	20.0
Geldmarktinstrumente	3.5	1.4	-	-	3.5	1.4
Übrige	0.8	0.1	-	-	0.8	0.1
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen (brutto)	626.8	643.5	19.5	14.3	646.2	657.8
Aufwand für die Anlageverwaltung Finanzanlagen	-	-18.3	-	0.0	-	-18.4
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen (netto)	626.8	625.2	19.5	14.2	646.2	639.4
Mietertrag	342.8	336.9	-	-	342.8	336.9
Aufwand für die Anlageverwaltung Liegenschaften	-64.2	-79.6	-	-	-64.2	-79.6
Laufender Ertrag aus Liegenschaften (netto)	278.7	257.3	-	-	278.7	257.3
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	905.4	882.5	19.5	14.2	924.9	896.7

¹ Die Position «Derivate» beinhaltet laufende Erträge aus Aktiv- und Passivderivaten.

Der auf erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Anlagen entfallende Zinsertrag beläuft sich auf total CHF 9.5 Mio. (Vorjahr: CHF 2.4 Mio.).

Der Aufwand für die Liegenschaftsverwaltung beinhaltet die gesamten Unterhalts- und Reparaturaufwendungen sowie den Betriebsaufwand von Liegenschaften, mit denen im Berichtsjahr keine Mieterträge erzielt wurden. Letzterer beläuft sich im Berichtsjahr auf CHF 3.6 Mio. (Vorjahr: CHF 4.4 Mio.).

Entsprechend den Kündigungsfristen ergeben sich aus den Mietverhältnissen Leasingforderungen der Helvetia Gruppe in der Höhe von CHF 58.4 Mio. (Vorjahr: CHF 61.2 Mio.) mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr, in der Höhe von CHF 154.3 Mio. (Vorjahr: CHF 150.0 Mio.) mit einer Fälligkeit innerhalb von einem bis fünf Jahren und von CHF 37.0 Mio. (Vorjahr: CHF 34.6 Mio.) mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren.

7.1.2 Direkte Rendite zinssensitiver Finanzanlagen

	2022	2021
in %		
Verzinsliche Wertpapiere	1.4	1.3
Hypothesen, Darlehen und Geldmarktinstrumente	1.4	1.4
Total direkte Rendite zinssensitiver Finanzanlagen	1.4	1.3

7.1.3 Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen

	Kapitalanlagen Gruppe		Anlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Verzinsliche Wertpapiere	-238.8	9.8	-204.3	-34.1	-443.1	-24.3
Aktien	-153.5	535.6	-2.3	5.9	-155.8	541.5
Anlagefonds	-3.6	21.2	-637.0	425.0	-640.5	446.2
Alternative Anlagen	44.6	63.6	-8.8	-1.5	35.8	62.1
Derivate ¹	-50.1	-83.7	-19.1	17.0	-69.2	-66.7
Hypothesen	0.6	-1.7	-	-	0.6	-1.7
Darlehen	3.7	3.9	-	-	3.7	3.9
Geldmarktinstrumente	-6.1	-0.3	-0.1	-0.1	-6.2	-0.4
Währungseffekte aus Darlehen an Tochtergesellschaften	-39.9	-56.8	-	-	-39.9	-56.8
Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen (netto)	-443.1	491.5	-871.6	412.3	-1 314.7	903.8
Liegenschaften für Anlagezwecke	346.1	457.3	-	-	346.1	457.3
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen (netto)	-97.0	948.8	-871.6	412.3	-968.6	1 361.1

¹ Die Position «Derivate» beinhaltet Gewinne und Verluste aus Aktiv- und Passivderivaten.

7.1.4 Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen nach Bewertungskategorien

	2022	2021
in Mio. CHF		
Realisierte Veräußerungsgewinne und -verluste auf Darlehen (LAR) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	1.6	0.7
Hypotheken	0.6	-1.7
Darlehen	3.7	3.9
Geldmarktinstrumente	-6.1	-0.3
Gewinne und Verluste auf Darlehen (LAR) inkl. Geldmarktinstrumenten	-0.2	2.5
Realisierte Veräußerungsgewinne und -verluste auf «Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen» (HTM) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	-2.2	-2.1
Gewinne und Verluste auf HTM-Finanzanlagen	-2.2	-2.1
Realisierte Veräußerungsgewinne und -verluste auf «Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen» (AFS) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	-98.4	0.3
Aktien	127.8	176.1
Anlagefonds	11.1	8.1
Alternative Anlagen	-1.6	0.1
Gewinne und Verluste auf AFS-Finanzanlagen	38.8	184.5
Realisierte und buchmässige Gewinne und Verluste auf «Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen» inkl. Währungserfolg		
Anlagefonds	-0.8	0.7
Derivate	-69.2	-66.7
Gewinne und Verluste auf «Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen»	-70.1	-66.0
Realisierte und buchmässige Gewinne und Verluste auf «Erfolgswirksam zum Fair Value erfasste Finanzanlagen» (Designation) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	-344.0	-23.2
Aktien	-283.6	365.5
Anlagefonds	-650.8	437.4
Alternative Anlagen	37.4	62.0
Geldmarktinstrumente	-0.1	-0.1
Gewinne und Verluste auf «Erfolgswirksam zum Fair Value erfasste Finanzanlagen» (Designation)	-1 241.0	841.6
Währungseffekte aus Beziehungen mit Tochtergesellschaften	-39.9	-56.8
Total Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen (netto)	-1 314.7	903.8

Die in der Kategorie «HTM» ausgewiesenen Gewinne und Verluste sind buchmässige Erfolge aus Währungsumrechnung.

In der obigen Tabelle sind Zunahmen an Wertminderungen auf Finanzanlagen in der Höhe von CHF 39.4 Mio. (Vorjahr: CHF 9.6 Mio.) sowie Wertaufholungen auf Finanzanlagen von CHF 4.2 Mio. (Vorjahr: CHF 1.4 Mio.) enthalten.

7.1.5 Ergebnis Anlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer

	2022	2021
in Mio. CHF		
Laufender Ertrag	19.5	14.2
Gewinne und Verluste	-871.6	412.3
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	-852.2	426.5

7.2 Kapitalanlagen nach Klassen

per 31.12.2022	Anhang	Kapital- anlagen Gruppe	Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versiche- rungsnehmer	Total
in Mio. CHF				
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	86.6	–	86.6
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	7 887.5	–	7 887.5
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	7.5	318.8	–	318.8
Finanzanlagen nach Klassen	7.6			
Verzinsliche Wertpapiere		27 841.7	1 012.2	28 853.9
Aktien		2 285.8	20.8	2 306.5
Anlagefonds		1 910.1	3 685.1	5 595.2
Alternative Anlagen		1 100.0	31.0	1 131.0
Derivate aktiv		311.3	73.8	385.1
Hypotheken		3 667.8	–	3 667.8
Darlehen		829.7	–	829.7
Geldmarktinstrumente		910.3	14.5	924.7
Total Finanzanlagen		38 856.6	4 837.4	43 694.0
Total Kapitalanlagen		47 149.5	4 837.4	51 986.9

per 31.12.2021	Anhang	Kapital- anlagen Gruppe	Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versiche- rungsnehmer	Total
in Mio. CHF				
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	64.1	–	64.1
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	7 673.0	–	7 673.0
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	7.5	343.2	–	343.2
Finanzanlagen nach Klassen	7.6			
Verzinsliche Wertpapiere		34 485.5	1 157.6	35 643.1
Aktien		2 930.6	27.5	2 958.0
Anlagefonds		1 767.1	4 198.4	5 965.6
Alternative Anlagen		1 026.9	36.4	1 063.2
Derivate aktiv		282.9	128.5	411.3
Hypotheken		4 114.1	–	4 114.1
Darlehen		930.9	–	930.9
Geldmarktinstrumente		830.6	12.0	842.6
Total Finanzanlagen		46 368.5	5 560.3	51 928.8
Total Kapitalanlagen		54 448.8	5 560.3	60 009.1

7.3 Kapitalanlagen nach Geschäftsbereichen

per 31.12.2022	Anhang	Leben	Nicht-Leben	Übrige Tätigkeiten/ Elimination	Total
in Mio. CHF					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	0.1	30.3	56.2	86.6
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	6 859.7	949.6	78.3	7 887.5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.5	318.8	-	-	318.8
Finanzanlagen nach Klassen	7.6				
Verzinsliche Wertpapiere		23 158.3	5 338.1	357.5	28 853.9
Aktien		723.6	273.9	1 309.0	2 306.5
Anlagefonds		6 480.3	1 090.9	- 1 976.0	5 595.2
Alternative Anlagen		68.4	185.9	876.7	1 131.0
Derivate aktiv		329.5	51.0	4.6	385.1
Hypotheken		3 269.3	398.5	-	3 667.8
Darlehen		774.6	222.8	- 167.7	829.7
Geldmarktinstrumente		624.7	318.5	- 18.5	924.7
Total Finanzanlagen		35 428.8	7 879.7	385.5	43 694.0
Total Kapitalanlagen		42 607.4	8 859.5	520.0	51 986.9

per 31.12.2021	Anhang	Leben	Nicht-Leben	Übrige Tätigkeiten/ Elimination	Total
in Mio. CHF					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	0.1	32.3	31.7	64.1
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	6 691.0	923.1	58.9	7 673.0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.5	343.2	-	-	343.2
Finanzanlagen nach Klassen	7.6				
Verzinsliche Wertpapiere		29 448.9	5 695.6	498.6	35 643.1
Aktien		950.1	414.3	1 593.7	2 958.0
Anlagefonds		7 068.4	1 248.8	- 2 351.6	5 965.6
Alternative Anlagen		76.4	173.9	813.0	1 063.2
Derivate aktiv		383.9	27.3	0.2	411.3
Hypotheken		3 732.2	381.9	-	4 114.1
Darlehen		866.2	187.3	- 122.6	930.9
Geldmarktinstrumente		513.7	327.3	1.6	842.6
Total Finanzanlagen		43 039.6	8 456.3	432.8	51 928.8
Total Kapitalanlagen		50 074.0	9 411.7	523.4	60 009.1

7.4 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Mit den assoziierten Unternehmen wurden Dividendenerträge in der Höhe von CHF 3.6 Mio. (Vorjahr: CHF 1.2 Mio.) erzielt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind aus der Tabelle in Abschnitt 18.3 (ab Seite 204) ersichtlich.

7.4.1 Entwicklungen der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

	2022	2021
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	64.1	30.9
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹	–	11.8
Zugänge ¹	35.3	21.3
Abgänge ¹	–11.7	0.0
Anteil an Periodenergebnissen	4.5	8.8
Ausgeschüttete Dividende	–3.6	–1.2
Wertminderungen (netto)	–	–1.7
Währungsumrechnungsdifferenzen	–2.1	–1.5
Übrige Veränderungen	–	–4.2
Buchwert per 31. Dezember	86.6	64.1

¹ Details zu Zu- und Abgängen assoziierter Unternehmen finden sich in Abschnitt 18, Konsolidierungskreis.

7.4.2 Aggregierte Finanzdaten zu den assoziierten Unternehmen

Die untenstehenden Tabellen zeigen eine aggregierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Beteiligungen, die gemäss der Equity-Methode in den konsolidierten Abschluss einbezogen sind.

per 31.12.	2022	2021
in Mio. CHF		
Aktiven		
Anlagevermögen	265.2	263.5
Umlaufvermögen	79.7	49.2
Total Aktiven	344.9	312.7
Passiven		
Eigenkapital	119.6	98.4
Langfristiges Fremdkapital	181.4	189.4
Kurzfristiges Fremdkapital	43.9	24.9
Total Passiven	344.9	312.7

	2022	2021
in Mio. CHF		
Periodenergebnis		
Ertrag	120.3	70.6
Aufwand	–115.9	–58.5
Jahresgewinn	4.4	12.1

Der Anteil der Helvetia Gruppe an den Verbindlichkeiten der assoziierten Unternehmen beträgt CHF 100.0 Mio. (Vorjahr: CHF 95.9 Mio.). Helvetia hat keinen Anteil an Eventualverpflichtungen aus assoziierten Unternehmen.

7.5 Liegenschaften für Anlagezwecke

	Schweiz	Ausland	2022	2021
in Mio. CHF				
Bestand per 1. Januar	6 851.1	821.9	7 673.0	7 477.8
Änderung Konsolidierungskreis	–	–2.1	–2.1	–
Zugänge	116.5	25.5	142.0	83.4
Aktivierete nachträgliche Ausgaben	117.8	0.0	117.8	130.9
Abgänge	–82.6	–1.4	–84.1	–99.6
Realisierte Gewinne und Verluste ¹	29.5	–0.2	29.3	17.8
Buchmässige Gewinne und Verluste ¹	308.3	12.9	321.2	439.5
Transfer von / zu Sachanlageliegenschaften	14.5	–1.6	12.9	2.8
Transfer zu zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	–283.3	–	–283.3	–343.2
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–39.2	–39.2	–35.9
Übrige Veränderungen	–	–	–	–0.5
Bestand per 31. Dezember	7 071.8	815.7	7 887.5	7 673.0

¹ Werden als «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)» in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Fair Value-Bewertung der «Liegenschaften für Anlagezwecke» im Bestand der Schweizer, der österreichischen und der deutschen Gruppengesellschaften erfolgt durch ein allgemein anerkanntes Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Verfahren ist in Abschnitt 2.11.1 (Seite 104) beschrieben.

Im Berichtsjahr wurden dem Discounted Cash Flow-Verfahren Diskontierungszinssätze in einer Bandbreite von 2.5% bis 5.9% (Vorjahr: 2.6% bis 5.5%) zugrunde gelegt. Bei einer Erhöhung der Diskontierungszinssätze in der Schweiz um 10 Basispunkte, würde sich der Wert um CHF 241.7 Mio. reduzieren. Würden die nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen um 5% reduziert, ergäbe sich ein negativer Effekt von CHF 536.8 Mio.

Für alle anderen Bestände erfolgt die Bewertung mittels Gutachten unabhängiger Experten. Beide Bewertungsmethoden werden der «Level 3»-Kategorie zugerechnet.

Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte

Im Zusammenhang mit geplanten Veräusserungen wurden per 31.12.2022 Liegenschaften für Anlagezwecke im Segment Schweiz in Höhe von CHF 318.8 Mio. als zur Veräusserung gehalten klassifiziert. Davon plant Helvetia den Verkauf von Liegenschaften mit Buchwerten in der Höhe von CHF 229.0 Mio. im ersten Halbjahr 2023 an den *Helvetia (CH) Swiss Property Fund*, einen Schweizer Immobilienfonds. Das Mandat zur Verwaltung der Liegenschaften dieses Fonds liegt bei der Helvetia Asset Management AG. Helvetia generiert damit Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft. Bei dem Fonds handelt es sich um einen Drittfonds, der nicht zur Helvetia Gruppe gehört.

Weitere Liegenschaften mit einem Buchwert von CHF 89.8 Mio. sollen im Laufe von 2023 an Dritte veräussert werden.

Die Umklassifizierung der Liegenschaften für Anlagezwecke im Segment Schweiz als «zur Veräusserung gehalten» war mit einer Bewertungsanpassung von CHF +58.4 Mio. verbunden, welche in der Position «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe» ausgewiesen wird.

Per 31.12.2021 wurden Liegenschaften für Anlagezwecke im Segment Schweiz in Höhe von CHF 343.2 Mio. als zur Veräusserung gehalten klassifiziert. Davon wird eine Liegenschaft in Höhe von CHF 40.0 Mio. voraussichtlich in 2023 veräussert. Die restlichen Liegenschaften wurden in 2022 verkauft.

7.6 Finanzanlagen nach Bewertungskategorien und Klassen

per 31.12. in Mio. CHF	Buchwert		Anschaffungs- wert/ Amortised Cost	
	2022	2021	2022	2021
Finanzanlagen zu Amortised Cost:				
Darlehen und Forderungen (LAR)				
Verzinsliche Wertpapiere	1 992.0	2 565.3	1 992.0	2 565.3
Hypotheken	3 667.8	4 114.1	3 667.8	4 114.1
Darlehen	829.7	930.9	829.7	930.9
Geldmarktinstrumente	910.3	830.6	910.3	830.6
Total «Darlehen und Forderungen» (LAR) ¹	7 399.7	8 440.8	7 399.7	8 440.8
Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen (HTM)				
Verzinsliche Wertpapiere	1 844.6	1 872.4	1 844.6	1 872.4
Total Finanzanlagen zu Amortised Cost	9 244.3	10 313.2	9 244.3	10 313.2
Finanzanlagen zum Fair Value:				
Erfolgswirksam zum Fair Value (zu Handelszwecken gehalten)				
Verzinsliche Wertpapiere	0.5	–	0.5	–
Anlagefonds – gemischt	9.5	10.9	6.3	6.6
Derivate aktiv	255.6	243.3	124.5	142.2
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	73.8	128.5	107.3	87.4
Total «Zu Handelszwecken gehalten»	339.4	382.6	238.7	236.3
Erfolgswirksam zum Fair Value erfasst (Designation)				
Verzinsliche Wertpapiere	993.4	1 131.2	1 061.7	1 129.1
Aktien	1 285.8	1 576.2	809.1	789.0
Anlagefonds – verzinsliche Titel	84.9	87.3	64.1	66.9
Anlagefonds – Aktien	176.7	196.7	149.4	140.2
Anlagefonds – gemischt	773.9	712.0	641.9	640.2
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	4 763.6	5 431.8	4 964.3	4 607.9
Alternative Anlagen	878.3	836.1	758.8	737.3
Total «Designation»	8 956.6	9 971.3	8 449.4	8 110.5
Total «Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet»	9 296.0	10 353.9	8 688.0	8 346.8
Jederzeit verkäuflich (AFS)				
Verzinsliche Wertpapiere	23 011.2	28 916.6	26 154.0	27 225.6
Aktien	1 000.0	1 354.4	862.6	848.0
Anlagefonds – verzinsliche Titel	327.6	255.0	332.4	250.7
Anlagefonds – Aktien	215.4	240.8	213.9	188.7
Anlagefonds – gemischt	322.1	264.5	305.5	243.5
Alternative Anlagen	221.7	190.8	206.8	179.4
Total «Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen» (AFS)	25 098.0	31 222.1	28 075.2	28 935.8
Derivate aktiv für Hedge Accounting	55.7	39.6	–	–
Total Finanzanlagen zum Fair Value	34 449.6	41 615.6	36 763.2	37 282.6
Total Finanzanlagen	43 694.0	51 928.8		

¹ Exkl. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und Rückversicherung.

Nicht-realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value		Nach Bewertungsmethode:	Notierte Marktpreise		Auf Marktdaten basierend		Nicht auf Marktdaten basierend		
2022	2021	2022	2021		2022	2021	2022	2021	2022	2021	
				Level 1	Level 2		Level 3				
		1 743.9	2 707.4	51.6	55.2	1 692.2	2 652.2				
		3 455.5	4 205.1			3 455.5	4 205.1				
		764.4	1 031.4			761.4	1 023.1	3.0	8.3		
		910.3	830.6			910.3	830.6				
		6 874.0	8 774.4	51.6	55.2	6 819.4	8 710.9	3.0	8.3		
		1 886.4	2 302.3	133.8	252.5	1 752.6	2 049.8				
		8 760.4	11 076.7	185.4	307.7	8 571.9	10 760.7	3.0	8.3		
		0.5	-			0.5	-				
		9.5	10.9	9.5	10.9						
		255.6	243.3	4.0	3.1	251.6	240.1				
		73.8	128.5	42.7	41.3	31.0	87.2				
		339.4	382.6	56.3	55.3	283.1	327.3				
		993.4	1 131.2	74.7	130.3	918.7	993.4		7.5		
		1 285.8	1 576.2	1 225.4	1 541.4			60.4	34.8		
		84.9	87.3	81.8	87.3	3.0					
		176.7	196.7	176.7	196.7						
		773.9	712.0	173.1	128.1	600.8	583.9				
		4 763.6	5 431.8	3 936.4	4 637.7	827.2	794.1				
		878.3	836.1	5.9	6.0	1.6	22.6	870.8	807.4		
		8 956.6	9 971.3	5 674.0	6 727.5	2 351.3	2 394.0	931.3	849.8		
		9 296.0	10 353.9	5 730.3	6 782.8	2 634.4	2 721.3	931.3	849.8		
		-3 142.8	1 691.1	6 265.8	15 035.5	16 706.5	13 781.5	38.9	99.6		
		137.4	506.4	913.5	1 278.9	4.7	4.5	81.7	71.0		
		-4.8	4.3	57.5	89.5	58.5	165.5	211.5			
		1.5	52.1	215.2	240.8	0.3		0.0			
		16.6	21.0	103.8	87.3	143.3	170.9	74.9	6.2		
		15.0	11.4	13.4	8.8	95.4	48.8	113.0	133.2		
		-2 977.2	2 286.3	7 569.2	16 740.8	17 008.6	14 171.2	520.1	310.0		
		55.7	39.6			55.7	39.6				
		-2 977.2	2 286.3	13 299.5	23 523.6	19 698.7	16 932.1	1 451.4	1 159.8		
		34 449.6	41 615.6								

Transfers zwischen den Leveln der Bewertungskategorien

in Mio. CHF	2022		2021		2022		2021	
von / nach	Level 1		Level 2		Level 3			
Level 1	-	-	-	-	-	-	-	7.5
Level 2	676.5	2 494.0	-	-	10.0	47.8		
Level 3	-	-	6.9	-	-	-	-	-

Aus dem Bestand an «Level 3»-Anlagen von CHF 1159.7 per 31.12.2021 wurden

- Abgänge in der Höhe von CHF 246.9 Mio. (Vorperiode: CHF 5.6 Mio.) getätigt.
- Zugänge in der Höhe von CHF 492.0 Mio. (Vorperiode: CHF 108.9 Mio.) erfasst.
- Transfers zwischen den Leveln in der Höhe von CHF 3.1 Mio.
- Gewinne von CHF 45.9 Mio. (Vorjahr: CHF 82.7 Mio.) in «Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen» in der Erfolgsrechnung und ein Gewinn von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 6.0 Mio.) als «Veränderung nicht realisierter Gewinn und Verluste auf Finanzanlagen» in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Insgesamt resultierte auf den «Level 3»-Anlagen ein Gewinn von CHF 46.4 Mio. (Vorjahr: CHF 88.7 Mio.). Der Bewertungsgewinne aus den zum Stichtag im Bestand befindlichen «Level 3»-Anlagen beläuft sich auf CHF 48.5 Mio. (Vorjahr: CHF 95.3 Mio.).

Durchgeführte Stresstests zu den «Level 3»-Anlagen zeigen, dass eine Erhöhung der Credit Spreads um 100 Basispunkte zu einer um CHF 34.3 Mio. tieferen Bewertung führen würde.

7.7 Derivate

7.7.1 Derivate – Aktiv

per 31.12.	Fälligkeiten zu Kontraktwerten			Kontraktwert		Fair Value	
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF							
Zinsinstrumente							
Termingeschäfte	35.9	-	-	35.9	61.5	28.6	51.4
Swaps	21.7	96.3	12.8	130.8	2.3	9.1	1.0
Übrige	-	-	-	-	34.2	-	11.8
Total Zinsinstrumente	57.7	96.3	12.8	166.8	98.1	37.7	64.1
Eigenkapitalinstrumente							
Optionen (OTC)	1 810.7	472.3	750.0	3 032.9	4 040.3	91.9	104.3
Börsengehandelte Optionen	145.9	-	-	145.9	208.3	4.0	3.1
Börsengehandelte Futures	22.7	-	-	22.7	-	1.0	-
Übrige	-	-	20.7	20.7	18.6	42.7	41.3
Total Eigenkapitalinstrumente	1 979.2	472.3	770.7	3 222.1	4 267.2	139.7	148.7
Fremdwährungsinstrumente							
Termingeschäfte	1 618.8	1 346.7	136.5	3 102.0	5 844.6	152.0	158.9
Total Fremdwährungsinstrumente	1 618.8	1 346.7	136.5	3 102.0	5 844.6	152.0	158.9
Derivate für Hedge Accounting							
Termingeschäfte	1 514.7	-	-	1 514.7	1 126.1	55.7	39.4
Übrige	-	-	-	-	0.2	-	0.2
Total Derivate für Hedge Accounting	1 514.7	-	-	1 514.7	1 126.4	55.7	39.6
Total Derivate – Aktiv	5 170.3	1 915.2	919.9	8 005.5	11 336.3	385.1	411.3

7.7.2 Derivate – Passiv

per 31.12. in Mio. CHF	Fälligkeiten zu Kontraktwerten			Kontraktwert		Fair Value	
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2022	2021	2022	2021
Zinsinstrumente							
Termingeschäfte	30.5	–	–	30.5	173.6	30.3	51.9
Swaps	–	2.0	4.8	6.8	197.1	0.3	7.1
Total Zinsinstrumente	30.5	2.0	4.8	37.4	370.7	30.7	59.0
Eigenkapitalinstrumente							
Optionen (OTC)	230.4	472.3	750.0	1 452.6	1 581.6	31.0	87.2
Total Eigenkapitalinstrumente	230.4	472.3	750.0	1 452.6	1 581.6	31.0	87.2
Fremdwährungsinstrumente							
Termingeschäfte	2 801.6	–	–	2 801.6	1 210.6	31.7	21.4
Total Fremdwährungsinstrumente	2 801.6	–	–	2 801.6	1 210.6	31.7	21.4
Derivate aus Lebensversicherungsverträgen	1.9	6.2	2.2	10.3	13.0	0.7	0.6
Derivate für Hedge Accounting							
Termingeschäfte	–	–	–	–	526.7	–	2.9
Total Derivate für Hedge Accounting	–	–	–	–	526.7	–	2.9
Total Derivate – Passiv	3 064.4	480.4	757.0	4 301.9	3 702.6	94.1	171.0

7.7.3 Derivate für Hedge Accounting

in Mio. CHF	Net Investment Hedge	
	2022	2021
Im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag	6.0	–17.1
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste	–1.7	–10.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Ineffektivität	–1.1	2.9

Die in die Erfolgsrechnung übertragenen Beträge sind in der Position «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe» ausgewiesen.

7.8 Angaben zu Fälligkeiten und Wertberichtigungen von Finanzanlagen

7.8.1 Analyse überfälliger Finanzanlagen ohne Wertberichtigung

per 31.12. in Mio. CHF	< 1 Monat		2–3 Monate		4–6 Monate		> 6 Monate	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Hypotheken	4.5	0.3	23.8	0.1	24.0	0.8	5.5	5.2
Total überfällige Finanzanlagen ohne Wertberichtigung	4.5	0.3	23.8	0.1	24.0	0.8	5.5	5.2

Offene Ausstände werden im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens eingefordert und gegebenenfalls einer Wertberichtigung unterzogen (vgl. Abschnitt 2.11.3, Seite 105). Informationen zu den von der Helvetia Gruppe gehaltenen Sicherheiten befinden sich in Abschnitt 16.6 (ab Seite 193).

7.8.2 Analyse einzelwertberichtigter Finanzanlagen zu Amortised Cost

per 31.12.	Brutto		Einzelwertberichtigung		Netto	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Hypotheken	3.2	3.9	3.2	3.9	-	-
Darlehen	1.7	2.0	1.7	2.0	-	-
Total einzelwertberichtigte Finanzanlagen zu Amortised Cost	4.8	5.9	4.8	5.9	-	-

7.8.3 Entwicklung der Wertberichtigung von Finanzanlagen zu Amortised Cost

in Mio. CHF	Hypo- theken		Übrige Darlehen		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Bestand per 1. Januar	3.9	3.0	2.0	0.1	5.9	3.1
Wertminderungen	3.4	2.1	-	2.1	3.4	4.2
Wertaufholungen	-4.1	-1.2	-0.1	-0.1	-4.2	-1.4
Abgänge	-	0.1	-0.2	-	-0.2	0.1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
Bestand per 31. Dezember	3.2	3.9	1.7	2.0	4.8	5.9

7.9 Fair Value von SPPI Finanzinstrumenten

Helvetia macht von der Option Gebrauch, die Einführung von IFRS 9 zu verschieben.

Nachfolgend weisen wir den Fair Value für die zum Berichtszeitpunkt im Bestand von Helvetia befindlichen Finanzinstrumente im Geltungsbereich von IFRS 9 aus. Weitere Angaben zu SPPI Finanzinstrumenten finden sich in Abschnitt 16.6.2 (ab Seite 195).

in Mio. CHF	Fair Value		Veränderung Fair Value	
	2022	2021	2022	2021
Finanzinstrumente, deren Cash Flows nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen (SPPI)	34 359.3	42 855.1	-6 113.7	-2 245.7
Restliche Finanzinstrumente	10 254.4	11 696.0	-1 388.1	826.9
Total Finanzinstrumente aktiv	44 613.8	54 551.1	-7 501.7	-1 418.8

8. Finanzschulden

Die Helvetia Gruppe gliedert Finanzschulden nach ihrem Ursprung in Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit, aus dem Versicherungsgeschäft sowie in Übrige. Die Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft werden als Bestandteil des Versicherungsgeschäfts in Abschnitt 9.8 (Seite 155) ausgewiesen.

Bei der Helvetia Gruppe bestehen für Finanzschulden marktübliche Nebenabreden (Financial Covenants). Aus diesen werden keine wesentlichen Einflüsse auf die Vertragsbedingungen (z.B. Fälligkeit, Zinssatz, Sicherheiten, Währung) erwartet.

Eine Fälligkeitsanalyse von Finanzschulden und Verbindlichkeiten wird in der Tabelle in Abschnitt 16.5 (Seite 189) dargestellt.

Die bei Finanzschulden zur Berechnung der Fair Value herangezogenen Bewertungsmethoden gehören der «Level 2»-Kategorie an.

8.1 Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit

per 31.12.	Buchwert		Anschaffungswert/ Amortised Cost		Fair Value	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Finanzschulden zu Amortised Cost						
Anleihen	2 003.3	1 657.3	2 003.3	1 657.3	1 802.6	1 801.2
Leasingverbindlichkeiten	74.2	90.7	74.2	90.7	74.2	90.7
Total Finanzschulden zu Amortised Cost	2 077.5	1 748.0	2 077.5	1 748.0	1 876.8	1 891.9
Finanzschulden zu Fair Value						
Drittanteile an eigenen Fonds	306.5	357.6	211.1	195.3	306.5	357.6
Total Finanzschulden zu Fair Value	306.5	357.6	211.1	195.3	306.5	357.6
Total Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	2 384.0	2 105.6	2 288.5	1 943.4	2 183.3	2 249.5

Helvetia hat Anleihen im Fremdkapital und im Eigenkapital. Die Klassifizierung hängt von den Eigenschaften der jeweiligen Anleihe ab.

Die Anleihen im Fremdkapital werden zu Amortised Cost bewertet. Der Zinsaufwand aus Fremdkapitalanleihen wird in der Erfolgsrechnung mit CHF 51.2 Mio. (Vorjahr: CHF 53.1 Mio.) unter der Position «Finanzierungsaufwand» ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus Anleihen im Eigenkapital wird als Dividendenausschüttung im Eigenkapital erfasst.

Drittanteile an eigenen Fonds beinhalten die Investitionen der Helvetia Pensions- und Ergänzungskasse in Helvetia I-Fonds.

Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit

per 31.12. in Mio. CHF	Anleihen		Leasing		Drittanteile an eigenen Fonds	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Bestand per 1. Januar	1 657.3	1 856.9	90.7	104.5	357.6	327.7
Zu- / Abgänge	399.3	-149.8	-13.5	-12.4	11.7	-49.5
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	0.0	0.3	-	-
Wertänderungen / Aufzinsung	1.3	1.3	0.8	1.3	-60.3	79.5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-54.6	-51.1	-3.0	-2.9	-2.5	-0.1
Übrige Veränderungen	-	-	-0.8	-	-	-
Bestand per 31. Dezember	2 003.3	1 657.3	74.2	90.7	306.5	357.6

Eigene Anleihen

per 31.12. in Mio. CHF	Emittent	Nominal	Coupons	Ausgabejahr	Fälligkeit	Effektivzins ¹	Buchwert	
							2022	2021
Anleihen im Fremdkapital								
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 150 Mio.	1.50 %	2014	28.04.2025	1.55 %	149.8	149.8
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 225 Mio. Nachranganleihe	bis 2024 4.00 % anschliessend variabel	2014	17.10.2044	4.02 %	224.0	224.0
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	EUR 500 Mio. Nachranganleihe	bis 2027 3.375 % anschliessend variabel	2017	29.09.2047	3.52 %	490.3	513.8
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 125 Mio. Nachranganleihe	bis 2030 1.45 % anschliessend variabel	2020	12.08.2040	1.48 %	124.4	124.3
	Helvetia Europe S.A.	EUR 600 Mio. Nachranganleihe	bis 2031 2.75 % anschliessend variabel	2020	30.09.2041	2.81 %	585.8	614.4
	Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.	EUR 30.0 Mio. Nachrangdarlehen	bis 2041 3.10 % anschliessend variabel	2021	18.02.2041	3.10 %	29.6	31.1
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 250 Mio.	1.45 %	2022	25.06.2026	1.49 %	249.6	-
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 150 Mio.	1.95 %	2022	25.06.2029	1.98 %	149.7	-
Total Anleihen im Fremdkapital							2 003.3	1 657.3

Anleihen im Eigenkapital

	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 300 Mio. Nachranganleihe	bis 2022 3.00 % anschliessend variabel	2015	unbegrenzt		-	300.0
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 275 Mio. Nachranganleihe	bis 2026 1.50 % anschliessend variabel	2020	unbegrenzt		275.0	275.0
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 200 Mio. Nachranganleihe	bis 2028 1.75 % anschliessend variabel	2020	unbegrenzt		200.0	200.0
Total Anleihen im Eigenkapital							475.0	775.0

¹ Der Effektivzins beziffert die tatsächlichen Kosten von Krediten (unter Berücksichtigung des Transaktionskurses, Agio / Disagio, Transaktionskosten, Zinstermine, Tilgung etc.).

Leasingverbindlichkeiten

per 31.12.	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Total	
				2022	2021
in Mio. CHF					
Zukünftige Leasingzahlungen	28.4	33.7	16.0	78.1	95.2
Abzinsungsbeträge				-3.8	-4.4
Leasingverbindlichkeiten				74.2	90.7

Einige Mietverträge enthalten Verlängerungsoptionen zugunsten von Helvetia, die bei Ausübung zusätzlich zukünftige Mietzahlungen von CHF 9.5 Mio. (Vorjahr: CHF 13.1 Mio.) bewirken würden.

8.2 Übrige Finanzschulden

per 31.12.	Anhang	Anschaffungs- wert/ Amortised Cost		Fair Value	
		2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF					
Finanzschulden zu Amortised Cost					
Übrige		493.8	563.7	493.8	563.7
Übrige Finanzschulden zu Amortised Cost		493.8	563.7	493.8	563.7
Finanzschulden zu Fair Value					
Derivate passiv	7.7.2	30.3	60.3	94.1	171.0
Übrige		61.8	63.1	61.8	63.1
Übrige Finanzschulden zu Fair Value		92.1	123.4	155.9	234.1
Total übrige Finanzschulden, nicht unmittelbar gegen Eigenkapital gebucht		585.9	687.1	649.7	797.8
				Buchwert	
				2022	2021
Finanzschulden, die unmittelbar gegen das Eigenkapital gebucht werden					
Geschriebene Put Optionen auf Anteile an Tochtergesellschaften				272.1	417.0
Total Finanzschulden, unmittelbar gegen Eigenkapital gebucht				272.1	417.0
Total übrige Finanzschulden				921.8	1 214.8

Die Position «Übrige» zu Amortised Cost enthält auch den Betrag der erhaltenen Sicherheiten für laufende Derivatgeschäfte. Der Buchwert entspricht jeweils dem Fair Value.

Im Zusammenhang mit den Akquisitionen von MoneyPark AG und Caja de Seguros Reunidos, Compañía Seguros y Reaseguros S.A. (Caser) wurde den Minderheitsaktionären die Option gewährt, ihre Anteile an Helvetia zu verkaufen. Im Zuge des Erwerbs weiterer Anteile an MoneyPark und Caja de Seguros Reunidos in der Berichtsperiode konnten die übrigen Finanzschulden erfolgsneutral reduziert werden.

Per 31.12.2022 bestehen keine Optionen zur Andienung von Anteilen an MoneyPark mehr. Die verbleibenden Optionen zur Andienung von Anteilen an Caser können bis 2023 zum höheren Preis von Zeitwert und Akquisitionspreis ausgeübt werden, anschliessend zum Zeitwert.

9. Versicherungsgeschäft

9.1 Rückstellungen für Versicherungsgeschäft

per 31.12. in Mio. CHF	Anhang	Brutto		Guthaben Rückver- sicherung		Netto	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
Deckungskapital		37 431.1	40 708.1	41.7	51.8	37 389.4	40 656.3
Überschussbeteiligung		672.5	2 871.4	–	–	672.5	2 871.4
Schadenrückstellungen		6 336.5	6 095.9	549.1	617.0	5 787.4	5 478.9
Prämienüberträge		2 810.8	2 572.8	208.1	181.7	2 602.7	2 391.1
Depots für Investmentverträge ohne Über- schussbeteiligung	9.8	1 794.5	1 968.6	–	–	1 794.5	1 968.6
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft		49 045.4	54 216.8	798.9	850.4	48 246.5	53 366.4

9.1.1 Rückstellungen für Versicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen

per 31.12. in Mio. CHF	Anhang	Brutto		Guthaben Rückver- sicherung		Netto	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
Lebensversicherungsverträge							
Deckungskapital		34 053.3	36 011.6	41.7	51.8	34 011.6	35 959.8
Überschussbeteiligung		743.8	2 724.2	–	–	743.8	2 724.2
Prämienüberträge		165.5	180.3	3.2	4.0	162.3	176.3
Rückstellungen für Lebensversicherungs- verträge		34 962.6	38 916.1	44.9	55.8	34 917.7	38 860.3
Nicht-Lebensversicherungsverträge							
Schadenrückstellungen	9.3.1	6 336.5	6 095.9	549.1	617.0	5 787.4	5 478.9
Überschussbeteiligung		24.7	25.9	–	–	24.7	25.9
Prämienüberträge		2 645.3	2 392.5	204.9	177.7	2 440.4	2 214.8
Rückstellungen für Versicherungsverträge Nicht-Leben		9 006.5	8 514.2	754.0	794.6	8 252.5	7 719.6
Total Rückstellungen für Versicherungsverträge		43 969.1	47 430.3	798.9	850.4	43 170.2	46 579.9
Investmentverträge							
Deckungskapital		3 377.8	4 696.5	–	–	3 377.8	4 696.5
Überschussbeteiligung		–96.0	121.4	–	–	–96.0	121.4
Rückstellungen für Investmentverträge mit Überschussbeteiligung		3 281.8	4 817.9	–	–	3 281.8	4 817.9
Depots für Investmentverträge	9.8	1 794.5	1 968.6	–	–	1 794.5	1 968.6
Total Rückstellungen für Investmentverträge		5 076.3	6 786.5	–	–	5 076.3	6 786.5
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft		49 045.4	54 216.8	798.9	850.4	48 246.5	53 366.4

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im Leben- und Nicht-Lebengeschäft befinden sich in den folgenden Tabellen. Eine Fälligkeitsanalyse der Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge befindet sich in Abschnitt 16.5 (Seite 189).

9.2 Entwicklung der Rückstellungen für Versicherungsgeschäft

	Deckungs- kapital		Überschussbe- teiligung	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
Rückstellungen für Versicherungsverträge Leben (brutto)				
Bestand per 1. Januar	36 011.6	35 937.9	2 724.2	3 031.9
Änderungen Konsolidierungskreis	-61.9	-	-17.1	-
Zuführung / Auflösung	2 639.1	4 444.0	-1 784.6	-126.7
Verbrauch	-4 152.0	-4 016.8	-155.8	-152.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-381.2	-358.8	-22.9	-28.3
Übrige Veränderungen	-2.4	5.3	0.0	-
Bestand per 31. Dezember	34 053.3	36 011.6	743.8	2 724.2
Rückstellungen für Versicherungsverträge Nicht-Leben (brutto)				
Bestand per 1. Januar			25.9	63.6
Änderungen Konsolidierungskreis			-	-
Zuführung / Auflösung			15.9	-23.7
Verbrauch			-16.7	-13.6
Währungsumrechnungsdifferenzen			-0.4	-0.3
Übrige Veränderungen			-	-
Bestand per 31. Dezember			24.7	25.9
Rückstellungen für Investmentverträge mit Überschussbeteiligung				
Bestand per 1. Januar	4 696.5	5 033.3	121.4	269.6
Änderungen Konsolidierungskreis	-961.1	-	-1.3	-
Zuführung / Auflösung	221.6	338.6	-213.5	-142.6
Verbrauch	-374.0	-469.1	-	0.0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-205.0	-206.1	-2.6	-5.6
Übrige Veränderungen	-0.3	-0.3	-	-
Bestand per 31. Dezember	3 377.8	4 696.5	-96.0	121.4
Depots für Investmentverträge				
Bestand per 1. Januar				
Änderungen Konsolidierungskreis				
Einlagen / Entnahmen				
Wertänderungen				
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Übrige Veränderungen				
Bestand per 31. Dezember				
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft (brutto)				
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge				
Bestand per 1. Januar	51.8	53.2		
Änderungen Konsolidierungskreis	-2.9	-		
Zuführung / Auflösung	12.9	27.5		
Verbrauch	-20.5	-26.7		
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2.2	-2.2		
Übrige Veränderungen	2.5	-		
Bestand per 31. Dezember	41.7	51.8		
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft				

Schaden- rückstellungen		Prämien- überträge		Total	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
		180.3	192.8	38 916.1	39 162.6
		-4.1	-	-83.0	-
		-8.8	-10.7	845.7	4 306.6
		-	-	-4 307.7	-4 169.6
		-1.9	-1.8	-406.0	-388.9
		0.0	-	-2.4	5.3
		165.5	180.3	34 962.6	38 916.1
6 095.9	5 560.9	2 392.5	2 120.6	8 514.2	7 745.1
-	10.0	-	3.8	-	13.9
2 245.6	2 152.4	336.6	331.8	2 598.0	2 460.5
-1 885.9	-1 532.3	-	-	-1 902.6	-1 546.0
-147.3	-95.2	-88.6	-63.7	-236.2	-159.2
28.3	0.0	4.8	-	33.1	0.0
6 336.5	6 095.9	2 645.3	2 392.5	9 006.5	8 514.2
		0.0	0.0	4 817.9	5 302.9
		-	-	-962.4	-
		0.0	0.0	8.1	196.0
		-	-	-374.0	-469.1
		0.0	0.0	-207.5	-211.7
		-	-	-0.3	-0.3
		0.0	0.0	3 281.8	4 817.9
				1 968.6	1 829.2
				-7.0	-
				127.3	142.8
				-224.9	72.4
				-74.8	-70.8
				5.3	-4.9
				1 794.5	1 968.6
				49 045.4	54 216.8
617.0	436.9	181.7	148.8	850.4	638.9
-	7.7	0.0	1.6	-2.9	9.3
243.6	329.9	29.9	37.2	286.5	394.6
-323.0	-137.3	-	-	-343.5	-164.0
-18.2	-20.3	-8.1	-5.9	-28.5	-28.4
29.7	-	4.6	-	36.9	-
549.1	616.9	208.1	181.7	798.9	850.4
				48 246.5	53 366.4

9.3 Nicht-Lebengeschäft

Die Bestimmung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels versicherungsmathematischer Methoden auf der Grundlage der langjährigen Schadenerfahrung und unter Berücksichtigung aktueller Trends und Entwicklungen. Die zur Bestimmung der Schadenrückstellungen verwendeten Annahmen haben im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Der Liability Adequacy Test (LAT) ergab per 31.12.2022 im Nicht-Lebengeschäft eine zusätzliche Erhöhung der Schadenrückstellung von CHF 44.7 Mio. (Vorjahr: CHF 52.2 Mio.).

Die Versicherungskonditionen und Versicherungsrisiken im Nicht-Lebengeschäft sind in Abschnitt 16.2 (ab Seite 176) beschrieben. Details zur Abwicklung der Schadenrückstellungen für die letzten zehn Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

9.3.1 Schadenabwicklung

Schadenjahr	vor 2013	2013	2014
in Mio. CHF			
1. Abwicklungsjahr		1 748.2	2 614.2 ²
2. Abwicklungsjahr ³		2 592.3 ²	2 535.1
3. Abwicklungsjahr		2 507.5	2 385.8
4. Abwicklungsjahr		2 446.8	2 233.2
5. Abwicklungsjahr		2 434.6	2 171.8
6. Abwicklungsjahr		2 390.6	2 144.4
7. Abwicklungsjahr		2 380.9	2 654.5 ¹
8. Abwicklungsjahr		2 959.6 ¹	2 643.8
9. Abwicklungsjahr		2 960.3	2 641.7
10. Abwicklungsjahr		2 952.2	
Geschätzter Schadenaufwand nach Schadenjahr		2 952.2	2 641.7
Kumulative Schadenzahlungen per 31. Dezember		-2 884.2	-2 532.1
Geschätzter Rückstellungsbedarf per 31. Dezember	783.5	68.0	109.6
Erhöhung der Schadenrückstellung gemäss LAT			
Schadenbearbeitungskosten			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben			
Bestand Schadenrückstellung per 31. Dezember			
Anteil Gruppenrückversicherung			
Bestand Schadenrückstellung per 31. Dezember			

¹ Effekte aus Akquisition von Caser in 2020

² Effekte aus Akquisition von Nationale Suisse und Basler Österreich in 2014

³ Auf Grund des Abgrenzungseffekts bei Zeichnungsjahrverträgen steigt der Schadenaufwand (Aktive Rückversicherung, Teile des Transportgeschäfts) im zweiten Abwicklungsjahr.

Die Tabelle zur Schadenabwicklung des Nicht-Lebengeschäfts zeigt nach Berücksichtigung der Effekte aus Akquisitionen, dass alle bestehenden versicherungstechnischen Verpflichtungen frühzeitig mit ausreichenden Rückstellungen bedeckt werden und die Schwankungsintensität des jährlichen Schadenaufwands für das gut diversifizierte Portfolio bereits vor Rückversicherung insgesamt klein ist.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
	2 562.4	2 369.3	2 484.5	2 506.8	2 638.9	3 729.6 ¹	4 281.4	4 116.2	
	2 656.6	2 382.1	2 641.4	2 741.4	3 432.5 ¹	3 903.6	4 754.6		
	2 518.1	2 291.1	2 626.4	3 333.0 ¹	3 490.5	3 794.9			
	2 574.0	2 245.3	3 198.8 ¹	3 317.1	3 473.5				
	2 491.2	2 721.7 ¹	3 181.8	3 304.2					
	2 997.3 ¹	2 721.2	3 177.6						
	2 991.8	2 712.6							
	2 982.1								
	2 982.1	2 712.6	3 177.6	3 304.2	3 473.5	3 794.9	4 754.6	4 116.2	
	-2 719.7	-2 547.6	-2 953.1	-2 998.4	-3 019.7	-3 097.9	-3 424.6	-1 866.4	
	262.4	165.0	224.5	305.9	453.9	697.0	1 330.0	2 249.8	6 649.4
									44.7
									222.4
									40.4
									6 956.9
									-620.4
									6 336.5

9.4 Lebengeschäft

Die Berechnung des Deckungskapitals erfolgt in der Regel dreistufig. In einem ersten Schritt wird das Deckungskapital gemäss den lokalen Grundsätzen berechnet. Dies beinhaltet die lokalen Vorschriften bezüglich der zu verwendenden Parameter wie Zins, Sterblichkeit, Storno, Kosten sowie weiterer biometrischer Parameter, wobei diese normalerweise bei Abschluss der Versicherung festgelegt werden und somit nach Land, Abschlussjahr und Produkt variieren. Erweisen sich diese Rückstellungen aus lokaler Optik als ungenügend, so müssen sie in den meisten Ländern in einem zweiten Schritt erhöht werden, wobei die erkannte notwendige Reservenverstärkung im lokalen Abschluss je nach lokalen Vorschriften und Gegebenheiten auf mehrere Jahre verteilt werden kann. In einem dritten Schritt wird schliesslich mit dem Liability Adequacy Test nach gruppenweit einheitlichen Grundsätzen überprüft, ob die im lokalen Abschluss gestellten Deckungskapitalien inklusive lokaler Reservenverstärkungen abzüglich lokaler aktivierter Abschlusskosten ausreichend sind. Der Liability Adequacy Test ergab per 31.12.2022 ein konzernweit zusätzlich zu stellendes Deckungskapital in der Höhe von CHF 5.9 Mio. (Vorjahr: CHF 14.2 Mio.).

Im Schweizer Lebengeschäft hat das Deckungskapital aufgrund der Anpassungen von lokalen versicherungstechnischen Annahmen, insbesondere zu Sterblichkeit, Schadenerwartung bei Invalidität und maximalem Reservierungszinssatz, im Rahmen der regulären periodischen Überprüfung um CHF 29.2 Mio. zugenommen.

Die Versicherungskonditionen und Versicherungsrisiken im Lebengeschäft sind in Abschnitt 16.3 (ab Seite 178) beschrieben. Sensitivitäten der Deckungskapitalien sind in Abschnitt 16.3.3 (ab Seite 179) angegeben.

9.4.1 Aktiven und Passiven mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer

per 31.12.	2022	2021
in Mio. CHF		
Aktiven mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	4 837.4	5 560.3
Übrige Aktiven	253.3	227.3
Total Aktiven mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	5 090.6	5 787.6
Verbindlichkeiten mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		
Deckungskapital (brutto)	3 255.2	3 721.3
Prämienüberträge (brutto)	10.0	10.4
Finanzverbindlichkeiten	1 825.5	2 055.8
Total Verbindlichkeiten mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	5 090.6	5 787.6

9.5 Guthaben aus Rückversicherung

per 31.12.	Anhang	2022	2021
in Mio. CHF			
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	9.1.1	798.9	850.4
Depotforderungen aus Rückversicherung		104.1	102.8
Guthaben aus Rückversicherung		903.0	953.3

Depotforderungen aus Rückversicherung gehören in die Kategorie «Darlehen und Forderungen» (LAR). Sie beinhalten Sicherstellungen beim zedierenden Erstversicherer für nicht verdiente Prämien, zukünftige Schadenzahlungen und Deckungskapital aus angenommenem indirektem Geschäft. Ihr Marktwert zum Bilanzstichtag entspricht dem Nominalwert. Die Methode zur Ermittlung des Fair Value der Depotforderungen wird der «Level 2»-Bewertungskategorie zugerechnet. Es wurden keine Wertminderungen für Depotforderungen vorgenommen.

9.6 Aktivierte Abschlusskosten

	Leben		Nicht-Leben		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Bestand per 1. Januar	310.2	303.2	441.5	366.2	751.7	669.4
Änderung Konsolidierungskreis	-0.4	-	-	-	-0.4	-
Im Berichtsjahr aktiviert	57.2	48.2	320.3	279.1	377.6	327.3
Im Berichtsjahr abgeschrieben	-41.7	-40.0	-237.2	-187.9	-278.9	-227.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.4	-1.3	-19.0	-15.9	-20.4	-17.2
Übrige Veränderungen	-4.9	-	0.1	0.0	-4.8	0.0
Bestand per 31. Dezember	319.1	310.2	505.6	441.5	824.7	751.7

Die Helvetia Gruppe aktiviert Abschlusskosten im Nicht-Lebengeschäft und im Einzel-Lebengeschäft. Die Werthaltigkeit der aktivierten Abschlusskosten wird im Rahmen des Liability Adequacy Tests zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Der Anteil der als kurzfristig eingestuftem «Aktivierten Abschlusskosten» beträgt CHF 336.3 Mio. (Vorjahr: CHF 341.0 Mio.).

9.7 Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

per 31.12.	Forderungen (LAR)		Verbindlichkeiten zu Amortised Cost	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
Gegenüber Versicherungsnehmern	948.1	846.8	1 572.6	1 547.0
Gegenüber Versicherungsvermittlern	261.6	182.8	238.7	151.4
Gegenüber Versicherungsgesellschaften	1 296.8	1 106.9	728.8	556.5
Total Forderungen / Verbindlichkeiten	2 506.5	2 136.4	2 540.1	2 254.9

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Eine Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten befindet sich in der Tabelle in Abschnitt 16.5 (Seite 189). Der Amortised Cost-Wert der Forderungen entspricht in der Regel dem Fair Value. Die Methode zur Ermittlung des Fair Value wird der «Level 2»-Bewertungskategorie zugerechnet, mit Ausnahme von CHF 56.5 Mio. (Vorjahr: CHF 62.7 Mio.) an Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern, die der «Level 3»-Bewertungskategorie zugerechnet werden.

9.7.1 Analyse überfälliger Forderungen ohne Einzelwertberichtigung

per 31.12.	< 1 Monat		2–3 Monate		4–6 Monate		> 6 Monate	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF								
gegenüber:								
Versicherungsnehmern	122.5	134.1	46.8	32.1	38.4	27.4	157.7	98.0
Versicherungsvermittlern	61.8	15.1	21.7	6.7	12.7	4.1	12.0	2.7
Versicherungsgesellschaften	15.0	24.5	230.7	117.1	38.6	33.3	143.7	101.1
Total überfällige Forderungen ohne Einzelwertberichtigung	199.2	173.6	299.3	155.9	89.7	64.9	313.4	201.8

Die Analyse überfälliger Forderungen beinhaltet den überfälligen Bestand nicht wertberichtigter sowie portfoliowertberichtigter Positionen.

9.7.2 Entwicklung der Wertberichtigungen von Forderungen

	Einzelwertberichtigung		Portfoliowertberichtigung		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Bestand per 1. Januar	37.4	32.3	17.2	17.3	54.6	49.5
Wertminderungen	13.8	11.6	40.9	4.3	54.7	15.9
Wertaufholungen	-8.1	-5.6	-43.2	-3.9	-51.3	-9.5
Abgänge	-0.9	-	-	-	-0.9	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0.9	-0.8	-0.7	-0.6	-1.6	-1.5
Übrige Veränderungen	-0.1	-0.1	-	0.2	-0.1	0.1
Bestand per 31. Dezember	41.3	37.4	14.2	17.2	55.5	54.6

Überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in der Regel einer Portfoliowertberichtigung unterzogen. Einzelwertberichtigungen werden vorwiegend zur Wertminderung bestimmter Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften gebildet.

9.7.3 Analyse einzelwertberichtigter Forderungen

per 31.12.	Brutto		Einzelwertberichtigung		Netto	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
gegenüber:						
Versicherungsnehmern	18.9	18.4	18.9	18.4	-	-
Versicherungsvermittlern	6.7	8.2	6.7	8.2	-	-
Versicherungsgesellschaften	17.0	12.1	15.8	10.8	1.2	1.3
Total	42.5	38.7	41.3	37.4	1.2	1.3

9.8 Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft

per 31.12.	Buchwert		Anschaffungswert / Amortised Cost		Fair Value	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Finanzschulden zu Amortised Cost						
Depotverbindlichkeiten für gutgeschriebene Überschussanteile	342.9	376.4	342.9	376.4	342.9	376.4
Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung	113.3	106.3	113.3	106.3	113.3	106.3
Total Finanzschulden zu Amortised Cost	456.3	482.7	456.3	482.7	456.3	482.7
Finanzschulden zu Fair Value						
Depots für Investmentverträge	1 794.5	1 968.6	1 794.5	1 968.6	1 794.5	1 968.6
Total Finanzschulden zu Fair Value	1 794.5	1 968.6	1 794.5	1 968.6	1 794.5	1 968.6
Total Finanzschulden aus Versicherungsgeschäft	2 250.7	2 451.3	2 250.7	2 451.3	2 250.7	2 451.3

Depotverbindlichkeiten für gutgeschriebene Überschussanteile

Depotverbindlichkeiten für gutgeschriebene Überschussanteile beinhalten den Versicherungsnehmern einzelvertraglich bereits zugewiesene verzinsliche Guthaben aus dem Einzel-Lebengeschäft sowie Überschussdepots aus dem Kollektiv-Lebengeschäft, über die, je nach Versicherungsbedingung, entweder vorzeitig oder erst mit Bezug der Versicherungsleistung verfügt werden kann.

Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung

Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung beinhalten Sicherstellungen für nicht verdiente Prämien, zukünftige Schadenzahlungen und Deckungskapital aus abgegebenem direktem (zediertem) und indirektem (retrozediertem) Geschäft.

Depots für Investmentverträge

Depots für Investmentverträge stammen aus Versicherungsverträgen ohne signifikantes versicherungstechnisches Risiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Bei diesen Verträgen partizipiert der Kunde direkt am Verlauf eines externen Anlagefonds oder eines externen Index. Die Veränderung des Fair Values ist ausschliesslich auf die Änderung in der Wertentwicklung des zugehörigen Fonds oder Index zurückzuführen.

Prämieneinzahlungen und -auszahlungen aus diesen Depots sind nicht umsatzwirksam und werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt gegen das Depot gebucht. Mit Ausnahme des weitgehend fehlenden versicherungstechnischen Risikos sind die Charakteristiken dieser Produkte jenen von Versicherungsverträgen sehr ähnlich. Versicherungskonditionen und -risiken sind in Abschnitt 16 (ab Seite 174) beschrieben.

10. Ertragssteuern

10.1 Laufende und latente Ertragssteuern

	2022	2021
in Mio. CHF		
Laufende Ertragssteuern	74.9	67.9
Latente Steuern	21.7	88.2
Total Ertragssteuern	96.7	156.1

10.2 Entwicklung der latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto)

	2022	2021
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	873.7	842.6
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2.8	2.3
Im sonstigen Ergebnis verbuchte latente Steuern	-596.1	-50.2
In der Erfolgsrechnung verbuchte latente Steuern	21.7	88.2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5.5	-9.2
Umbuchungen	-	0.1
Bestand per 31. Dezember	291.0	873.7

10.3 Erwartete und tatsächliche Ertragssteuern

	2022	2021
in Mio. CHF		
Ergebnis vor Steuern	711.1	675.9
Erwartete Ertragssteuern	147.7	141.9
Erhöhung / Reduktion aufgrund von:		
steuerbefreiten oder reduziert besteuerten Erträgen	-58.7 ¹	-12.5
nicht abziehbaren Ausgaben	17.7	24.8
Änderung der Steuersätze	-6.3	0.4
Periodenfremde Steuerelemente	-3.1	10.1
Effekte durch Verluste	-2.1	-7.5
Übrige	1.6	-0.9
Tatsächliche Ertragssteuern	96.7	156.1

¹ Rund CHF 25 Mio. an steuerbefreiten Erträgen stehen im Zusammenhang mit der Veräusserung der Sa Nostra Compañía De Seguros De Vida (siehe Abschnitt 18, Seite 201)

Der erwartete anzuwendende Steuersatz der Helvetia Gruppe belief sich im Jahr 2022 auf 20.8% (Vorjahr: 21.0%). Dieser wird aus den erwarteten Ertragssteuersätzen der einzelnen Länder, in denen die Gruppe tätig ist, gewichtet ermittelt.

Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne und andererseits durch die in den einzelnen Gebieten geltenden unterschiedlichen Steuersätze gegeben.

10.4 Steuern auf im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge

	vor Steuer		Latente Steuern		nach Steuer	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF						
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar						
Veränderungen nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen	-5 263.5	-1 162.1	1 096.4	255.9	-4 167.1	-906.2
Veränderung aus Net Investment Hedge	4.3	-27.4	-	-	4.3	-27.4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-151.8	-83.6	-	-	-151.8	-83.6
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	2 216.6	654.6	-458.4	-151.1	1 758.2	503.5
Total über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	-3 194.5	-618.5	637.9	104.8	-2 556.5	-513.7
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar						
Neubewertung aus Umklassifizierung von Sachanlageliegenschaften	9.4	-0.5	-1.4	0.1	8.0	-0.3
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	179.5	374.3	-47.2	-58.9	132.3	315.4
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	-14.3	-42.3	5.1	7.0	-9.2	-35.3
Total nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	174.6	331.5	-43.5	-51.8	131.1	279.8
Sonstiges Ergebnis	-3 019.9	-287.0	594.5	53.1	-2 425.4	-233.9

10.5 Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

per 31.12.2022	Aktiven			Passiven		
	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total
in Mio. CHF						
Prämienübertrag	45.5	-	45.5	1.3	-	1.3
Schadenrückstellungen	28.4	-	28.4	268.8	-	268.8
Deckungskapital	75.7	-	75.7	130.8	-	130.8
Rückstellungen für Überschussbeteiligungen	213.5	-	213.5	1.3	183.1	184.5
Kapitalanlagen	67.3	616.7	684.0	850.3	33.2	883.5
Aktivierete Abschlusskosten	10.7	-	10.7	75.9	-	75.9
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	18.7	-	18.7	169.1	2.8	171.9
Finanzschulden	348.4	-	348.4	2.2	-	2.2
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	2.6	-	2.6	1.6	-	1.6
Leistungen an Arbeitnehmer	81.5	4.7	86.2	6.9	20.0	26.9
Nettosteuer-guthaben aus Verlustvorträgen	26.8	-	26.8	-	-	-
Übrige	70.3	-	70.3	154.3	0.0	154.3
Latente Steuern (brutto)	989.3	621.4	1 610.7	1 662.6	239.1	1 901.7
Verrechnung			-1 508.3			-1 508.3
Latente Steuern (netto)			102.5			393.5

per 31.12.2021	Aktiven			Passiven		
	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total
in Mio. CHF						
Prämienübertrag	43.3	–	43.3	1.3	–	1.3
Schadenrückstellungen	33.0	–	33.0	263.9	–	263.9
Deckungskapital	122.1	–	122.1	134.9	–	134.9
Rückstellungen für Überschussbeteiligungen	152.9	181.2	334.1	3.1	10.8	13.9
Kapitalanlagen	148.7	1.4	150.1	803.8	410.0	1 213.8
Aktivierete Abschlusskosten	9.9	–	9.9	66.3	–	66.3
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	25.9	–	25.9	169.9	1.6	171.5
Finanzschulden	121.4	–	121.4	0.0	–	0.0
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	2.4	–	2.4	5.9	–	5.9
Leistungen an Arbeitnehmer	103.0	40.3	143.3	5.0	12.7	17.7
Nettosteuer Guthaben aus Verlustvorträgen	28.5	–	28.5	–	–	–
Übrige	114.4	0.0	114.4	112.9	0.0	112.9
Latente Steuern (brutto)	905.4	222.9	1 128.4	1 566.9	435.1	2 002.0
Verrechnung			– 1 117.9			– 1 117.9
Latente Steuern (netto)			10.5			884.2

Bewertungsdifferenzen auf Anteilen an Tochtergesellschaften in der Höhe von CHF 2 148.2 Mio. (Vorjahr: CHF 4 696.8 Mio.) führten nicht zum Ansatz von latenten Steuerverbindlichkeiten, da nicht mit einer Umkehr der Differenzen durch Realisation (Ausschüttung oder Veräusserung der Tochtergesellschaften) in naher Zukunft zu rechnen ist oder die Gewinne keiner Besteuerung unterliegen.

10.6 Verlustvorträge

10.6.1 Nettosteuer Guthaben aus Verlustvorträgen

per 31.12.	2022	2021
in Mio. CHF		
Verfall im nächsten Jahr	0.3	0.3
Verfall in den nächsten 2 bis 3 Jahren	7.6	7.6
Verfall in 4 bis 7 Jahren	23.3	15.5
Unbeschränkt anrechenbar	81.0	91.6
Total steuerliche Verlustvorträge	112.2	115.0
Daraus berechnete potenzielle Steuerguthaben	26.8	28.5
Nettosteuer Guthaben aus Verlustvorträgen	26.8	28.5

10.6.2 Verlustvorträge ohne aktivierte Steuerguthaben

Auf Verlustvorträge in der Höhe von CHF 82.3 Mio. (Vorjahr: CHF 90.8 Mio.) wurden per 31.12.2022 keine latenten Steuerguthaben aktiviert, da aufgrund der Ertragslage der betroffenen Gesellschaften nicht mit einer Realisierung der damit zusammenhängenden Steuervorteile zu rechnen ist. Diese Verlustvorträge sind unbeschränkt anrechenbar. Die auf die wesentlichen Verlustvorträge, für die keine Steuerguthaben aktiviert wurden, anwendbaren Steuersätze liegen zwischen 17.0% und 25.0% (Vorjahr: 17.0% bis 25.0%).

11. Eigenkapital

11.1 Aktienkapital und eigene Aktien

Die Namenaktien der Helvetia Holding AG sind voll liberiert und weisen einen Nennwert von CHF 0.02 (Vorjahr: CHF 0.02) auf.

Der Erwerb von Namenaktien der Helvetia Holding AG unterliegt keinen Beschränkungen. Aktionäre, welche die Titel in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben, werden bis maximal 5% der ausgegebenen Namenaktien mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung erworben zu haben, werden bis maximal 3% eingetragen.

Die eigenen Aktien, die im Rahmen des Helvetia-Aktienprogramms vergünstigt an Mitarbeitende der Helvetia Gruppe abgegeben wurden, stammen nicht aus dem Eigenbestand, sondern wurden am Markt erworben. Durch die vergünstigte Abgabe entstand in der Berichtsperiode ein Aufwand in der Höhe von CHF 1.2 Mio. (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.), welcher der Kapitalreserve erfolgsneutral belastet wurde. Der Betrag entspricht der Differenz zwischen Kaufpreis und vergünstigtem Abgabepreis an Mitarbeitende.

Die Patria Genossenschaft tätigte in der Berichtsperiode eine Einlage in den Überschussfonds der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG in der Höhe von CHF 45.0 Mio. (Vorjahr: CHF 45.0 Mio.). Diese wurde erfolgsneutral über das Eigenkapital zugeführt und wird gemäss Zweckbestimmung gänzlich der «Rückstellung für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» im Fremdkapital zugewiesen.

	Anzahl Aktien	Aktienkapital in Mio. CHF
Aktienkapital		
Bestand per 1.1.2021	53 025 685	1.0
Bestand per 31.12.2021	53 025 685	1.0
Bestand per 31.12.2022	53 025 685	1.0
Eigene Aktien		
Bestand per 1.1.2021	242 844	0.0
Bestand per 31.12.2021	164 885	0.0
Bestand per 31.12.2022	117 070	0.0
Aktien in Umlauf		
Bestand per 1.1.2021	52 782 841	1.0
Bestand per 31.12.2021	52 860 800	1.0
Bestand per 31.12.2022	52 908 615	1.0

11.2 Reserven

11.2.1 Kapitalreserven

Kapitalreserven setzen sich aus von Dritten einbezahltem Vermögen zusammen. Die Kapitalreserve beinhaltet vorwiegend das Agio der ausgegebenen Aktien der Helvetia Holding AG und der Vorzugspapiere der Helvetia Gruppe sowie den Erfolg aus Transaktionen mit eigenen Aktien.

11.2.2 Gewinnreserven

In der Gewinnreserve werden thesaurierte Gewinne der Helvetia Gruppe ausgewiesen. Neben frei verfügbaren Teilen umfasst die Gewinnreserve auch die Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen sowie statutarische und gesetzliche Reserven, die aus dem Jahresgewinn alimentiert werden und nur beschränkt zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

11.2.3 Währungsreserve

Die Währungsreserve ergibt sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung erstellten Abschlüsse in die Konzernwährung (CHF) sowie aus dem effektiven Teil des Net-Investment Hedge zur Absicherung von Währungsgewinnen und -verlusten aus Investitionen in Tochtergesellschaften mit ausländischer Berichtswährung.

11.2.4 Reserve für «Nicht-realisierte Gewinne und Verluste»

Die Reserve für «Nicht-realisierte Gewinne und Verluste» beinhaltet Wertänderungen im Fair Value von «Jederzeit verkäuflichen Finanzanlagen» (AFS), den Anteil am nicht realisierten Gewinn und Verlust von assoziierten Unternehmen sowie Wertänderungen aus dem Transfer von Sachanlageliegenschaften.

Die Reserve wird zum Bilanzstichtag um jenen Anteil korrigiert, der auf Verträge mit Überschussbeteiligung sowie latente Steuern entfällt. Der für die Halter von Verträgen mit Überschussbeteiligung reservierte Anteil wird ins Fremdkapital überführt. Die Zuweisung inklusive Währungseinfluss beläuft sich in der Periode auf CHF –2216.6 Mio. (Vorjahr: CHF –654.6 Mio.). Der diese Verträge betreffende verbleibende Anteil wird in die Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung im Eigenkapital eingestellt (vergleiche Abschnitt 11.2.5, Seite 162).

Im Berichtsjahr gab es eine Überführung von CHF –2.3 Mio. (Vorjahr: CHF –0.5 Mio.) in die Gewinnreserven als Folge von Veräusserungen von zu den Liegenschaften zu Anlagezwecken transferierten Sachanlageliegenschaften.

Entwicklung der nicht realisierten Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Anhang		
	in Mio. CHF	
	Bestand per 1. Januar	
	Wertänderungen im Fair Value inkl. Währungsumrechnungsdifferenzen	
	Neubewertung aus Umklassifizierung von Sachanlageliegenschaften	
	In die Gewinnreserven übertragene Gewinne infolge Veräusserung	
	In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne infolge Veräusserung	
	In die Erfolgsrechnung übertragene Verluste infolge Veräusserung	
	In die Erfolgsrechnung übertragene Verluste infolge Wertminderung	
	Bestand per 31. Dezember	
	abzüglich:	
	Verpflichtung für Verträge mit Überschussbeteiligung im Fremdkapital	
	Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung im Eigenkapital (brutto)	11.2.5
	Nicht-beherrschende Anteile	
	Latente Steuern auf dem verbleibenden Anteil	
	Nicht-realisierte Gewinne und Verluste (netto) per 31. Dezember	

Entwicklung der Gewinnreserven

	2022	2021
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	3 369.7	3 097.2
Periodenergebnis des Konzerns	461.1	326.2
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	170.1	304.4
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	-14.3	-42.3
Latente Steuern	-40.3	-40.5
Gesamtergebnis	576.7	547.8
Transfer von / zu Gewinnreserven	-6.6	-7.8
Veränderung des von Minderheitsaktionären gehaltenen Anteils	99.4	-4.0
Kapitalerhöhung	-0.5	0.0
Dividende	-294.9	-263.5
Total Gewinnreserven per 31. Dezember	3 743.8	3 369.7

Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (AFS)		Assoziierte Unternehmen		Transfer Sachanlage-liegenschaften		Total nicht-realisierte Gewinne und Verluste	
2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
2 286.2	3 448.4	-	-	26.6	27.7	2 312.9	3 476.0
-4 957.3	-890.8	-	-	-0.8	-0.8	-4 958.1	-891.6
-	-	-	-	10.2	0.3	10.2	0.3
-	-	-	-	-2.3	-0.5	-2.3	-0.5
-362.0	-270.8	-	-	-	-	-362.0	-270.8
65.9	0.1	-	-	-	-	65.9	0.1
-10.1	-0.6	-	-	-	-	-10.1	-0.6
-2 977.3	2 286.2	-	-	33.7	26.6	-2 943.5	2 312.9
						1 113.8	-1 080.6
						1 064.1	-754.3
						67.4	-22.0
						157.2	-95.5
						-541.1	360.6

11.2.5 Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung

In der Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung werden die über die länderweise definierte «Legal Quote» hinausgehenden Überschussanteile aus Versicherungs- und Investmentverträgen erfasst. Diese entstehen, da der Versicherungsnehmer zusätzlich an den Bewertungsdifferenzen partizipiert, welche aus den Unterschieden zwischen lokaler und IFRS Rechnungslegung resultieren.

Die Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung beinhaltet einerseits Überschussanteile von direkt im Eigenkapital verbuchten nicht realisierten Gewinnen und Verlusten auf Kapitalanlagen sowie Überschussanteile an den Gewinnreserven, die sich aus Bewertungsdifferenzen ergeben. Die Verwendung der Reserve liegt im Ermessen des Versicherers (vergleiche Abschnitt 2.15.2, ab Seite 107).

Entwicklung der Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung

	2022	2021
in Mio. CHF		
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Verträgen mit Überschussbeteiligung		
Bestand per 1. Januar	754.3	1 101.4
Veränderung der nicht-realisierten Gewinne und Verluste	-1 821.8	-343.5
Währungsumrechnungsdifferenzen	3.4	-3.6
Bestand per 31. Dezember	-1 064.1	754.3
abzüglich:		
Latente Steuern	232.6	-134.6
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste per 31. Dezember	-831.5	619.6
Gewinnreserven auf Verträgen mit Überschussbeteiligung		
Bestand per 1. Januar	1 194.5	969.8
Anteil am Periodenergebnis	113.8	171.0
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	8.8	69.0
Latente Steuern auf Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	-1.7	-11.2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.0	0.0
Umbuchungen	-5.1	-4.1
Gewinnreserven per 31. Dezember	1 310.4	1 194.5
Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung per 31. Dezember	478.9	1 814.2

Die Umbuchungen der Gewinnreserven auf Verträgen mit Überschussbeteiligung sind auf lokale Anforderungen an die Gewinnverwendung in Italien zurückzuführen. Die Beträge werden in die Gewinnreserven überführt.

11.3 Vorzugspapiere

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG tilgte 2022, zum ersten ordentlichen Kündigungstermin, eine in 2015 emittierte nachrangige, ewige Anleihe mit einem Volumen von CHF 300 Mio. und einer Verzinsung von 3.00%. Die Anleihe war dem Eigenkapital zugerechnet.

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG emittierte in 2020 eine nachrangige, ewige Anleihe über CHF 275 Mio. Bis 2026 wird die Anleihe mit einer jährlichen Zinszahlung von 1.50% entgolten. Der erste ordentliche Kündigungstermin, an dem Helvetia das Recht, aber nicht die Pflicht zur Rückzahlung hat, ist der 12.8.2026. Danach erfolgt eine weitere feste Verzinsung basierend auf dem 5 Jahres CHF-Mid-Swap-Satz und der Anfangsmarge.

Des Weiteren emittierte die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG 2020 eine nachrangige, ewige Anleihe über CHF 200 Mio. Bis 2028 wird die Anleihe mit einer jährlichen Zinszahlung von 1.75% entgolten. Der erste ordentliche Kündigungstermin, an dem Helvetia das Recht, aber nicht die Pflicht zur Rückzahlung hat, ist der 26.5.2028. Danach erfolgt eine weitere feste Verzinsung basierend auf dem 5 Jahres CHF-Mid-Swap-Satz und der Anfangsmarge.

Die Anleihen erfüllen sämtliche Solvenzanforderungen und werden dem Eigenkapital zugerechnet. Die Zinsen werden direkt dem Eigenkapital belastet. Helvetia kann die Zinszahlungen in ihrem Ermessen aussetzen, sofern die Helvetia Holding AG keine Dividende ausbezahlt und weitere Bedingungen erfüllt sind. Die ausgesetzten Zinsen verfallen jedoch nicht.

11.4 Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern

Die im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern entstehen auf Basis von Bewertungsdifferenzen, die sich vorwiegend aus der Fair Value-Bewertung von AFS-Finanzanlagen sowie der Wertänderung in Zusammenhang mit dem Transfer von Liegenschaften und der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen ergeben. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag gesamthaft auf CHF –382.3 Mio. (Vorjahr: CHF 212.2 Mio.).

11.5 Ergebnis je Aktie

Der unverwässerte Gewinn je Aktie berechnet sich auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien der Helvetia Holding AG und des auf die Aktionärinnen entfallenden Anteils am Jahresgewinn des Konzerns unter Berücksichtigung der direkt im Eigenkapital verbuchten Verzinsung der Vorzugspapiere. Das verwässerte Ergebnis der beiden dargestellten Berichtsperioden stimmt mit dem unverwässerten Ergebnis überein, da keine wandelbaren Instrumente oder Optionen ausständig sind, die eine Verwässerung bewirken könnten.

Periodenergebnis je Aktie

	2022	2021
in CHF		
Periodenergebnis des Konzerns	614 405 814	519 781 712
Zinsen auf Vorzugspapieren	– 13 997 187	– 12 494 844
Für Aktien eingetretenes Ergebnis inkl. nicht-beherrschende Anteile	600 408 627	507 286 868
Nicht-beherrschende Anteile	– 39 442 659	– 22 556 412
Für Aktien eingetretenes Ergebnis ohne nicht-beherrschende Anteile	560 965 968	484 730 456
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl Aktien im Umlauf	52 897 161	52 843 380
Ergebnis je Aktie	10.60	9.17

11.6 Dividenden

Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung vom 28.4.2023, eine Dividende von CHF 5.90 pro Aktie (Vorjahreswert: CHF 5.50) für einen Gesamtbetrag von CHF 312.9 Mio. (Vorjahr: CHF 291.6 Mio.) auszuschütten. Die vorgeschlagene Dividende wird nicht ausbezahlt, solange sie nicht von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt ist. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die Tochtergesellschaften sowie die Helvetia Holding AG unterliegen diversen aktien- und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividende, welche sie an ihre Muttergesellschaft respektive Eigentümer ausschütten dürfen.

Die Helvetia Gruppe ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Schweiz auch in deren Funktion als Europäische Gruppenaufsicht der Helvetia Gruppe berichtspflichtig. Sie unterliegt ebenfalls aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Form von Mindestsolvenz margins, deren Einhaltung zu Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividende der Helvetia Holding AG führen kann.

12. Rückstellungen und andere Verpflichtungen

12.1 Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

	2022	2021
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	134.9	139.4
Änderung Konsolidierungskreis	0.0	0.4
Zuführung	33.3	51.8
Auflösung	-15.3	-27.7
Verbrauch	-8.3	-25.9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.4	-3.1
Übrige Veränderungen	0.5	-0.1
Bestand per 31. Dezember	143.7	134.9

Die Position «Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen» setzt sich vorwiegend aus Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Behörden, aus übrigen Steuerverpflichtungen, aus Rückstellungen für Restrukturierungsaufwand und Verbindlichkeiten gegenüber Agenten zusammen. Der Anteil der als kurzfristig klassifizierten Rückstellungen beträgt CHF 135.9 Mio. (Vorjahr: CHF 126.2 Mio.).

12.2 Eventualverpflichtungen und andere Verpflichtungen

Die folgenden Verpflichtungen werden nicht bilanziell erfasst:

Kapitalzusagen

Für den künftigen Erwerb von Finanz- und Sachanlagen bestehen per Bilanzstichtag Zahlungsverprechen in der Höhe von CHF 180.1 Mio. (Vorjahr: CHF 166.6 Mio.).

Verpfändete oder abgetretene Aktiven

Die Helvetia Gruppe hat Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 199.3 Mio. (Vorjahr: CHF 325.4 Mio.) hinterlegt. Diese entfallen auf Finanzanlagen und übrige Aktiven, die zugunsten von Verpflichtungen des versicherungstechnischen Geschäftes, als Sicherheiten für Absicherungsinstrumente oder im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen (Repurchase Agreements) verpfändet wurden.

Rechtliche Auseinandersetzung

Die Helvetia Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die in den meisten Fällen aus der Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Gruppenleitung ist jedoch kein Fall bekannt, der wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnte.

Übrige Eventualverpflichtungen

Per Stichtag bestehen CHF 43.3 Mio. (Vorjahr: CHF 32.9 Mio.) an übrigen Eventualverbindlichkeiten.

13. Leistungen an Arbeitnehmer

Die Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe besetzten per 31.12.2022 insgesamt 12 628 Vollzeitstellen (Vorjahr: 12 128). Der gesamte Personalaufwand ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

13.1 Personalaufwand

	Anhang	2022	2021
in Mio. CHF			
Provisionen		187.3	180.2
Gehälter		768.3	773.2
Sozialaufwendungen		128.8	142.3
Pensionsaufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne		11.0	10.8
Pensionsaufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne	13.3.4	92.1	95.1
Aufwand für aktienbasierte Vergütungstransaktionen		6.3	4.1
Übriger Personalaufwand		67.6	69.6
Total Personalaufwand		1 261.3	1 275.3

13.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

per 31.12.	Anhang	Forderungen		Verbindlichkeiten	
		2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF					
Art der Leistungen					
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	13.3.1	24.4	21.1	225.8	400.5
Andere langfristige Leistungen		–	–	26.3	28.6
Kurzfristige Leistungen		0.7	0.7	100.9	124.9
Total Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer		25.0	21.8	353.1	554.0

Die «Anderen langfristigen Leistungen» beinhalten vorwiegend Verbindlichkeiten für Jubiläumsgelder. Gegenüber Arbeitnehmern bestehen keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen.

13.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe sind mehreren Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz und im Ausland angeschlossen.

In der Schweiz bestehen mehrere Stiftungen mit dem Zweck der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden im Alter und bei Invalidität sowie nach deren Tod für die Hinterlassenen dieser Mitarbeitenden gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Leistungen der Pensionskasse erfüllen zumindest das gesetzliche Minimum gemäss BVG. Die Beiträge an die Pensionskasse werden in Prozent des versicherten Jahresgehaltes des Arbeitnehmers festgelegt, durch den Arbeitgeber vom Gehalt abgezogen und zusammen mit seinen eigenen Beiträgen monatlich an die Pensionskasse überwiesen. Zwischen der Pensionskasse und der Helvetia Gruppe haben im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Personalvorsorge stehen.

Die im Planvermögen enthaltenen Kapitalanlagen der Gruppe sind in Abschnitt 13.3.8 (Seite 169) aufgeführt. Weitere leistungsorientierte Vorsorgepläne mit ausgedehntem Vermögen bestehen in Deutschland.

In Deutschland, Österreich, Italien, Spanien und Frankreich bestehen überdies leistungsorientierte Vorsorgepläne ohne ausgedehntes Vermögen. Die aufgelaufenen Pensionsverpflichtungen werden in der Bilanz des Arbeitgebers als Pensionsrückstellung ausgewiesen. Diese Vorsorgepläne umfassen Leistungen bei der Pensionierung, im Todesfall, bei Invalidität oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in den entsprechenden Ländern. Die Leistungen werden in vollem Umfang durch den Arbeitgeber finanziert.

Die leistungsorientierten Vorsorgepläne beinhalten versicherungsmathematische Risiken, insbesondere Anlagerisiken, Langlebigkeit und Zinsrisiken.

Die Geschäftsführung der Pensionskassen untersteht der Aufsicht der jeweiligen Stiftungsräte. Deren Aufgaben sind in den jeweiligen Pensionskassenreglementen geregelt. Die Vorsorgepläne unterstehen den jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörden. Gemäss lokaler Regelung handelt es sich dabei teilweise um beitragsorientierte Vorsorgepläne. Es besteht also keine Abhängigkeit der Leistungen vom Endgehalt. Dennoch werden diese Pläne unter IFRS auch als leistungsorientierte Pläne betrachtet, da in Fällen, in denen das Planvermögen gemäss lokaler Rechnungslegung die Pensionsverpflichtungen nicht mehr deckt – eine sogenannte Unterdeckung der Personalvorsorgeeinrichtung –, Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers fällig werden können.

13.3.1 Bilanzüberleitung

per 31.12.	2022	2021
in Mio. CHF		
Barwert der über einen Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen (+)	2 722.0	3 599.7
Fair Value des Planvermögens (-)	-3 109.7	-3 377.4
Über- (-)/Unterdeckung (+) ¹	-387.7	222.3
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen (+)	103.4	157.1
Nicht erfasste Vermögenswerte (Asset Ceiling) ¹	485.7	-
Nettoverbindlichkeiten² aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen	201.4	379.5

¹ Teile dieser Überdeckung werden nur dann aktiviert und als Guthaben ausgewiesen, wenn ein wirtschaftlicher Nutzen in Form von künftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen an den Arbeitgeber vorliegt («Asset Ceiling»).

² Die Position Nettoverbindlichkeiten enthält keine Erstattungsansprüche.

13.3.2 Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen

	2022	2021
in Mio. CHF		
Barwert der Pensionsverpflichtungen per 1. Januar	3 756.9	3 895.1
Veränderungen Konsolidierungskreis	0.0	–
Laufender Dienstzeitaufwand	134.0	135.7
Zinsaufwand	10.9	7.6
Versicherungsmathematische Gewinne (–) bzw. Verluste (+)		
– demographischer Annahmen	–46.7	–159.5
– finanzieller Annahmen	–824.1	–36.1
– erfahrungsbedingte Anpassungen	–23.3	67.4
Leistungen (netto)	–166.7	–137.2
Währungsumrechnungsdifferenzen	–15.6	–16.2
Barwert der Pensionsverpflichtungen per 31. Dezember	2 825.4	3 756.9

Per 31. Dezember 2022 resultierten 91.9% (Vorjahr: 90.1%) der Pensionsverpflichtungen aus Vorsorgeplänen in der Schweiz.

13.3.3 Veränderung des Planvermögens bewertet zum Fair Value

	2022	2021
in Mio. CHF		
Planvermögen bewertet zum Fair Value per 1. Januar	3 377.4	3 153.3
Arbeitgeberbeiträge	66.4	58.4
Arbeitnehmerbeiträge	46.0	45.0
Zinsertrag	6.9	3.3
Leistungen (netto) ¹	–153.6	–122.7
Ertrag des Planvermögens ohne Zinsertrag	–232.8	240.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0.7	–0.6
Planvermögen bewertet zum Fair Value per 31. Dezember	3 109.7	3 377.4

¹ Die Position umfasst eingebrachte und bezogene Freizügigkeitsleistungen sowie Renten und Kapitalleistungen.

Per 31. Dezember 2022 stammte 99.6% (Vorjahr: 99.6%) des Planvermögens aus Vorsorgeplänen in der Schweiz.

13.3.4 Vorsorgeaufwand

	2022	2021
in Mio. CHF		
Laufender Dienstzeitaufwand	134.0	135.7
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	–
Nettozinsaufwand	4.1	4.3
Beiträge der Arbeitnehmer	–46.0	–45.0
Total Vorsorgeaufwand	92.1	95.1

Der Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ist in der Erfolgsrechnung unter der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» ausgewiesen. Die für das nächste Jahr erwarteten Arbeitgeberbeiträge zugunsten der leistungsorientierten Vorsorgepläne belaufen sich auf CHF 70.9 Mio.

13.3.5 Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen

	2022	2021
in Mio. CHF		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	-894.1	-128.1
Ertrag des Planvermögens ohne Zinsertrag	232.8	-240.8
Vermögensbeschränkung (Asset Ceiling)	485.7	-
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	-175.5	-368.9

Neubewertungen der Vorsorgeverpflichtungen werden in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung erfasst.

13.3.6 Versicherungsmathematische Annahmen

Gewichteter Durchschnitt	Schweiz		Ausland	
	2022	2021	2022	2021
in %				
Diskontierungszinssatz	2.3	0.2	4.2	1.2
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	1.5	1.0	2.5	2.1
Erwartete Erhöhung der Pensionsleistungen	0.0	0.0	2.4	2.0
Duration der Vorsorgeverbindlichkeit (in Jahren)	11.6	15.0	13.9	17.6

Für die Annahme der Lebenserwartung wendete Helvetia die Generationentafeln BVG 2020 an.

Der in der Erfolgsrechnung zu erfassende Nettozinsertrag auf dem Planvermögen wird mit dem gleichen Zinssatz berechnet, der auch für die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird.

13.3.7 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils 50 Basispunkte. Es wird jeweils nur ein Parameter angepasst, die übrigen Annahmen bleiben unverändert.

per 31.12.	Veränderung	Auswirkung auf Vorsorgever- pflichtung		Auswirkung auf laufenden Dienstzeitauf- wand	
		2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF					
Diskontierungszinssatz	+50bp	-154.8	-268.0	-3.8	-7.8
Diskontierungszinssatz	-50bp	171.0	306.6	3.6	9.3
Lohn- und Gehaltssteigerungen	+50bp	18.5	31.6	0.0	0.4
Lohn- und Gehaltssteigerungen	-50bp	-18.5	-31.2	-0.2	-0.5
Pensionsleistungen	+50bp	123.7	219.7	0.0	0.1
Pensionsleistungen	-50bp	-113.4	-199.1	-0.1	-0.2

13.3.8 Allokation des Planvermögens

Die Anlagepolitik und -strategie der beruflichen Vorsorge in der Schweiz verfolgt einen Gesamtrenditeansatz. Das strategische Ziel ist es, mit einem diversifizierten Mix aus Aktien, Obligationen, Immobilien und anderen Anlagen die Renditen des Planvermögens, die Vorsorgekosten und den Deckungsstatus der Vorsorgepläne zu optimieren.

Die erwarteten langfristigen Renditen auf dem Planvermögen basieren auf den langfristig erwarteten Zinssätzen und Risikoprämien und der angestrebten Allokation des Planvermögens. Diese Schätzungen beruhen auf historischen Renditen der einzelnen Anlageklassen und werden von Fachspezialisten und Vorsorgeexperten erstellt.

Die effektive Allokation des Planvermögens ist von der jeweiligen aktuellen Wirtschafts- und Marktlage abhängig und bewegt sich innerhalb vorgegebener Bandbreiten. Alternative Anlagen, wie beispielsweise Hedge Funds, werden zur Verbesserung der langfristigen Rendite und der Portfolio-diversifikation eingesetzt.

Das Anlagerisiko wird durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überwachung des Anlageportfolios kontrolliert.

Das Planvermögen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Finanzanlagen zusammen:

	2022	2021
in Mio. CHF		
Verzinsliche Wertpapiere		
– kotiert	901.3	1 113.5
– nicht kotiert	4.7	6.2
Kotierte Aktien	390.5	479.3
Kotierte Anlagefonds	687.3	775.2
Kotierte alternative Anlagen	173.7	140.7
Kotierte Derivate	23.1	18.7
Hypotheken	122.2	67.0
Liegenschaften	759.2	707.2
Flüssige Mittel	24.1	62.6
Übriges Planvermögen	23.7	7.0
Total Planvermögen	3 109.7	3 377.4

Das Planvermögen beinhaltet per 31.12.2022 CHF 16.2 Mio. von der Helvetia Holding AG ausgegebene Aktien (Vorjahr: CHF 16.2 Mio.). Im Planvermögen sind keine Betriebsliegenschaften der Gruppe enthalten.

14. Aktienbasierte Vergütungen

14.1 Mitarbeitende der Helvetia Gruppe in der Schweiz

Das Mitarbeitenden-Aktienprogramm ermöglicht den Bezug von Namenaktien der Helvetia Holding AG. Mit diesem Programm können sich die Mitarbeitenden direkt und zu vergünstigten Konditionen freiwillig an der Wertschöpfung der Unternehmung beteiligen. Bezugsberechtigt sind alle Mitarbeitenden von Helvetia in der Schweiz, welche in ungekündigter Stellung sind und Anspruch auf eine variable Vergütung haben. Die Anzahl der angebotenen Aktien richtet sich nach der jeweiligen Funktion der Mitarbeitenden. Alle so erworbenen Aktien gehen per Abgabe in das Eigentum der Mitarbeitenden über und unterliegen einer zwingenden Sperrfrist von drei Jahren. Der mit dem Aktienprogramm verbundene Aufwand für 2022 wird in der Höhe von CHF 1.2 Mio. (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.) in der Erfolgsrechnung erfasst.

14.2 Mitglieder des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat werden 30 Prozent der fixen Vergütung – umgerechnet zum Durchschnitt des 10-Tages-Schlusskurses (Börsentage) der Aktie rückwärts berechnet vom Tag des Beschlusses des Nominations- und Vergütungsausschusses bezüglich Vergütungsentscheidungen zu Händen des Verwaltungsrates bzw. der Generalversammlung – in im Minimum auf drei Jahre gesperrten Aktien überwiesen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde dem Verwaltungsrat ein Betrag von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.) in gesperrten Aktien ins Eigentum übertragen. Dies entspricht 6838 Aktien zum Kurs von CHF 116.95 (Vorjahr: 7543 Aktien zu CHF 105.50).

14.3 Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten als Teil ihrer variablen Vergütung eine langfristige aktienbasierte Komponente. Diese basiert sowohl auf der individuellen Leistung des jeweiligen Konzernleitungsmitglieds als auch auf dem Geschäftserfolg unter Einbezug finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen (z.B. ESG). Die aktienbasierte variable Vergütung wird in Anzahl Aktien umgerechnet und dem Konzernleitungsmitglied mittels fünf Jahre gesperrten Aktien übertragen. Der Umwandlungspreis pro Aktie entspricht dem Durchschnitt des 10-Tages-Schlusskurses (Börsentage) rückwärts berechnet vom Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats bezüglich den Vergütungsentscheidungen zu Händen der Generalversammlung.

Die Höhe der 2022 erfolgswirksam erfassten aktienbasierten Vergütung beträgt CHF 3.2 Mio. (Vorjahr: CHF 1.4 Mio.). Diese besteht aus der aktienbasierten Vergütung für das Geschäftsjahr 2022. Zusätzlich werden anwartschaftlich zugeteilte Aktien aus einem früheren Programm (LTC) bis zum Eigentumsübertrag jährlich anteilmässig als Vergütung in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden der Konzernleitung – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung – Aktien im Wert von CHF 3.7 Mio. zugeteilt (Vorjahr: CHF 2.0 Mio.). Dies entspricht per 23.2.2023 31 543 Aktien bei einem Kurs von CHF 116.95 (Vorjahr: 17 564 Aktien zu CHF 111.80). Die finale Festlegung der Anzahl der zugeteilten Aktien erfolgt am 2.3.2023.

14.4 Mitglieder der Geschäftsleitung von Markteinheiten

Den Geschäftsleitungen von Markteinheiten wird von der Gruppe zusätzlich zur lokalen Vergütung eine variable Vergütungskomponente entrichtet. Diese basiert auf der gleichen Systematik wie diejenige der Konzernleitung (Abschnitt 14.3). Diese Erfolgskomponente wird, Stand 23.2.2023, in Form von 21 401 Aktien (Vorjahr ohne Markteinheit Schweiz: 6 503) ausbezahlt. Der Umwandlungspreis pro Aktie berechnet sich analog Abschnitt 14.3. Alle so erworbenen Aktien gehen per Abgabe in das Eigentum der Geschäftsleitungsmitglieder über und unterliegen einer zwingenden Sperrfrist von fünf Jahren. Diese aktienbasierte Vergütung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf CHF 2.5 Mio. (Vorjahr ohne Markteinheit Schweiz: CHF 0.7 Mio.).

15. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

15.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

«Nahestehende Unternehmen» sind die im Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe repräsentierte Kooperationspartnerin Patria Genossenschaft sowie die Pensionskassen und alle assoziierten Unternehmen der Helvetia Gruppe. Die beiden letzteren Gruppen werden unter den Abschnitten 13.3 «Leistungsorientierte Vorsorgepläne» (Seite 166) bzw. 7.4 «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen» (Seite 136) behandelt.

Die Patria Genossenschaft, Basel, hält direkt 34.1% am Kapital der Helvetia Holding AG.

Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die Patria Genossenschaft haben erneuerbare Kapitalunterstützungsverträge abgeschlossen. Diese Verträge beziehen sich jeweils auf ein Geschäftsjahr. Die Patria Genossenschaft verpflichtet sich darin, bei Eintritt definierter adverser Szenarien, regulatorisches Kapital von bis zu CHF 50.0 Mio. (Vorjahr: CHF 50.0 Mio.) in die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG einzubringen. Die Verträge werden zu marktüblichen Konditionen entgolten.

Die Dividendenausschüttung an die Genossenschaft in der Höhe von CHF 99.4 Mio. (Vorjahr: CHF 90.4 Mio.) und die von der Genossenschaft an die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG getätigte Einlage in der Höhe von CHF 45.0 Mio. (Vorjahr: CHF 45.0 Mio.) bilden die einzigen erwähnenswerten Transaktionen im Berichtsjahr.

15.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

«Nahestehende Personen» sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Helvetia Gruppe sowie deren nahestehende Familienmitglieder (Lebenspartner und finanziell abhängige Kinder).

15.2.1 Vergütungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung oder diesen nahestehende Personen unterhalten persönlich keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur Helvetia Gruppe und haben auch keine wesentlichen Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen erhalten. Wo solche zusätzlichen Dienstleistungen vergütet werden, sind diese Bestandteil der nachfolgend ausgewiesenen Gesamtvergütung.

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Gruppe umfasst:

per 31.12.	2022	2021
in CHF		
Gehälter und andere kurzfristige Leistungen	10 872 465	10 518 144
Variable Vergütung in Aktien (ab 1.1.2022)	3 688 954	–
Anwartschaftlich erworbene aktienbasierte Vergütung (bis 31.12.2021)	–	1 963 655
Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen	3 605 382	3 023 610
Total Vergütungen	18 166 801	15 505 409

15.2.2 Darlehen, Kredite, Bürgschaften

Versicherungsverträge, Darlehen, Kredite und sonstige Dienstleistungen können von den Mitgliedern der Konzernleitung zu üblichen Mitarbeiterkonditionen bezogen werden.

Per Stichtag bestanden folgende hypothekarisch gesicherte Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung:

- an Philipp Gmür in der Höhe von CHF 1 000 000 (Vorjahr: CHF 1 000 000). Im Berichtsjahr wurde das Darlehen zu 0.95% (Vorjahr: 0.95%) verzinst.
- an Roland Bentele in der Höhe von CHF 1 350 000 (Vorjahr: CHF 1 350 000) mit einer Verzinsung von 0.80% (Vorjahr: 0.80%).
- an Beat Müller in der Höhe von CHF 1 170 000 (Vorjahr: CHF 1 170 000). Im Berichtsjahr wurden die Darlehen zu 0.81% (Vorjahr: 0.81%) verzinst.
- an David Ribeaud mit einem Gesamtbetrag von CHF 1 015 000 (Vorjahr: CHF 1 015 000). Im Berichtsjahr wurden die Darlehen wie folgt verzinst: CHF 595 000 zu 0.89% (Vorjahr: 0.89%) sowie CHF 420 000 zu 0.95% (Vorjahr: 0.95%).

Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf Mitarbeiterkonditionen. Per Stichtag besteht ein hypothekarisch gesichertes Darlehen an Jean-René Fournier mit einem Gesamtbetrag von CHF 765 000 (Vorjahr: CHF 765 000). Im Berichtsjahr ist das Darlehen, das als feste Hypothek zu normalen Kundenkonditionen gewährt wurde, wie im Vorjahr mit 1.57% verzinst worden.

Es bestehen keine anderweitigen Darlehen, Kredite oder Bürgschaften.

15.2.3 Beteiligungen Konzernleitung

Mitglieder der Konzernleitung inklusive diesen nahestehende Personen hielten per Jahresende die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktien:

per 31.12.	2022	2021
Anzahl Aktien		
Philipp Gmür	29 275	26 215
Achim Baumstark	1 700	1 400
Roland Bentele	1 217	647
Markus Gemperle	10 200	8 800
Martin Jara	523	523
André Keller	700	400
Annelis Lüscher Hämmerli	700	400
Beat Müller	4 350	4 250
David Ribeaud	7 535	6 165

Zusätzlich zum hier ausgewiesenen Aktienbesitz bestehen für die aktiven Mitglieder der Konzernleitung Anwartschaften auf insgesamt 37 829 Aktien, welche im Rahmen des bis 2021 gültigen LTC-Programms, zuständig für die langfristige aktienbasierte Komponente der variablen Vergütung, erworben wurden.

15.2.4 Beteiligungen Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates inklusive diesen nahestehende Personen hielten per Jahresende die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktien:

per 31. 12.	2022	2021
Anzahl Aktien		
Thomas Schmuckli (Präsident)	2 709	1 983
Hans Künzle (Vizepräsident)	3 481	3 459
Beat Fellmann (Mitglied)	4 014	2 916
Jean-René Fournier (Mitglied)	4 002	3 518
Ivo Furrer (Mitglied)	2 317	2 457
Luigi Lubelli (Mitglied)	200	–
Gabriela Maria Payer (Mitglied)	6 072	5 417
Andreas von Planta (Mitglied)	6 459	5 861
Regula Wallimann (Mitglied)	2 379	1 781

16. Risikomanagement

16.1 Grundsätze des Risikomanagements

Das integrierte Risikomanagement der Helvetia Gruppe gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

16.1.1 Risikomanagement Organisation

Der Verwaltungsrat (VR) der Helvetia Holding AG sowie die Konzernleitung sind die obersten Risk-Owner der Helvetia Gruppe. Der VR der Helvetia Holding AG ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollverfahren und eines Risikomanagements der Helvetia Gruppe verantwortlich. Er trägt insbesondere die Verantwortung für:

- Festlegung von risikopolitischen Grundsätzen, die eine Entwicklung des Risikobewusstseins unterstützen sowie die Risiko- und Kontrollkultur in den Gruppengesellschaften fördern;
- Festlegung der Risikostrategie/Teilrisikostrategien, welche die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten umfassen und mit der Geschäftsstrategie der Helvetia Gruppe abgestimmt sind;
- Festlegung von Risikotoleranzgrenzen und Überwachung des Risikoprofils der Gruppe und jeder einzelnen Geschäftseinheit;
- Sicherstellung der Implementierung und Umsetzung eines umfassenden Risikomanagements inklusive des internen Kontrollsystems, das eine effiziente Allokation des Risikokapitals und eine systematische Kontrolle der Risiken durch die Konzernleitung gewährleistet;
- Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme durch die Konzernleitung.

Verwaltungsrat

Der VR delegiert innerhalb eines festgelegten Rahmens die operativen Elemente des Risikomanagements. So wird die Überwachung des Gesamtrisikoprofils der Gruppe an den «Anlage- und Risikoausschuss» (ARA) delegiert. Die strukturellen Aspekte des Risikomanagements (Ausgestaltung der Risikomanagement-Organisation und des internen Kontrollsystems) werden an das Audit Committee delegiert.

Konzernleitung

Die Konzernleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der vom VR festgelegten Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition der Helvetia Gruppe, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmassnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach aussen. Die Themen des Risiko- und Kapitalmanagements werden in den Sitzungen eines Risikoausschusses der Konzernleitung unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) behandelt. Weitere Mitglieder des Risikoausschusses der Konzernleitung sind Group CEO, Chief Financial Officer (CFO), Chief Investment Officer (CIO) und Leiter Aktuariat.

Das ebenfalls vom CRO geleitete Risikokomitee steht der Konzernleitung beratend zur Seite. Dieses Gremium koordiniert, überwacht und bewertet die Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungspolitik aller Geschäftseinheiten. Weitere ständige Mitglieder des Risikokomitees auf Gruppenstufe sind CFO, CFO Schweiz, Leiter Treasury & Kapitalmanagement, CIO, Leiter Aktuariat, Leiter Investment Solutions sowie der Leiter Legal & Compliance. Nach Bedarf und je nach Themenbereich können weitere Spezialisten zu Sitzungen des Risikokomitees aufgeboren werden. In vollem Umfang tagt das Gremium mindestens quartalsweise. Ein regelmässiger Austausch findet in monatlichen Gesprächen statt. Das dem CRO unterstellte Risiko- und Kapitalreporting gewährleistet eine adäquate Risiko- und Kapitaltransparenz:

- Der «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) Report informiert die Konzernleitung und den Verwaltungsrat über die Kapitalisierung und die wichtigsten Risiken, welche die Helvetia Gruppe betreffen (inkl. Risikostrategie und -steuerung).
- Der quartalsweise erscheinende Risiko- und Kapitalbericht sowie die entsprechenden monatlichen Analysen unterstützen das Risikokomitee und die Risk-Owner mittels detaillierter Informationen.

Interne Revision

Die interne Revision überwacht als prozessunabhängiger unternehmensinterner Bereich, der unmittelbar dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt ist, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems der Gruppe. Während die Risiko-Controlling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems der Gruppe zuständig sind, hat die interne Revision die Aufgabe, in unregelmässigen Zeitabständen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Massnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

16.1.2 Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken in der Helvetia Gruppe. Wesentliche Bestandteile dieses Prozesses sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmassnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Die Helvetia Gruppe unterscheidet folgende Risikoarten, die in den Risikomanagement-Prozess der Gruppe einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Aktienpreis-, Immobilienpreis-, Zins- und Wechselkursrisiko, sowie langfristige Liquiditätsrisiken und sonstige Marktrisiken wie zum Beispiel das Inflationsrisiko), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenpartei Risiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken. Eine wichtige Unterkategorie der operationellen Risiken sind Cyberrisiken. Reputationsrisiken werden nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst. Nachhaltigkeitsrisiken können sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben («ESG»). Nachhaltigkeitsrisiken, welche auch Risiken aus dem Klimawandel miteinschliessen, werden nicht als fundamental neue Risikokategorie verstanden, sondern vielmehr als Risikotreiber, die sich auf die bestehende Risikolandschaft auswirken und diese beeinflussen.

Markt-, Gegenpartei- und versicherungstechnische Risiken gehören zu klassischen Risiken einer Versicherungsgesellschaft und werden im Rahmen des gewählten Geschäftsmodells bewusst eingegangen. Sie binden die Ressource Risikokapital im operativen Kontext und können mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, Produktdesign, Rückversicherungsschutz oder anderen Risikosteuerungsmassnahmen beeinflusst werden. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils wird sichergestellt, dass diese Risiken durch das risikotragende Kapital laufend abgedeckt sind. Die Höhe der Kapitalunterlegung hängt dabei von der Wahl der Risikotoleranzgrenze ab.

16.2 Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben

Die wichtigsten Nicht-Lebenbranchen der Helvetia Gruppe sind Sach- (inkl. Technischer Versicherungen), HUK- (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug) und Transportversicherungen. Den grössten Anteil an HUK-Versicherungen haben die Motorfahrzeugversicherungen. Das weltweite aktive Rückversicherungsgeschäft, das internationale und schweizerische Geschäft mit Technischen-, Transport-, Aviation-, Space- und Kunst-Versicherungen sowie der Ländermarkt Frankreich, dessen Schwerpunkt im Transportgeschäft liegt, werden im Segment «Specialty Markets» geführt. Dieses Segment umfasst auch einen Grossteil des Geschäfts von Helvetia Liechtenstein, die Zweigniederlassung in Singapur sowie Repräsentanzen in Miami und London. Die Segmente «Schweiz» und «Europa» sind dagegen grundsätzlich geografisch definiert. Der Anteil an den Bruttoprämien pro Ländermarkt ist wie folgt: Schweiz 26.0% (Vorjahr: 26.6%), Deutschland 9.8% (Vorjahr: 10.3%), Italien 8.0% (Vorjahr: 8.5%), Spanien 21.7% (Vorjahr: 22.8%), Österreich 5.8% (Vorjahr: 6.0%). Der Anteil des Segments «Specialty Markets» beträgt 28.8% (Vorjahr: 25.8%), wobei 6.7% (Vorjahr: 6.3%) auf den Ländermarkt Frankreich und 13.3% (Vorjahr: 11.5%) auf die Aktive Rückversicherung entfallen.

Bruttoprämien nach Branchen und Ländern im Nicht-Lebengeschäft

per 31.12.2022	Schweiz	Europa				Specialty Markets	Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich		
Sach	700.4	327.9	160.6	845.8	152.1	530.0	2 716.8
Transport/ Kunst	2.8	67.2	11.2	37.3	6.7	498.1	623.4
Motorfahrzeug	749.1	193.0	211.4	316.8	149.6	42.5	1 662.3
Haftpflicht	168.9	62.8	75.1	85.9	47.8	9.3	449.8
Unfall/ Kranken	188.3	28.3	100.1	224.7	46.6	–	588.0
Aktive Rückversicherung						924.6	924.6
Bruttoprämien Nicht-Leben	1 809.4	679.3	558.4	1 510.5	402.8	2 004.6	6 964.9

per 31.12.2021	Schweiz	Europa				Specialty Markets	Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich		
Sach	787.8	327.8	150.9	832.6	146.9	465.0	2 711.1
Transport/ Kunst	2.9	61.9	10.4	34.8	6.4	446.6	563.1
Motorfahrzeug	634.1	196.7	233.1	333.2	151.2	35.2	1 583.4
Haftpflicht	164.2	67.2	71.5	83.6	47.6	2.1	436.1
Unfall/ Kranken	179.1	31.5	102.6	235.6	47.2	–	596.1
Aktive Rückversicherung						766.5	766.5
Bruttoprämien Nicht-Leben	1 768.1	685.1	568.5	1 519.8	399.3	1 715.5	6 656.3

Diese Tabelle wurde nach Prinzipien erstellt, die der Segmentberichterstattung in Abschnitt 3 (ab Seite 113) zugrunde gelegt werden. Die gruppeninterne Rückversicherung wird dabei im Segment «Corporate» und unter dem Geschäftsbereich «Übrige Tätigkeiten» erfasst. Die Informationen zu Bruttoprämien und Zessionen in diesen Segmenten finden sich in Abschnitt 3. Die Rolle der Gruppenrückversicherung wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die unten aufgeführte Beschreibung der Risiken ist auch für das Geschäft der Gruppenrückversicherung relevant, da ein Teil der Risiken des Nicht-Lebengeschäfts in Form der Rückversicherung an das Segment «Corporate» transferiert werden, um dann einen zentralisierten Transfer an den Rückversicherungsmarkt zu ermöglichen.

Versicherungstechnische Risiken im Nicht-Lebengeschäft ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen. Dabei ist vor allem die richtige Tarifierung der Ereignisse, welche eine tiefe Frequenz und einen sehr hohen Schadenbetrag aufweisen, mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Solche Ereignisse sind einerseits Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und Hagel), welche vor allem für die Sachversicherungs- und Motorfahrzeugportfolien relevant sind. Andererseits sind es von Menschen verursachte Grossschäden (Haftpflichtfälle, Feuer, Terrorismus).

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten, aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Branchen wie in der Haftpflicht kann ausserdem zwischen dem Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um ± 5 Prozentpunkte einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von CHF 288.6 Mio. (Vorjahr: CHF 276.5 Mio.) auf die Erfolgsrechnung haben (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Die Aktive Rückversicherung versteht sich in ihrer Geschäftsphilosophie als Mitversicherer und beteiligt sich in der Regel mit kleineren Anteilen an Rückversicherungsverträgen. Diese Politik der kleinen Anteile, kombiniert mit einer breiten Diversifikation (geografisch und nach Versicherungszweigen), führt zu einem ausgeglichenen Rückversicherungsportfolio.

Die Helvetia Gruppe gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Kapitalbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Gruppe begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch aktuarielle Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung der Helvetia Gruppe auf ein geografisch und branchenübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben dargestellten Risiken. Die Helvetia Gruppe steuert die versicherungstechnischen Risiken durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet Helvetia Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit aktuariellen Methoden ermittelt.

Gruppenrückversicherung

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Grossrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden gruppenweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Grossrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit «Gruppenrückversicherung» (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert und meist zentral am Rückversicherungsmarkt platziert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von gruppenweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit der Gruppe sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte sorgt die Gruppenrückversicherung für eine effiziente Nutzung der auf Gruppenebene vorhandenen Risikokapazität und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes.

Die versicherungstechnischen Risiken im Nicht-Lebengeschäft werden, gruppenweit gesehen, von Naturgefahren dominiert. Der Rückversicherungsschutz wird für alle Helvetia Gesellschaften derart gestaltet, dass der aus einer Naturkatastrophe oder Einzelrisiko auf Gruppenstufe verbleibende Schaden mit der Risikostrategie abgeglichen ist. Die Rückversicherung erfolgt stufenweise pro Risiko und Ereignis mittels proportionaler und nicht-proportionaler Rückversicherungsdeckungen. Weitere Informationen zur Qualität der Rückversicherung und der Schadenabwicklung können den Abschnitten 16.6 «Gegenpartei-risiken» (ab Seite 193) und 9 «Versicherungsgeschäft» (ab Seite 146) entnommen werden. Im aktuellen Jahr wurden 13.2% (Vorjahr: 12.7%) der im Nicht-Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 68.0% (Vorjahr: 64.7%) davon gingen an die Gruppenrückversicherung und der Rest direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften. 50.5% (Vorjahr: 53.9%) der bei der Gruppenrückversicherung gebuchten Prämien wurden retrozediert.

16.3 Versicherungstechnische Risiken Leben

Die Helvetia Gruppe bietet eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorgelösungen und richten sich an Privatpersonen (Einzel-Leben) und an Unternehmen (Kollektiv-Leben). Die mit diesen Produkten verbundenen versicherungstechnischen Risiken werden in nachfolgenden Abschnitten ausführlich dargestellt. Hinzu kommt ein kleines Portfolio aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft, auf welches – aufgrund seiner Grösse – in der nachstehenden Beschreibung nicht weiter eingegangen wird. Das Lebensversicherungsgeschäft wird schweremässig in der Schweiz betrieben, welche 71.9% (Vorjahr: 67.6%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Helvetia Gruppe beiträgt. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bruttoprämieinnahmen nach Branchen und Ländern. Insgesamt wurden im Jahr 2022 1.4% (Vorjahr: 1.3%) der im Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 29.8% (Vorjahr: 18.6%) davon gingen an die Gruppenrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften. 75.2% (Vorjahr 74.0%) der bei der Gruppenrückversicherung gebuchten Prämien wurden retrozediert.

Bruttoprämien nach Branchen und Ländern im Lebengeschäft

per 31.12.2022	Schweiz		Europa			Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich	
Traditionelle Einzelversicherung	422.2	79.3	214.2	126.3	38.0	880.0
Kollektivversicherung	1 905.4	–	8.2	173.1	–	2 086.7
Anlagegebundene Lebensversicherung	421.5	243.8	0.0	39.0	149.9	854.2
Bruttoprämien Leben	2 749.1	323.1	222.4	338.3	188.0	3 820.9

per 31.12.2021	Schweiz		Europa			Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich	
Traditionelle Einzelversicherung	466.7	87.5	283.7	160.6	43.5	1 042.0
Kollektivversicherung	1 982.9	–	22.7	281.9	–	2 287.5
Anlagegebundene Lebensversicherung	354.8	265.4	0.0	50.2	151.3	821.8
Bruttoprämien Leben	2 804.4	352.9	306.5	492.7	194.8	4 151.3

16.3.1 Traditionelle Einzelversicherung und anlagegebundene Lebensversicherung

Die Helvetia Gruppe bietet für Privatpersonen reine Risikoversicherungen, Sparversicherungen und gemischte Versicherungen, Rentenversicherungen wie auch anlagegebundene Produkte an. Je nach Produkt können die Prämien als Einmalprämien oder periodische Prämien bezahlt werden. Der Grossteil der Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung, wobei in einigen Ländern Vorschriften bezüglich Mindesthöhe der dem Kunden gutzuschreibenden Überschüsse bestehen. Die traditionelle Einzel-Lebensversicherung trägt 23.0% (Vorjahr: 25.1%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Helvetia Gruppe bei, wobei 48.0% der Prämien (Vorjahr: 44.8%) aus der Schweiz stammen. Die anlagegebundene Lebensversicherung (index- und anteilgebundene Produkte) liefert einen Beitrag zum Lebengeschäft der Helvetia Gruppe von 22.4% (Vorjahr: 19.8%). 49.3% der Prämien (Vorjahr: 43.2%) aus dem anlagegebundenen Lebengeschäft stammen dabei aus der Schweiz.

Die meisten Produkte beinhalten eine Prämiengarantie, das heisst, die in der Prämienkalkulation verwendeten Grundlagen für Sterblichkeit, Invalidität, Zins und Kosten sind garantiert. Diese Grundlagen werden deshalb zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses vorsichtig festgelegt. Falls die spätere Entwicklung besser als erwartet erfolgt, entstehen Gewinne, die teilweise wieder in Form von Überschussbeteiligung an die Kundin zurückgegeben werden. Bezüglich garantierter Grundlagen bestehen folgende wichtige Ausnahmen: Bei den anteilgebundenen Versicherungen bestehen keine Zinsgarantien. Es kann jedoch bei einigen Produkten sein, dass im Erlebensfall eine garantierte Mindestleistung ausgerichtet wird. In der Schweiz sind die Prämien auf den seit Mitte 1997 abgeschlossenen Versicherungen für Erwerbsunfähigkeitsrenten nicht garantiert und können angepasst werden. In Deutschland können aufgrund

des Versicherungsvertragsgesetzes die Prämien in klar definierten Ausnahmefällen auch für den Bestand angepasst werden. In Spanien sind Prämienanpassungen für den Bestand in bestimmten Fällen ebenfalls möglich, allerdings lediglich bei Risikoversicherungen.

16.3.2 Kollektiv-Lebensversicherung

Die Kollektiv-Lebensversicherung trägt 54.6% (Vorjahr: 55.1%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebensgeschäfts der Helvetia Gruppe bei, wobei 91.3% der Prämien (Vorjahr: 86.7%) aus der Schweiz stammen. In der Folge wird unter Kollektiv-Lebensversicherung nur noch auf das Geschäft der beruflichen Vorsorge in der Schweiz eingegangen, da die Charakteristika der übrigen Kollektiv-Lebensversicherungsprodukte sehr ähnlich zur Einzelversicherung sind. In der Schweiz sind die Unternehmen durch das Berufliche Vorsorgegesetz (BVG) verpflichtet, ihre Mitarbeitenden gegen folgende Risiken zu versichern: Tod, Erwerbsunfähigkeit sowie Alter. Helvetia Schweiz bietet Produkte zur Abdeckung dieser Risiken an. Der Grossteil dieser Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung, wobei deren Mindesthöhe gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

Bei einem Grossteil der Produkte besteht auf den Risikoprämien für Tod und Erwerbsunfähigkeit sowie auf den Kostenprämien keine Tarifgarantie. Diese Prämien können somit von der Helvetia Schweiz jährlich angepasst werden. Nach Eintritt eines versicherten Ereignisses sind die daraus entstehenden Leistungen bis zum vereinbarten Ablauftermin oder lebenslänglich garantiert. Auf den Sparprämien ist jährlich ein Zins gutzuschreiben, wobei die Höhe des Zinses auf dem obligatorischen Sparteil vom Bundesrat festgelegt wird, während die Helvetia Gruppe die Höhe auf dem überobligatorischen Sparteil selbst festlegen kann. Die Höhe des obligatorischen Zinssatzes liegt seit 2017 bei 1.00% und bleibt für das kommende Jahr auf dieser Höhe. Der von der Helvetia Gruppe festgelegte Zinssatz auf dem überobligatorischen Teil beträgt seit 2017 0.25% und bleibt für das kommende Jahr unverändert.

Erreicht ein Versicherter das Pensionsalter, so kann er wahlweise das Kapital beziehen oder dieses in eine Rente umwandeln. Die Umwandlung des obligatorischen Sparkapitals erfolgt dabei mit dem staatlich vorgeschriebenen BVG-Umwandlungssatz, während der Umwandlungssatz auf den überobligatorischen Sparteil von der Helvetia Gruppe festgelegt wird. Nach der Umwandlung sind die Renten und allfällig daraus entstehende Hinterlassenenleistungen lebenslang garantiert.

Für den Grossteil der Produkte besteht die gesetzliche Vorschrift, dass mindestens 90% der Erträge für die Kunden verwendet werden müssen, womit z.B. ein Teil der Kapitalerträge, die über den garantierten Mindestzinssätzen liegen, in Form von Überschussbeteiligung an die Kundinnen zurückfliesst. Für die meisten Produkte, bei denen diese gesetzliche Vorschrift nicht gilt, bestehen ähnliche Bestimmungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden.

16.3.3 Risikomanagement und Sensitivitätsanalyse

Die Helvetia Gruppe gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen beurteilt, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Die Helvetia Gruppe verwendet eine Vielzahl aktueller Methoden, um bestehende wie auch neue Produkte im Hinblick auf Zeichnungspolitik, Reservierung und risikogerechtes «Pricing» zu überwachen. Retrospektiv ausgerichtete Methoden vergleichen die ursprünglichen Erwartungen mit tatsächlichen Entwicklungen. Prospektive Methoden erlauben es, den Einfluss neuer Trends frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Dabei werden beispielsweise sozioökonomische Veränderungen wie der demographische Wandel, die Auswirkungen von Epidemien bzw. Pandemien und Gesundheitsrisiken, die aus Änderungen der Lebensgewohnheiten resultieren, nach Möglichkeit berücksichtigt. Die meisten dieser Berechnungen integrieren die Analyse von Parameter-Sensitivitäten, um die Auswirkungen ungünstiger Entwicklungen von Anlagerenditen, Sterblichkeitsraten, Invaliditätsraten, Stornoraten und anderen Parametern zu überwachen. Zusammengefasst steht damit ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Verfügung, um Entwicklungen frühzeitig und aktiv zu begegnen. Falls ein Risiko schlechter als erwartet verläuft, führt dies bei den meisten Produkten in erster Linie zu einer Reduktion der Überschussbeteiligung. Zeigt sich, dass in einem Produkt nicht mehr genügend Sicherheitsmarge enthalten ist, so werden die Prämien entweder nur für das Neugeschäft oder – falls zulässig – auch für den Bestand angepasst.

Im Einzel-Leben kann eine Versicherung, welche Todesfall- oder Invaliditätsrisiken beinhaltet, nur unter der Voraussetzung eines guten Gesundheitszustandes zu normalen Konditionen abgeschlossen werden. Die Antragsprüfung erfolgt mittels Gesundheitsfragen und wird ab einer bestimmten Höhe der Risikosumme durch eine ärztliche Untersuchung ergänzt.

Im Kollektiv-Leben ist es im Rahmen des obligatorischen Teils der Versicherung untersagt, jemanden aufgrund eines schlechten Gesundheitszustandes nicht in die Versicherung seines Unternehmens aufzunehmen. Hingegen können im überobligatorischen Teil gewisse Leistungen ausgeschlossen werden, oder es kann eine Prämie für das erhöhte Risiko verlangt werden. Allerdings besteht keine Pflicht, ein Unternehmen zu versichern. Im Rahmen des Underwriting-Prozesses wird anhand der bisherigen durch das Unternehmen verursachten Leistungsfälle und anhand der Einschätzung über das zukünftige Schadenpotenzial festgelegt, ob und unter welchen Bedingungen das Unternehmen versichert wird.

Spitzenrisiken auf Ebene einzelner versicherter Personen werden an verschiedene Rückversicherer abgegeben, wobei der Selbstbehalt je nach Land unterschiedlich hoch ist. Zusätzlich sind Helvetia Schweiz, Caser und Helvetia Spanien sowie – bei einigen spezifischen Risiken – Helvetia Italien gegen Katastrophenereignisse, die mehrere Verletzte oder Leben gleichzeitig fordern, rückversichert.

Die Helvetia Gruppe bildet Reserven für ihr Lebensversicherungsgeschäft, um die erwarteten Auszahlungen abzudecken. Die Höhe der Lebensversicherungsreserven hängt von den verwendeten Zinssätzen, versicherungstechnischen Parametern und anderen Einflussgrößen ab. Zusätzlich wird mit dem «Liability Adequacy Test» (LAT) überprüft, ob die Rückstellungen zusammen mit den erwarteten Prämien ausreichen, die zukünftigen Leistungen zu finanzieren. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Reserven entsprechend erhöht.

Falls die Annahmen geändert werden, sind die Reserveverstärkungen entsprechend zu erhöhen oder zu senken. Eine Senkung von Reserveverstärkungen fließt dabei aufgrund des Mechanismus der Überschussbeteiligung zu einem grossen Teil an die Versicherten zurück. Eine notwendige Erhöhung der Reserveverstärkungen wird in einem ersten Schritt durch verminderte Überschussbeteiligungen kompensiert. Wenn dies nicht ausreicht, ist der Rest der Erhöhung durch den Aktionär zu tragen. In der lokalen Bilanz können dabei erkannte notwendige Erhöhungen der Reserveverstärkungen auf mehrere Jahre verteilt und – soweit möglich – mit sukzessiv tieferen Zuweisungen an die Überschussrückstellungen oder Realisierungen von stillen Reserven auf den Kapitalanlagen kompensiert werden. Im Gegensatz dazu müssen für den Konzernabschluss notwendige Erhöhungen der Reserveverstärkungen sofort erfolgswirksam erfasst werden. Dabei ist jedoch – bei Verträgen mit Überschussbeteiligung – eine Verrechnung mit anderen Bewertungsdifferenzen zur lokalen Bilanz (insbesondere bei den Kapitalanlagen) vor Ermittlung der latenten Überschussbeteiligung auf Gruppenstufe zulässig.

Mit der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung von Auslenkungen der Parameter Sterblichkeit, Invalidität, Reaktivierungsrate, Zinsen, Kosten und Storno auf die Reserven untersucht. Führt die Auslenkung eines Parameters zu einem geringeren Reservierungsbedarf, so liegt eine Reserveauflösung im Ermessen des Verantwortlichen Aktuars, welcher nebst den Sensitivitätsanalysen auch die Beobachtung langfristiger Entwicklungen in seine Entscheidungen einfließen lässt und stets vorsichtig agiert. Führt die Auslenkung eines Parameters zu einem höheren Reservierungsbedarf, sind aber in einem der lokalen Reserve zugrunde liegenden Parameter bereits ausreichend Sicherheitsmargen enthalten, so hat die Auslenkung dieses Parameters keine weitere Reserveverstärkung zur Folge. Anzumerken ist, dass sich die Sensitivitäten in der Regel weder symmetrisch noch linear verhalten, so dass Extrapolationen nicht möglich sind. Nachstehend werden verschiedene Einflussfaktoren und Sensitivitäten einzeln dargestellt.

Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko

Um den Effekt einer Veränderung der Sterblichkeit genauer zu analysieren, wird der Bestand aufgeteilt in Verträge, welche gegenüber höherer Sterblichkeit exponiert sind, und in solche, die gegenüber Langlebigkeit exponiert sind. Zur ersten Gruppe gehören z.B. Risiko- oder Kapital-Lebensversicherungen und zur zweiten Gruppe Rentenversicherungen.

Sterben in den gegenüber höherer Sterblichkeit exponierten Beständen mehr Versicherte als erwartet, kann dies – nachdem der Puffer der Überschussbeteiligung aufgebraucht ist – zu Verlusten für die Aktionärin führen. Die durchgeführten Analysen zeigen jedoch, dass dieses Risiko als sehr gering eingeschätzt werden kann. Allerdings kann eine Erhöhung der Sterblichkeit bei denjenigen Beständen, welche aufgrund hoher Zinsgarantien zu verstärken sind, einen kleinen Einfluss auf die Höhe der Reserveverstärkungen haben. Falls in den gegenüber Langlebigkeit exponierten Beständen die Versicherten länger als erwartet leben, können Verluste für den Aktionär entstehen. Da sich die Lebenserwartung laufend erhöht, wird bei der Reservierung dieser Bestände nicht nur die aktuelle Sterblichkeit, sondern insbesondere auch der erwartete Trend über die Zunahme der Lebenserwartung

berücksichtigt. Die Reserven der gegenüber Langlebigkeit exponierten Bestände reagieren vor allem sensitiv auf die unterstellten Lebenserwartungen sowie die unterstellten Zinssätze.

Ein zusätzliches Risiko stellen die in den Produkten enthaltenen Rentenoptionen mit garantierten, zum Teil auch gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlungssätzen dar. Im Besonderen der hohe, gesetzlich vorgeschriebene BVG-Umwandlungssatz in der Kollektiv-Lebensversicherung in der Schweiz führt zu erwarteten Verlusten, für die Reserveverstärkungen zu Lasten der Überschussbeteiligung der Versicherten vorgenommen werden. Der Anteil der Versicherten, die bei ihrer Pensionierung eine Rente beziehen und sich nicht das Kapital auszahlen lassen, sowie die Umwandlungssätze werden überwacht, und die Reserven durch allfällige Reserveverstärkungen auf ausreichendem Niveau gehalten.

In der unten abgebildeten Tabelle sind die Auswirkungen veränderter Parameter auf die Erfolgsrechnung dargestellt. Auf den Gesamtbestand bezogen würde eine Erhöhung der Sterblichkeit um 10% bei allen Gesellschaften der Helvetia Gruppe keine negativen Auswirkungen haben. Eine Senkung der Sterblichkeit um 10% würde zu einer Reserveverstärkung führen und entsprechend die Erfolgsrechnung belasten.

Invaliditätsrisiko

Ein Verlust für die Aktionärin kann entstehen, falls mehr aktive Versicherte als erwartet invalid werden oder weniger invalide Versicherte als erwartet reaktiviert werden können, und der Mechanismus der Überschussbeteiligung nicht ausreicht, diese Abweichungen aufzufangen. Dabei werden die Parameter Invalidität und Reaktivierungsrate gesondert analysiert. So würde eine Erhöhung der Invaliditätsrate um 10% oder eine Senkung der Reaktivierungsrate um 10% zu einer Reserveverstärkung mit einem belastenden Effekt auf die Erfolgsrechnung führen.

Kostenrisiko

Falls die in den Prämien und Rückstellungen enthaltenen Kosten nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken, können Verluste für den Aktionär entstehen. Eine Erhöhung des Kostensatzes um 10% würde zu einer Reserveverstärkung mit einer negativen Auswirkung auf die Erfolgsrechnung führen.

Stornorisiko

Je nach Vertragsart können höhere oder tiefere Stornoraten zu Verlusten für den Aktionär führen. Insgesamt sind in den Rechnungsgrundlagen aller Lebensversicherungseinheiten der Helvetia Gruppe genügend Sicherheitsmargen enthalten, so dass eine Veränderung der Stornorate keine grosse Auswirkung auf die Höhe der Reserven hat. So würde ein Rückgang der Stornorate um 10% zu einer Reservenerhöhung führen und entsprechend die Erfolgsrechnung belasten.

Versicherungstechnische Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Auslenkung	Sensitivität der Erfolgsrechnung	
		2022	2021
Sterblichkeit	- 10%	-84.4	-88.4
Invalidität	+ 10%	-0.9	-3.1
Reaktivierungsrate	- 10%	-2.2	-1.9
Kosten	+ 10%	-38.5	-47.7
Storno	- 10%	-7.4	-10.1

Zinsrisiko

Falls die in den Prämien und Rückstellungen enthaltenen garantierten Zinsen nicht erreicht werden, können Verluste für den Aktionär entstehen. Dies kann z.B. dann passieren, wenn das Zinsniveau langfristig sehr niedrig bleibt. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, werden sowohl der technische Zinssatz für die neuen Verträge in der Einzelversicherung als auch der BVG-Mindestzinssatz für die neuen und bestehenden Verträge an das neue Zinsniveau angepasst. Ende 2022 existierten in der Einzelversicherung die höchsten Zinsgarantien in Spanien, wo ältere Policen noch eine garantierte Mindestverzinsung von bis zu 6% beinhalten. Diese Garantien sind teilweise durch entsprechende Anlagen abgedeckt, und das restliche Risiko wird durch Zusatzrückstellungen berücksichtigt. In den übrigen

Ländern liegen die maximal garantierten Renditen bei 4.0% in EUR und bei 3.5% in CHF. Steigende Zinsen könnten dazu führen, dass kapitalbildende Verträge vermehrt storniert werden. Da in den meisten Ländern jedoch vorzeitige Vertragsauflösungen mit hohen Steuerfolgen verbunden sind und bei stark zinssensitiven Produkten in der Regel bei Vertragsauflösung noch ein Abzug zur Berücksichtigung tieferer Fair Values der zugrunde liegenden Anlagen vorgenommen wird, kann dieses Risiko als gering betrachtet werden.

In der Kollektiv-Lebensversicherung bestehen langfristige Zinsgarantien auf den Rückstellungen für laufende Leistungen. Der BVG-Mindestzinssatz auf den obligatorischen Sparguthaben der Versicherten wird jährlich vom Bundesrat neu festgelegt. Steigende Zinsen können auch in der Kollektivversicherung dazu führen, dass vermehrt Verträge storniert werden und dabei Verluste entstehen. Seit 2004 ist es für Verträge, die mehr als fünf Jahre im Versicherungsbestand der Helvetia Gruppe waren, nicht mehr zulässig, von den nominalen Rückkaufswerten einen Abzug vorzunehmen, der berücksichtigt, dass der Fair Value der korrespondierenden festverzinslichen Anlagen allenfalls unter dem (lokalen) Buchwert liegt.

Zur Auswirkung einer Zinssatzänderung auf Eigenkapital und Erfolgsrechnung wird auf Abschnitt 16.4.1 (ab Seite 183) verwiesen.

Risiken aus eingebetteten Derivaten

Bei indexgebundenen Lebensversicherungen ist die Rendite des Versicherungsnehmers an einen externen Index gebunden. Ferner kann ein anlagegebundenes Produkt eine Erlebensfallgarantie beinhalten. Diese Produktbestandteile sind als eingebettete Derivate zu separieren und zum Fair Value zu bilanzieren. Der Grossteil dieser Garantien respektive indexabhängigen Auszahlungen wird dabei von externen Partnern übernommen. In der Schweiz gibt es nur wenige Produkte, für die dies nicht der Fall ist und somit das Risiko bei der Helvetia Gruppe liegt, wofür genügend Rückstellungen bestehen. Die Höhe dieser Rückstellungen ist vor allem abhängig von der Volatilität der zugrunde liegenden Anlagen sowie der Höhe der risikofreien Zinsen. Eine Veränderung der Rückstellung ist erfolgswirksam und kann nicht mit einer Überschussbeteiligungskomponente kompensiert werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Lebensversicherung zwar eine Vielzahl unterschiedlicher und produktspezifischer Risiken besteht, dass diese jedoch von der Helvetia Gruppe über vielfältige aktuarielle Methoden kontrolliert und wo nötig durch angemessene Reserveverstärkungen abgedeckt werden. Zusätzlich verfügt die Helvetia Gruppe aus der konformen Anwendung von IFRS 4 über eine freie, nicht gebundene Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligung. Diese kann zur Abdeckung von Versicherungsrisiken beigezogen werden.

16.4 Marktrisiken

Per 31.12.2022 verwaltet die Helvetia Gruppe Kapitalanlagen im Umfang von CHF 52.0 Mrd. (Vorjahr: CHF 60.0 Mrd.).

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind Zinsrisiko, Wechselkursrisiko und Aktienpreisisiko. Zusätzlich ist die Gruppe im Immobilienmarkt exponiert durch einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlageportfolio. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz. Die Gruppe verwaltet ihre Immobilien, Hypotheken und Wertpapiere grösstenteils selbständig. Von externen Anbietern werden in erster Linie die in Wandelanleihen und Private Debt investierten Vermögensanteile verwaltet. Im Rahmen von fondsgebundenen Policen geäußerte Sparguthaben werden in diverse eigene und drittverwaltete Fonds sowie Aktien und Obligationen investiert. Die mit diesen Fonds verbundenen Marktrisiken liegen bei den Versicherungskunden der Helvetia Gruppe.

Die Helvetia Gruppe hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Helvetia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen beurteilt, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer Absicherungsinstrumente reduziert. Zurzeit werden damit Fremdwährungsrisiken abgesichert sowie die Verlustrisiken der Aktieninvestments kontrolliert. Das bilanzielle Währungsexposure in eigenen Fonds der Helvetia wird durch einen Net Investment Hedge abgesichert. Das Verlustrisiko auf Aktien wird durch Absicherungen mit Optionen unter Kontrolle gehalten. Das Währungsexposure wird weitgehend durch Terminkontrakte abgesichert.

Weitere Informationen dazu finden sich in den Tabellen 7.7.1 «Derivate – Aktiv» (Seite 140) und 7.7.2 «Derivate – Passiv» (Seite 141).

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten festgelegt. Der Anlagenausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Helvetia Gruppe. Zu diesem Zweck werden die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen festgelegt. Ein wichtiger Stellenwert wird dabei dem Asset-Liability-Management-Konzept (ALM) beigemessen. Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise auf Stufe Verwaltungsrat überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über ein Berichtswesen.

16.4.1 Zinsrisiko

Das Ergebnis der Helvetia Gruppe wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Eine längere Fortdauer des tiefen Zinsniveaus reduziert den Ertrag aus festverzinslichen Investitionen in Wertpapieren und Hypotheken. Umgekehrt nimmt der Ertrag mit steigenden Zinssätzen zu. Die Informationen zu aktuellen Anlagerenditen finden sich in Abschnitt 7.1 (ab Seite 130).

Sowohl die Höhe der versicherungstechnischen Reserven als auch der Wert der meisten Anlagen der Helvetia Gruppe hängen vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmass dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Mittelflüsse ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten, d.h. den «AL-Mismatch») zu kontrollieren, vergleicht die Gruppe die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des ALM-Prozesses verwaltet. Dazu werden die Risikofähigkeit auf der einen Seite und die Fähigkeit zur Finanzierung der garantierten Leistungen respektive zur Generierung von Überschüssen auf der anderen Seite miteinander in Abgleich gebracht.

Fälligkeitsanalyse von Finanzanlagen

per 31.12.2022	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF						
Darlehen (LAR) inkl. Geldmarktinstrumente	972.4	3 247.7	1 466.8	1 536.0	176.7	7 399.7
Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen (HTM)	132.2	369.7	513.2	829.6	–	1 844.6
Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (AFS)	1 400.8	6 438.2	7 490.4	7 672.3	2 096.4	25 098.0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen	447.1	1 124.7	394.0	349.1	6 981.0	9 296.0
Derivate aktiv für Hedge Accounting	55.7	–	–	–	–	55.7
Total Finanzanlagen	3 008.2	11 180.3	9 864.4	10 387.0	9 254.1	43 694.0

per 31.12.2021	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF						
Darlehen (LAR) inkl. Geldmarktinstrumente	1 323.5	3 621.8	1 630.5	1 693.6	171.3	8 440.8
Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen (HTM)	20.1	416.1	568.5	867.7	–	1 872.4
Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (AFS)	1 315.5	7 701.7	8 873.9	10 956.3	2 374.8	31 222.1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen	586.9	1 152.2	467.6	458.2	7 688.9	10 353.9
Derivate aktiv für Hedge Accounting	39.4	0.2	–	–	–	39.6
Total Finanzanlagen	3 285.3	12 892.1	11 540.5	13 975.8	10 235.0	51 928.8

Ein Vergleich der technischen Verzinsung der Rückstellungen mit den Anlagerenditen erlaubt eine Aussage zur ALM-Situation eines Portfolios. In der nachfolgenden Abbildung werden in aggregierter Form die Angaben zu durchschnittlichen Zinsen gemacht, die von Helvetia auf den Rückstellungen erwirtschaftet werden müssen, um die garantierten Leistungen erbringen zu können. Die technische Verzinsung liegt im Bereich von –0.45% bis 4%.

Zinsgarantien im Lebensgeschäft

per 31.12.2022	Erstversicherungsgeschäft Schweiz		Erstversicherungsgeschäft EU-Raum	Rückversicherungsgeschäft
	CHF	Übrige Währungen	EUR	
in Mio. CHF				
Deckungskapital für Versicherungs- und Investmentverträge:				
– ohne Zinsgarantie	970.0	–	2 295.3	–
– mit negativem Garantiezins	345.3	–	–	–
– mit 0% Garantiezins	1 185.8	0.0	2 139.7	2.4
– mit positivem Garantiezins	24 065.0	42.7	6 384.9	–
Durchschnittlicher technischer Zinssatz in Prozent	0.77	2.44	0.84	0.00

per 31.12.2021	Erstversicherungsgeschäft Schweiz		Erstversicherungsgeschäft EU-Raum	Rückversicherungsgeschäft
	CHF	Übrige Währungen	EUR	
in Mio. CHF				
Deckungskapital für Versicherungs- und Investmentverträge:				
– ohne Zinsgarantie	1 135.0	–	2 600.0	–
– mit negativem Garantiezins	265.8	–	143.4	–
– mit 0% Garantiezins	1 244.7	0.0	2 384.5	2.4
– mit positivem Garantiezins	25 099.4	49.3	7 783.6	–
Durchschnittlicher technischer Zinssatz in Prozent	0.83	2.43	0.80	0.00

Zinsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.	Sensitivität Zinsniveau 2022		Sensitivität Zinsniveau 2021	
	+ 10 bp	-10 bp	+ 10 bp	-10 bp
in Mio. CHF				
Erfolgsrechnung	1.2	-4.9	1.7	-14.5
Eigenkapital	-70.6	71.5	-99.2	100.6
Brutto-Effekt ohne Berücksichtigung der Latenzrechnung und Derivate	-157.2	147.5	-226.4	201.0

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Zinssatzänderung auf das Eigenkapital und die Erfolgsrechnung der Helvetia Gruppe unter Berücksichtigung von latenten Steuern und der Legal Quote analysiert. In die Analyse wurden dabei die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten sowie die jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Finanzanlagen, Derivate, die versicherungstechnischen Reserven im Lebensgeschäft (Deckungskapital und Depots für Investmentverträge) sowie die Verzinsung von variabel verzinslichen Finanzanlagen einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt.

Als «reasonable possible change» der Risikofaktoren für die Sensitivitätsanalyse wird jedes symmetrische Intervall definiert, das einen Bereich von möglichen Zinsänderungen abdeckt, der über ein Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 10% und 90% eintreten kann. Sensitivitäten werden für die Grenzen des gewählten Intervalls, das diesen Bedingungen genügt, ausgewiesen.

16.4.2 Aktienpreisrisiko

Investitionen in Aktien werden verwendet, um langfristig Überschüsse zu generieren. Investiert wird überwiegend in hoch kapitalisierte Unternehmen, die an den grösseren Börsen gehandelt werden. Die Helvetia Gruppe besitzt ein breit diversifiziertes Portfolio (hauptsächlich an den Börsen der Schweiz, Europas und den USA gehandelte Aktien). Der Anteil jeder einzelnen Position am gesamten Aktienportfolio (Direktinvestitionen) liegt in der Regel unter 7%. Das Marktrisiko des Aktienportfolios wird laufend überwacht und nötigenfalls durch Verkäufe oder den Einsatz von Absicherungsinstrumenten verringert, um den strengen internen Anforderungen an die Risikofähigkeit gerecht zu werden.

Marktrisiken werden durch Absicherungsstrategien gemindert. Hauptsächlich kommen dabei aus dem Geld liegende Put-Optionen zur Anwendung, welche der Einhaltung der internen Verlustlimiten dienen. Direktinvestitionen in Aktien stellen 6.1% (vor Absicherung) der Finanzanlagen der Gruppe dar (ohne Berücksichtigung der Anlagen aus Lebensversicherungspolice mit dem beim Kunden liegenden Marktrisiko). Ein wesentlicher Teil davon ist gegen signifikante Verlustrisiken abgesichert.

Aktienpreisrisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Sensitivität Aktienkurse 2022		Sensitivität Aktienkurse 2021	
	+10%	-10%	+10%	-10%
Erfolgsrechnung	59.1	-37.4	117.2	-119.6
Eigenkapital	67.3	-55.8	61.7	-48.3
Brutto-Effekt ohne Berücksichtigung der Latenzrechnung und Derivate	277.8	-272.7	339.8	-334.3

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf das Eigenkapital und die Erfolgsrechnung der Helvetia Gruppe unter Berücksichtigung von latenten Steuern und der Legal Quote analysiert. In die Analyse wurden dabei die direkt gehaltenen Aktieninvestments (mit Ausnahme von Immobilienbeteiligungsgesellschaft «Allreal»), Derivate, Aktienfonds und ein Teil von den gemischten Fonds einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt. Die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf Impairments wurde berücksichtigt.

Als «reasonable possible change» der Risikofaktoren für die Sensitivitätsanalyse wird jedes symmetrische Intervall definiert, das einen Bereich von möglichen Aktienkursänderungen abdeckt, der über ein Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 10% und 90% eintreten kann. Sensitivitäten werden für die Grenzen des gewählten Intervalls, das diesen Bedingungen genügt, ausgewiesen.

16.4.3 Wechselkursrisiko

Die meisten Anlagen der Gruppe, einschliesslich ihrer Investitionsanlagen, wie auch die meisten Verbindlichkeiten der Gruppe sind in CHF und EUR notiert. Die Verbindlichkeiten sind, bis auf das Schweizer Geschäft, weitestgehend währungskongruent durch Anlagen abgedeckt. Im Schweizer Geschäft werden aus Rendite- und Liquiditätsüberlegungen neben in CHF notierten Anlagen auch in Fremdwährung notierte Anlagen zur Deckung der CHF-Verbindlichkeiten gehalten. Die sich daraus ergebenden Wechselkursrisiken werden im Rahmen der intern definierten Limiten in der Regel weitgehend abgesichert. Zum Einsatz kommen Devisentermingeschäfte für EUR, USD und GBP gegen Schweizerfranken.

Wechselkurs-Sensitivitäten

per 31.12.2022	Wechselkurs EUR / CHF		Wechselkurs USD / CHF		Wechselkurs GBP / CHF	
	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %
in Mio. CHF						
Erfolgsrechnung	- 6.3	6.3	- 12.9	12.9	- 3.2	3.2

per 31.12.2021	Wechselkurs EUR / CHF		Wechselkurs USD / CHF		Wechselkurs GBP / CHF	
	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %
in Mio. CHF						
Erfolgsrechnung	- 5.4	5.4	- 10.5	10.5	- 2.8	2.8

In der vorhergehenden Tabelle wird die Auswirkung einer Wechselkursänderung auf die Erfolgsrechnung der Helvetia Gruppe unter Berücksichtigung von latenten Steuern und der Legal Quote analysiert. Gemäss IFRS-Vorgaben wurden in die Auswertung nur die monetären Finanzinstrumente und Verbindlichkeitsverbindlichkeiten in nicht funktionaler Währung sowie die derivativen Finanzinstrumente einbezogen.

Als «reasonable possible change» der Risikofaktoren für die Sensitivitätsanalyse wird jedes symmetrische Intervall definiert, das einen Bereich von möglichen Wechselkursänderungen abdeckt, der über ein Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 10% und 90% eintreten kann. Sensitivitäten werden für die Grenzen des gewählten Intervalls, das diesen Bedingungen genügt, ausgewiesen.

Konsolidierte Währungsbilanz 2022

per 31.12.2022	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
in Mio. CHF					
Aktiven					
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	444.8	581.9	0.3	0.0	1 026.9
Goodwill und übrige immaterielle Anlagen	975.7	699.1	0.0	–	1 674.8
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.3	60.3	–	–	86.6
Liegenschaften für Anlagezwecke	7 071.8	815.7	–	–	7 887.5
Finanzanlagen der Gruppe	18 124.8	15 719.9	4 766.9	245.0	38 856.6
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	1 291.7	3 042.2	475.8	27.7	4 837.4
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	420.3	1 109.4	732.0	244.8	2 506.5
Aktivierete Abschlusskosten	351.4	363.7	22.8	86.9	824.7
Guthaben aus Rückversicherung	42.5	556.4	223.9	80.1	903.0
Latente Steuern	13.9	88.5	–	–	102.5
Laufende Ertragssteuerguthaben	27.2	23.3	–	–	50.5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	318.8	–	–	–	318.8
Übrige Aktiven	214.0	420.2	–25.5	48.0	656.6
Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen	99.6	126.8	25.9	0.3	252.6
Flüssige Mittel	637.1	698.6	91.4	32.9	1 460.0
Total Aktiven	30 060.0	24 306.0	6 313.5	765.6	61 445.1
per 31.12.2022	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
in Mio. CHF					
Fremdkapital					
Deckungskapital (brutto)	26 568.5	10 858.4	4.2	–	37 431.1
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	629.3	43.3	–	–	672.5
Schadenrückstellungen (brutto)	1 834.5	2 793.4	1 309.2	399.4	6 336.5
Prämienüberträge (brutto)	475.1	1 620.9	403.0	311.7	2 810.8
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	954.4	1 281.6	147.9	0.0	2 384.0
Finanzschulden aus Versicherungsgeschäft	673.7	1 574.0	2.9	0.1	2 250.7
Übrige Finanzschulden	674.6	185.7	61.5	–	921.8
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäft	1 480.0	612.6	385.0	62.5	2 540.1
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	92.6	51.1	–	–	143.7
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	91.3	261.2	–	0.6	353.1
Latente Steuern	398.8	–5.6	0.2	–	393.5
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	8.5	10.4	0.3	0.0	19.3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	158.1	330.9	1.1	5.3	495.5
Total Fremdkapital	34 039.5	19 618.0	2 315.4	779.7	56 752.5

Konsolidierte Währungsbilanz 2021

per 31.12.2021	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
in Mio. CHF					
Aktiven					
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	426.6	601.2	0.4	0.0	1 028.3
Goodwill und übrige immaterielle Anlagen	1 008.8	857.6	0.0	-	1 866.4
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	28.2	35.9	-	-	64.1
Liegenschaften für Anlagezwecke	6 851.1	821.9	-	-	7 673.0
Finanzanlagen der Gruppe	20 558.0	19 999.6	5 501.1	309.7	46 368.5
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	1 560.6	3 406.2	564.8	28.6	5 560.3
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	467.4	911.4	579.9	177.7	2 136.4
Aktivierete Abschlusskosten	331.4	348.2	19.3	52.7	751.7
Guthaben aus Rückversicherung	72.6	624.3	187.3	69.1	953.3
Latente Steuern	6.6	3.9	-	-	10.5
Laufende Ertragssteuerguthaben	226.6	18.5	-	-	245.1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	343.2	-	-	-	343.2
Übrige Aktiven	215.6	350.6	-11.8	48.7	603.1
Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen	105.3	150.9	24.5	0.3	281.0
Flüssige Mittel	795.4	869.8	152.0	41.6	1 858.8
Total Aktiven	32 997.5	29 000.1	7 017.7	728.4	69 743.6

per 31.12.2021	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
in Mio. CHF					
Fremdkapital					
Deckungskapital (brutto)	27 747.2	12 956.2	4.7	-	40 708.1
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	2 106.7	764.8	-	-	2 871.4
Schadenrückstellungen (brutto)	1 886.7	2 737.3	1 149.6	322.3	6 095.9
Prämienüberträge (brutto)	465.4	1 567.3	329.7	210.4	2 572.8
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	552.3	1 365.4	184.9	3.1	2 105.6
Finanzschulden aus Versicherungsgeschäft	690.6	1 758.6	2.9	-0.7	2 451.3
Übrige Finanzschulden	950.6	177.3	86.9	-	1 214.8
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäft	1 484.9	408.0	309.8	52.3	2 254.9
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	87.4	47.5	-	-	134.9
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	150.1	403.3	-	0.6	554.0
Latente Steuern	669.2	214.0	1.0	-	884.2
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	201.5	30.4	0.6	0.0	232.5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	152.2	307.7	7.9	5.7	473.6
Total Fremdkapital	37 144.7	22 737.9	2 077.9	593.6	62 554.1

16.5 Liquiditätsrisiko

Die Helvetia Gruppe verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Geld, anzulegende Prämien, liquide Aktien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich kontrolliert die Gruppe Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit Liquiditätsrisiko. Ein Teil des Investitionsportfolios der Gruppe besteht aus Anlagen, die nicht liquid gehandelt werden, wie z.B. Immobilien oder Hypotheken. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Fälligkeitsanalyse von anerkannten Versicherungsverbindlichkeiten

per 31.12.2022	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF						
Deckungskapital (brutto)	3 112.2	10 160.1	8 449.2	15 245.9	463.6	37 431.1
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	182.7	72.1	49.3	265.2	103.2	672.5
Schadenrückstellungen (brutto)	2 703.6	2 273.2	767.7	591.3	0.7	6 336.5
Prämienüberträge (brutto)	2 810.8	–	–	–	–	2 810.8
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (brutto)	8 809.3	12 505.5	9 266.3	16 102.4	567.5	47 250.9
Anteil Rückversicherer	407.1	249.9	38.5	68.9	34.5	798.9
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	8 402.2	12 255.6	9 227.8	16 033.4	533.0	46 452.0
per 31.12.2021						
in Mio. CHF						
Deckungskapital (brutto)	2 962.3	10 264.0	8 437.7	18 063.5	980.6	40 708.1
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	175.1	73.4	45.2	119.7	2 458.0	2 871.4
Schadenrückstellungen (brutto)	2 597.3	2 107.9	711.8	678.9	–	6 095.9
Prämienüberträge (brutto)	2 572.8	–	–	–	–	2 572.8
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (brutto)	8 307.5	12 445.3	9 194.7	18 862.0	3 438.6	52 248.2
Anteil Rückversicherer	470.1	219.5	48.1	78.1	34.6	850.4
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	7 837.4	12 225.8	9 146.6	18 783.9	3 404.0	51 397.7

In den oben dargestellten Tabellen wird die voraussichtliche Fälligkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Beträge erfasst.

Fälligkeitsanalyse von Finanzschulden und Verbindlichkeiten (ohne derivative Instrumente)

per 31.12.2022	Jederzeit kündbar	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF							
Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft	2 137.4	77.0	16.8	11.2	5.8	2.5	2 250.7
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	–	74.5	1 059.5	837.5	–	302.6	2 274.0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	325.5	2 155.2	55.6	–	–	3.8	2 540.1
Übrige Finanzschulden und Verbindlichkeiten	6.2	906.5	32.5	38.5	79.4	11.3	1 074.3
Total Finanzschulden und Verbindlichkeiten	2 469.2	3 213.1	1 164.4	887.1	85.1	320.2	8 139.2

per 31.12.2021	Jederzeit kündbar	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF							
Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft	2 345.1	68.4	14.0	11.2	6.5	6.2	2 451.3
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	–	81.3	590.8	1 431.9	–	353.2	2 457.1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	346.9	1 854.7	52.6	0.0	–	0.7	2 254.9
Übrige Finanzschulden und Verbindlichkeiten	6.0	1 074.2	46.8	23.4	79.8	8.8	1 238.9
Total Finanzschulden und Verbindlichkeiten	2 698.0	3 078.5	704.2	1 466.5	86.3	368.8	8 402.3

Die oben angegebenen Werte können von den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen abweichen, da es sich bei dieser Form der Darstellung um nichtdiskontierte Mittelflüsse handelt. Die Zuordnung zur Kategorie «jederzeit kündbar» wurde aufgrund der in den Verträgen enthaltenen Stornooption der Gegenpartei vorgenommen. Die Mehrzahl dieser Verträge ist sowohl im Leben- als auch im Nicht-Lebengeschäft spätestens innerhalb eines Jahres kündbar.

Fälligkeitsanalyse von derivativen Finanzinstrumenten

per 31.12.2022 in Mio. CHF	Fair Value	Fälligkeit von nichtdiskontierten Mittelflüssen			
		< 3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr
Derivate - Aktiv:					
Zinsswaps	9.1				
Inflow		8.6	2.4	15.5	69.7
Outflow		-2.8	-1.1	-18.8	-49.7
Devisentermingeschäfte	151.9				
Inflow		-400.8	593.9	889.8	1 124.3
Outflow		427.8	-563.9	-891.4	-1 120.2
Übrige (Ausübung nicht geplant)	168.3				
Derivate für Hedge Accounting	55.7				
Inflow		536.1	432.0	55.8	415.6
Outflow		-524.2	-426.3	-53.7	-413.8
Total Derivate - Aktiv	385.0	44.7	37.0	-2.9	25.9
Derivate - Passiv:					
Zinsswaps	0.3				
Inflow		0.2	0.1	0.1	0.5
Outflow		-0.4	-1.0	0.0	-5.6
Devisentermingeschäfte	31.7				
Inflow		-217.9	-722.1	-904.1	-48.3
Outflow		231.1	734.5	927.9	49.4
Übrige (Ausübung nicht geplant)	62.1				
Derivate für Hedge Accounting	-				
Inflow		-	-	-	-
Outflow		-	-	-	-
Total Derivate - Passiv	94.1	13.0	11.5	24.0	-4.1

per 31.12.2021	Fair Value	Fälligkeit von nichtdiskontierten Mittelflüssen			
		< 3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	> 1 Jahr
in Mio. CHF					
Derivate – Aktiv:					
Zinsswaps	1.0				
Inflow		2.2	–	–	–
Outflow		–1.2	–	–	–
Devisentermingeschäfte	158.9				
Inflow		732.7	1769.2	2558.2	841.6
Outflow		–714.2	–1709.9	–2515.4	–822.2
Übrige (Ausübung nicht geplant)	212.1				
Derivate für Hedge Accounting	39.4				
Inflow		233.6	784.9	136.6	–
Outflow		–228.7	–757.2	–131.8	–
Total Derivate – Aktiv	411.3	24.4	87.1	47.6	19.4
Derivate – Passiv:					
Zinsswaps	7.1				
Inflow		–4.1	–1.7	–3.3	–29.0
Outflow		2.9	1.6	6.3	35.6
Devisentermingeschäfte	21.4				
Inflow		708.1	61.8	–135.2	–
Outflow		–697.7	–54.5	139.6	–
Übrige (Ausübung nicht geplant)	139.6				
Derivate für Hedge Accounting	2.9				
Inflow		–362.8	–	–159.6	–
Outflow		362.7	–	164.0	–
Total Derivate – Passiv	171.0	9.1	7.2	11.8	6.6

16.6 Gegenparteirisiken

Gegenparteirisiken umfassen Ausfallrisiken und Wertänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kredit-Spreads im Allgemeinen darstellt. Das Risiko, dass Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten, wird laufend überwacht. Um das Gegenparteirisiko zu minimieren, legen die Helvetia Versicherungen Untergrenzen bezüglich der Bonität der Kontrahenten fest und limitieren das Exposure pro Gegenpartei.

16.6.1 Risikoexposure

Für die Helvetia Gruppe besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Barpositionen. Die Höhe des Brutto-Gegenpartei-Risikoexposures aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ist in den Tabellen in Abschnitt 16.6.2 (Seite 195) ersichtlich. Das maximale Ausfallrisiko der Barposition entspricht der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Position «Flüssige Mittel».
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen und Hypotheken: Die grössten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen (92.3%) sowie Policendarlehen (4.5%). Die Policendarlehen werden durch die Lebensversicherungspolizen abgesichert. Da nur ein gewisser Prozentsatz des angesparten Kapitals (<100%) belehnt wird, kann diese Anlageklasse als «voll besichert» eingestuft werden. Auch für die Bewertung der Gegenparteirisiken aus dem Hypothekengeschäft ist die Aussagekraft des Bruttoexposures (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) relativ gering: Die Hypotheken sind einerseits durch ein Grundpfandrecht besichert, und andererseits ist häufig ein Teil zusätzlich durch eine verpfändete Lebensversicherung abgesichert, was zu einer entsprechend niedrigen Verlustquote führt. Vor diesem Hintergrund kann von einem kleinen Gegenparteirisiko resultierend aus Hypotheken ausgegangen werden.
- Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten: Die Höhe des Brutto-Gegenpartei-Risikoexposures im Zusammenhang mit den derivativen Finanzinstrumenten ist in den Auswertungen in Abschnitt 16.6.2 (Seite 195) ersichtlich. Ein kleiner Teil der derivativen Instrumente wird an einer Börse gehandelt, so dass kein Kontrahentenrisiko besteht. Der Grossteil der ausstehenden Forderungen aus den OTC-Derivaten ist mit Collaterals abgedeckt. Der Umfang der Absicherungen mit Cash Collaterals beträgt CHF 333.8 Mio. (Vorjahr: CHF 405.1 Mio.) Ferner sind auch die bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen von Relevanz. Genaue Informationen zur Verrechnung von derivativen Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.
- Gegenparteirisiken aus alternativen Anlagen und Obligationenfonds: Die grössten Positionen in der Anlageklasse «Alternative Anlagen» bilden die Private-Debt-Instrumente (99.3%) und die strukturierten Produkte (0.7%). Des Weiteren ergibt sich ein Kreditrisiko aus den von externen Anbietern verwalteten Obligationen- und Geldmarktfonds. Davon entfallen 61.4% auf Infrastrukturfonds.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die Helvetia Gruppe transferiert einen Teil ihres Risikoengagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Gruppe weiterhin auch für die rückversicherten Forderungen haftbar. Deshalb überprüft die Gruppe periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Um die Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer zu reduzieren, platziert die Gruppe ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt 9.7 (ab Seite 153) ausgewiesenen Positionen «Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften» (nach einem Abzug von unter «Kreditrisiko-Exposure aus passiver Rückversicherung» erfassten Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft) entsprechen. Diese Forderungen sind jedoch zum einen überwiegend kurzfristiger Natur; zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das Risiko für die Versicherungsgesellschaft gering.
- Gegenparteirisiken aus Finanzgarantien und Kreditzusagen: Die ausführlichen Informationen zu Eventualverbindlichkeiten finden sich in Abschnitt 12 (ab Seite 164).

Für die Festlegung der Höhe des Gegenpartei-Risikoexposures sind unter anderem die Informationen zur bilanziellen Saldierung sowie zu bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen hinsichtlich finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Relevanz. In der unten aufgeführten Tabelle werden die entsprechenden Informationen zusammengefasst. Da es bei der Helvetia Gruppe keine bilanziell saldierten Finanzinstrumente gibt, wird in der Tabelle ausgewiesen, in welchem Umfang Aufrechnungsvereinbarungen für Finanzinstrumente bestehen, auch wenn keine bilanzielle Saldierung erfolgt. Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich um ISDA- und Swiss Master Agreements für OTC-Derivatgeschäfte. Im Konkursfall oder wenn eine der Vertragsparteien ihren vertraglichen Pflichten nicht nachkommt, besteht das gegenseitige Recht, die laufenden Derivatkontrakte zu schliessen und offene Forderungen mit Verbindlichkeiten und erhaltenen Sicherheiten innerhalb der Aufrechnungsvereinbarung zu verrechnen.

Verrechnung von Finanzinstrumenten

	Brutto- und Nettobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Verrechnungsfähige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag
		Finanzinstrumente	Sicherheiten	
per 31.12.2022				
in Mio. CHF				
Derivate aktiv	385.1	-53.9	-333.8	-2.6
Derivate passiv	94.1	-53.9	-10.1	30.1

	Brutto- und Nettobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Verrechnungsfähige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag
		Finanzinstrumente	Sicherheiten	
per 31.12.2021				
in Mio. CHF				
Derivate aktiv	411.3	-61.2	-405.1	-55.0
Derivate passiv	171.0	-61.2	-15.3	94.5

16.6.2 Kreditqualität des Exposures und Kreditrisikokonzentrationen

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Die Kapitalanlagen, bei denen das Kreditrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, werden dabei nicht erfasst. Unter «Alternative Anlagen» sind Private-Debt-Instrumente sowie Strukturierte Produkte aufgeführt. Anlagefonds mit Kreditrisiko beschränken sich auf Obligationen- und Geldmarktfonds. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet. Private-Debt-Instrumente sind als «Ohne Rating» gelistet, die zugrundeliegenden Gegenparteien können überwiegend der Ratingkategorie «BB und tiefer» zugeordnet werden. Ebenfalls als «Ohne Rating» ausgewiesen sind die von Caser gehaltenen Notes zur gezielten Cashflow-Transformation im Umfang von CHF 1 094 Mio. (Vorjahr: CHF 1 473 Mio.). Die zugrundeliegenden Gegenparteien haben zu mehr als 95% ein Rating im Investment-Grade-Bereich. Weniger als 5% verfügen über kein Rating.

Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten nach Anlageklassen

per 31.12.2022	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Verzinsliche Wertpapiere	9 762.1	6 105.6	4 766.1	5 506.9	18.8	1 697.7	27 857.2
Anlagefonds	-	-	-	-	-	439.6	439.6
Alternative Anlagen	-	-	2.5	-	-	981.4	983.9
Derivate aktiv	47.1	74.7	103.8	24.5	-	92.2	342.3
Hypotheken	-	-	-	-	-	3 667.8	3 667.8
Darlehen	154.6	486.6	119.8	-	-	68.8	829.7
Geldmarktinstrumente	-	140.4	375.5	27.4	-	367.1	910.3
Total	9 963.8	6 807.3	5 367.7	5 558.7	18.8	7 314.5	35 030.8
davon SPPI Finanzanlagen	9 916.5	6 540.5	4 599.8	5 134.1	15.2	5 424.2	31 630.2
per 31.12.2021	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Verzinsliche Wertpapiere	11 546.1	6 972.2	5 883.6	7 966.0	73.1	2 063.4	34 504.4
Anlagefonds	-	-	-	-	-	350.4	350.4
Alternative Anlagen	-	-	15.9	-	-	946.4	962.3
Derivate aktiv	67.6	56.6	99.5	40.9	-	105.4	370.0
Hypotheken	-	-	-	-	-	4 114.1	4 114.1
Darlehen	188.6	504.7	124.7	-	-	112.9	930.9
Geldmarktinstrumente	1.6	12.3	252.8	50.8	-	513.0	830.6
Total	11 804.0	7 545.8	6 376.6	8 057.7	73.1	8 205.5	42 062.7
davon SPPI Finanzanlagen	11 728.1	7 434.3	5 853.7	7 346.5	49.2	6 705.9	39 117.8

Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten nach Branchen

per 31.12.2022	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Staaten, öffentlich-rechtliche Körperschaften und staatsnahe Betriebe	4 523.2	2 990.4	1 200.7	2 391.7	4.2	0.1	11 110.2
Finanzinstitute	5 115.3	2 328.6	1 323.3	355.9	7.9	3 431.3	12 562.3
Unternehmen und Übrige	325.4	1 488.3	2 843.7	2 811.1	6.7	3 883.2	11 358.3
Total	9 963.8	6 807.3	5 367.7	5 558.7	18.8	7 314.5	35 030.8
per 31.12.2021	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Staaten, öffentlich-rechtliche Körperschaften und staatsnahe Betriebe	5 328.0	3 584.7	1 450.7	3 955.2	–	37.3	14 356.0
Finanzinstitute	6 073.5	2 396.6	1 568.9	465.0	28.2	3 915.3	14 447.6
Unternehmen und Übrige	402.4	1 564.5	3 356.9	3 637.5	44.9	4 252.9	13 259.1
Total	11 804.0	7 545.8	6 376.6	8 057.7	73.1	8 205.5	42 062.7

Kreditqualität passive Rückversicherung

per 31.12.2022	Exposure	Anteil in %
in Mio. CHF		
AAA	–	–
AA	369.9	32.5
A	671.9	59.0
BBB	43.3	3.8
BB und tiefer	–	–
Ohne Rating	54.1	4.8
Total	1 139.3	100.0

per 31.12.2021	Exposure	Anteil in %
in Mio. CHF		
AAA	–	–
AA	445.2	36.4
A	699.9	57.2
BBB	9.7	0.8
BB und tiefer	–	–
Ohne Rating	68.3	5.6
Total	1 223.1	100.0

SPPI Finanzanlagen mit erhöhtem Kreditrisiko

per 31.12.	Buchwert		Fair Value	
	2022	2021	2022	2021
in Mio. CHF				
BB und tiefer	15.2	49.2	15.3	49.6
Ohne Rating ¹	34.7	20.2	33.6	20.6
Total	49.9	69.5	48.9	70.2

¹ Für Finanzanlagen ohne Rating (v.a. Hypotheken) gehen wir bei Zinsausständen von mehr als 90 Tagen von einem erhöhtem Kreditrisiko aus.

Die 10 grössten Gegenparteien

	Emittenten- rating	Buchwert Total	AAA
per 31.12.2022			
in Mio. CHF			
Schweizerische Eidgenossenschaft	AAA	1 796.5	1 767.9
Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute	AAA	1 553.3	1 553.3
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken	AAA	1 434.7	1 434.7
Königreich Spanien	A	1 414.5	–
Republik Italien	BBB	1 240.0	–
Republik Frankreich	AA	643.8	–
The Bank of New York Mellon	A	524.9	–
Bundesrepublik Deutschland	AAA	497.5	486.0
Europäische Investitionsbank	AAA	478.0	478.0
Europäische Union	AAA	459.8	437.3
per 31.12.2021			
in Mio. CHF			
Schweizerische Eidgenossenschaft	AAA	2 230.6	2 212.1
Königreich Spanien	A	2 215.7	–
Republik Italien	BBB	1 909.5	–
Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute	AAA	1 831.0	1 831.0
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken	AAA	1 668.2	1 668.2
The Bank of New York Mellon	A	693.0	–
Republik Frankreich	AA	678.8	–
Bundesrepublik Deutschland	AAA	631.2	581.7
Vereinigte Staaten von Amerika	AAA	630.2	630.2
Europäische Investitionsbank	AAA	617.0	617.0

Für die Darstellung der 10 grössten Gegenparteien wird das Kreditrisikoexposure der offengelegten Tabellen «Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten» sowie «Kreditrisiko aus passiver Rückversicherung» verwendet.

Caser hält besicherte Notes zur gezielten Cashflow-Transformation im Gesamtumfang von CHF 1 094 Mio. (Vorjahr: CHF 1 473 Mio.). Den grössten Anteil des Collaterals dieser Notes stellen Anleihen des Königreichs Spanien mit CHF 341 Mio. und der Republik Frankreich mit CHF 108 Mio. dar. In der Tabelle werden die Notes als «ohne Rating» ausgewiesen, die Collaterals werden dabei nicht berücksichtigt. Die Bank of New York Mellon ist mit CHF 525 Mio. die grösste Gegenpartei der von Caser gehaltenen Notes. Das Gegenparteirisiko besteht jedoch nicht gegenüber der Bank of New York Mellon, sondern in Bezug auf die zur Besicherung dieser Notes verwendeten Anleihen.

AA	Wertpapierrating verzinslicher Wertpapiere			Geldmarkt- instrumente	Derivate aktiv	Schuldschein- darlehen	Übrige Darlehen
	A	BBB und tiefer	ohne Rating				
11.2	17.4	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	326.1	1 088.4	-	-	-	-	-
-	-	1 240.0	-	-	-	-	-
620.8	22.7	0.3	-	-	-	-	-
-	-	-	524.9	-	-	-	-
7.7	-	3.8	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	22.5	-	-	-	-	-	-

AA	Wertpapierrating verzinslicher Wertpapiere			Geldmarkt- instrumente	Derivate aktiv	Schuldschein- darlehen	Übrige Darlehen
	A	BBB und tiefer	ohne Rating				
-	15.3	-	3.2	-	-	-	-
-	379.0	1 836.7	-	-	-	-	-
-	-	1 909.5	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	693.0	-	-	-	-
653.2	25.3	0.3	-	-	-	-	-
8.1	-	-	-	-	-	41.4	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Abschluss der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung am 2.3.2023 sind keine weiteren wichtigen Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben würden.

18. Konsolidierungskreis

18.1 Ereignisse im Berichtsjahr

Folgende Ereignisse haben in der Berichtsperiode zu einer Veränderung des Konsolidierungskreises der Helvetia Gruppe geführt:

- Die 2021 erworbene Gesellschaft Becser Assegurances S.A., Andorra, welche zwischenzeitlich als Investment gehalten wurde, wird ab 1.1.2022 als Tochtergesellschaft geführt.
- Am 3.1.2022 erwarb Caser Residencial Gestion den Geschäftsbetrieb der Residencia Alborada de Pinilla SL, einem Altersheim in Laguna de Duero, Spanien, zum Preis von CHF 0.4 Mio. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF 0.1 Mio. Der resultierende Goodwill von CHF 0.3 Mio. wurde aufgrund fehlender Wesentlichkeit abgeschrieben.
- Per 29.3.2022 beteiligte sich die Medicall AG mit einem Anteil von 50% an der Emeda AG, Brüttisellen. Das Joint Venture hat die Bereitstellung und Lieferung von medizinischen und pharmazeutischen Produkten und Dienstleistungen an Pflegeheime auf dem Gebiet der Schweiz als Zweck.
- Per 18.5.2022 erwarb Aldebaran Riesgo SCR 80% an der EACI S.A., Barcelona. Der Kaufpreis belief sich auf CHF 6.6 Mio. in bar. EACI produziert und vermarktet Grundstoffe und Brandbekämpfungsprodukte. Aufgrund des Charakters des Investments und da für Helvetia nicht wesentlich, wird die Beteiligung als Finanzinstrument geführt.
- Per 8.6.2022 gründete Helvetia Global Solutions eine Betriebsstätte im Vereinigten Königreich.
- Am 24.6.2022 erwarb Aldebarán Riesgo für CHF 23.0 Mio. 49% an der Gestión de estaciones de autobuses Atotxa, S.L.U., Donostia-San Sebastián.
- Per 27.6.2022 erhöhte sich der Anteil an der Caja de Seguros Reunidos, Compañía Seguros y Reaseguros S.A. durch Sukzessiverwerb von 70.53% auf 80.51%.
- Per 29.7.2022 wurde die assoziierte Gesellschaft Assegur Diversos S.A., Sevilla, verkauft.
- Per 12.9.2022 wurde der Helvetia I Fonds Grossbritannien liquidiert.
- Am 28.9.2022 erwarb die Extremeña de Patrimonio para la Sanidad, S.L.U. 100% an der Privatklinik Clinica Quirúrgica Cacerena, S.A., Cáceres. Der Kaufpreis betrug CHF 12.8 Mio. in bar. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF 11.8 Mio. Der resultierende Goodwill von CHF 0.9 Mio. wurde aufgrund fehlender Wesentlichkeit abgeschrieben.
- Per 4.10.2022 erwarb Caser Servicios de Salud S.A. den Geschäftsbetrieb der Dental Europa Can Llong, S.L., einer Zahnarztpraxis in Sabadell, Barcelona, für den Preis von CHF 1.4 Mio. in bar.
- Am 6.10.2022 wurden die Anteile an der assoziierten Gesellschaft Assistance Beteiligungs-GmbH, Wien, verkauft.
- Am 10.10.2022 erwarb Clínicas Avetmas, S.A.U. 100% an der Veterinärklinik Caservet Arganzuela, S.L.U., Madrid, zum Preis von CHF 0.5 Mio. in bar. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF 0.3 Mio. Der resultierende Goodwill von CHF 0.2 Mio. wurde aufgrund fehlender Wesentlichkeit abgeschrieben.
- Am 11.11.2022 erwarb Clínicas Avetmas S.A.U., den Geschäftsbetrieb einer Gruppe von vier Veterinärkliniken im Zentrum von Madrid für den Preis von CHF 0.5 Mio. in bar. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF 0.3 Mio. Der resultierende Goodwill von CHF 0.2 Mio. wurde aufgrund fehlender Wesentlichkeit abgeschrieben.
- Per 15.11.2022 erwarb Aldebaran Riesgo SCR 45% an der Aquanex, Servicio domiciliario del Agua de Extremadura, S.A., Mérida-Badajoz.
- Am 24.11.2022 verkaufte die Helvetia Gruppe ihren Anteil an der Lebensversicherungsgesellschaft Sa Nostra Compañía De Seguros De Vida, S.A, Palma de Mallorca, den Helvetia über Caser gehalten hat. Sa Nostra Vida war Bestandteil des Segments Europa. Der Veräusserungsgewinn von CHF 102.0 Mio. wurde im übrigen Ertrag erfasst. Durch die Transaktion sinkt das Gewicht des Lebengeschäfts am Geschäftsvolumen der gesamten Helvetia Gruppe. Sa Nostra Vida leistete 2022 einen Beitrag von CHF 11.6 Mio. an das Jahresergebnis der Gruppe und erwirtschaftete Bruttoprämien in der Höhe von CHF 29.0 Mio.
- In der Berichtsperiode erhöhte sich der Anteil an der MoneyPark AG durch Sukzessiverwerb von 84.78% auf 97.70%.

18.2 Ereignisse der Vorperiode

- Am 7.1.2021 wurde die Atlanto AG, St.Gallen, gegründet: Eine Serviceplattform, die Start-ups und KMU dabei unterstützt, den administrativen Aufwand zu minimieren und den Arbeitsalltag effizienter zu gestalten.
- Per 12.3.2021 erwarb Jalsosa für CHF 2.3 Mio. 100% an der Layertex, S.L., Barcelona. Die Gesellschaft produziert und vertreibt Körperpflegeprodukte. Aufgrund des Charakters des Investments und da für Helvetia nicht wesentlich, wird die Beteiligung als Finanzinstrument geführt.
- Per 30.3.2021 erwarb die Aldebarán Riesgo für CHF 3.4 Mio. 60% an der Bernardinos Solar S.L.U., Madrid, einem Betreiber von Photovoltaikanlagen. Aufgrund des Charakters des Investments und da für Helvetia nicht wesentlich, wird die Beteiligung als Finanzinstrument geführt.
- Per 30.4.2021 erwarb die Extremeña de Patrimonio para la Sanidad 100% an der Grupo Empresarial Marazuela, S.A., einer Privatklinik ansässig in Talavera de la Reina, Spanien. Durch diese Akquisition wächst Caser weiter im Gesundheits- und Altersbereich, was angesichts der demografischen Entwicklung Wachstumschancen bietet sowie der Ertragsdiversifikation dient. Der Kaufpreis betrug CHF 13.2 Mio. in bar. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF 7.3 Mio. Der resultierende Goodwill von CHF 5.9 Mio. repräsentiert erwartetes Ertragspotenzial. Er wird der CGU «Diversification Business Caser» zugeordnet und ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig. Marazuela hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Umsatz oder konsolidierten Reingewinn der Helvetia Gruppe.
- Am 10.5.2021 erwarb die Medicall 100% an der SmartLife Care AG, Brüttsellen. SmartLife Care ist im Bereich der Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Ambient Assistant Living Lösungen (altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben) tätig. Der Gesamtpreis betrug CHF 8.1 Mio. Die Barkomponente des Kaufpreises betrug CHF 3.9 Mio. Des Weiteren befanden sich bereits SmartLife Care-Anteile im Besitz von Helvetia, welche zu CHF 4.2 Mio. bewertet wurden und nach IFRS ein Bestandteil des Kaufpreises sind. Dadurch resultierte ein Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von CHF 2.7 Mio. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF 3.2 Mio. Der resultierende Goodwill von CHF 4.8 Mio. repräsentiert erwartetes Wachstums- und Ertragspotenzial. Er wird der CGU «Schweiz Nicht-Leben» zugeordnet und ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig. SmartLife Care hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Umsatz oder konsolidierten Reingewinn der Helvetia Gruppe.
- Am 6.7.2021 wurde der Helvetia European Private Debt Fund, Luxemburg, gegründet.
- Am 8.7.2021 erwarb die Helvetia Versicherungen Wien 100% an der faircheck Schadenservice GmbH, Graz. Die Firma faircheck ist führend am österreichischen Markt im Bereich der unabhängigen Schadenbegutachtung. Das Unternehmen offeriert im Bereich Sachschaden einen Teil der Wertschöpfungskette, der für unsere Kundinnen und Kunden sowie Partner von hoher Wichtigkeit ist und den Helvetia Österreich bislang in eigener Regie nicht abdecken konnte. Ausserdem beschäftigt sich faircheck seit Jahren mit der (Weiter-)Entwicklung von digitalen Lösungen im Bereich der Schadenbegutachtung und verfügt über Tools und Kundenapps, die eine sehr effiziente und kundenfreundliche Gestaltung der Prozesse ermöglichen. Helvetia möchte diese Entwicklungen künftig auch in weiteren Teilen ihres Schadenprozesses einsetzen und über diesen Weg noch effizienter und serviceorientierter agieren. Der Kaufpreis betrug CHF 2.2 Mio. in bar. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF –0.3 Mio. Der resultierende Goodwill von CHF 2.4 Mio. repräsentiert erwartetes Ertrags- und Synergiepotenzial. Er wird der CGU «Österreich» zugeordnet und ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig. Faircheck hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Umsatz oder konsolidierten Reingewinn der Helvetia Gruppe.
- Am 9.7.2021 wurden die Anteile an der assoziierten Gesellschaft Pilatus Arena AG, Luzern, verkauft.
- Am 29.9.2021 erwarb Caser (Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.) 59.72% an der Actiu Assegurances S.A. Actiu ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Andorra, die Beteiligungen an zwei in Andorra tätigen Versicherungsgesellschaften hält. Der Kaufpreis beläuft sich auf CHF 8.3 Mio. Mit dieser Transaktion wird die bestehende Zusammenarbeit zwischen der Crèdit Andorrà und Caser gestärkt und auf das Nicht-Lebengeschäft ausgeweitet. Die erworbenen Nettoaktiven belaufen sich auf CHF 21.9 Mio. Die Actiu hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Umsatz oder konsolidierten Reingewinn der Helvetia Gruppe.

- Am 21.10.2021 erwarb der Helvetia Venture Fund für CHF 2.1 Mio. 26.48% an der LuckyShot GmbH, welche Software für Vereine anbietet. Aufgrund des Charakters des Investments und da für Helvetia nicht wesentlich, wird die Beteiligung als Finanzinstrument geführt.
- Am 20.12.2021 erwarb Aldebarán Riesgo für CHF 20.5 Mio. 48.78% an der Ciudad de la Justicia de Córdoba S.A., eine Infrastrukturgesellschaft beheimatet in Córdoba.
- Durch Sukzessiverwerbe erhöhte sich der Anteil der Helvetia Gruppe an der Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. von 70.52% auf 70.53% und der Anteil an der C Y E Badajoz, Servicios Sociosanitarios S.A. von 67% auf 100%.

18.3 Konzerngesellschaften

per 31.12.2022	Geschäftsbereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsolidierungsmethode ¹	Währung	Gesellschaftskapital in Mio.
Schweiz					
Helvetia Holding AG, St. Gallen	Übrige	–	–	CHF	1.1
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	82.6
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel	Leben	100.00	V	CHF	50.0
Europäische Reiseversicherung, Basel ²	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	
Care Travel AG, Brüttisellen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	0.1
Medicall AG, Brüttisellen	Nicht-Leben	79.78	V	CHF	0.9
SmartLife Care AG, Brüttisellen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	0.2
smile.direct Versicherungen, Dübendorf ²	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	–
Helvetia Consulta AG, Basel	Übrige	100.00	V	CHF	0.1
Helvetia Consulting AG, St. Gallen	Übrige	100.00	V	CHF	0.1
IFANG Park AG, Schwerzenbach	Leben	100.00	V	CHF	0.1
MoneyPark AG, Freienbach	Übrige	97.70	V	CHF	0.5
Finovo AG, Zürich	Übrige	100.00	V	CHF	1.1
Helvetia Asset Management AG, Basel	Übrige	100.00	V	CHF	1.0
Helvetic Warranty GmbH, Dietlikon	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	0.0
Atlanto AG, St. Gallen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	0.1
Helvetia I Fonds Nordamerika	Übrige	76.86	V	USD	–
Helvetia I Fonds Europa	Übrige	71.52	V	EUR	–
Helvetia Allegra ONE	Übrige	89.80	V	CHF	–
Helvetia Allegra 30	Übrige	63.75	V	CHF	–
Coop Rechtsschutz AG, Aarau		42.50	E	CHF	
Prevo-System AG, Basel		24.00	E	CHF	
Emeda AG, Brüttisellen		50.00	E	CHF	
Readydata AG, Winterthur		34.13	I	CHF	
Deutschland					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Frankfurt a.M. ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
HELVETIA Schweizerische Lebensversicherungs-AG, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	11.5
Helvetia Versicherungs-AG, Frankfurt a.M.	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	5.0
Der ANKER Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Helvetia Vermögens- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	43.7
Helvetia Grundstücksverwaltung GmbH, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	0.0
Hamburger Assekuranz GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	3.1
Helvetia Leben Maklerservice GmbH, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	0.0
Helvetia Versicherungs- u. Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
INZMO GmbH, Berlin		25.10	E	EUR	
LuckyShot GmbH, Berlin		26.48	I	EUR	
Theftex GmbH, Geestland		44.83	I	EUR	
TX Leasing GmbH, Geestland		44.82	I	EUR	

per 31.12.2022	Geschäfts- bereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsoli- dierungs- methode ¹	Währung	Gesellschafts- kapital in Mio.
Italien					
Helvetia Compagnia Svizzera d'Assicurazioni S.A., Rappresentanza Generale e Direzione per l'Italia, Mailand ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Vita – Compagnia Italo Svizzera di Assicurazioni sulla Vita S.p.A., Mailand	Leben	100.00	V	EUR	47.6
Helvetia Italia Assicurazioni S.p.A., Mailand	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	15.6
APSA s.r.l., Mailand	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.1
Spanien					
Helvetia Holding Suizo, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	90.3
Helvetia Compañía Suiza, Sociedad Anónima de Seguros y Reaseguros, Sevilla	Leben / Nicht-Leben	98.99	V	EUR	21.4
Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	Leben / Nicht-Leben	80.51	V	EUR	647.7
CA Vida Assegurances, S.A., Andorra	Leben / Nicht-Leben	51.00	V	EUR	0.6
Becser Assegurances, S.A., Andorra	Nicht-Leben	50.10	V	EUR	0.7
Inmocaser, S.A.U., Madrid	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	67.6
Caser Marketing Directo, S.L.U., Madrid	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.0
Becser Corredoría D'Assegurances, S.A.U., Andorra	Nicht-Leben	100.00	I	EUR	
Financera d'assegurances S.A., Andorra	Nicht-Leben	51.18	V	EUR	1.3
Linia Aseguradora S.L., Andorra	Nicht-Leben	100.00	I	EUR	
Consell Asegurador S.A., Andorra	Nicht-Leben	80.00	I	EUR	
Actiu Assegurances S.A., Andorra	Übrige	59.72	V	EUR	2.0
Jalfit Bienestar, S.A.U., Madrid	Übrige	70.00	V	EUR	0.1
Jalsosa, S.L., Madrid	Übrige	72.85	V	EUR	0.1
Aldebarán Riesgo, S.C.R., S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	47.1
Bernardino Solar S.L.U., Madrid	Übrige	60.00	I	EUR	
Layertex S.L., Cabrera de Mar (Barcelona)	Übrige	100.00	I	EUR	
Barlovento Recursos Naturales, S.L., Logroño	Übrige	44.60	I	EUR	
EACI S.A., Barcelona	Übrige	80.00	I	EUR	
EACI Extinción, S.L., Madrid	Übrige	100.00	I	EUR	
Acierta Asistencia, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	5.9
Grupo TH Mantenimiento, S.L., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Clínica Parque Fuerteventura, S.L.U, Puerto del Rosario	Übrige	100.00	V	EUR	8.0
Clínica Parque, S.A.U, Tenerife	Übrige	100.00	V	EUR	10.9
Extremeña de Gestion Sanitaria y Especialidades Médicas, S.L.U., Don Benito	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Extremeña de Patrimonio para la Sanidad, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	13.8
Grupo Empresarial Marazuelza S.A., Talavera de la Reina	Übrige	100.00	V	EUR	1.2
Hospital Cáceres, Clínica Quirúrgica Cacereña, Cáceres	Übrige	100.00	V	EUR	0.4
Hospital del Llevant, S.L., Manacor	Übrige	100.00	V	EUR	0.4
Parque Hospitales Baleares, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Residencia del Hospital del Llevant, S.L., Manacor	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Atendae Asistencia S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	1.5
C Y E Badajoz, Servicios Sociosanitarios, S.A., Badajoz	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
C Y E Servicios Sociosanitarios, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	1.7
Caser Residencial de Gestión, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	2.2
Caser Residencial Inmobiliaria, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	19.0
Caser Residencial, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.2
Caser Retiro, S.L., Madrid	Übrige	50.00	V	EUR	0.0

per 31.12.2022	Geschäftsbereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsolidierungsmethode ¹	Währung	Gesellschaftskapital in Mio.
Centro Sociosanitarios de Logroño, S.L., Logroño	Übrige	100.00	V	EUR	0.2
Myces, S.L.U., Lleida	Übrige	100.00	V	EUR	1.2
Centro Asistencial San Torcuato, S.L., Zamora	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Residencia Nueva Vida, S.A., Pontevedra	Übrige	100.00	V	EUR	1.3
Servicios Integrales Gerontológicos y Sanitarios, S.A., Bilbao	Übrige	100.00	V	EUR	3.3
Arrienda Gestión S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	24.0
Casavi, Asistencia en Viaje, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Caser Direct, Correduría de Seguros del Grupo Asegurador Caser, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Caser Servicios de Salud, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	11.6
Clínicas Avetmas, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	5.0
C.V. Sanchinarro, S.L., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	1.0
Caservet Arganzuela, SLU., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Gesinca Consultora de Pensiones y Seguros, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.9
Premium Health Wellness, S.L.U., Alicante	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Caser Valores e Inversiones Agencia Valores, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.2
Caser Pensiones, Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	5.0
Gesnorte S.A., S.G.I.I.C., Madrid		29.55	E	EUR	
Audisec, Servicios de la Información, S.L., Ciudad Real		35.00	E	EUR	
Ciudad de la Justicia de Córdoba, S.A., Córdoba		48.78	E	EUR	
Gestión de Estaciones de Autobuses Atotxa, S.L., Donostia-San Sebastián		49.00	E	EUR	
Aquanex, Servicio domiciliario del agua de extremadura, S.A., Mérida-Badajoz		45.00	E	EUR	
SAISA 2020 Sociedad de Inversiones Andaluzas, S.A., Sevilla		35.00	E	EUR	
Österreich					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich, Wien ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Versicherungen AG, Wien	Leben/ Nicht-Leben	100.00	V	EUR	12.7
Smile Insurances & IT Solutions GmbH, Wien ³	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH, Wien	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
faircheck Schadenservice GmbH, Graz	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.0
ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien		33.33	E	EUR	
Frankreich					
Helvetia Compagnie Suisse d'Assurances S.A., Direction pour la France, Le Havre ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Assurances S.A., Le Havre	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	94.4
Groupe Save, Le Havre	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.1
Seasecure Holding SAS, Marseille		36.46	E	EUR	

per 31.12.2022	Geschäfts- bereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsoli- dierungs- methode ¹	Währung	Gesellschafts- kapital in Mio.
Übrige Länder					
Belgien					
Compagnie Européenne d'Assurance des Marchandises et des Bagages S.A., Bruxelles	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	1.8
Liechtenstein					
Helvetia Global Solutions AG, Vaduz	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	5.0
Luxemburg					
Helvetia Europe S.A., Luxemburg	Übrige	100.00	V	EUR	3.6
Luxcellence Helvetia Fund International Bonds	Übrige	100.00	V	EUR	-
Luxcellence Helvetia Fund European Equity	Übrige	100.00	V	EUR	-
Luxcellence Helvetia Fund International Equity	Übrige	100.00	V	EUR	-
Swiss Cap Private Debt Fund	Übrige	100.00	V	USD	-
Helvetia European Private Debt Fund	Übrige	100.00	V	EUR	-
Helvetia Venture Fund S.A., SICAR	Übrige	99.48	V	EUR	-
Malaysia					
Helvetia Swiss Insurance Company Ltd., Kuala Lumpur ²	Nicht-Leben	100.00	V	USD	-
Singapur					
Helvetia Swiss Insurance Company Ltd., Singapur ²	Nicht-Leben	100.00	V	USD	-
USA					
Helvetia Latin America LLC, Miami	Nicht-Leben	100.00	V	USD	0.1
Vereinigtes Königreich					
Helvetia Global Solutions Ltd, London ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	-
Helvetia Marine Services Ltd., London	Nicht-Leben	100.00	V	GBP	0.0
Weltweit					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Rückversicherung, St. Gallen ²	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	-

¹ V = Vollkonsolidierung, E = Equity-Bewertung (assoziierte sowie für die konsolidierte Jahresrechnung nicht wesentliche beherrschte Unternehmen), I = Investment (für die konsolidierte Jahresrechnung nicht wesentliche beherrschte Unternehmen)

² Betriebsstätten

³ Vorher: Smart Insurance & IT Solutions GmbH

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Helvetia Holding AG, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Helvetia Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapital und der konsolidierten Geldflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 86 bis 207) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEWERTUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN



BEWERTUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN



WERTHALTIGKEIT DES GOODWILL

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEWERTUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Prüfungssachverhalt

Für die Bewertung der Verpflichtungen aus Lebensversicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dafür muss das Management Annahmen über das Eintreten von versicherten Ereignissen in der Zukunft (Tod, Invalidität, Erleben) sowie der dazugehörigen Abwicklungskosten der Versicherungsverträge treffen.

Für die dafür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere Sterblichkeits-, Invalidisierung-, Reaktivierungs-, Storno-, Reservierungszins- und Kostenannahmen relevant. Diese Annahmen werden anhand Verbandsstatistiken und den Beobachtungen aus den eigenen Beständen abgeleitet und berücksichtigen zukünftig erwartete Entwicklungen. Bei der Festlegung dieser Annahmen bestehen Unsicherheiten, wofür zusätzliche Sicherheitsmargen angesetzt werden.

Die effektiv ausbezahlten Leistungen können von den gebuchten Rückstellungen zwar abweichen, insgesamt muss das Versicherungsunternehmen aber über ausreichenden versicherungstechnischen Rückstellungen verfügen.

Weitere Informationen zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Kapitel 9

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen wie folgt geprüft:

- Einbezug von Aktuaren als Teil unseres Prüfteams.
- Testen der Ausgestaltung und Umsetzung von ausgewählten Schlüsselkontrollen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Sicherstellung der Qualität der Datengrundlage.
- Prüfung der Einhaltung der lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung der Rückstellungen.
- Prüfung der Herleitung und Plausibilisierung der wichtigsten Annahmen wie Reservierungszinssatz, Sterblichkeit, Stornorate, Kosten.
- Prüfung versicherungstechnischer Rückstellungen mittels einzelvertraglicher Nachkalkulation bzw. mittels Fortschreibungen.
- Stichprobenweise Abstimmung der Datengrundlage zur Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen mit den Bestandssystemen.



BEWERTUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Prüfungssachverhalt

Für die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen gemeldeten sowie nicht gemeldeten Schadensfälle werden Rückstellungen gebildet. Es werden die erwarteten Kosten der Schadenzahlungen sowie die Kosten der Schadenregulierung berücksichtigt. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt mittels aktuariellen Methoden und unter Verwendung von Annahmen. Bei der Herleitung der Annahmen besteht ein Ermessensspielraum und auch geringe Änderungen in den Annahmen können einen grossen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben. Zudem können die effektiv vorgenommenen Schadenzahlungen von den Schätzungen abweichen.

Weitere Informationen zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Kapitel 9

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Schadenrückstellungen im Wesentlichen wie folgt geprüft:

- Einbezug von Aktuaren als Teil unseres Prüfungsteams.
- Testen der Ausgestaltung und Umsetzung von ausgewählten Schlüsselkontrollen für die Berechnung der Schadenrückstellungen sowie der Sicherstellung der Qualität der Datengrundlage.
- Würdigung der vom Konzern verwendeten Methodik zur Berechnung der Rückstellungen.
- Prüfung der Herleitung der wichtigsten Annahmen, im Besonderen Inflation.
- Eigenständige Nachrechnung der Rückstellungen der wichtigsten Geschäftsbranchen sowie Abgleich und Plausibilisierung zu den vom Konzern verbuchten Rückstellungen.



WERTHALTIGKEIT DES GOODWILL

Prüfungssachverhalt

Die Position Goodwill wird jährlich einem Werthaltigkeitstest („Goodwill Impairment Test“) unterzogen. Beim Werthaltigkeitstest wird der erzielbare Betrag durch Berechnung des Nutzungswerts ermittelt und dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (inkl. Goodwill) gegenübergestellt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertberichtigungsbedarf.

Der Nutzungswert wird mittels „Discounted Cash Flow“ (DCF) Methodik berechnet und hängt insbesondere von den erwarteten zukünftigen Geldflüssen und dem angewandten Diskontierungszinssatz ab. Die Berechnung des Nutzungswerts ist somit mit Unsicherheit behaftet und es besteht ein Ermessensspielraum für das Management.

Unsere Vorgehensweise

Bei der Position Goodwill haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Testen der Ausgestaltung und Umsetzung von ausgewählten Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit dem Goodwill Impairment Test.
- Retrospektive Durchsicht der Budgetwerte aus den Vorjahren und Vergleich mit den effektiven Werten der letzten drei Jahre.
- Durchsicht von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Budgeterreichung, Diskontierungszinssätze sowie Wachstumsraten.
- Abstimmung der im Goodwill Impairment Test verwendeten Cashflows mit den vom Verwaltungsrat genehmigten Budgetwerten.
- Rechnerische Prüfung der im DCF-Modell vorgenommenen Berechnungen
- Hinterfragung der verwendeten Parameter insbesondere des Diskontierungszinssatzes mittels Einbezug eines Bewertungsspezialisten.
- Würdigung des vom Management verwendeten Modells zur Berechnung der Diskontierungszinssätze.
- Eigenständige Berechnung der Diskontierungszinssätze sowie Abgleich und Plausibilisierung der Unterschiede zu den vom Management verwendeten Sätzen.
- Vergleich der angewendeten Wachstumsraten mit den langjährigen erwarteten Inflationsraten.

Weitere Informationen zur Werthaltigkeit des Goodwill sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Kapitel 6

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, die Jahresrechnung, den geprüften Teil des Vergütungsberichts und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rainer Pfaffenzeller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Hörl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2023

KPMG AG, Badenerstrasse 172, CH-8036 Zürich

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresrechnung der Helvetia Holding AG

Bilanz

	2022	2021	Veränderung
in Mio. CHF			
Aktiven			
Flüssige Mittel	0.0	0.0	
Übrige kurzfristige Forderungen			
– gegenüber Beteiligungen	55.7	45.1	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	312.9	291.7	
Umlaufvermögen	368.7	336.8	9.5%
Finanzanlagen	68.8	68.8	
Beteiligungen	1 890.4	1 890.4	
Anlagevermögen	1 959.3	1 959.3	0.0%
Total Aktiven	2 327.9	2 296.0	1.4%
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.7	3.7	
Kurzfristige Rückstellungen	1.5	0.8	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Kurzfristiges Fremdkapital	5.2	4.5	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Fremdkapital	5.2	4.5	15.9%
Aktienkapital	1.1	1.1	
Gesetzliche Kapitalreserve			
– Reserve aus Kapitaleinlagen	296.9	296.9	
Gesetzliche Gewinnreserve			
– Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	86.1	86.1	
– Reserve für eigene Aktien	13.2	9.9	
Freiwillige Gewinnreserve	1 508.4	1 502.7	
Bilanzgewinn			
– Gewinnvortrag	103.4	96.7	
– Jahresgewinn	313.7	298.3	
Eigene Aktien Helvetia Holding AG	–0.0	–0.2	
Eigenkapital	2 322.8	2 291.6	1.4%
Total Passiven	2 327.9	2 296.0	1.4%

Erfolgsrechnung

	2022	2021	Veränderung
in Mio. CHF			
Beteiligungsertrag	313.9	298.7	
Zinsertrag	0.7	0.7	
Total betrieblicher Ertrag	314.6	299.3	
Übriger betrieblicher Aufwand	0.0	0.0	
Total betrieblicher Aufwand	0.0	0.0	
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	
Jahresergebnis vor Steuern	314.6	299.3	5.1 %
Steuern	-0.9	-1.0	
Jahresergebnis	313.7	298.3	5.1 %

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2022	2021
in Mio. CHF		
Jahresergebnis	313.7	298.3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	103.4	96.7
Zur Verfügung der Generalversammlung	417.1	395.1
Beantragte Dividende ¹	312.9	291.6
Einlage in die freie Reserve	0.0	0.0
Vortrag auf neue Rechnung	104.2	103.4

¹ 2022: CHF 5.90 pro Namenaktie
2021: CHF 5.50 pro Namenaktie

Anhang der Jahresrechnung Helvetia Holding AG

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2022 der Helvetia Holding AG wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewendeten Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Gesetz. Die wesentlichen angewendeten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben.

Rundungen können dazu führen, dass die Summierung von Einzelwerten nicht dem ausgewiesenen Total entsprechen.

1.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Aktiven und Passiven werden einzeln bewertet. Die Folgebewertung von Aktiven erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Passiven sind zum Nennwert eingesetzt.

- Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.
- Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich Wertminderungen bewertet.
- Von der Gesellschaft selbst gehaltene Aktien werden zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Der Gewinn oder Verlust wird bei einer späteren Wiederveräußerung erfolgsneutral erfasst.

1.3 Verzicht auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, Geldflussrechnung und Lagebericht

Da die Helvetia Gruppe eine Konzernrechnung nach anerkanntem Standard zur Rechnungslegung (IFRS) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, die Erstellung eines Lageberichts sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Dividende der Tochtergesellschaft Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG aus deren Geschäftsjahresergebnis 2022 wird zeitgleich an die Helvetia Holding AG ausgeschüttet und somit transitorisch unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Position in der Höhe von CHF 312.9 Mio. besteht gegenüber Konzerngesellschaften (Vorjahr: CHF 291.7 Mio.).

2.2 Finanzanlagen

Das Darlehen gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG beträgt CHF 68.8 Mio. und wurde zu 0.75 % verzinst.

2.3 Beteiligungen

Am Bilanzstichtag wurden seitens der Helvetia Holding AG die folgenden direkten Beteiligungen gehalten:

	Ausgewiesenes Gesellschafts- kapital	Beteiligung per	Ausgewiesenes Gesellschafts- kapital	Beteiligung per
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
in Mio. CHF				
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen	82.6	100.00%	82.6	100.00%
Helvetia Asset Management AG, Basel	1.0	100.00%	1.0	100.00%

2.4 Aktienkapital und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital von CHF 1 060 513.70 besteht aus 53 025 685 Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.02 (Vorjahr: 53 025 685 Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.02).

Die Kapitaleinlagereserven betragen per Bilanzstichtag CHF 296 943 558 (Vorjahr: CHF 296 943 558).

2.5 Eigene Aktien

	Tiefstkurs in CHF	Höchstkurs in CHF	Durchschnitt- licher Kurs in CHF	Anzahl
Bestand am 1.1.2021				242 844
Käufe	90.25	113.30	105.23	48 576
Verkäufe	91.55	113.00	109.09	- 126 535
Bestand am 31.12.2021				164 885
Käufe	92.05	131.30	119.97	75 275
Verkäufe	103.10	127.00	125.00	- 123 090
Bestand am 31.12.2022				117 070

2.6 Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge der Helvetia Holding AG entsprechen einerseits der erstmaligen Dividende der Helvetia Asset Management AG (CHF 1.0 Mio.) und andererseits der zeitgleich ausgeschütteten Dividende der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG (CHF 312.9 Mio.). Siehe dazu auch den Kommentar zu «2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen».

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Helvetia Holding AG beschäftigt keine Mitarbeitenden.

3.2 Garantie- und Eventualverpflichtungen

Die Helvetia Holding AG gehört der MWST-Gruppe Helvetia an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden.

Die Helvetia Holding AG hat nachrangige und unbesicherte Garantien im Wert von CHF 1.9 Mrd. (Vorjahr: 1.8 Mrd.) gegenüber den Anleiensgläubigern der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG ausgegeben. Diese stehen im Zusammenhang mit (i) zwei im Oktober 2014 emittierten Anleihen in der Höhe von gesamthaft CHF 375.0 Mio. (eine unbesicherte Senior-Anleihe zu CHF 150.0 Mio. und eine unbesicherte nachrangige Anleihe zu CHF 225.0 Mio.), (ii) einer im April 2017 emittierten nachrangigen Hybridanleihe mit einem Volumen von EUR 500.0 Mio. (CHF 518.1 Mio.), (iii) zweier im Februar 2020 emittierten nachrangigen Anleihen in der Höhe von CHF 400.0 Mio. (eine zu CHF 275.0 Mio. und eine zu CHF 125.0 Mio.), (iv) einer im November 2020 emittierten nachrangigen grünen Anleihe in der Höhe von CHF 200.0 Mio. sowie (v) zwei im Juni 2022 emittierten unbesicherten Senior-Anleihen in der Höhe von CHF 400.0 Mio. (eine zu CHF 250.0 Mio. und eine zu CHF 150.0 Mio.).

3.3 Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3.00 %

Am Bilanzstichtag per 31.12.2022 waren folgende Aktionäre im Aktienregister eingetragen:

- Patria Genossenschaft, Basel, mit 34.09% (Vorjahr: 34.09%).

3.4 Zusätzliche Angaben bei Gesellschaften mit kotierten Aktien

Die nach Art. 663c Abs. 3 OR geforderten Angaben zu Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2022 der Helvetia Gruppe unter Kapitel 15 ausgewiesen.

3.5 Beteiligungsrechte für Verwaltungsrat und Konzernleitung

Angaben zur Zuteilung von Beteiligungsrechten an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2022 der Helvetia Gruppe unter Kapitel 15 ausgewiesen.

3.6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Helvetia Holding AG, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Helvetia Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 215 bis 219) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, die Jahresrechnung, den geprüften Teil des Vergütungsberichts und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rainer Pfaffenzeller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Hörl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2023

KPMG AG, Badenerstrasse 172, CH-8036 Zürich

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Embedded Value.

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. CHF		
Embedded Value nach Steuern		
Schweiz	4 036.7	3 780.8
davon Wert des Versicherungsbestandes	1 899.4	1 777.1
davon adjustiertes Eigenkapital	2 432.6	2 362.3
davon Solvabilitätskosten	-295.3	-358.6
EU	1 480.5	1 276.1
davon Wert des Versicherungsbestandes	723.6	689.3
davon adjustiertes Eigenkapital	1 111.9	1 062.3
davon Solvabilitätskosten	-355.0	-475.5
Total¹	5 517.2	5 056.9
davon Wert des Versicherungsbestandes	2 623.0	2 466.4
davon adjustiertes Eigenkapital	3 544.5	3 424.6
davon Solvabilitätskosten	-650.3	-834.1

¹ davon Minderheitsanteile CHF 132.4 Mio. per 31.12.2022

Annahmen

in %

Schweiz

Risk Discount Rate	6.50%	6.25%
Bondrenditen	2.1%–2.3%	0.2%–1.0%
Aktienrenditen	6.50%	6.25%
Liegenschaftsrenditen	3.4%–3.5%	3.4%–3.5%

EU

Risk Discount Rate	6.50%–8.25%	6.25%–8.50%
Bondrenditen	3.5%–4.4%	0.8%–1.8%
Aktienrenditen	6.50%	6.25%
Liegenschaftsrenditen	3.8%–3.9%	3.8%–4.0%

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. CHF		
Entwicklung Embedded Value nach Steuern		
Embedded Value per 1. Januar	5 056.9	4 705.0
Betriebsgewinn aus Versicherungsbestand und adjustiertem Eigenkapital	336.7	169.8
Wert Neugeschäft	71.2	60.9
Wirtschaftliche Änderungen, einschliesslich Änderungen nicht realisierter Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen (Aktien und Liegenschaften)	166.9	240.6
Dividenden und Kapitalbewegungen	-42.8	-64.7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-71.7	-54.7
Embedded Value per 31. Dezember	5 517.2	5 056.9

in %

Sensitivitäten

+ 1 % Veränderung Risk Discount Rate	- 5.5 %	- 5.9 %
- 1 % Veränderung Risk Discount Rate	6.3 %	6.8 %
- 10 % Veränderung Marktwert Aktien	- 1.7 %	- 2.2 %
- 10 % Veränderung Marktwert Liegenschaften	- 6.1 %	- 6.2 %
+ 1 % Veränderung New Money Rate	3.0 %	4.0 %
- 1 % Veränderung New Money Rate	- 3.0 %	- 5.5 %

in Mio. CHF

Neugeschäft**Schweiz**

Wert Neugeschäft	41.1	32.9
Annual Premium Equivalent (APE)	130.5	110.5
Wert Neugeschäft in Prozent APE	31.5 %	29.8 %
Barwert der Prämien des Neugeschäfts (PVNBP)	1 137.7	978.5
Wert des Neugeschäfts in Prozent PVNBP	3.6 %	3.4 %

EU

Wert Neugeschäft	30.1	28.0
Annual Premium Equivalent (APE)	148.5	193.5
Wert Neugeschäft in Prozent APE	20.3 %	14.5 %
Barwert der Prämien des Neugeschäfts (PVNBP)	1 042.4	1 446.4
Wert des Neugeschäfts in Prozent PVNBP	2.9 %	1.9 %

Total

Wert Neugeschäft	71.2	60.9
Annual Premium Equivalent (APE)	279.0	304.0
Wert Neugeschäft in Prozent APE	25.5 %	20.0 %
Barwert der Prämien des Neugeschäfts (PVNBP)	2 180.1	2 424.9
Wert des Neugeschäfts in Prozent PVNBP	3.3 %	2.5 %

Annual Premium Equivalent (APE): 100% Jahresprämie des Neugeschäfts + 10% Einmalprämie des Neugeschäfts
Present Value of New Business Premium (PVNBP): Barwert der Prämien des Neugeschäfts

Alternative Performancekennzahlen.

Einleitung

Helvetia verwendet in ihren Finanz- und Geschäftspublikationen neben den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Zahlen auch alternative Performancekennzahlen (APMs). Helvetia ist der Ansicht, dass diese Performancekennzahlen den Investoren nützliche Informationen liefern und das Verständnis der Ergebnisse verbessern. Mittels der alternativen Performancekennzahlen sollen Leistung, Wachstum, Kapitaleffizienz, die Erwirtschaftung finanzieller Mittel und die Dividendenfähigkeit gemessen werden.

Die APMs sollten als Ergänzung und nicht als Ersatz für die nach IFRS ermittelten Zahlen betrachtet werden.

Die Helvetia Gruppe verwendet die folgenden wichtigen alternativen Performancekennzahlen:

- Geschäftsvolumen
- Währungsbereinigtes Wachstum
- Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe
- Direkte Rendite
- Anlageperformance
- Nicht-Leben: Technisches Ergebnis/Combined Ratio/Schadensatz/Kostensatz
- Leben: Marge nach Kosten
- Fee-Marge
- Eigenkapitalrendite
- Neugeschäftsmarge
- Operative Erwirtschaftung freier Mittel (Operating cash production)
- Ökonomische Dividendenkapazität

Investoren sollten bedenken, dass ähnlich betitelte APMs, die von anderen Unternehmen verwendet werden, anders berechnet werden können. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit der APMs zwischen den Unternehmen möglicherweise eingeschränkt.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie betreffend Verwendung von alternativen Performancekennzahlen der SIX Swiss Exchange enthält dieser Bericht die folgenden Informationen zu den oben erwähnten alternativen Performancekennzahlen:

- Definition der APM und ihrer Verwendung.
- Überleitung der APM auf den in den Abschlüssen genannten unmittelbar überleitbaren Posten bzw. auf das Zwischen- oder Gesamtergebnis, wenn möglich. In gewissen Fällen ist eine Überleitung nicht möglich oder zweckmässig, da die entsprechende APM auf grundlegend anderen Prinzipien basiert.

Die jeweils aktuellsten Finanzpublikationen der Helvetia Gruppe sind online unter www.helvetia.com/publikationen verfügbar.

Geschäftsvolumen

Definition

Das gesamte Geschäftsvolumen ist die «Top-Line»-Zahl, die den Erfolg der Vertriebs- und Verkaufsorganisation zeigt. Das gesamte Geschäftsvolumen der Helvetia Gruppe setzt sich aus den gebuchten Bruttoprämien (inklusive aktive Rückversicherung) und den erhaltenen Depoteinlagen für Investmentverträge zusammen.

Geschäftsvolumen = BP Nicht-Leben + BP Leben + Depoteinlagen Leben

Überleitung

2022	Geschäftsvolumen	Depoteinlagen	IFRS-Bruttoprämien
in Mio. CHF			
Geschäftsbereiche			
Nicht-Leben	6 965		6 965
Leben	4 132	-311	3 821
Segmente			
Schweiz	4 652	-93	4 559
Europa	4 441	-218	4 223
Specialty Markets	2 005		2 005
Gesamt	11 097	-311	10 786

2021	Geschäftsvolumen	Depoteinlagen	IFRS-Bruttoprämien
in Mio. CHF			
Geschäftsbereiche			
Nicht-Leben	6 656		6 656
Leben	4 566	-415	4 151
Segmente			
Schweiz	4 652	-79	4 573
Europa	4 855	-335	4 520
Specialty Markets	1 715		1 715
Gesamt	11 222	-415	10 808

BP = gebuchte Bruttoprämien

Währungsbereinigtes Wachstum

Definition

Das währungsbereinigte Wachstum stellt den prozentualen Anteil der Veränderung des Geschäftsvolumens und seiner Komponenten, bereinigt um Währungsumrechnungseffekte, dar.

Die konsolidierte Jahresrechnung der Helvetia Gruppe wird in CHF dargestellt. Da ein erheblicher Teil der Einnahmen aus dem Ausland stammt, wird die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Perioden durch Wechselkursschwankungen beeinträchtigt. Die Veränderung des Geschäftsvolumens und seiner Komponenten wird daher um die Auswirkungen der Währungsumrechnung bereinigt.

Fremdwährungsumrechnungseffekte werden berechnet als

$$\text{Währungseffekt} = \frac{\text{Geschäftsvolumen BJ mit FX des BJ} - \text{Geschäftsvolumen BJ mit FX des VJ}}{\text{Geschäftsvolumen VJ mit FX des VJ}}$$

Überleitung

2022	Währungsbereinigtes Wachstum des Geschäftsvolumens	FX-Effekt	Nominales Wachstum des Geschäftsvolumens	Einfluss des Wachstums der Depoteinlagen	Nominales IFRS-Prämienwachstum
Geschäftsbereiche					
Nicht-Leben	9.4%	-4.8%	4.6%		4.6%
Leben	-7.3%	-2.2%	-9.5%	1.5%	-8.0%
Segmente					
Schweiz	0.4%	-0.4%	0.0%	-0.3%	-0.3%
Europa	-1.5%	-7.0%	-8.5%	1.9%	-6.6%
Specialty Markets	20.2%	-3.3%	16.9%		16.9%
Gesamt	2.6%	-3.7%	-1.1%	0.9%	-0.2%

2021	Währungsbereinigtes Wachstum des Geschäftsvolumens	FX-Effekt	Nominales Wachstum des Geschäftsvolumens	Einfluss des Wachstums der Depoteinlagen	Nominales IFRS-Prämienwachstum
Geschäftsbereiche					
Nicht-Leben	22.0%	0.6%	22.6%		22.6%
Leben	6.3%	0.3%	6.6%	-2.7%	3.9%
Segmente					
Schweiz	2.6%		2.6%	-0.4%	2.2%
Europa	31.5%	1.1%	32.6%	-1.0%	31.6%
Specialty Markets	12.6%	0.3%	12.9%		12.9%
Gesamt	15.1%	0.4%	15.5%	-0.9%	14.6%

BJ = Berichtsperiode, VJ = Vorjahresperiode, FX = Wechselkurs

Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe

Definition

Der durchschnittliche Anlagebestand der Gruppe zeigt den Durchschnitt zwischen Anfangs- und Schlussbestand der Kapitalanlagen der Gruppe abzüglich von Passiv-Derivaten in der Berichtsperiode.

$$\text{Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe} = \frac{\text{Anfangsbestand Anlagen} + \text{Schlussbestand Anlagen}}{2}$$

Überleitung

	2022	2021
in Mio. CHF		
Anfangsbestand Kapitalanlagen	60 009	60 571
– Anfangsbestand Derivate auf Passivseite	– 171	– 203
– Anfangsbestand Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	– 64	– 31
– Anfangsbestand Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer (netto Passiv-Derivate)	– 5 473	– 4 792
	54 301	55 545
Schlussbestand Kapitalanlagen	51 987	60 009
– Schlussbestand Derivate auf Passivseite	– 94	– 171
– Schlussbestand Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	– 87	– 64
– Schlussbestand Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer (netto Passiv-Derivate)	– 4 806	– 5 473
	47 000	54 301
Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe	50 650	54 923

Direkte Rendite

Definition

Die direkte Rendite beschreibt das prozentuale Verhältnis zwischen dem laufenden Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto) und dem durchschnittlichen Anlagebestand der Gruppe. Dabei besteht der laufende Ertrag (netto) aus Zins- und Dividendenerträgen sowie Mietertrag aus Liegenschaften zu Anlagezwecken abzüglich den Aufwendungen für die Anlageverwaltung.

$$\text{Direkte Rendite (in \%)} = \frac{\text{Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)}}{\text{Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe}} \times 100$$

Überleitung

	2022	2021
in Mio. CHF		
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	905	882
Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe	50 650	54 923
Direkte Rendite	1.8%	1.6%

Anlageperformance

Definition

Die Anlageperformance beschreibt das prozentuale Verhältnis zwischen dem gesamten Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto) und dem angepassten durchschnittlichen Anlagebestand der Gruppe, bei welchem zur Berechnung der Schlussbestand um die Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode korrigiert wird. Neben dem laufenden Ertrag beinhaltet der gesamte Ertrag Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen, realisierte und buchmässige Gewinne und Verluste auf Liegenschaften für Anlagezwecke sowie die Zu- bzw. Abnahme der nicht-realisierten Gewinne und Verluste im Eigenkapital.

$$\text{Anlageperformance (in \%)} = \frac{\text{Gesamter Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)}}{\text{Angepasster durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe}} \times 100$$

Überleitung

	2022	2021
in Mio. CHF		
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	905	882
+ Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen der Gruppe (netto)	-443	491
+ Realisierte und buchmässige Gewinne und Verluste auf Liegenschaften für Anlagezwecke	346	457
+ Veränderung der nicht-realisierten Gewinne und Verluste im Eigenkapital	-5 254	-1 163
Gesamter Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	-4 446	669
Anfangsbestand Kapitalanlagen der Gruppe (netto Passiv-Derivate)	54 301	55 545
Schlussbestand Kapitalanlagen der Gruppe (netto Passiv-Derivate)	47 000	54 301
+ Korrektur um Gewinne und Verluste im Berichtsjahr	5 351	214
Angepasster Schlussbestand Kapitalanlagen der Gruppe (netto Passiv-Derivate)	52 351	54 515
Angepasster durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe	53 326	55 030
Anlageperformance	-8.3%	1.2%

Nicht-Leben: Technisches Ergebnis / Combined Ratio / Schadensatz / Kostensatz

Definition

Das technische Ergebnis Nicht-Leben zeigt das versicherungstechnische Ergebnis des Nicht-Lebengeschäfts vor dem Einfluss des Kapitalanlageergebnisses und übriger nicht-technischer Erträge und Aufwendungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft anfallen, auf. Das technische Ergebnis Nicht-Leben besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Verdiente Prämien Nicht-Leben (netto)
- Abzüglich der Summe der Leistungen an Versicherungsnehmer und des Schadenaufwands (netto)
- Abzüglich des Akquisitionsaufwands (netto)
- Abzüglich des technischen Verwaltungsaufwands und der sonstigen technischen Aufwendungen (netto)
- Zuzüglich der sonstigen technischen Erträge (netto)

Helvetia verwendet die Combined Ratio als Mass für die technische Profitabilität im Bereich Nicht-Leben. Die Combined Ratio stellt die Summe der Leistungen an Versicherungsnehmer und des Schadenaufwands, des Akquisitionsaufwands, des technischen Verwaltungsaufwands und der sonstigen technischen Erträge und Aufwendungen (netto) geteilt durch die verdienten Nettoprämien dar.

Die Combined Ratio wird üblicherweise als Prozentsatz ausgedrückt. Eine Quote von unter 100% zeigt an, dass das technische Ergebnis profitabel ist, während eine Quote von über 100% einen technischen Verlust aufzeigt. Die Combined Ratio erfasst nicht das Kapitalanlageergebnis, andere nicht-technische Aufwendungen und Erträge oder nicht-betriebliche Posten. Selbst bei einer Combined Ratio von über 100% kann das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und/oder das Periodenergebnis aufgrund eines positiven Kapitalanlageergebnisses und/oder eines positiven Ergebnisses aus sonstigen nicht-versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen und/oder eines positiven nicht-betrieblichen Ergebnisses positiv sein.

$$\text{Combined Ratio (netto)} = \frac{\text{Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)} + \text{Akquisitionsaufwand (netto)} + \text{techn. Verwaltungsaufwand (netto)}}{\text{Verdiente Prämien (netto)}}$$

Die Combined Ratio kann weiter in den Schadensatz und den Kostensatz unterteilt werden. Der Schadensatz stellt die Leistungen an Versicherungsnehmer und den Schadenaufwand (inkl. Schadenbearbeitungskosten) geteilt durch die verdienten Nettoprämien dar und drückt somit den Prozentsatz der verdienten Nettoprämien aus, der für die Schadenregulierung verwendet wird.

$$\text{Schadensatz (netto)} = \frac{\text{Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)}}{\text{Verdiente Prämien (netto)}}$$

Der Kostensatz stellt den Akquisitionsaufwand, den technischen Verwaltungsaufwand und andere technische Erträge und Aufwendungen (netto) geteilt durch die verdienten Nettoprämien dar. Er drückt den Prozentsatz der verdienten Nettoprämien aus, der zur Deckung des technischen Aufwands für die Akquisition von Neu- oder Erneuerungsgeschäften und für Verwaltungsaufwand verwendet wird.

$$\text{Kostensatz (netto)} = \frac{\text{Akquisitionsaufwand (netto)} + \text{technischer Verwaltungsaufwand (netto)}}{\text{Verdiente Prämien (netto)}}$$

Überleitung

	2022	2021
in Mio. CHF, nur Nicht-Lebengeschäft		
① Verdiente Nettoprämien	5 771	5 529
② Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	-3 730	-3 510
Akquisitionsaufwand	-1 516	-1 457
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	186	179
③ Akquisitionsaufwand (netto)	-1 330	-1 278
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	-570	-567
Übriger Ertrag	70	68
Übriger Aufwand	-51	-116
Betriebs- und Verwaltungsaufwand + Übrige Erträge und Aufwände	-551	-615
④ Davon technischer Verwaltungsaufwand (netto)	-404	-451
Technisches Ergebnis Nicht-Leben	307	290
Schadensatz (netto) ②/①	64.6%	63.5%
Kostensatz (netto) (③+④)/①	30.1%	31.3%
Combined Ratio (netto) (②+③+④)/①	94.7%	94.8%

Leben: Marge nach Kosten

Definition

Um den Anlegern eine detaillierte Sicht auf die verschiedenen Gewinnquellen des Lebensgeschäfts zu vermitteln, hat Helvetia ein Konzept zu deren Darstellung entwickelt. Damit fördern wir ein umfassendes Verständnis davon, wie Helvetia im Lebensgeschäft Gewinn erwirtschaftet. Die Marge nach Kosten zeigt das versicherungstechnische Ergebnis des Lebensgeschäfts vor dem Einfluss von ausserordentlichen Effekten (z.B. zinsbedingte Reserveverstärkungen), Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen, Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie dem Finanzierungs- und Steueraufwand auf. Sie besteht aus den folgenden Gewinnquellen:

- Zinsergebnis: Entspricht dem Saldo aus laufenden Erträgen und Zinsaufwendungen.
- Fee-Ergebnis: Entspricht dem Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus anlagegebundenen Produkten wie Verwaltungsgebühren.
- Risikoergebnis: Entspricht dem Saldo aus Risikoprämien und Risikoleistungen.
- Übriges Ergebnis: Entspricht dem Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen, insbesondere die Ergebnisse aus Storno und Rückversicherung.
- Kostenergebnis: Entspricht dem Saldo aus Kostenprämien und Akquisitions- und Verwaltungskosten.

Überleitung

	2022	2021
in Mio. CHF, nur Lebensgeschäft		
Marge nach Kosten Leben	511	467
Ausserordentliches Ergebnis	233	-450
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	-33	761
Ergebnis aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-205	-380
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	506	397

Fee-Marge

Definition

Die Fee-Marge ist eine Profitabilitätskennzahl für das Fee-Geschäft. Sie zeigt die erwirtschafteten Erträge im Fee-Geschäft nach Abzug der dazugehörigen Kosten vor Steuern. Helvetia weist die Fee-Marge seit 2022 aus.

Überleitung

	2022	2021
in Mio. CHF		
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäften	377.3	354.4
Kosten aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäften	-346.0	n.a.
Fee-Marge	31.3	n.a.

Eigenkapitalrendite

Definition

Die Eigenkapitalrendite (RoE) stellt das für Aktien eingetretene Ergebnis für die Periode nach Zinsen auf Vorzugspapieren und ohne nicht-beherrschende Anteile, geteilt durch das durchschnittliche Eigenkapital ohne Vorzugspapiere, nicht-beherrschende Anteile und nicht-realisierte Gewinne und Verluste, der Periode dar.

Die Eigenkapitalrendite zeigt das Verhältnis zwischen der Rentabilität des Unternehmens und dem verfügbaren Kapital. Daher verwendet das Management die Eigenkapitalrendite als zentrale Kennzahl bei der Steuerung des Geschäfts.

$$\text{Eigenkapitalrendite (in \%)} = \frac{\text{Für Aktien eingetretenes Ergebnis ohne nicht-beherrschende Anteile}}{\text{Durchschnittliches Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere, nicht-beherrschende Anteile und nicht-realisierte Gewinne und Verluste) über die letzten fünf Quartale}} \times 100$$

Überleitung

		2022	2021
in Mio. CHF			
Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere und nicht-beherrschende Anteile)	1.1.	5 926.5	5 912.3
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste im Eigenkapital	1.1.	-980.3	-1 381.3
Eigenkapital ohne nicht-realisierte Gewinne und Verluste	1.1.	4 946.3	4 531.0
<hr/>			
Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere und nicht-beherrschende Anteile)	30.6.	4 172.2	5 817.6
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste im Eigenkapital	30.6.	818.3	-1 133.4
Eigenkapital ohne nicht-realisierte Gewinne und Verluste	30.6.	4 990.5	4 684.3
<hr/>			
Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere und nicht-beherrschende Anteile)	31.12	3 931.9	5 926.5
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste im Eigenkapital	31.12	1 372.6	-980.3
Eigenkapital ohne nicht-realisierte Gewinne und Verluste	31.12	5 304.5	4 946.3
Eigenkapital ohne nicht-realisierte Gewinne und Verluste	Durchschnitt	5 080.4	4 720.5
<hr/>			
Periodenergebnis des Konzerns		614.4	519.8
Zinsen auf Vorzugspapieren		-14.0	-12.5
Nicht-beherrschende Anteile		-39.4	-22.6
Für Aktien eingetretenes Ergebnis ohne nicht-beherrschende Anteile		561.0	484.7
Eigenkapitalrendite		11.0%	10.3%

Neugeschäftsmarge (NGM)

Definition

Die Neugeschäftsmarge (NGM) ist ein wichtiger Leistungsindikator zur Messung der Profitabilität des Neugeschäfts in der Lebensversicherung. Die NGM (in % PVNBP) wird als Wert des Neugeschäfts geteilt durch den Barwert der Neugeschäftsprämien (PVNBP) berechnet.

$$\text{Neugeschäftsmarge (in \% PVNBP)} = \frac{\text{Wert des Neugeschäfts}}{\text{Barwert der Prämien des Neugeschäfts}} \times 100$$

Der Wert des Neugeschäfts ist der zusätzliche Wert für den Aktionär, der durch die Zeichnung von Neugeschäft im Berichtszeitraum geschaffen wird. Der Wert des Neugeschäfts kennzeichnet den Beitrag des Neugeschäfts zum Traditional Embedded Value (TEV) und besteht aus

- dem adjustierten Eigenkapital des Neugeschäfts
- zuzüglich des Barwerts der zukünftigen Gewinne des Neugeschäfts
- abzüglich der Solvabilitätskosten des Neugeschäfts.

Das bereinigte Eigenkapital enthält die kumulierten Gewinne oder Verluste des während des Berichtszeitraums gezeichneten Neugeschäfts am Ende des Berichtszeitraums.

Der Barwert der künftigen Gewinne entspricht dem Barwert aller erwarteten künftigen statutarischen Gewinne nach Steuern aus dem Neugeschäft der Berichtsperiode zum Stichtag. Die Solvabilitätskosten sind die Kosten für das von der Aktionärin zur Verfügung gestellte zukünftige Solvabilitätskapital des Neugeschäfts der Berichtsperiode und werden vom Wert des Neugeschäfts abgezogen.

Der PVNBP ist der Barwert der Prämien aus dem Neugeschäft der Berichtsperiode, diskontiert mit dem Risikodiskontsatz. Die Prämien sind vor Rückversicherung.

Neugeschäftswert und PVNBP werden mit Hilfe von versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden die Versicherungsverträge deterministisch projiziert und Barwerte unter Verwendung von Risiko-Diskontsätzen berechnet, wobei – wie im TEV – die Annahmen der besten Schätzung verwendet werden.

Überleitung

Der Wert des Neugeschäfts und der PVNBP sind Elemente der Embedded Value-Methodik. Diese basiert auf statutarischen Ergebnissen und erwarteten zukünftigen Geldflüssen und verwendet Diskontierung. Daher ist sie nicht vergleichbar mit den IFRS-Standards, und es gibt keine vergleichbare IFRS-Finanzkennzahl. Eine Überleitung ist daher nicht möglich. Darüber hinaus stimmt die Berechnung der NGM jedes Ländermarktes mit den jeweiligen Rechnungslegungsgrundsätzen überein, die in den nach den lokalen gesetzlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüssen angewendet werden.

Operative Erwirtschaftung freier Mittel

Definition

Die operative Erwirtschaftung freier Mittel stellt den Betrag an liquiden Mitteln dar, den die Geschäftseinheiten der Helvetia in der Berichtsperiode erwirtschaftet haben und welcher der Helvetia Gruppe übermittelt werden. Darin enthalten sind geplante konzerninterne Dividenden (die im Folgejahr ausgeschüttet werden), Beiträge von Niederlassungen, sowie bezahlte Zinsen und Gebühren auf internen Finanzinstrumenten.

Überleitung

Es gibt keine IFRS-Finanzkennzahl, die mit der operativen Erwirtschaftung freier Mittel vergleichbar wäre. Daher ist eine Überleitung nicht sinnvoll.

Ökonomische Dividendenkapazität (NEDC)

Definition

Die ökonomische Dividendenkapazität (NEDC) zeigt potenziell frei verfügbares Kapital zum Bilanzstichtag, das für Dividenden oder Wachstumszwecke zusätzlich verwendet werden kann.

Die NEDC der Gruppe errechnet sich aus der Summe der Dividendenfähigkeit aller wesentlichen operativen rechtlichen Einheiten von Helvetia. Bei der Bestimmung der Dividendenfähigkeit jeder Einheit werden die folgenden Überlegungen berücksichtigt:

- das verfügbare freie statutarische Eigenkapital basierend auf lokaler Rechnungslegung – nicht IFRS,
- frei verfügbares Vermögen über versicherungstechnische Verbindlichkeiten (einschließlich eines Sicherheitspuffers) in rechtlichen Einheiten, bei denen solche Anforderungen an das gebundene Vermögen noch bestehen oder durch das Vorsichtsprinzip vorgeschrieben sind,
- Überschüsse, die durch lokale Solvenzanforderungen definiert sind (d.h. SST, Solvency II) auf der Ebene jeder einzelnen rechtlichen Einheit auch unter Berücksichtigung von Gruppenerwägungen (wie SST und S&P),

wobei die restriktivste dieser Einflussgrößen die Dividendenfähigkeit eines Unternehmens definiert.

Zu den regulatorischen Anforderungen aus SST und Solvency II werden zudem Kapital- und zusätzliche Puffer berücksichtigt, um die voraussichtliche Volatilität der Eigenmittel oder des benötigten Kapitals auszugleichen, bspw. zur Finanzierung von Wachstum oder zur Berücksichtigung von Einschränkungen bei der Übertragbarkeit von freien Mitteln.

Überleitung

Die NEDC basiert auf lokaler Rechnungslegung, Anforderungen zur Solvenz und zum gebundenen Vermögen, welche von Land zu Land variieren und nicht mit IFRS vergleichbar sind. Folglich gibt es keine mit der ökonomischen Dividendenkapazität vergleichbare IFRS-Finanzkennzahl. Daher ist eine Überleitung nicht möglich.

Glossar.

Aktivierete Abschlusskosten

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer oder der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Sie werden in der Bilanz als Aktivum berücksichtigt und über die Vertragslaufzeit verteilt, als Aufwand in der Erfolgsrechnung, erfasst.

Amortised Cost

Als Amortised Cost-Wert einer Finanzanlage wird der Betrag bezeichnet, mit dem der Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich etwaiger Wertminderungen (Impairment) und zuzüglich bzw. abzüglich des Unterschiedsbetrages zwischen dem ursprünglichen Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit (Agio/Disagio), wobei dieser Unterschiedsbetrag über die Laufzeit amortisiert wird.

Anlagegebundene Policen

Policen, bei denen der Versicherer das Sparkapital des Versicherungsnehmers auf Rechnung und Risiko des letzteren anlegt. Meistens handelt es sich um so genannte Fondsprodukte, bei denen der Versicherungsnehmer durch die Wahl eines bestimmten Fonds über die Art der Anlage bestimmt.

Asset Liability-Konzept

Konzept zur Abstimmung der Kapitalanlagen (Assets) mit den Verpflichtungen (Liabilities) gegenüber unseren Kundinnen und Kunden mit dem Ziel, die Versicherungsleistungen jederzeit mit hoher Sicherheit erfüllen zu können.

Bruttoprämien

Im Berichtsjahr verbuchte Prämien vor Abzug der Rückversicherungsabgaben.

Cash Generating Unit

Kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten eines Konzerns, die Mittelzuflüsse erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände sind.

Collateral

Ein als finanzielle Sicherheit hinterlegter bzw. verpfändeter Vermögensgegenstand, meist Wertpapiere.

Combined Ratio (Schaden-/Kostensatz)

Die Summe aus Kostensatz und Schadensatz dient zur Beurteilung der Rentabilität des Nicht-Lebengeschäftes vor der Berücksichtigung technischer Zinserträge.

Deckungskapital

Versicherungstechnische Rückstellung in der Lebensversicherung, welche aufgrund behördlicher Vorschriften berechnet wird und zusammen mit den künftigen Prämien der Sicherstellung der Leistungsansprüche der Versicherten dient.

Depoteinlagen

(Siehe «Einlagen aus Investmentverträgen».)

Direktes Geschäft

Umfasst alle Versicherungsverträge, die von der Helvetia mit ihren Kunden, die nicht Versicherer sind, abgeschlossen werden.

Effektivzinsmethode

Verteilt die Differenz zwischen Anschaffungswert und Rückzahlungsbetrag (Agio/Disagio) mittels Barwertmethode über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes. Damit wird eine konstante Verzinsung erreicht.

Eigenkapitalrendite (ROE)

Ergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital: Basiert auf dem für Aktien eingetretenen Ergebnis (erfolgswirksame Berücksichtigung der Zinsen auf Vorzugspapieren) dividiert durch das durchschnittliche Aktionärskapital (Eigenkapital vor Vorzugspapieren).

Einlagen aus Investmentverträgen

Im Berichtsjahr einbezahlte Beträge aus Verträgen ohne signifikantes Versicherungsrisiko.

Einmalprämie

Entgelt für die Übernahme der Versicherung in Form einer einmaligen Zahlung bei Versicherungsbeginn.

Einzelversicherung

Versicherungsverträge für Einzelpersonen.

EIOPA

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge

Embedded Value

Der Embedded Value misst den Aktionärswert des Lebensversicherungsportfolios und setzt sich zusammen aus

- dem adjustierten Eigenkapital
- plus dem Wert des Versicherungsbestandes
- abzüglich der Solvabilitätskosten.

Emergente Risiken

Durch Zusammenwirken mehrerer Faktoren unerwartet neu auftretende oder sich qualitativ ändernde Risiken.

Equity-Bewertung

Bilanzierungsmethode für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Der Wertansatz der Beteiligung in der Bilanz entspricht dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben, die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.

ESG (Environmental, Social, Governance)

ESG steht für Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und gute Unternehmensführung und fasst damit alle Aspekte von Nachhaltigkeit zusammen.

Eventualverpflichtungen

Verpflichtungen mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. geringer Mittelabflusswahrscheinlichkeit. Diese werden nicht

bilanziert, jedoch im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesen.

Fair Value-Bewertung

Bewertung von Vermögensgegenständen zu Marktwerten (Fair Value). Das ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann. In der Regel ist dies der in einem aktiven Markt erzielbare Preis.

Festverzinsliche Finanzanlagen

Wertpapiere, die vom Schuldner zu einem während der ganzen Laufzeit festen Zinssatz zu verzinsen sind (z.B. Obligationen, Kassenobligationen).

Finanzierungsleasing

Leasingverträge, bei denen im Wesentlichen alle mit Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

FTE

«Full-Time Equivalent» ist die gängige Masseinheit für die Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitverhältnisse. FTE drückt damit den Zeitwert aus, den eine Vollzeitarbeitskraft innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt.

Gebuchte Prämien für eigene Rechnung

Wird ein Risiko rückversichert, so erhält der Rückversicherer jenen Teil der Bruttoprämie, der seinem übernommenen Anteil entspricht. Mit dem anderen Teil wird das Risiko finanziert, das für eigene Rechnung bleibt. Die Prämien für eigene Rechnung entsprechen somit den Prämien Gesamtgeschäft brutto, abzüglich der den Rückversicherern anteilmässig abgegebenen Prämien.

Gesamtgeschäft

Umfasst das direkte und das indirekte Geschäft.

Gesamtversicherungsbestand

Summe der versicherten Leistungen (gilt im Speziellen für das Lebensversicherungsgeschäft).

Geschäftsvolumen

Summe der im Berichtsjahr verbuchten Bruttoprämien und Einlagen aus Investmentverträgen.

GRI (Global Reporting Initiative)

Die Global Reporting Initiative ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie wurde 1997 im Zusammenhang mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in den USA gegründet. Aufgabe der GRI ist es, weltweit anwendbare Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichte zu entwickeln.

Hedge Accounting

Spezielle IFRS-Bilanzierungsmethode für Sicherungsgeschäfte, die darauf abzielt, Sicherungsinstrument und Grundgeschäft nach gleichen Bewertungsmethoden zu erfassen, um die Ergebnisvolatilität zu reduzieren.

Impairment

Der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag (den höheren aus Nettoveräußerungspreis und Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden) dauerhaft übersteigt, ist als Wertminderungsaufwand (Impairment) zu berücksichtigen.

Indirektes Geschäft

Die im Direktgeschäft tätige Unternehmung, der Erstversicherer, trägt das Risiko häufig nicht in voller Höhe selbst, sondern gibt einen Teil an Rückversicherer weiter. Wie viele der im direkten Geschäft tätigen Unternehmungen tritt Helvetia auch als Rückversicherer auf und übernimmt Risikoanteile fremder Erstversicherer. Diese Übernahmen werden Indirektes Geschäft genannt.

Kollektivversicherung

Versicherungsverträge für das Personal von Unternehmen.

Kostensatz

Technische Kosten für eigene Rechnung im Verhältnis zu den verdienten Prämien für eigene Rechnung.

Latente Steuer

Latente Steuern entstehen aufgrund von temporären steuerbaren Wertunterschieden zwischen lokaler Steuerbilanz und IFRS-Bilanz. Sie werden pro Bilanzposition ermittelt und sind, vom Stichtag aus betrachtet, entweder zukünftige Steuerschulden oder Steuerguthaben.

Legal Quote

Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, dass von den Erträgen oder Gewinnen auf einem Versicherungsportefeuille ein Mindestbetrag in Form von Überschussbeteiligungen dem Versicherungsnehmer gutzuschreiben ist.

Liability Adequacy Test

Angemessenheitstest, der prüft, ob der Buchwert einer Versicherungsverbindlichkeit ausreichend ist, den künftig erwarteten Bedarf zu decken.

Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen ist das im Berichtsjahr neu geschriebene Versicherungsgeschäft. Die Helvetia bemisst dieses mittels Barwert der Prämien des Neugeschäftes (PVNB).

Ogden-Diskontsatz

Der Ogden-Diskontsatz wird von Gerichten in Grossbritannien verwendet, um die Barwerte künftiger Verluste aus Personenschäden, welche gegen Einmalzahlung abgegolten werden, zu ermitteln. Dadurch beeinflusst sie im Wesentlichen die Motorfahrzeug- als auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung. Nach der Festsetzung auf 2.5% im Jahr 2001 senkte das Justizministerium am 27.2.2017 den Ogden-Diskontsatz auf -0.75% – eine weit grössere Reduktion, als von der Versicherungsindustrie bis dato prognostiziert worden war.

Operating Leasing

Leasingverträge, bei denen die mit Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben.

Periodische Prämie

Entgelt für die Übernahme der Versicherung in Form wiederkehrender Zahlungen.

Planvermögen

Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer dient.

Prämie

Entgelt, das der Versicherungsnehmer für den gewährten Versicherungsschutz an die Versicherungsgesellschaft zu leisten hat.

Prämienrückvergütungen

Bei gewissen Versicherungsverträgen wird bei einem günstigen Schadenverlauf ein Teil der Prämie als Gewinnanteil an die Kundinnen und Kunden zurückbezahlt.

Prämienübertrag

Die Versicherungsperiode, für welche die Prämie im Voraus bezahlt wird und während der die Versicherungsgesellschaft das Risiko trägt, stimmt bei vielen Verträgen nicht mit dem Geschäftsjahr überein. Der Prämienanteil für die in das folgende Geschäftsjahr fallende Versicherungsperiode ist im Rechnungsjahr noch nicht verdient und muss am Ende des Geschäftsjahres zurückgestellt werden. Dies ist der Prämienübertrag. Er erscheint demzufolge in der Bilanz unter den technischen Rückstellungen. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung des Prämienübertrags festgehalten.

Rückstellungen

Bilanzmässige Einschätzung zukünftiger Verpflichtungen.

Rückversicherer

Versicherungsgesellschaft, die einen Teil der vom Erstversicherer eingegangenen Risiken übernimmt.

Rückversicherungsprämien

Entgelt des Versicherers an den Rückversicherer für die von diesem übernommenen Risiken.

Run Off-Portfolio

Ein in Abwicklung befindliches Versicherungsportfolio. D.h., es werden keine neuen Verträge für dieses abgeschlossen bzw. keine bestehenden Verträge aus diesem verlängert.

Schadenrückstellung

Da nicht alle Schäden im gleichen Geschäftsjahr bezahlt werden können, in dem sie anfallen, muss in der Bilanz eine Rückstellung für diese unerledigten oder später gemeldeten Schäden gebildet werden. Diese heisst Schadenrückstellung. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Schadenrückstellung festgehalten.

Schadensatz

Verhältnis der Schadenbelastung zur verdienten Prämie für eigene Rechnung, auch Schadenquote genannt.

Solvenz, Solvenz I, Swiss Solvency Test

Der Begriff «Solvenz» bezeichnet die aufsichtsrechtlichen Minimalanforderungen an die Eigenkapitalausstattung einer

Versicherungsgesellschaft. Dabei wird das anrechenbare Kapital dem benötigten Kapital gegenübergestellt. Das anrechenbare Kapital bezeichnet dabei die zur Bedeckung des benötigten Kapitals verfügbaren Eigenmittel.

Das benötigte Kapital bezeichnet den Minimalbedarf an Eigenmitteln einer Versicherungsgesellschaft, mit dem die Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen laufend sichergestellt werden kann. Aktuell sind für in der Schweiz domizilierte Versicherungsgruppen zwei Solvenzsysteme in Kraft. Während das seit vielen Jahren geltende System «Solvenz I» eine volumenbasierte Kapitalunterlegung der Versicherungsverpflichtungen verlangt, erfolgt die Bestimmung des benötigten Kapitals unter dem per 1.1.2011 in Kraft getretenen «Swiss Solvency Test» SST risikobasiert.

SPPI Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, bei welchen die vertraglichen Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten fällig werden und ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfassen.

Technische Rückstellungen

Gesamtheit der Prämienüberträge, der Schadenrückstellungen, des Deckungskapitals, der Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten und der übrigen technischen Rückstellungen, welche auf der Passivseite der Bilanz enthalten sind.

Überschussbeteiligung

Die positive Differenz zwischen tatsächlichem und garantiertem Zinsertrag sowie zwischen kalkuliertem und effektivem Leistungs- bzw. Kostenverlauf der Versicherung kommt dem Versicherungsnehmer als Überschussbeteiligung zugute (gilt speziell für das Lebensversicherungsgeschäft).

Verdiente Prämien für eigene Rechnung

Sie entsprechen den im Berichtsjahr gebuchten Prämien des Gesamtgeschäftes für eigene Rechnung, unter Berücksichtigung der Veränderungen des Prämienübertrages.

Versicherungsleistungen

Die vom Versicherer im Berichtsjahr erbrachten Vergütungen bei Eintritt der versicherten Ereignisse.

Versicherungsleistungen und Schadenaufwand (netto)

Summe der im Berichtsjahr bezahlten Versicherungsleistungen und der Veränderungen der technischen Rückstellungen, abzüglich der von den Rückversicherern abgedeckten Leistungen.

Vorzugspapiere

Unternehmensanleihen, die im Falle einer Liquidation den Eigenkapitalgebern sowie explizit nachrangigen Anleihen übergeordnet und den erstrangigen Anleihen nachgeordnet sind.

Zillmerung

Bilanzierung unter Berücksichtigung eines Teiles der nicht amortisierten Abschlusskosten.

Kontakte und Termine.

Hauptsitz Gruppe

Helvetia Holding AG
Dufourstrasse 40
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 50 00
www.helvetia.com
info@helvetia.com

Hauptsitz Schweiz

Helvetia Versicherungen
St. Alban-Anlage 26
CH-4002 Basel
Telefon +41 58 280 10 00 (24h)
www.helvetia.ch
info@helvetia.ch

Investor Relations

Helvetia Gruppe
Philipp Schüpbach
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 59 23
www.helvetia.com
investor.relations@helvetia.ch

Corporate Communications

Helvetia Gruppe
Jonas Grossniklaus
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 50 33
www.helvetia.com
media.relations@helvetia.ch

Aktienregister

Helvetia Gruppe
Franziska Schmitt
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 55 83
www.helvetia.com
aktienregister@helvetia.ch

Corporate Sustainability

Helvetia Gruppe
Kaspar Hartmann
Postfach, CH-4002 Basel
Telefon +41 58 280 33 37
www.helvetia.com
sustainability@helvetia.ch

Termine

28. April 2023	Ordentliche Generalversammlung in St. Gallen
27. September 2023	Publikation des Halbjahresergebnisses 2023
11. April 2024	Publikation des Geschäftsergebnisses 2023 (voraussichtlich)

Haftungsausschluss bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen

Dieses Dokument wurde von der Helvetia Gruppe erstellt und darf vom Empfänger ohne die Zustimmung der Helvetia Gruppe weder kopiert noch abgeändert, angeboten, verkauft oder sonstwie an Drittpersonen abgegeben werden. Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die hier dargelegten Sachverhalte richtig und alle hier enthaltenen Meinungen fair und angemessen sind. Dieses Dokument beruht allerdings auf einer Auswahl, da es lediglich eine Einführung in und eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Helvetia Gruppe bieten soll. Informationen und Zahlenangaben aus externen Quellen dürfen nicht als von der Helvetia Gruppe für richtig befunden oder bestätigt verstanden werden. Weder die Helvetia Gruppe als solche noch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden und Berater oder sonstige Personen haften für Verluste, die mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung dieser Informationen erwachsen. Die in diesem Dokument dargelegten Fakten und Informationen sind möglichst aktuell, können sich aber in der Zukunft ändern. Sowohl die Helvetia Gruppe als solche als auch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden und Berater oder sonstige Personen lehnen jede ausdrückliche oder implizite Haftung und Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

Dieses Dokument kann Prognosen oder andere zukunftsgerichtete Aussagen im Zusammenhang mit der Helvetia Gruppe enthalten, die naturgemäss mit allgemeinen wie auch spezifischen Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, und es besteht die Gefahr, dass sich die Prognosen, Voraussagen, Pläne und anderen expliziten oder impliziten Inhalte zukunftsgerichteter Aussagen als unzutreffend herausstellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Reihe wichtiger Faktoren dazu beitragen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse in hohem Masse von den Plänen, Zielsetzungen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen, abweichen. Zu diesen Faktoren gehören: (1) Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage namentlich in den Märkten, auf denen wir tätig sind, (2) Entwicklung der Finanzmärkte, (3) Zinssatzänderungen, (4) Wechselkursfluktuationen,

(5) Änderungen der Gesetze und Verordnungen einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze und Bilanzierungspraktiken, (6) Risiken in Verbindung mit der Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, (7) Häufigkeit, Umfang und allgemeine Entwicklung der Versicherungsfälle, (8) Sterblichkeits- und Morbiditätsrate sowie (9) Erneuerungs- und Verfallsraten von Policen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die vorstehende Liste wichtiger Faktoren nicht vollständig ist. Bei der Bewertung zukunftsgerichteter Aussagen sollten Sie daher die genannten Faktoren und andere Ungewissheiten sorgfältig prüfen. Alle zukunftsgerichteten Aussagen gründen auf Informationen, die der Helvetia Gruppe am Tag ihrer Veröffentlichung zur Verfügung standen; die Helvetia Gruppe ist nur dann zur Aktualisierung dieser Aussagen verpflichtet, wenn die geltenden Gesetze dies verlangen.

Zweck dieses Dokumentes ist es, die Finanzgemeinde der Helvetia Gruppe und die Öffentlichkeit über die Geschäftstätigkeit der Helvetia Gruppe in dem am 31.12.2022 abgeschlossenen Geschäftsjahr zu informieren. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Umtausch, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren, noch einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes oder einen Kotierungsprospekt gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange dar. Nimmt die Helvetia Gruppe in Zukunft eine oder mehrere Kapitalerhöhungen vor, sollten die Anleger ihre Entscheidung zum Kauf oder zur Zeichnung neuer Aktien oder sonstiger Wertpapiere ausschliesslich auf der Grundlage des massgeblichen Emissionsprospektes treffen.

Dieses Dokument ist ebenfalls in englischer Sprache erhältlich. Rechtlich verbindlich ist die deutsche Fassung.

Mehrjahresübersicht.

	2018	2019	2020	2021	2022
in Mio. CHF					
Geschäftsvolumen					
Bruttoprämien Leben	4 480.1	4 539.2	3 996.7	4 151.3	3 820.9
Depoteinlagen Leben	197.1	239.4	286.6	414.6	311.3
Bruttoprämien Nicht-Leben	4 396.1	4 675.5	5 430.3	6 656.3	6 965.0
Geschäftsvolumen	9 073.3	9 454.1	9 713.6	11 222.2	11 097.2
Ergebniskennzahlen					
Ergebnis Leben	147.9	224.4	167.1	304.1	419.8
Ergebnis Nicht-Leben	332.0	398.5	258.5	389.3	289.6
Ergebnis Übrige Tätigkeiten	-48.9	-84.8	-143.9	-173.6	-95.0
Ergebnis des Konzerns nach Steuern	431.0	538.1	281.7	519.8	614.4
Ergebnis aus Kapitalanlagen	580.1	1 876.5	1 027.2	2 264.9	-38.6
davon Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	794.4	1 402.7	840.6	1 831.3	808.4
Bilanzkennzahlen					
Konsolidiertes Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere)	5 097.1	5 834.1	6 400.3	6 414.5	4 217.5
Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	44 418.5	46 194.2	51 571.7	51 397.7	46 452.0
Kapitalanlagen	51 997.5	54 524.7	60 570.9	60 009.1	51 986.9
davon Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	48 583.5	50 227.8	55 674.7	54 384.6	47 063.0
Ratios					
Eigenkapitalrendite	9.3%	11.4%	5.4%	10.3%	11.0%
Deckungsgrad Nicht-Leben	145.0%	145.3%	149.3%	136.8%	139.9%
Combined Ratio (brutto)	88.7%	90.4%	94.0%	97.3%	92.4%
Combined Ratio (netto)	91.0%	92.3%	94.0%	94.8%	94.7%
Neugeschäftsmarge	1.7%	2.9%	2.6%	2.5%	3.3%
Direkte Rendite	2.0%	1.9%	1.7%	1.6%	1.8%
Anlageperformance	0.3%	5.9%	2.7%	1.2%	-8.3%
Aktienkennzahlen Helvetia Holding AG					
Periodenergebnis des Konzerns je Aktie in CHF	8.4	10.5	4.8	9.2	10.6
Konsolidiertes Eigenkapital je Aktie in CHF	103.1	118.0	121.3	121.3	79.7
Stichtagskurs der Helvetia-Namenaktie in CHF	114.9	136.8	93.4	107.4	107.8
Börsenkaptalisierung zum Stichtagskurs in Mio. CHF	5 713.5	6 802.5	4 952.6	5 695.0	5 716.2
Ausgegebene Aktien in Stück	49 725 685	49 725 685	53 025 685	53 025 685	53 025 685
Mitarbeitende					
Helvetia Gruppe	6 624	6 829	11 687	12 128	12 628
davon Schweiz und Corporate	3 542	3 668	3 739	3 757	3 825

Profil

Helvetia Versicherungen mit Sitz in St.Gallen hat sich seit 1858 zu einer erfolgreichen, international tätigen Versicherungsgruppe mit über 12600 Mitarbeitenden und mehr als 7 Millionen Kundinnen und Kunden entwickelt. Wir möchten es unseren Mitmenschen in allen Lebenslagen ermöglichen, Chancen wahrzunehmen und Risiken zu minimieren. Egal, ob bei der Gründung einer Familie oder eines Unternehmens, beim Antritt einer grossen Reise oder beim Bau eines Hauses: Helvetia ist für ihre Kundinnen und Kunden da, wenn es darauf ankommt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wollen wir als beste Partnerin überall dort präsent sein, wo Absicherungsbedürfnisse entstehen – mit Versicherungs-, Vorsorge- und Anlagelösungen aus einer Hand sowie einfachen Produkten und Prozessen. Unsere Aktionärinnen und Aktionäre investieren in ein profitabel wachsendes Kerngeschäft in der Nicht-Lebens- und der Lebensversicherung und profitieren von einer attraktiven Ausschüttungspolitik mit nachhaltig steigenden Dividenden.

Helvetia kennt das Geschäft, von der Handy-Versicherung über die Absicherung des Gotthard-Basistunnel-Baus bis hin zur langfristigen Anlage von Kundengeldern. Diese Expertise nutzen wir zur Entwicklung von unseren Vorsorge- und Absicherungslösungen sowie im Dialog mit der Gesellschaft.

In der Schweiz ist Helvetia die führende Schweizer Allbranchenversicherung. Im Segment Europa mit den Ländern Deutschland, Italien, Österreich und Spanien verfügt das Unternehmen über fest verankerte Marktpositionen für überdurchschnittliches Wachstum. Im Segment Specialty Markets bieten wir weltweit massgeschneiderte Spezial- und Rückversicherungsdeckungen an.

Helvetia verfügt über einen ausgewogenen Geschäftsmix zwischen Leben- und Nicht-Lebengeschäft. Der Fokus liegt auf Privatkundinnen und -kunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen. In ausgewählten Branchen werden auch Grossunternehmen versichert. Allen Kundinnen und Kunden möchten wir möglichst unkomplizierte Lösungen bieten – ganz gemäss unserem Markenversprechen: einfach. klar. helvetia. Mit Begeisterung entwickelt Helvetia Geschäftsmodelle, erschliesst Wachstums- und Wertpotenziale und treibt das eigene Geschäft kraftvoll und zukunftsgerichtet voran. Unsere Diversifikation nach Märkten, Geschäftsmix, Kundschaft und Erlösquellen erlaubt es uns, Konjunktur- und Marktschwankungen zu meistern. Das Geschäftsmodell und die Ertragsströme von Helvetia sind aufgrund der ausgewogenen Risikoposition und starken Kapitalisierung äusserst resilient.

Solide versicherungstechnische Ergebnisse, gepaart mit einem bewährten Asset-Liability-Ansatz zur Steuerung unserer CHF 61-Milliarden-Bilanz, garantieren eine nachhaltige Gewinnentwicklung. Helvetia handelt in all ihrem Wirken vorausschauend und verantwortungsvoll: zugunsten unserer Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden sowie unserer Partner, der Gesellschaft und der Umwelt.

Die Aktie der Helvetia Holding AG wird an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange unter dem Kürzel HELN gehandelt.

Impressum

Der Geschäftsbericht 2022 der Helvetia Gruppe ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich.

Herausgeberin

Helvetia Gruppe, St.Gallen

Gestaltungsgagentur

Farnet Consulting AG

Übersetzung

Apostroph Group, Luzern

Cover

Giacomo Santiago Rogado, Spirit 2, 2015
Mischtechnik / Papier, 45 x 28 cm
Helvetia Kunstsammlung

Bilder

Verwaltungsrat: Florian Brunner, St.Gallen
Konzernleitung: Gerry Nitsch, Zürich
Seite 14: Sylvia Abderhalden
Zur Verfügung

Litho und Druck

Appenzeller Druckerei, Herisau
Gedruckt auf 100% Altpapier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

Copyright © 2023 by Helvetia Gruppe, St.Gallen

Rechtlich verbindlich ist der deutsche Text des Geschäftsberichtes.

Helvetia bekennt sich zu einer diskriminierungsfreien Sprache. Aufgrund regulatorischer Vorgaben und im Sinne der Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument entweder Geschlechter abwechselungsweise aufgeführt oder die weibliche und männliche Form genannt.



Kontaktstellen

Helvetia Gruppe
Philipp Schüpbach
Head of Investor Relations
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 59 23
www.helvetia.com
investor.relations@helvetia.ch

Helvetia Gruppe
Alessandra Albisetti Szalay
Public Relations Specialist
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 55 31
www.helvetia.com
alessandra.albisetti@helvetia.ch